N12<522853586 021
ubTÜBINGEN

Lutherjahrbuch / 39. Jahrgang 1972

Lutherjahrbuch 1972

Organ der internationalen Lutherforschung

Im Auftrag der Luther-Gesellschaft herausgegeben von

Helmar Junghans

Dozent an der Karl-Marx-Universität in Leipzig

Friedrich Wittig Verlag Hamburg



Gh 5225 b
~~SLS~~
~~theol C 4729~~

© Friedrich Wittig Verlag Hamburg 1972

Pergamos-Druck Heidrich & Bender Hamburg

Grußwort an Professor D. Franz Lau

Hochverehrter, lieber Herr D. Lau!

Als wir Ihnen im Lutherjahrbuch 1967 zu Ihrem 60. Geburtstag gratulierten, konnten wir zugleich das zehnjährige Jubiläum Ihrer Herausgeberschaft des Lutherjahrbuches feiern. Wenn wir uns heute anschicken, Ihnen unsere aufrichtigen Glück- und Segenswünsche zu Ihrem 65. Geburtstag entgegenzubringen, so stehen wir damit wiederum an einem wichtigen Punkt in der Geschichte des Lutherjahrbuches. Zu unserem Bedauern mußten Sie sich aus gesundheitlichen Gründen und mit Rücksicht auf andere Arbeitsvorhaben entschließen, Ihre Herausgeberschaft niederzulegen. Sie konnten sie zu unserer Freude Ihrem Schüler und langjährigen Mitarbeiter am Lutherjahrbuch, Herrn Dozenten Dr. Helmar Junghans, übergeben. Das berechtigt zu der Hoffnung, daß die Arbeit am Lutherjahrbuch in Ihrem Geist und Sinn erfolgreich weitergeführt wird. Der Abschied von dieser Tätigkeit ist Ihnen gewiß nicht leichtgefallen, ebenso wie wir ihn trotz der sich anbietenden begrüßenswerten Neuregelung als schmerzhaft empfinden. Das soll in dieser Stunde nicht verschwiegen werden.

Über allem aber, was uns sonst bewegen mag, darf und muß ein Wort des aufrichtigen Dankes stehen. Sie haben es verstanden, in den anderthalb Jahrzehnten Ihrer Herausgeberschaft aus dem nach fünfzehnjähriger zwangsmäßiger Pause wiedererstandenen Lutherjahrbuch ein wissenschaftliches Organ zu machen, das sich steigenden Ansehens erfreute. Es ist sicher nicht zu viel behauptet, wenn wir feststellen, daß unter Ihrer Verantwortung ein neuer Abschnitt in der Geschichte des Lutherjahrbuches begonnen hat, der ihm nach menschlichem Ermessen auch in dem kommenden Jahrzehnt seinen internationalen Rang sichern wird. Über die Art, in der Sie Ihre Aufgabe angefaßt haben, wurde bereits in dem Grußwort zu Ihrem 60. Geburtstag das ausgesprochen, was wir als besonders dankenswert empfanden. Wir können das heute nur aus vollem Herzen

wiederholen. Was Sie selbst an wissenschaftlichen Aufsätzen, an weiterführenden Besprechungen und beim Aufbau der Bibliographie beigesteuert haben, sichert Ihnen eine bleibende Stelle in der Geschichte der Lutherforschung. Sie haben einen gewichtigen Teil Ihrer großen Arbeitskraft und Ihrer imponierenden wissenschaftlichen Lebensleistung dem Lutherjahrbuch - Ihrem Lutherjahrbuch - zugute kommen lassen. Dafür sind wir Ihnen zu bleibendem Dank verbunden, auch wenn wir Sie, durch die Umstände gezwungen, nun nicht mehr bitten dürfen, diesen Dienst in eigenster Verantwortung weiterzuführen. Daß es gelungen ist, Ihren persönlichen Mitarbeiter Dr. Junghans für diesen Dienst zu gewinnen, wird wohl von allen Beteiligten als ein Stück dieses Dankes bewertet werden. Daß Sie im Vorwort von 1971 in Aussicht gestellt haben, auch weiterhin mit dem Lutherjahrbuch in Verbindung bleiben zu wollen, erfüllt uns mit besonderer Freude. Unser Dank mündet in die Bitte an Gott den Herrn, er möge auch fernerhin mit seiner Gnade über Ihrem Leben walten. Wir schließen uns mit Ihnen zusammen in dem Dank gegen den Geber aller guten Gabe, daß er Ihr Werk zu einem reichen Segen für Theologie und Kirche werden ließ. Wir möchten uns den Gebetswunsch, mit dem Sie Ihr letztes Vorwort beschlossen haben, zu eigen machen: »Herr, Dir in die Hände sei Anfang und Ende, sei alles gelegt!«

Im Namen der Luther-Gesellschaft

Walther von Loewenich

Vorwort des Herausgebers

Dieses Vorwort kann nur mit einem tiefen Gefühl des Dankes gegen den bisherigen Herausgeber des Lutherjahrbuches, meinen hochverehrten Lehrer D. Franz Lau, beginnen, das auszusprechen mir ein großes Anliegen ist. Seit ich 1962 begann, an der Lutherbibliographie mitzuarbeiten, hat er mich in steigendem Maße mit den redaktionellen Arbeiten am Lutherjahrbuch vertraut gemacht, um mich später einmal als seinen Nachfolger in der Herausgeberschaft empfehlen zu können. Der Zeitpunkt des Wechsels ist aufgrund von Krankheit früher eingetreten, als alle Beteiligten gedacht hatten. Um so mehr Dank gebührt meinem Lehrer, daß er mir alle laufenden Dinge übergeben und mich in vielerlei Weise bei der Übernahme der Herausgeberschaft unterstützt hat, obgleich es ihm sehr schmerzlich war, von dieser Tätigkeit schon jetzt Abschied nehmen zu müssen.

Die Maßstäbe für das Lutherjahrbuch sind im Vorwort von 1971 klar gesetzt und in dem neuen Untertitel zum Ausdruck gebracht worden: das Lutherjahrbuch soll ein Organ der internationalen Lutherforschung sein. Das ist aber nur möglich, wenn die internationale Lutherforschung selbst bereit ist, das Lutherjahrbuch zu ihrem Organ zu machen. Folgende Aufgaben sind dafür zu lösen:

Der Aufsatzteil wird in dem Maße seine Bedeutung behalten oder vergrößern, in dem die Lutherforscher bestrebt sind, Ergebnisse ihrer Forschung hier der Lutherforschung zu unterbreiten. Überdies soll in den nächsten Jahren versucht werden, anläßlich der 450jährigen Wiederkehr verschiedenster Ereignisse aus dem Wirken Luthers zu gedenken, nicht um damit billige Jubiläumsware hervorzubringen, sondern um eine Chance zu nutzen, die Beschäftigung mit dem alten Luther anzuregen.

Der Besprechungsteil muß einer raschen und gründlichen Information dienen. In diesem Jahr ist dieser Teil ziemlich umfangreich geraten, weil noch einiges nachzuholen war. Außerdem habe ich verhältnismäßig viel selbst übernommen, um keine weiteren Verzögerungen eintreten zu lassen. Damit dieser Teil in Zukunft hohen Ansprüchen genügen kann, ist es notwendig, daß die Autoren bzw. die Verlage dafür sorgen, daß die Arbeiten aus der Lutherforschung rasch an die unter den Anschriften der Mitarbeiter stehende Adresse geschickt werden, und eine große Zahl der Lutherforscher bereit ist, Rezensionen zu übernehmen und bis zum Redaktionsschluß des nächsten Lutherjahrbuches einzusenden.

In bezug auf die Lutherbibliographie besteht zunächst Anlaß, ihren Mitarbeitern, der Deutschen Bücherei und der Universitätsbibliothek in Leipzig für ihre Hilfe zu danken. Manchmal jedoch sieht sich auch ein Mitarbeiter genötigt, die weitere Sendung von Mitteilungen einzustellen, so daß ein Nachfolger gesucht werden muß. Es ist dann nicht immer leicht, jemand zu finden; für England ist das seit Jahren nicht gelungen. Aber es muß auch beobachtet werden, wo ein neues Interesse für Luther aufbricht, damit der Lutherbibliographie nicht eine ganze Gruppe von Veröffentlichungen entgeht. Es muß auf jeden Fall das Ziel bleiben, ein dichtes Netz von Mitarbeitern für die Lutherbibliographie um die Erde zu spannen, um möglichst viele Lutherveröffentlichungen einzufangen.

Es ist meine Absicht, den hier skizzierten Aufgaben mit ganzer Kraft zu dienen. Erreicht können die Ziele aber nur werden, wenn ich von allen, die an der Lutherforschung mitwirken, unterstützt werde und meine Schreiben, in denen ich um Mitarbeit am Lutherjahrbuch bitte, eine freundliche Aufnahme finden. Daß dies zum Nutzen des Lutherjahrbuches geschehe, ist mein innigster Wunsch.

Im Titel des Lutherjahrbuches ist eine geringfügige Änderung vorgenommen worden, um dem Wandel in der deutschen Orthographie Rechnung zu tragen, der zur Bevorzugung der Zusammenschreibung geführt hat.

Leipzig Helmar Junghans

5 Grußwort an Professor D. Franz Lau

7 Vorwort des Herausgebers

11 Maria Großmann
Humanismus in Wittenberg, 1486-1517

31 Helmar Junghans
Der Laie als Richter im Glaubensstreit der Reformationszeit

55 Heinz Bluhm
Bedeutung und Eigenart von Luthers Septembertestament
Eine Analyse von Römer 3, 19-31

80 Walter Blankenburg
Überlieferung und Textgeschichte von Martin Luthers
»Encomion musices«

105 Buchbesprechungen

110 Vier neue Müntzerausgaben

121 Luther und die Welt der Reformation

139 Lutherbibliographie 1972

139 Abkürzungsverzeichnis

141 Sammelschriften

142 Bibliographie

177 Autoren- und Titelregister

Anschriften

der Mitarbeiter: Kirchenrat D. Dr. Walter Blankenburg, BRD-649 Schlüchtern in Hessen; Professor Dr. Heinz Bluhm, Department of Germanic Studies - Boston College, Chestnut Hill, Mass. 02167 (USA); Pfarrer Siegfried Bräuer, DDR-705 Leipzig, Gregor-Fuchs-Straße 29; Dozent Dr. Martin Greschat, BRD-44 Münster, Teigelesch 15; Direktorin Dr. Maria Großmann, Harvard Divinity School, 45 Francis Avenue, Cambridge 38, Mass. (USA); Pfarrer Dr. Johannes Herrmann, DDR-7101 Seifertshain/Leipzig, Pfarrhaus; Dozent Dr. Helmar Junghans, DDR-7027 Leipzig, Ludolf-Colditz-Straße 22; Pfarrer Dr. habil. Hubert Kirchner, DDR-1255 Schöneiche, Goethestraße 30; Professor D. Walther von Loewenich, BRD-852 Erlangen, Ebrardstraße 23;

für Rezensionsexemplare, Sonderdrucke, Mitteilungen, Anfragen: Sektion Theologie der Karl-Marx-Universität, Kirchengeschichte, DDR-701 Leipzig, Petersteinweg 8.

Humanismus in Wittenberg, 1486-1517

Von Maria Großmann

Die folgende Arbeit befaßt sich mit dem Humanismus in Wittenberg vor 1517, das heißt mit dem kulturellen Klima zu Wittenberg in den Jahren, die Luthers Anschlag der 95 Thesen vorausgingen. Eine solche Untersuchung hofft zum Verständnis der geistigen Atmosphäre und Umwelt, in der Luthers Gedanken Aufnahme fanden, beizutragen, und so die Gründe zu erhellen, warum Luther in Wittenberg erfolgreich sein konnte.

I

Hier sollen weder die Begriffe Renaissance und Humanismus zur Diskussion stehen, noch das Verhältnis der italienischen Renaissance und des italienischen Humanismus zur Renaissance nördlich der Alpen oder zum deutschen Humanismus. Diese Themen sind immer wieder behandelt worden, vor allem in den grundlegenden Arbeiten von Gerhard Ritter und Paul Joachimsen.[1] Alle diese Konzeptionen beinhalten gemeinsame Faktoren: Wiederbelebung und Wiederentdeckung des klassischen und christlichen Altertums, kritische Einstellung gegenüber Praxis und Mißbräuchen der katholischen Kirche, ihrer Scholastik und ihres

1 Gerhard *Ritter:* Die geschichtliche Bedeutung des Deutschen Humanismus. HZ 127 (1922/23), 393-453; Paul *Joachimsen:* Der Humanismus und die Entwicklung des Deutschen Geistes. Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte 8 (1930), 419-480; ders.: Renaissance, Humanismus und Reformation. ZW 1 (1925), 402-425; Heinz Otto *Burger:* Renaissance, Humanismus, Reformation. Bad Homburg, Berlin 1969. = Frankfurter Beiträge zur Germanistik 7; James E. *Engel:* Renaissance, Humanismus, Reformation. Bern, München, Franeker 1969. = Handbuch der deutschen Literaturgeschichte, II. Abteilung: Bibliographien. Bd. 4; Heinrich *Hermelink:* Die religiösen Reformbestrebungen des Deutschen Humanismus. Tübingen 1907; Werner *Kaegi:* Nationale und universale Denkformen im deutschen Humanismus des 16. Jahrhunderts. Die Erziehung 10 (1935), 145-159; Werner *Naef:* Aus der Forschung zur Geschichte des deutschen Humanismus. Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte 2 (1944), 211-226; Richard *Newald:* Probleme und Gestalten des deutschen Humanismus. Berlin 1963; Hans *von Schubert:* Reformation und Humanismus. LuJ 8 (1926), 1-26; Lewis W. *Spitz:* The religious Renaissance of the German Humanists. Cambridge/Mass. 1963.

Mystizismus, und die Wiederentdeckung der Bibel in ihren originalen Texten. Daher nehmen wir an, daß eine neue geistige Strömung gegen Ende des 15. Jahrhunderts wirksam wurde, die nicht in jäher, sondern langsamer Bewegung in Deutschland um die Jahrhundertwende ihren Höhepunkt erreichte. Sobald die religiösen Elemente dieser Bewegung ihre volle Kraft in dem Phänomen entfalteten, das wir Reformation nennen, wurde in diesem Prozeß auch der Humanismus umgewandelt und war für einen kurzen Zeitabschnitt ein wichtiges Element in den religiösen Kämpfen. Nächst Erasmus war Melanchthon der bedeutendste Humanist in diesem Kampf. Hiermit soll nicht gesagt werden, daß die Reformation aus dem deutschen Humanismus erwachsen ist, aber es muß betont werden, daß der Humanismus ein wichtiges Element der Vorbereitung für die Aufnahme der Reformation war.

Auf dem Weg über die Alpen nach Norden wurde der Humanismus umgestaltet und umgewandelt. Die Unterschiede von politischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Verhältnissen auf beiden Seiten der Alpen bestimmten den Wechsel. Der italienische Humanismus begegnete anderen geistigen, besonders anderen religiösen Traditionen. Der Einfluß des italienischen Humanismus auf den Humanismus des Nordens, oft von Studenten und wandernden Poeten hinübergetragen, muß in seiner Stärke und Bedeutung betont werden. Aber ebenso gilt es, den deutschen Humanismus als eine eigenständige Bewegung zu verstehen, mit seinen besonderen Eigenschaften und Leistungen, der mehr als bisher erforscht zu werden verdient.

Das Studium des Humanismus in Mittel- und Ostdeutschland ist in den letzten Jahrzehnten vernachlässigt worden. Gustav Bauch[2] hat sich am Ende des letzten und Anfang dieses Jahrhunderts eingehend mit dem Humanismus in diesen Teilen Deutschlands beschäftigt; leider hat er seine vielen ausgezeichneten

2 Die Anfänge des Humanismus in Ingolstadt. München 1901. = Historische Bibliothek 13; Die Anfänge des Studiums der griechischen Sprache und Litteratur in Norddeutschland. Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte 6 (1896), 47-98. 163-193; Beiträge zur Litteraturgeschichte des schlesischen Humanismus. Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens 26 (1893), 213-248; 30 (1896), 123-164; Die ersten in Deutschland gedruckten Lehr- und Lesebücher der griechischen Sprache. Centralblatt für Bibliothekswesen 12 (1895), 354-409; Geschichte des Leipziger Frühhumanismus. Leipzig 1899. = Centralblatt für Bibliothekswesen, Beiheft 22; Dr. Johann von Kitzscher. Ein meißnischer Edelmann der Renaissance. Neues Archiv für Sächsische Geschichte 20 (1899), 286-321; Die Universität Erfurt im Zeitalter des Frühhumanismus. Breslau 1904; Wittenberg und die Scholastik. Neues Archiv für Sächsische Geschichte 18 (1897), 285-339.

Studien einzelner Städte, wie Wittenberg, Leipzig, Ingolstadt und Erfurt, über wenig bekannte Humanisten und über die Einführung des Griechischen in Norddeutschland niemals in einer Gesamtdarstellung zusammengefaßt. Seither sind nur wenige wichtige Studien veröffentlicht worden. Der erste Band der Festschrift der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg enthält viele wertvolle Aufsätze über die ersten Jahre der Universität, aber kein neues Quellenmaterial wurde zu Tage gefördert.[3] In den letzten Jahren hat Erich Kleineidam ausgezeichnete Studien über Erfurt veröffentlicht und neues Quellenmaterial über die Universität Erfurt aufgefunden.[4] Das Luther-Jahrbuch 1970 enthält den ersten Teil einer Arbeit von Helmar Junghans über den Einfluß des Humanismus auf Luthers Entwicklung bis 1518.[5] Damit ist seit vielen Jahren zum erstenmal wieder dieses Thema ernsthaft und mit großer Sachkenntnis aufgenommen worden.

Die Frage, warum so wenig wissenschaftliches Interesse dem Humanismus in den östlichen Teilen Deutschlands zugewendet wurde und warum alle Studien des deutschen Humanismus sich auf dessen Entfaltung in den westlichen und südlichen Teilen richteten, muß gestellt werden. Eine offensichtliche Antwort ist, daß der Humanismus im Süden und im Westen Deutschlands eben viel bedeutender war, daß in diesen Teilen alte kulturelle Traditionen existierten, daß in diesen Gebieten durch das ganze Mittelalter hindurch ein enger Kontakt mit den europäischen Kulturzentren vorhanden war zu einer Zeit, als der Osten noch kultiviert wurde. Es bleibt dennoch die Frage unbeantwortet, wieso ein Gebiet, in dem die Reformation ihren Anfang nahm, wo diese ursprünglich am stärksten war und von wo ihre Weltverbreitung ausging, von der Forschung vernachlässigt wurde. Die Arbeiten, die sich mit den Anfängen der Reformation und gelegentlich mit Lutherforschung befassen, berücksichtigen fast ausschließlich religiöse Probleme. Aber es ist wünschenswert, daß auch andere Seiten dieser Umwelt untersucht werden, da ja das religiöse Leben dieser Epoche sich nicht in einem Vakuum vollzog, sondern innerhalb eines bestimmten Kulturkontextes.

3 *450 Jahre Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.* Bd. 1: 1502-1816. Halle 1952.

4 Erich *Kleineidam:* Die Universität Erfurt in den Jahren 1501-1505. In: Reformata Reformanda. Festgabe für Herbert Jedin zum 17. Juni 1965. Bd. 1. Münster 1965, 142-195; ders.: Universitas studii Erffordensis. Überblick über die Geschichte der Universität Erfurt im Mittelalter 1392-1521. Teil II: 1460-1521. Leipzig 1969. = Erfurter Theologische Studien 22.

5 Helmar *Junghans:* Der Einfluß des Humanismus auf Luthers Entwicklung bis 1518. LuJ 37 (1970), 37-101.

Wenn von Schubert in seinem Aufsatz »Reformation und Humanismus«[6] behauptet, daß Luthers frühe Entwicklung völlig unabhängig vom Humanismus erfolgte, daß der Humanismus nicht den geringsten Einfluß auf ihn hatte und daß die Reformation ohne jegliche Beziehung zum Humanismus stattfand, dann muß die Gültigkeit einer solchen Aussage überprüft werden. Das soll nicht heißen, daß Luthers Erfahrungen und Anliegen nicht vor allem religiöse waren, aber was immer sie waren, kamen sie aus seinen frühen Lebenserfahrungen, zu denen nebst der oft erwähnten Devotio moderna und dem Konvent der Augustinereremiten auch der Humanismus gehört; selbst das Werden eines homo religiosus wie Luther erfolgte innerhalb einer bestimmten Umwelt.

Wittenberg ist das Anliegen dieser Betrachtung. Es ist die Stadt, die mehr als jede andere mit dem Ursprung der Reformation verbunden ist. Der Humanismus in Wittenberg vor 1517 ist aufs engste mit dem Leben und der Regierung von Kurfürst Friedrich dem Weisen verbunden, der dem politischen und geistigen Leben dieser Zeit Gestalt gab. Es ist um so erstaunlicher, daß es keine wissenschaftliche Biographie Friedrichs des Weisen gibt. Die wenigen und schmalen Studien, die sich mit ihm befassen, beschäftigen sich vor allem mit religiösen Fragen aus den letzten Jahren seiner Regierung, Fragen wie: Hat Friedrich der Weise Luther nur als gerechter und territorialer Fürst geschützt oder war er selbst auch in Sympathie mit Luthers religiösen Anschauungen; Probleme, die ihrerseits wieder von peripherem Interesse für die Lutherforschung sind. Betrachtet man die Rolle des Humanismus in Wittenberg in den vorreformatorischen Jahren, so entsteht der überraschende Eindruck, daß der Kurfürst fast allein für die sich entfaltenden humanistischen Tendenzen verantwortlich war. Das archivalische Material über die Regierungsperiode Friedrichs des Weisen liegt noch immer im Ernestinischen Gesamtarchiv in Weimar, aber niemand hat es noch auf seine Bedeutung für die Kulturpolitik des Kurfürsten durchforscht. Damit erst wäre die Grundlage für eine Studie über den Kurfürsten geschaffen und gleichzeitig ein bedeutender Dienst zum Verständnis von Wittenbergs Bedeutung für die Lutherforschung geleistet.

Friedrich war eine äußerst anziehende Fürstengestalt, und der Beiname »Der Weise« meint viel in diesen unruhigen Zeiten. Seine angebliche Schwerfälligkeit, Unentschlossenheit und Unsicherheit waren eigentlich Ausdruck seiner Weisheit. Er war sich seiner eigenen Grenzen bewußt, wie die der weltlichen Herrschaft schlechthin. Die meisten seiner langsam erarbeiteten Entscheidungen waren die

6 Hans *von Schubert:* Reformation und Humanismus. LuJ 8 (1926), 1-26.

Folgen tiefer religiöser Ehrfurcht und eines Gefühls für die Eitelkeit alles menschlichen Strebens. Er war sich der Schwäche des Intellekts und der Stärke des Glaubens bewußt. Oftmals wußte er nicht, wie zu handeln sei, aber immer, wie *nicht* zu handeln sei. Er ließ sich niemals in Gewalttat oder Krieg verwikkeln. Luther war sich dieses Charakterzuges Friedrichs wohl bewußt. Schon 1516 in seiner Vorlesung über den Römerbrief lobte er den Fürsten für seine Friedfertigkeit, und 1526 in »Ob Kriegsleute auch in seligem Stande sein können« rühmt er Friedrich wiederum, daß er stets bewaffnete Konflikte vermieden hätte.[7] Als Friedrich bei einer Gelegenheit aufgefordert wurde, Erfurt mit Gewalt zu erobern, da es ihn nicht mehr als fünf Mann kosten würde, antwortete er: »Es wäre an einem zu viel.«[8]

Seine wahren Interessen galten jenen Unternehmungen, die darauf ausgerichtet waren, das kulturelle Leben Sachsens zu heben, und er scheute sich nicht, freigebig und in großem Stil Mittel daran zu verwenden, selbst wenn die Staatskasse leer stand. Er verwendete unerschöpfliche Energie, Zeit und Geld auf die Projekte, die ihm wirklich am Herzen lagen, der Aufbau der Universität Wittenberg, seine Büchersammlung, der Bau und die Erhaltung der Schlösser und Kirchen. Das Zentrum all dieser kulturellen Bestrebungen war Wittenberg, die Hauptstadt des Kurfürstentums.

Versucht man, das kulturelle Leben, wie es Friedrich der Weise in Wittenberg 1486 (ein Jahr nach der Teilung Sachsens), als er die Regierung übernahm, vorfand, zu charakterisieren, so kann man nur von einem unterentwickelten Kulturleben sprechen. Herbert Schöffler führt in seiner glänzenden, wenn auch tendenziösen, Studie über die Reformation,[9] die zuerst 1936 erschien und in den gesammelten Aufsätzen 1960 wieder aufgenommen wurde, verschiedene Gründe an, warum Wittenberg, verglichen mit west- und süddeutschen Verhältnissen, rückständig erscheint: diese müssen hier nicht wiederholt werden. Eines ist sicherlich wahr: Wittenberg war »in termino civilitatis«,[10] wie Luther es ausdrückte.

Der Hauptgrund für diese Rückständigkeit Wittenbergs war, daß die Stadt erst im 12. Jahrhundert von rheinischen und flämischen Kolonisten als Bollwerk gegen die Slaven gegründet wurde, an der Grenze des Reiches, ferne der Mittel-

7 WA 56, 448, 25-29; 19, 646, 17-28.

8 Paul *Kirn:* Friedrich der Weise und die Kirche. Leipzig 1926, 13. = Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance 30.

9 Herbert *Schöffler:* Wirkungen der Reformation. Frankfurt 1960, 105-188.

10 WA TR 2, 669 (2800b).

meerwelt und den kulturell höher entwickelten Teilen Deutschlands, die auf die Tradition von Jahrhunderten zurückblickten. Erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts wurden Wittenberg Stadtrechte erteilt. Im 15. Jahrhundert erfolgte eine Periode des Niederganges der Stadt, da die Wettiner Fürsten ihre Residenz in die Städte ihrer Vorfahren nach Meißen und Thüringen verlegten. Bei Friedrichs Regierungsantritt 1486 wurde Wittenberg Landeszentrum. Wittenberg war eine verhältnismäßig neue Stadt am Ende des 15. Jahrhunderts. Die Gesellschaft war vorherrschend aus Kleinbürgertum, Webern, Schuhmachern und Bäckern zusammengesetzt, die Zünfte herrschten, und da die Mehrheit des Stadtrates jährlich wechselte, war die Konzentration politischer Macht kaum möglich. Gering, wenn überhaupt, waren Versuche, den unteren Schichten Erziehungsmöglichkeiten zu schaffen; selbst die Mitglieder der höheren Schichten konnten oft weder lesen noch schreiben.

Geistig begann Wittenberg gegen Ende des 15. Jahrhunderts aufzuwachen. Sollte es neuen Bestrebungen glücken, sich frei zu entwickeln und das kulturelle Bild der Stadt zu prägen, dann mußte dies mit voller Zustimmung und Unterstützung des Landesfürsten geschehen. In Friedrich dem Weisen fand Wittenberg den Fürsten, der die Initiative ergriff und Vertreter der neuen Lehrrichtungen, Künstler und Drucker heranzog.

II

Eine Darstellung der humanistischen Tätigkeiten in Wittenberg muß ihren Schwerpunkt auf Friedrichs wichtigsten Beitrag zum Gelehrten- und Kulturleben legen, die Gründung der Universität Wittenberg.[11] Wie schon gesagt wurde, spielte Wittenberg keine bedeutende Rolle im Geistesleben Sachsens vor der Universitätsgründung. Wir können jedoch zur Jahrhundertwende in der Elbegegend, in der Landschaft zwischen Leipzig und Wittenberg, geistige Bestrebungen wahrnehmen, die von denselben Humanisten ausgingen, die später bei der Gründung der Universität mitwirkten.[12] Es gab zwei literarische Sodalitäten, die Sodalitas Polychiana und die Sodalitas Leucopolitana, die erste nach

11 Walter *Friedensburg:* Geschichte der Universität Wittenberg. Halle 1917; Ernst G. *Schwiebert:* Luther and his Times. The Reformation from a new Perspective. Saint Louis 1950.

12 Carl Georg *Brandis:* Beiträge aus der Universitätsbibliothek zu Jena zur Geschichte des Reformationsjahrhunderts. Jena 1917, 12-24. = Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde, Neue Folge, Beiheft 8.

ihrem wichtigsten Mitglied, Martin Polich von Mellerstadt, dem ersten Rektor der zukünftigen Universität benannt, die andere nach Wittenberg (= Leucopolis). Wir kennen einige Mitglieder dieser Sodalitäten: Matthäus Lupinus, der Lehrer Cuspinians, Bohuslav von Hassenstein, der bekannte Humanist aus Böhmen, und Heinrich von Bünau, der Freund des Celtis, des Johanns von Dalberg und des Trithemius. Bünau war auch eng mit der Sodalitas Rhenana verbunden. Selbst wenn wir nur sehr wenig über diese beiden Sodalitäten wissen, die alleinige Tatsache ihrer Existenz ist Beweis, daß es eine Gruppe von Humanisten in der Elbegegend gab, die weitere humanistische Studien vorbereitete.

Es gibt verschiedene Versuche, eine Erklärung für die Gründung der Universität Wittenberg zu diesem Zeitpunkt zu finden. Alle stimmen darin überein, daß ein wesentliches Motiv Friedrichs des Weisen Bestreben war, eine Stätte für höheren Unterricht zu schaffen, um damit das geistige Leben der Stadt und des Landes zu heben. Die Landesteilung des Jahres 1485 ließ das kurfürstliche Sachsen ohne Universität, da Leipzig der Albertinischen Linie zugefallen war. Friedrich hatte den Plan für die Errichtung einer Universität schon zu einem früheren Zeitpunkt aufgegriffen, aber die Verwirklichung erfolgte erst 1502. Es ist von Interesse, daß Friedrich bei der Gründung der Universität nicht den gewöhnlichen Weg eingeschlagen hat. Obwohl ein frommes Mitglied der Kirche, hatte er sich doch nicht zuerst nach Rom um ein päpstliches Privileg gewandt, sondern beantragte bei der weltlichen Obrigkeit, Kaiser Maximilian, ein Gründungsprivileg, das ihm 1502 erteilt wurde. Erst nach der Eröffnung der Universität bemühte er sich um die kirchliche Zustimmung, die ihm der päpstliche Legat 1503 erteilte und die 1507 vom Papst nochmals bestätigt wurde. Der Weg war nicht mehr der traditionelle mittelalterliche; die Denkungsweise, die diese Folge der Ereignisse bestimmte, war nicht mehr von der Vorstellung eines universalen christlichen Reiches geleitet, sondern von dem Begriff des territorialen Staates. Der territoriale Staat war, als selbständige Einheit gesehen, noch nicht im Konflikt mit den kirchlichen Autoritäten, aber mit einem neuen Willen und eigener Stärke. War Friedrich sich auch kaum all dieser Leitideen seiner Handlungsweise bewußt, so ist dies doch symptomatisch für die neue Haltung der Territorialfürsten. Wittenberg wurde die erste deutsche Universität, die ohne kirchliche Erlaubnis gegründet wurde.

Der Stiftsbrief Maximilians gab der Universität das Recht, scientiae, bonae artes und studia liberalia zu lehren wie auch theologia.[13] Der Anspruch auf das Recht der weltlichen Obrigkeit, die Erlaubnis zum Studium der Theologie zu

erteilen, wurde später von Petrus von Ravenna untersucht, bestätigt und als berechtigt erklärt; Petrus gehört zu den ersten Persönlichkeiten mit humanistischen Tendenzen, die an die Wittenberger Universität berufen wurden.

Friedrichs offizielle Einladung zur Eröffnung der Universität Wittenberg war in deutscher Sprache abgefaßt, ein ungewöhnliches und bemerkenswertes Vorgehen.[14] Der Brief kündigte zudem an, daß neben den traditionellen Gegenständen auch die humaniora in Wittenberg gelehrt werden würden. Obwohl die Verfassung und die Statuten der Universität sich nicht sehr von den anderer Universitäten der Zeit unterschieden, darf man die Tatsache nicht übersehen, daß von Anfang an dem Humanismus keine feindlichen Kräfte entgegentraten, sondern ihm eine wichtige Rolle im Universitätsleben zuschrieben. Der erste Rektor der Universität war Martin Polich von Mellerstadt und Johann von Staupitz ihr erster Dekan der Theologischen Fakultät.

Mellerstadt kam aus Leipzig, wo er mit Simon Pistoris und Konrad Wimpina in einen literarischen Streit über die Beziehung von Poesie und Theologie verwickelt war. In Leipzig war Mellerstadt der Repräsentant der fortschrittlichen Kräfte. Sein Versuch, Scholastik und Humanismus in einer Synthese zu vereinen, entsprach der Haltung seiner Zeitgenossen. In Denkweise und Auseinandersetzung zeigte er sich sehr verschieden von den Humanisten seiner Zeit; besonders in seinen späteren Jahren wurde er mehr und mehr zum Vertreter des Thomismus. In den ersten Jahren der jungen Universität förderte er aber die fortschrittlichen Elemente und brachte Vertreter der neuen Lehrrichtung nach Wittenberg.

Obwohl von Staupitz nicht als Humanist betrachtet werden kann, schuf er, wie kein anderer, in diesen ersten Jahren eine neue, freiere Atmosphäre, in der entgegengesetzte Ideen und Gedankenrichtungen möglich waren. Er war kein konservativer Theologe, für ihn war wahres Christentum die Imitatio Christi. Sein Wunsch war eine Erneuerung der Kirche, in der individuelle religiöse Freiheit ihren Platz hat.

Das Universitätsleben der ersten Jahre stand unter dem Einfluß einiger ausgesprochener Vertreter des Humanismus und antitraditioneller Denker, die hier erwähnt werden sollen. Mellerstadt brachte Hermann von dem Busche, einen

13 Friedrich *Israël:* Das Wittenberger Universitätsarchiv, seine Geschichte und seine Bestände. Halle 1913. 96-99. = Forschungen zur Thüringisch-Sächsischen Geschichte 4; *Urkundenbuch der Universität Wittenberg.* Hrsg. von Walter Friedensburg. Bd. 1: 1502-1611. Magdeburg 1926, 1-3. = Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt, Neue Reihe 3.

14 Israël: AaO, 99 f; Friedensburg: AaO, 3 f.

der ersten Wanderlehrer des Humanismus, von Leipzig mit. Busche war ein Schüler des Alexander Hegius in Deventer gewesen und später von Rudolf Agricola und Rudolf von Langen in Heidelberg; seine Lehrer waren Vertreter der älteren deutschen Humanistengeneration. Einige Jahre verbrachte von dem Busche in Italien, und nach seiner Rückkehr nach Deutschland kam er nach Leipzig, wo er Mellerstadt in seinen Streitigkeiten unterstützte. Nach Wittenberg kam er als erster Professor für die humanistischen Fächer. Er wurde beauftragt, die Festrede bei der Eröffnung der neuen Universität im Jahre 1502 zu halten; damit erklärte die Universität Wittenberg öffentlich, daß hier die Ideenwelt des Humanismus willkommen war und gepflegt würde. Von dem Busche wurde später der erste Professor der humaniora in Leipzig, mußte aber wegen seiner Anschauungen von dort fortgehen.

Ein anderer Vertreter des Humanismus in Wittenberg war Nikolaus Marschalk, der von Erfurt, wo er auch Professor der humaniora war, nach Wittenberg kam. In Erfurt war er der erste, der das Studium der griechischen Sprache einführte. Dort zog er eine Gruppe jüngerer Männer an sich, zu denen auch Spalatin und Trebelius gehörten, die später in Wittenberg bedeutende Gelehrte wurden. 1505 mußte Marschalk Wittenberg verlassen, da er zu viel Widerstand bei konservativen Mitgliedern der Fakultät fand. Sein großes Verdienst in Wittenberg war, daß er auch hier das Interesse für die griechische Sprache und Literatur förderte und zwar gleich zu Beginn der Universität. Dieser Tradition folgten Trebelius, Carlstadt und Johann Lang und schließlich Melanchthon.

So weit zeichnen sich zwei wichtige Geistesströmungen ab, die den Humanismus in Wittenberg beeinflußten: die eine hat ihren Ursprung in Erfurt, die andere in Leipzig. Vielleicht der stärkste Einfluß auf den Frühhumanismus in Wittenberg ging von drei Gelehrten aus, die einige Zeit in Italien verbracht hatten und so den italienischen Humanismus selbst erlebten. Petrus von Ravenna, Johann von Kitzscher und Christoph Scheurl hatten in Italien studiert, waren alle drei Juristen, und Friedrich der Weise erhoffte sich von ihrem Kommen eine starke Belebung und Erhöhung des kulturellen Niveaus seiner Hauptstadt. Petrus und sein Sohn Vincentius waren die ersten authentischen Boten des italienischen Humanismus in Wittenberg. Bevor sie Wittenberg wieder verließen, war es ihnen gelungen, etwas vom wahren Geist dieses Humanismus der Stadt und der Universität zu vermitteln. Kitzscher war in Rom ein Mitglied des humanistischen Kreises um Kardinal Ascanio Sforza gewesen, und in Bologna gehörte er zu den Freunden des Humanisten Philippus Beroaldus senior.

Eine wichtige Veränderung im Unterricht wurde 1506 unternommen, als das »Doctrinale« des Alexander de Villa Dei, die weitverbreitetste Grammatik der Scholastik in Europa, durch ein modernes Lehrbuch ersetzt wurde, nämlich durch die Grammatik des italienischen Humanisten Johannes Sulpitius Verulanus in ihrer zweiten Auflage. Diese Auflage wurde von dem Herausgeber Johannes Crispus aus Freistadt von Staupitz und Mellerstadt gewidmet.

Das Jahr 1507 bezeichnet das Ende der ersten Phase des Einflusses des Humanismus auf die neugegründete Universität. Dem Humanismus war damit versuchsweise und vorsichtig ein Platz geschaffen worden; das Studium des Griechischen war zu einem wichtigen Bestand des Curriculum geworden, und Humanismus und Scholastik begannen nebeneinander zu wirken.

III

Bis 1507 war Interesse und Studium des Humanismus nur von einigen vitalen Persönlichkeiten gefördert worden. Zwischen 1507 und 1512 jedoch können wir eine weitere Entwicklung erkennen, in der der Humanismus ein zentrales Element im Universitätsleben und zum Ideal der jüngeren Generation wurde.

Andreas Meinhardis Dialogus (1507)[15] ist wohl ein erstes Anzeichen dieses neuen Geistes. Meinhardi kam aus Leipzig, wo er den Lehrplan bemängelte und zudem ein Poet war. Er wurde in Wittenberg 1504 immatrikuliert und lehrte bereits 1507 in litteris secularibus extraordinarie. Der Dialogus ist sein einzig bekannt gewordenes Werk; es war Friedrich dem Weisen und Mellerstadt gewidmet, der Meinhardi angeregt hatte, diese Schrift zum Ruhme Wittenbergs zu schreiben. Meinhardi beschrieb in dem Werk die Stadt Wittenberg und ihre Universität als eines der großen Zentren des Humanismus. Es ist aufschlußreich, daß in dieser Schrift der Humanismus als die anerkannte Methode des Wittenberger Studiums betont wird. Wir wissen, daß dies nicht ganz der Wirklichkeit entsprach. Allein, daß der Humanismus das für Studenten und Fakultäten anziehendste Element genannt wird, zeugt dafür, wie stark sein Einfluß und seine wachsende Stärke waren. Die Schrift ist reich an klassischen Zitaten und Anspielungen auf das Altertum; großzügig werden Bilder, Allegorien und Stellen aus den Werken von Virgil, Ovid und Boethius verwendet. Aus dem Schloß des Kurfürsten von Sachsen wird Jupiters Palast, die Hügel um Wittenberg werden

15 *Dialogus illustrate ac Augustissime urbis Albiorene vulgo Vittenberg dicte* ... Leipzig 1507.

zu Bergen Apollos und Wittenberg ein neues Rom! In diesem Stil Wittenberg zu beschreiben schien zu dieser Zeit jedenfalls das beste Mittel, Studenten und Gelehrte zu gewinnen.

1507 war auch das Jahr, in dem Christoph Scheurl nach Wittenberg kam,[16] und ihm sind bedeutende Veränderungen in der Struktur der neuen Universität zu verdanken. Er war eine der vielseitigsten Persönlichkeiten, die sich der neuen Universität anschlossen, und innerhalb der fünf Jahre seiner Zugehörigkeit gelang es ihm, den Geist der Institution beträchtlich umzugestalten. Scheurls Heimat war Nürnberg, er war dort und in Heidelberg zur Schule gegangen; 1498 ging er nach Bologna, wo er Jura und humaniora studierte. Seine neun Jahre in Italien kann man als seine Wanderjahre bezeichnen, er erwähnte immer wieder, welches Glück es für ihn war, so viele Jahre in Italien gewesen zu sein und Italien von Norden bis Süden bereist zu haben. Er war stolz darauf, daß er Latein »auf dye welschen Manir pronunciret«.[17] Aus seinen Briefen aus Italien geht hervor, wie kritisch er schon damals der scholastischen traditionellen Lehrweise gegenüberstand. Er war gezwungen, Kommentare auswendig zu lernen, anstelle, wie er wünschte, die Originaltexte zu prüfen. Alle seine Lehrer waren Italiener, zu ihnen zählten Codrus Urceus, Philippus Beroaldus senior und Giovanni Garzini, Laurentius Campegius und Johannes Crotus von Monteferrato. Ehe er nach Wittenberg kam, hatte er seinen Doktor in Bologna erworben.

Sein erster Eindruck von Wittenberg muß eine Enttäuschung gewesen sein. Seine frühe Jugend hatte er im reichen Nürnberg verbracht, in seinen Studienjahren hatte er die Pracht der Renaissance in Italien erlebt. In Wittenberg fand er ein »Dorf« mit 2500 Einwohnern und, wie er in einem Brief erwähnte, »populus praeterea ebrius, rudis et crapulae detitus«.[18] Aber Scheurl konnte jeder Situation die beste Seite abgewinnen und zögerte nicht, seine große Energie voll einzusetzen. Als er 1512 Wittenberg verließ, um in seine Heimatstadt Nürnberg zurückzukehren, konnte er mit Recht behaupten, daß er das Gesicht der Wittenberger Gelehrtenrepublik verändert habe. Scheurl hielt, wie es usus war, viele

16 Wilhelm *Graf:* Doktor Christoph Scheurl von Nürnberg. Leipzig 1930. = Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance 43; *Christoph Scheurl in Wittenberg.* Hrsg. von Gustav Bauch. Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen 21 (1903), 33-42.

17 Christoph Scheurl in Wittenberg: AaO, 36.

18 Christoph *Scheurl:* Briefbuch. Hrsg. von Franz von Soden und J(oachim) K(arl) F(riedrich) Knaake. Bd. 1. Potsdam 1867, 44 (26), Christoph Scheurl an Sixt Tucher am 3. Mai 1507.

und vielseitige Reden in seinen Wittenberger Jahren; in ihnen pries er den Kurfürsten, nahm auf Cranach und Dürer Bezug und zeigte sein großes Wissen des griechischen und römischen Altertums. In einer der Reden bedauerte er, daß die Deutschen keine großen Geschichtsschreiber hätten, und ermutigte zum Studium der deutschen Geschichte. Scheurl besaß eine glückliche Verbindung warmen deutschen Nationalgefühls mit Liebe zum italienischen Humanismus, und er war bestrebt, beiden Strömungen im Lehrplan der Universität Raum zu schaffen.

Bereits drei Wochen nach seiner Ankunft in Wittenberg wurde Scheurl zum Rektor gewählt. An jenem Tage, am 1. Mai 1507, veröffentlichte er seinen berühmten »Rotulus doctorum Vittenberge profitentium«. In einer Einleitung zu diesem Universitätskatalog versuchte Scheurl natürlich für seine Universität zu werben. Er gibt, dem italienischen Beispiel folgend, eine Liste der Professoren und ihrer Kurse. Er erwähnt 13 Professoren in der Artistenfakultät. So verschieden diese Männer an Rang und Bedeutung waren, so waren sie doch alle damit beschäftigt, das Studium der humaniora zu fördern. Unter ihnen finden wir Scheurl, Sibutus, Georg Elner, Ulrich Erbar, Wolfgang Mellerstadt, den Sohn Martin Polich von Mellerstadts, Johannes Doelsch von Feldkirch und Christian Beyer, der die deutsche Fassung der Augsburger Konfession vor dem Kaiser und den Kurfürsten 1530 verlas. In welchem Ausmaß Humanisten Eingang in das Wittenberger Universitätsleben gefunden haben, zeigt die offizielle Stellung des poeta laureatus als Mitglied der Artistenfakultät um 1508. Auch dies wird aus den neuen Universitätsstatuten bekannt, die Scheurl auf Veranlassung Friedrichs des Weisen verfaßte. Auch die einzelnen Fakultäten erhielten ihre eigenen Statuten.

Eine Neuerung im Programm der Philosophischen und Theologischen Fakultät verdient besonderer Erwähnung. In den neuen Statuten der Theologischen Fakultät von 1508 wird zum ersten Mal die via moderna als offizieller anerkannter Unterrichtsgegenstand aufgeführt. In Wittenberg wurde zuerst nur die via antiqua, i.e. Thomismus und Skotismus, gelehrt. 1507 wurde Jodocus Trutvetter, einer der berühmtesten deutschen Ockhamisten von Friedrich dem Weisen nach Wittenberg berufen, um das Curriculum seiner Schule zu erweitern. Aber Intrigen und Eifersucht von seiten der Vertreter der via antiqua brachten es mit sich, daß Trutvetter 1510 wieder nach Erfurt zurückkehrte. Bald nach der Ankunft Trutvetters in Wittenberg kam noch ein Vertreter des Ockhamismus nach Wittenberg, wenn auch nur für ein Jahr, Martin Luther, ein Student Trutvetters in Erfurt.

Weitere Veränderungen wurden im Studium in jenen Jahren vorgenommen. Eine neue Übersetzung in modernes Latein von Aristoteles' »De Anima« von dem griechischen Gelehrten Johannes Argiropylos wurde 1509 in Wittenberg veröffentlicht; diese neue lateinische Übersetzung eignete sich besser für den Gebrauch der Wittenberger Professoren und Studenten; Chilian Reuter verwendete sie als Textbuch in seinem Philosophiekursus.

Das Curriculum der Artistenfakultät wurde 1509 durch einen Kursus in Geographie erweitert. Der erste Professor dieses Faches war Bartholomeus Stenus, ein schlesischer Humanist. Als Textbuch verwandte er Pomponius Melas »Orbis Pictus«, das er in Wittenberg mit einer Widmung an die Universität drucken ließ.

Überblickt man diese Jahre, so tritt die Figur Christoph Scheurls als Initiator der neuen Einrichtungen und Programme hervor, und es war sein Enthusiasmus für die neue Wissenschaftsmethode, die andere mitriß. Der Humanismus hatte sich im Leben der Universität verankert, und seine Vertreter waren nunmehr als permanente Mitglieder der Universitätsgemeinde aufgenommen. Als Luther 1511 zum zweiten Mal in Wittenberg eintraf, war der Grund wohl vorbereitet für seinen Weg zu den heiligen Schriften. Wenngleich Luther sich niemals als Humanist ausgegeben hatte und den heidnischen und nichtchristlichen Elementen im Humanismus ablehnend gegenüberstand, so machte er doch vollen Gebrauch von den Werkzeugen, die der Humanismus anzubieten hatte.

IV

Die wirkliche Niederlage der scholastischen Lehrtradition in Wittenberg wurde nicht durch die Wiederbelebung der Autoren des Altertums, sondern durch das erneuerte Studium der Kirchenväter und vor allem der Bibel herbeigeführt. Ohne die Vorarbeiten der frühen Humanisten, vor allem eines Faber Stapulensis, Reuchlin und Erasmus, wäre die Rückkehr zu den Quellen, die die Voraussetzung für das Reformationswerk der christlichen Kirche war, auf lange verzögert worden.

Die Persönlichkeit, um die sich Humanisten wie künftige Vertreter der Reformation scharten, war Georg Spalatin.[19] Er hatte mit Trutvetter, Nikolaus Marschalk und Hennig Goede in Erfurt studiert, wo er auch mit Mutian in Verbindung gewesen war. 1502 begleitete er Marschalk nach Wittenberg, ging wieder

19 Irmgard *Höß:* Georg Spalatin, 1484–1545. Ein Leben in der Zeit des Humanismus und der Reformation. Weimar 1956.

nach Erfurt und später nach Georgenthal, kehrte 1508 nach Wittenberg zurück und übernahm die Stellung eines Erziehers bei dem Neffen Friedrichs des Weisen, dem künftigen Kurfürsten Johann Friedrich. Friedrich beschäftigte ihn auch als Übersetzer, Sammler historischen Materials, Bibliothekar und überhaupt als Ratgeber. Er verließ niemals die Dienste Friedrichs, und seine bedeutungsvollste Rolle erfüllte er als Vermittler zwischen seinem vorsichtigen Fürsten und seinem Freunde Martin Luther. Er war ein fähiger Historiker und verfaßte ein Leben Friedrichs des Weisen. In diesen Zeitabschnitt fällt auch die Tätigkeit Johann Langs an der Wittenberger Universität, der sich für das Studium der griechischen Sprache einsetzte; von ihm lernte Luther das Wesentliche dieser Sprache.

In den mehr als dreißig Jahren, die Luther in Wittenberg verbrachte, gab Luther niemals eine Vorlesung, die nicht die Bibel zum Gegenstand hatte; damit war die ursprüngliche Absicht eines Lehrstuhls Lectura in Biblia verwirklicht. Luther stützte sich größtenteils auf humanistische Übersetzungen und stellte, zumindest am Anfang seiner Lehrtätigkeit, humanistische Auslegung neben die scholastische. Vor dem Erscheinen des Neuen Testamentes von Erasmus verwendete er die Texte von Faber Stapulensis und von Reuchlin. Im Zusammenhang mit der Reuchlinkontroverse war Luther mit Spalatin in Verbindung gekommen, und aus dieser Begegnung erwuchs eine lebenslange Freundschaft. Damals veröffentlichte Lang einige Arbeiten, in denen er öffentlich die Scholastik angriff, besonders diejenigen, die Ockham Hieronymus vorzogen und Scotus Augustin. Es ist bedeutsam, daß Lang den Scholastikern nicht die Klassiker der Antike entgegenstellte, sondern die hervorragendsten Vertreter des frühen Christentums.

Luthers Bibelauslegung von 1516 stand wahrscheinlich stärker unter dem Einfluß der Erasmusausgabe des Neuen Testaments als irgendeinem andern Werk. Einer der Punkte, in dem Luther nicht mit Erasmus übereinstimmte, schon zu einem so frühen Zeitpunkt, war, ob die Kenntnis des Griechischen das Verstehen der Bibel fördern konnte. Das Anliegen des Erasmus war ein philologisch fundierter Text und nicht theologische Auslegung. Für Luther blieb der »wahre Glaube« Voraussetzung für alle Bibelkenntnis. Luther verwendete die Methode des Erasmus nur zum Zweck des theologischen Verstehens, das klassische Altertum bedeutete ihm wenig, da er hier keine Verbindung zur theologia crucis sah.

Während Luther so innerhalb weniger Jahre seine Vorstellung von der wahren christlichen Religion entwickelte, änderte sich unter dem Einfluß seiner faszinierenden und gewaltigen Persönlichkeit die geistige Situation der Universität.

Hatten die beiden einander gegenüberstehenden Kräfte, Humanismus und Scholastik, eine Art Gleichgewicht erreicht, so war jetzt kein Platz mehr für beide. Sie gingen auf in der Reformation des Christentums, wie Luther und seine Anhänger sie verstanden. Es gelang Luther, die Mitglieder der Theologischen Fakultät einen nach dem anderen zu gewinnen, unter ihnen Karlstadt und Amsdorf. Die Grundlage für die allgemeine Universitätsreform von 1518 war gelegt.

Der Humanismus hatte niemals eine Möglichkeit zur vollen Entwicklung an der Wittenberger Universität, da mit Luthers Auftreten eine neue Bewegung einsetzte. Im Zug des sich entfaltenden Reformationswerkes entfremdete Luther fast jeden Humanisten mit Ausnahme Melanchthons. Viele Versuche wurden unternommen, auch Melanchthon von Luther zu entfremden. Die Humanisten waren sich der Kluft, die sie von Luther trennten, wohl bewußt und beobachteten sorgenvoll, wie ihre Sache unter der Wucht der Reformation begraben wurde. Luther hatte von Scholastik und Humanismus gelernt, aber der Reformator war zu den Ergebnissen seines Denkens und Glaubens durch seine neue Exegese und Hermeneutik der Schrift gekommen, und Melanchthons Humanismus erlag Luthers Christentum.

V

In seinem direkten Einfluß auf das Druckereiwesen, die Bibliothekssammlung und in den Werkstätten der Maler und Architekten fand der Humanismus in Wittenberg seine bedeutendste Aufgabe.

Schon innerhalb der ersten Jahre nach der Gründung der Universität kamen fünf Drucker nach Wittenberg.[20] Vier blieben nur eine kurze Zeit; der fünfte, Johann Rhau-Grunenberg, blieb und begründete seinen Ruhm als erster Drucker der Werke Luthers. Nur eine der fünf Pressen druckte Werke in der scholastischen Tradition - Wolfgang Stöckels Druckerei. Er blieb nur wenige Monate in Wittenberg im Jahre 1504; die von ihm gedruckten Werke fanden wenig Interesse bei Studenten und Fakultät.

Die anderen Drucker, Nikolaus Marschalk, der bereits erwähnt wurde, Hermann Trebelius, einer von Marschalks Schülern und Gesellen, und Symphorian Reinhard, der Drucker des berühmten »Wittemberger Heiligthumsbuch«, für das Cranach die Holzschnitte entworfen hatte, förderten die humanistische Be-

20 Gustav *Bauch:* Wolfgang Schenk und Nikolaus Marschalk. Centralblatt für Bibliothekswesen 12 (1895), 354–409; Maria *Großmann:* Wittenberger Drucke von 1502 bis 1517. Das Antiquariat 17 (1964), 153–157; 19 (1966), 220–226.

wegung. Sie druckten viele Werke klassischer Autoren, Werke klassisch mythologischen Inhalts, griechische Grammatiken und Schriften, in denen das neu erweckte deutsche Nationalgefühl zum Ausdruck kam. Sie brachten Werke der für die neue Bewegung interessierten Wittenberger Professoren. Friedrich der Weise nahm großen Anteil an den Plänen der Drucker und wies häufig darauf hin, daß solche Werke von ihren Pressen kommen sollten, die die Studien der Universität fördern würden.

Grunenberg kam 1508 nach Wittenberg, dem Jahre, als auch Luther zum erstenmal kam und als die neuen Universitätsordnungen in Kraft traten. Für einige Zeit war seine Presse im Augustinerkloster untergebracht. Wie schon Marschalk und Trebelius druckte er während dieser Jahre humanistische Werke. Von 1517 an druckte er zwei Werke Luthers, beide auf Deutsch. Seine früheren Drucke waren alle auf Griechisch oder Latein für das gelehrte Publikum bestimmt. Luthers Anliegen war, das Volk in dessen eigener Sprache anzureden. Für Rhau-Grunenberg erstand damit eine gigantische Aufgabe: der Reformation das gedruckte Wort zu liefern. Der Einfluß des Humanismus und der neuen Erkenntnis spiegeln sich lebendig in der Buchproduktion der Wittenberger Drukker wider. Ihrerseits steuerten diese Schriften zur Verbreitung der neuen Bewegung bei.

1512 gründete Friedrich der Weise die Universitätsbibliothek;[21] seine Sammlertätigkeit geht bereits auf frühere Jahre zurück, tatsächlich auf seine Reise in das Heilige Land 1493. Auch ist es gewiß, daß er Bücher vor 1512 kaufte, die für eine künftige Universitätsbibliothek bestimmt waren. Die Mehrzahl der Bücher aus diesen frühen Jahren sind Werke, die ihm von Gelehrten und Humanisten gewidmet waren. Dazu gehören Werke von Petrus von Ravenna, Christoph Scheurl und Johann Kitzscher. Von besonderer Bedeutung ist, daß Conrad Celtis ihm seine erste Veröffentlichung widmete, die »Ars Versificandi«, und auch seine Ausgabe der Werke Roswithas, die durch Holzschnitte aus Dürers Werkstatt bereichert war. Von Interesse sind Hans von Hermanngrüns Somnium und auch Jacob Wimphelings Ausgabe von Lupold von Bebenburgs »De Iuris et translatione imperii«, Werke in denen ein neues deutsches Nationalgefühl sich geltend machte. 1513 widmete Reuchlin Friedrich seine Übertragung eines

21 Ernst *Hildebrandt:* Die kurfürstliche Schloß- und Universitätsbibliothek zu Wittenberg, 1512–1547. Zeitschrift für Buchkunde 2 (1925), 24–42. 109–129. 157–188; Ernest G. *Schwiebert:* Remnants of a Reformation Library. The Library Quarterly 10 (Chicago 1940), 494–531.

griechischen »Leben Constantins«. Friedrich der Weise war schon früher mit Aldus Manutius in Verbindung getreten; ein Brief von Christoph Scheurl berichtet von Friedrichs Versuch, die Bibliothek des Regiomontanus zu erwerben.

In Spalatin, der 1511 nach Wittenberg zog, erkannte Friedrich der Weise den Mann, der seine Privatbibliothek in eine Universitätsbibliothek umzuwandeln vermöchte; 1512 wurde er zum Bibliothekar der Universität ernannt. Spalatin brachte wertvolle Erfahrungen mit; er war für die Bibliothek des Klosters Georgenthal verantwortlich gewesen, hatte mit Aldus Manutius in Verbindung gestanden und kannte die Leipziger Buchmessen und die Erfurter Buchhändler. In einem Brief an Aldus kündigte Friedrich seine Absicht an, seine Bibliothek der Universität zur Verfügung zu stellen, um den Gelehrten seiner und künftiger Zeit zu dienen. Der Briefwechsel zwischen Spalatin und Aldus war intensiv und viele Aldinen kamen über die Alpen nach Wittenberg.

Wir besitzen Rechnungen für Bücherankäufe aus den Jahren 1512-1513, und einige Kategorien zeichnen sich klar ab. Von 153 Büchern sind 18 von klassischen Autoren, 23 von Humanisten verfaßt; 25 sind Bibeln oder Bibelkommentare und 13 sind Werke der Kirchenväter; 14 sind Werke scholastischen Inhalts.[22] Friedensburg in seiner Geschichte der Universität Wittenberg hat diese Anschaffungspolitik als die wahre humanistische Grundlage der Bibliothek bezeichnet. Noch weitere Rechnungen und Briefe bezeugen Friedrichs und Spalatins fast ausschließliches Interesse an humanistischen Werken. So erwähnt Spalatin Erasmus gegenüber stolz, daß die Universitätsbibliothek alle seine Werke besitze.

Zu den Benutzern der Bibliothek gehörte auch Martin Luther, und in seiner Korrespondenz mit Spalatin ist oft Bezug auf seine Ausleihe von Werken genommen. Später hat Luther in seiner Schrift »An die Ratsherrn aller Städte deutschen Landes«[23] seine Erfahrungen mit der Bibliothek in Wittenberg und besonders die dortige Anschaffungspolitik zur Grundlage seines Plans für eine Bibliothek, die dem Reformationswerk dienen soll, verwertet: die Bücher, die nötig sind, sollen mit großer Sorgfalt und mit dem Rat der Gelehrten ausgewählt werden; an erster Stelle steht die Bibel auf Lateinisch, Griechisch, Hebräisch und Deutsch. Bücher, die Sprachstudien fördern, Bücher von Dichtern und Rednern, gleichgültig ob die Autoren Christen oder Heiden wären, sollten ebenso angeschafft

22 Georg *Buchwald:* Archivalische Mittheilungen über Bücherbezüge der kurfürstlichen Bibliothek und Georg Spalatins in Wittenberg. Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels 18 (1896), 7–15.

23 WA 15, 9–53.

werden wie Werke auf dem Gebiete der Kunst, Wissenschaft, Medizin und des Rechtes. Er schloß diese Liste mit einer besonderen Bitte, Chroniken und andere historische Werke, die die deutsche Geschichte zum Gegenstand haben, mit aufzunehmen. Man kann nicht übersehen, wie sehr das Anschaffungsprogramm der Universitätsbibliothek Wittenberg mit Luthers späteren Empfehlungen an die Ratsherren übereinstimmt.

Seit ihrem Anfang war die Universitätsbibliothek ein Stützpunkt für den Humanismus. Bücher der Humanisten, Geschenke für den Kurfürsten, strömten herein. Je mehr die Bibliothek eine Arbeitsstätte für Studenten und Gelehrte wurde, um so zahlreicher wurden die Werke der Humanisten, der Klassiker und der Kirchenväter gesammelt. Luthers eigene Aussagen bezeugen, daß eine solche Bibliothek das geeigneteste Werkzeug für die neue Bewegung sei.

Schon in den Anfängen seiner Regierung zeigte Friedrich der Weise ein reges Interesse an den visuellen Künsten, Architektur, Malerei, Buchillustration und alle damit verbundenen Fertigkeiten.[24] In seinem Schloß in Lochau hatte er an die Wand seines Schlafzimmers den Spruch geschrieben: »dir ist dein Sparta zugetheilt worden, das schmücke!«[25] Der Kurfürst war der einzige Fürst, der Albrecht Dürer dreißig Jahre lang große Aufträge übertrug. Lukas Cranach wurde sein Hofmaler, und die Dokumente zeigen, daß er Werke von Jacopo de' Barbari, Michael Wolgemut, Hans Burgkmair, Tilman Riemenschneider, Peter Vischer des Älteren bestellte, eine Liste, zu der noch viele andere Namen hinzugefügt werden könnten.

Nur das bedeutendste Gebäude soll hier erwähnt werden.[26] Das alte Schloß der Askanier in Wittenberg wurde abgetragen, und ein neues Schloß mit einer Schloßkirche wurde errichtet. Der Bau war 1499 vollendet unter der Leitung des Architekten Konrad Pflüger, dem hervorragendsten Schüler Arnolds von Westfalen. Er gehörte zu den führenden Erbauern der obersächsischen Hallenkirchen. Wie aus den Holzschnitten in Lukas Cranachs »Wittemberger Heiligthumsbuch« zu ersehen ist, waren die Gebäude einfach in ihrer Außengestaltung. 1503 wurde die Schloßkirche zur Universitätskirche, und es war an der Tür dieser Kirche, wo Luther seine 95 Thesen anschlug. Das Innere der Kirche muß

24 Robert *Bruck:* Friedrich der Weise als Förderer der Kunst. Straßburg 1903. = Studien zur deutschen Kunstgeschichte 45; Cornelius *Gurlitt:* Die Kunst unter Kurfürst Friedrich dem Weisen. Dresden 1897. = Archivalische Forschungen 2.

25 Johann Gottfried *Schadow:* Wittenbergs Denkmäler der Bildnerei, Baukunst und Malerei mit historischen und artistischen Erläuterungen. Wittenberg 1825, 48.

26 Julius *Köstlin:* Friedrich der Weise und die Schloßkirche zu Wittenberg. Wittenberg 1892.

wundervoll ausgestattet gewesen sein. Friedrich scheute keinerlei Ausgabe, um sich die Mitarbeit großer Künstler zu sichern; er gab Aufträge an holländische und italienische Maler, zog deutsche Bildhauer und Maler heran, darunter Dürer, Cranach und Peter Vischer. Nur wenig ist heute von dem ursprünglichen Innern der Kirche vorhanden: die Gräber Luthers und Melanchthons und die Alabasterstatuen von Friedrich dem Weisen und Herzog Johann. Die Architektur war in nur geringem Maße von der italienischen Renaissance beeinflußt; es war ein einheimischer, fast lokaler Stil, der sich in der obersächsischen Schule von Arnold von Westfalen und Konrad Pflüger entwickelt hatte.

Bei den vielen Bauunternehmungen Friedrichs des Weisen wurden natürlich unzählige Holzschneider, Steinmetze, Goldschmiede und Graveure beschäftigt. Friedrichs Hauptinteresse aber galt der Malerei. Ein Fürst, der das Genie Dürers früher als die meisten andern erkannte (er übertrug ihm in 1496 das Altargemälde für die Schloßkirche), dem es gelang, Lukas Cranach nach Wittenberg als Hofmaler heranzuziehen, und der den venezianischen Maler Jacopo de' Barbari lange Zeit in Wittenberg beschäftigte, kann nur mit Deutschlands vorherrschenden Mäzenen dieser Periode, Kaiser Maximilian und Kardinal Albrecht von Brandenburg, verglichen werden.

Lukas Cranach, der Maler der deutschen Reformation, war bereits 1505 nach Wittenberg gekommen, und er blieb in sächsischen Diensten bis zu seinem Tode 1553. Viele seiner Altarbilder sind bis heute erhalten geblieben, darunter der berühmte Reformationsaltar von 1547 in der Wittenberger Stadtkirche. Cranach war der Freund vieler Wittenberger Humanisten und war von Anfang an ein Anhänger Luthers und der Reformen, die er vertrat. Unser Lutherbild verdanken wir den vielen Porträts, die Cranach von ihm machte.

Dürer und Cranach haben uns auch die wichtigsten Bildnisse Friedrichs des Weisen gegeben. Dürer hat wahrscheinlich das erste vielbekannte Porträt von ihm 1496 gemalt und auch das letzte von 1524. Cranach hinterließ auch mehrere Porträts von ihm. Peter Vischer der Jüngere ist der Künstler, der für das Grab Friedrichs die prachtvolle Bronzeplatte anfertigte. Vielleicht kann man sagen, daß in kaum einer anderen Sphäre des Kulturlebens sich der Einfluß des Humanismus stärker auswirkte als in den bildenden Künsten.

27 Georg *Spalatin:* Friedrichs des Weisen Leben und Zeitgeschichte. Hrsg. von Christian Gotth. Neudecker und Ludwig Preller. Jena 1851, 74 f. = Georg Spalatins historischer Nachlaß und Briefe 1.

VI

Es wurde hier versucht, einige der humanistischen Züge im Leben Wittenbergs vor der Reformation zu skizzieren. Sicherlich waren auch andere geistige Kräfte am Werk, die eine Untersuchung verdienen; sie waren aber nicht Ziel dieser Arbeit.

In den Jahren vor 1517 war es die Wiederentdeckung des frühen Christentums, wie Luther es auffaßte, mehr als die Wiederentdeckung der Antike, die das Hauptanliegen Wittenbergs wurde. In diesem Bemühen leistete der Humanismus entscheidende Hilfe; er wurde zu einer wichtigen Kraft, die den Boden für die Aufnahme von Luthers Reformation vorbereitete. Der Humanismus hat die Scholastik untergraben und so geholfen, den Übergang zum Protestantismus einzuleiten.

Friedrich der Weise war in weitem Maße verantwortlich für die Stellung, die der Humanismus im Leben Wittenbergs einnahm. Melanchthons Epitaph für Friedrich ist ein treffender Tribut für diesen großen Fürsten »Die Elbe wirdet eher wiederum zurück in Böhem fließen, daher sie ins Land zu Sachsen fleußt, denn das Lob, Ruhm und Preis deiner hohen Tugend und Verdienst, Herzog Fridrich, unter deinen Landen und Leuten vergehe ... Andere kriegen mit dem Schwerd, du aber kriegest mit Vernunft und Verstand ... Du hast Handlung und Künste des Friedens in Städten gepflanzt und erhoben. Du bist der einige gewest, der die Sprachen und freie Künste, zu unsern Zeiten zuvor verachtet, wiederum ehrlich und rühmlich gemacht, hast auch die Hochgelahrten reichlich und ehrlich besoldet. Denn du hast zum ersten angefangen, aufgericht und erhoben die christliche löbliche Universität zu Wittenberg, damit sie die rechte Weise gebe, christlich und recht zu leben. An diesem Ort und in dieser Stadt Wittenberg ist das liebe, heilige, tröstliche, rein und lauter Evangelion wiederum herfürkommen ...«[27] Dies ist Melanchthons Huldigung auf Friedrich, von ihm, der selber als Humanist erzogen war und der dann versuchte, Humanismus und Christentum in einer neuen Philosophie des Lebens zu vereinen.

Es ist wahr, daß die Anfänge der Reformation in Wittenberg das vorhergehende humanistische Zwischenspiel überschatteten. Doch war diese Phase in der Geschichte Wittenbergs, die hier geprüft wurde, an sich lebensvoll, farbig und interessant genug.

Dieser Beitrag ist eine Umarbeitung eines Vortrages, der auf Englisch auf der Tagung der American Society of Church History in Boston im Dezember 1970 gehalten wurde.

Der Laie als Richter im Glaubensstreit der Reformationszeit

Von Helmar Junghans

Meinem hochverehrten Lehrer, Professor D. Franz Lau, zum 65. Geburtstag gewidmet.

Am 24. April 1521 suchte Johannes Cochläus Luther in seiner Wormser Herberge auf, um ihn zum Widerruf oder wenigstens zum Verzicht auf sein freies Geleit zu bewegen, wofür er sich einer Disputation mit Luther stellen wollte. Die hinterlistige Absicht seines Vorschlages wurde aber sogleich durchschaut und erregte eine ziemliche Empörung bei den Umstehenden, die Cochläus beinah körperlich zu spüren bekommen hätte. Doch es soll hier nicht der Absicht des Cochläus und der Bedeutung seines Besuches im Zusammenhang der Verhandlungen mit Luther auf dem Wormser Reichstag nachgegangen werden, sondern nur einer bestimmten Frage in der Unterredung zwischen Luther und Cochläus, über die Cochläus selbst ausführlich berichtet hat.[1]

In dem Gespräch ging es eine Zeitlang um die Möglichkeit einer Disputation. Wie stets bei der Vorbereitung einer solchen mündlichen Auseinandersetzung ging es darum, wer die Disputation beurteilen und damit den Sieger feststellen sollte. Nachdem Cochläus die Disputation vorgeschlagen und Luther aufgefordert hatte, Richter herbeizuschaffen, fragte Luther ihn derart, ob er die Richter des Papstes meine, daß Cochläus auf diese verzichtete und Richter wünschte, die der Reichstag einsetzen würde. Darauf ging Luther aber nicht ein, sondern er schlug seinerseits einen Knaben von acht bis neun Jahren als Richter vor, den Cochläus entrüstet ablehnte.[2] Danach stritten sich die beiden über die Transsubstantiationslehre, bis Cochläus auf die öffentliche Disputation und die vom Reichstag gestellten Richter zurückkam. Luther hielt an seinem neunjährigen Knaben fest, den Cochläus wiederum mit Verachtung zurückwies. Daraufhin

1 Johannes Cochläus an Georg N. am 12. Juni 1521 aus Frankfurt am Main. Dieser Brief wurde erstmals 1540 in Mainz von einem Schwager des Cochläus, Franz Behem, verlegt. Jetzt ist er leicht zugänglich in: Dr. Martin Luther's Briefwechsel. Hrsg. von Ernst Ludwig *Enders*. Bd. 3. Calw 1889, 174–188; *Flugschriften* aus den ersten Jahren der Reformationszeit. Hrsg. von Otto Clemen. Bd. 4. Leipzig 1911, 177–218 (hrsg. von Joseph Greving).

2 Enders 3, 183, 346–355; Flugschriften ... 4, 202 f.

zeigte Luther auf einen der Umstehenden, der nach der Schätzung des Cochläus sechzehn bis siebzehn Jahre alt war, und erwählte sich diesen als Richter. Auch diesen lehnte Cochläus ab, weil er (wie er schrieb) glaubte, es handele sich um einen Laien. Jetzt stieß sich Cochläus also nicht mehr an der Jugend des Richters, sondern an seinem Laienstand, an seinem Ungebildetsein in theologischen Dingen. Luther hingegen nahm die von Cochläus vorgeschlagenen Richter nicht an.[3]

Was ist nun von Luthers Vorschlag zu halten? Wollte er Cochläus nur lächerlich machen, oder ging es ihm darum, sich nicht auf eine Disputation einzulassen, bei der er sein freies Geleit verlieren sollte? Daß es Cochläus vor allem darum ging, ihm den Verzicht auf das freie Geleit abzuluchsen, war jedenfalls der bleibende Eindruck, den diese Begegnung auf Luther hinterließ.[4] Es liegt daher nahe, Luthers Vorschlag als geschicktes Ausweichen zu verstehen oder gar als Verhöhnung des Herausforderers zu deuten.[5] Dennoch muß die Frage gestellt werden, ob Luther nicht tatsächlich bereit war, seine Sache von einem Kind oder zumindest von einem ungebildeten Laien beurteilen zu lassen. Um diese Frage beantworten zu können, muß untersucht werden, ob in der zeitgenössischen Literatur dem Kind bzw. dem Laien eine solche richterliche Betätigung zuerkannt wurde und ob Luther selbst sich dazu unmißverständlich geäußert hat.

3 Enders 3, 184, 392–411; Flugschriften ... 4, 204.

4 Luther hob dies bereits 1523 in seiner Schrift »Adversus armatum virum Cokleum« hervor (WA 11, 296, 35 – 297, 7), später ebenso in seinen Tischreden (WA TR 5, 73, 6–8 [5342 b]; 5, 81, 1–8 [5350]).

5 Wie aus dem Brief des Johannes Cochläus an Hieronymus Aleander vom 27. September 1521 hervorgeht, bildete Cochläus sich ein, Luther sei aus Feigheit vor der Disputationskunst des Cochläus ausgewichen und habe nicht wirklich auf seine Argumente geantwortet, wozu Aleander am Rand bemerkte, die Lutheraner glaubten, Luther habe wie ein Löwe Cochläus als Hasen verschmäht und darum auf einen Knaben und das Urteil eines Laien verwiesen (Flugschriften ... 4, 215, Anm. 63). Daß Aleander damit Luthers Urteil über Cochläus traf, wird in der oben Anm. 4 genannten Schrift deutlich, wo Luther in den lateinischen Text eingeschoben hat: »Du arme schneck, was solltistu disputieren« (WA 11, 297, 21).

6 Rudolf *Hirzel:* Der Dialog. Bd. 2. Leipzig 1895, 381–385, ist in seinem umfangreichen Werk mit dem mittelalterlichen Dialog auf fünf Seiten fertig, denn nach seiner Meinung »hat es das Mittelalter zu keinem rechten Dialog gebracht« (aaO 2, 384).

7 H(ans) *Walther:* Das Streitgedicht in der lateinischen Literatur des Mittelalters. München 1920.

I Die Erneuerung des Dialoges durch die Humanisten

Die Literaturgattung, die der Disputation entspricht, ist die des Dialoges. Der Dialog wurde in der klassischen Antike ausgebildet und blieb durch das Mittelalter hindurch bis in die Reformationszeit lebendig. Seine mittelalterliche Erscheinungsform ist mitunter zu niedrig bewertet worden.[6] Es hat sich gezeigt, daß der Dialog im Mittelalter - auch in der Form des Streitgedichtes - sich der auftretenden Fragen bemächtigt hat, sei es der Auseinandersetzung des christlichen Glaubens mit der Antike oder den Juden, des Gegensatzes zwischen Tugend und Laster oder des Streites zwischen den Ständen bzw. der politischen Mächte, besonders des Kampfes zwischen Kirche und Staat um die Führung in Staat und Kirche.[7] Da eine genaue Untersuchung über den Dialog des Spätmittelalters zu fehlen scheint, ist es nicht leicht, den Unterschied des humanistischen Dialoges zu dem vorausgehenden mittelalterlichen im einzelnen zu beschreiben. Tatsache ist es aber, daß die Humanisten zunächst in Italien und danach auch in Deutschland den Dialog zu neuem Leben erweckt haben.

Die bereits im Mittelalter vorhandenen didaktisch-enzyklopädischen Dialoge wurden von den Humanisten zuerst erneuert, und zwar in der Form des sogenannten Schülergespräches, das ihnen die Möglichkeit gab, dem fragenden Schüler ihr humanistisches Wissen zu vermitteln. In Deutschland erschien die erste Sammlung solcher Gespräche, das »manuale scholarium«, um 1480. Es folgten noch mehrere solche Sammlungen, bis seit 1517 die Reformation diese Gattung verdrängte, von der die nun folgende Dialogliteratur beeinflußt wurde.[8]

Von starkem Einfluß war die Wiederbelebung des Dialoges durch Ulrich von Hutten. Hutten knüpfte einerseits an das philosophisch-theoretische Gespräch der Antike an, brachte aber andererseits vor allem unter Anknüpfung an Lukian das Interesse an der Einkleidung des Gespräches und damit den Bezug auf das Konkrete hinein.[9] Hutten huldigte zwar dem theoretisierenden Dialog, als er im »Misaulus«[10] einem Jüngling von einem väterlichen Freund vom Hofleben abraten ließ und in »Fortuna«[11] über das Glück bzw. Unglück philosophierte,[12] aber gleichzeitig gab er bereits im »Phalarismus« und im »Arminius«[13] der Ein-

8 Gottfried *Niemann:* Die Dialogliteratur der Reformationszeit nach ihrer Entstehung und Entwicklung. Leipzig 1905, 10–12. – Leipzig, phil. Diss. 1905.

9 Niemann: AaO, 20–24.

10 Ulrichs von Hutten Schriften. Hrsg. von Eduard *Böcking*. Bd. 4. Leipzig 1860, 44–74.

11 Böcking 4, 76–100.

12 Niemann: AaO, 27–30.

13 Böcking 4, 3–25. 409–418.

kleidung mehr Raum. Die ersten drei Dialoge erschienen von 1517 bis 1519, der vierte wurde vermutlich in diesen Jahren verfaßt.[14] 1520 aber gelang Hutten ein Durchbruch mit seinen »Inspicientes«[15], in denen sich Sol und Phaeton über die Vorgänge auf dem Reichstag zu Augsburg von 1518 unterhielten. Dieser Dialog zielte ganz auf das Konkrete, wenn er auch noch nicht die Unmittelbarkeit der späteren Dialoge erreichte, da Hutten noch nicht selbst als Redender auftrat, sondern sich aufgrund der Personenwahl im Rahmen einer »himmlischen Gesprächsführung« halten mußte.[16] Hutten trat bis 1519 mit seinen Dialogen so hervor, daß der Eindruck entstehen konnte, er habe in diesen Jahren in Deutschland diese Gattung allein vertreten und damit auch allein die Grundlagen für die dialogischen Flugschriften der Reformationszeit geschaffen.[17]

Ganz so einlinig verlief die Entwicklung aber nicht, wie Gottfried Niemann, der Huttens Bedeutung herausgearbeitet hat, selbst wußte,[18] denn gegen eine solche Schau spricht die Existenz des Dialoges »Julius exclusus«.[19] Niemann schob ihn auf die Seite, weil die Verfasserschaft umstritten war und überdies nicht feststand, ob er überhaupt in Deutschland geschrieben worden sei. Rein chronologisch muß aber erst einmal festgestellt werden, daß dieser Dialog bereits vor dem Erscheinen der Dialoge Huttens verbreitet wurde. Thomas Morus erwähnt eine Abschrift in seinem Brief an Erasmus von Rotterdam vom 16. Dezember 1516. 1517 scheint er gedruckt worden zu sein; denn man nimmt allgemein an, daß das von Luther Anfang November 1517 erwähnte Exemplar[20] ein gedrucktes war, obgleich der erste datierte Druck erst vom September 1518 bekannt ist. Die Zeitgenossen, so auch Luther an der erwähnten Stelle, waren davon überzeugt, daß dieser Dialog von Erasmus verfaßt worden sei. Erasmus selbst hat versucht, diesen Verdacht zu zerstreuen, ohne daß ihm das ganz gelungen ist. Er scheint doch das Wesentlichste zu diesem Dialog beigetragen zu haben, wenn er ihn nicht doch selbst verfaßt hat.[21] Ob dieser Dialog tatsächlich in den Grenzen des Deutschen Reiches abgefaßt wurde, mag dahingestellt bleiben. Fest steht jedenfalls, daß dieser Dialog mindestens seit 1517 unter den

14 Vgl. Böcking 4, 408.
15 Böcking 4, 270–308; zum Zeitpunkt des Druckes vgl. Böcking 1, 48*, XXVI, 1.
16 Niemann: AaO, 32–35.
17 Ebd, 26.
18 Ebd, 25 f.
19 Böcking 4, 427–457.
20 WA Br 1, 118, 3–8 (50), Martin Luther an Georg Spalatin (Anfang November 1517) aus Wittenberg.

deutschen Humanisten die Runde machte und dadurch zum Anstoß für weitere humanistische Dialoge werden konnte. Wir können daher mit gutem Grund in Erasmus, mag er den »Julius exclusus« direkt oder indirekt hervorgebracht haben, und Hutten die Erneuerer des humanistischen Dialoges in Deutschland sehen.

Diese Literaturgattung trat nun 1520 in einen entscheidenden Abschnitt, als die Einkleidung des Gespräches sich zur dramatischen Handlung ausformte, wodurch der reformatorische Dialog seine Blütezeit erlebte, die bis 1524 dauerte. Obgleich auch hier der antike Einfluß spürbar ist, muß auch an die Einwirkung des volkstümlichen Fastnachtspieles gedacht werden.[22] Besonders charakteristisch für diese Entwicklung sind die beiden Dialoge »Eccius dedolatus« und »Philalethis civis utopiensis dialogus de facultatibus rhomanensium nuper publicatis«,[23] von denen der erstere im Februar 1520 erschien[24] und der letztere im Juni 1520 verbreitet war.[25] Beide sind ohne jeden Zweifel humanistischen Ursprungs.[26]

Es kann also gar kein Zweifel bestehen, daß der reformatorische Dialog von den Humanisten als Literaturgattung geschaffen worden ist; man kann aber sogar, meines Erachtens zu Recht, noch hinzufügen, daß überhaupt nahezu alle

21 Roland H. *Bainton:* Erasmus and Luther and the Dialog Julius Exclusus. In: Vierhundertfünfzig Jahre lutherische Reformation. Hrsg. von Helmar Junghans, Ingetraut Ludolphy und Kurt Meier. Berlin 1967, 17–26.

22 Niemann: AaO, 45–49; Hans *Rupprich:* Der Eccius dedolatus und sein Verfasser. Wien 1931, 22 f, nennt außer dem Einfluß von Lukian und dem Fastnachtspiel die Fuchstaufe für den »Eccius dedolatus«.

23 Böcking 4, 517–543. 489–514.

24 Paul *Merker:* Der Verfasser des Eccius dedolatus und anderer Reformationsdialoge. Halle 1923, 72–75.

25 Böcking 4, 486.

26 Merker: AaO, 222–272, schrieb den »Eccius dedolatus« dem Straßburger Humanisten Nikolaus Gerbel zu, nachdem er, wenn auch nicht als erster, die Verfasserschaft von Willibald Pirkheimer bestritten hatte. Rupprich: AaO, 50, hat dagegen Fabianus Gürteler (= Fabianus Zonarius Chrysopolita), einen Humanisten, der enge Verbindungen zu Pirkheimer hatte, namhaft gemacht, so daß dieser nun als »vermutlicher Verfasser« des Eccius dedolatus gilt (Heinrich *Grimm:* Gürtler, Fabian. In: Neue Deutsche Biographie. Bd. 7. Berlin 1966, 286).

Für den Dialog »Philalethis civis utopiensis« steht die Verfasserschaft durch den Kölner Humanisten Jacobus Sobius aufgrund eines Briefes des Heinrich Cornelius Agrippa von Nettersheim an Johannes Roger Brennonius vom 16. Juni 1520 aus Köln fest (siehe Böcking 4, 486).

reformatorischen Dialoge vom Humanismus beeinflußte Autoren haben.[27] Hier soll nun aber untersucht werden, welche Rolle in diesen Schriften dem »puer« bzw. dem Laien zugeteilt wurde.

II Der »puer« in den reformatorischen Dialogen

Da »puer« sowohl die Kindheits- als auch die Jünglingsjahre umfaßt, muß hier zunächst auf eine allgemeine Übersetzung verzichtet werden. Das kann erst bei den einzelnen Dialogen geschehen.

In den reformatorischen Dialogen begegnet uns der »puer« zuerst im »Eccius dedolatus«,[28] und zwar gleich am Anfang. Er betreut den kranken Eck und nimmt die Tätigkeit eines Dieners wahr, so daß er wohl als Jüngling vorgestellt werden soll. Er beurteilt seinen kranken Herrn und sieht die Hauptursache seiner Krankheit in der Trunksucht, aber er glossiert auch die Leipziger Disputation. Als Eck behauptet, er sei von dieser Disputation »gloriosior« zurückgekehrt, bemerkt der Diener: »Gloriosior an odiosior, tute videris.«[29] Solche eingeworfenen Äußerungen geben sicher die Meinung des Autors wieder. Es ist nun behauptet worden, daß in diesem »puer« »im Grunde nichts anderes zu sehn« sei »als die volkstümliche Person des Narren im Fastnachtspiel«.[30] Aber in dieser Eingangsszene wurde ein Ineinander von Versen aus den Herkulestragödien des Seneca entdeckt, in die ein naseweiser Bursche seine Bemerkungen einstreut, wie dies zum Beispiel in dem Gedicht »Der alte Trinker« von Agathias († 582) der Fall sei.[31] Es mögen hier beide Vorbilder mitgewirkt haben, obgleich das antike Vorbild hier näher zu liegen scheint. Aber neben dieser Abhängigkeit muß auch gesehen werden, daß die Humanisten diese Gestalt nicht nur aus ihren Vorlagen zu übernehmen wußten, sondern sie auch umzuformen und ihr eine neue Aufgabe zuzuweisen verstanden.

Das wird besonders deutlich in dem Dialog »Philalethis civis utopiensis«, in dem der »puer« in bezug auf die Absicht des Dialoges zur Hauptperson wird. Die Gespräche sind in folgende Handlung eingebettet: Ein Bauernsohn steigt nach reichlichem Weingenuß bei seiner Cousine ein. Als er sieht, daß sie schwan-

27 Gottfried *Blochwitz:* Die antirömischen Flugschriften der frühen Reformationszeit. ARG 27 (1930), 244 f.

28 Ein Abriß des Dialoges findet sich bei Merker: AaO, 76–90; Niemann: AaO, 38–40.

29 Böcking 4, 519, 8–10.

30 Niemann: AaO, 47.

31 Merker: AaO, 76.

ger wird, flieht er, um sich der kirchlichen Bestrafung zu entziehen. Der Vater macht sich auf, um für seinen Sohn Vergebung für diese Tat und überdies die Erlaubnis zur Heirat einer Verwandten zweiten Grades zu erlangen, damit der Sohn zurückkehren und seine Cousine heiraten kann. Zunächst sucht er einen bekannten Kaufmann auf, der ihm den Zugang zu einem Kurialbeamten vermittelt, der Bartolinus genannt wird. Dieser verweist den Bauern auf den zufällig durchziehenden Kardinal Giovannangelo Arcimboldi,[32] der dem Bauern Henno schließlich seinen Wunsch erfüllen will, wenn dieser ihm den Erlös vom Verkauf einer Kuh zustellt. Dabei kommt es zu einem ziemlichen Feilschen um den Preis, das dem Autor die Gelegenheit gibt, die Geldgier der Kurie anschaulich zu schildern.

Der »puer« nimmt an beiden Verhandlungen des Bauern teil. Der Kaufmann wird als sein magister vorgestellt,[33] so daß wir an einen Laufburschen denken dürfen,[34] dem der Meister bestätigt, daß er tüchtig und verständig sei.[35] Daß der Laufbursche hier lateinisch redet und sogar ein paar griechische Brocken einwirft, bedeutet keinen Hinweis auf die Bildung des Burschen, sondern nur auf die des Autors; denn der gesamte Dialog ist in lateinischer Sprache abgefaßt, so daß sich auch der Bauer dieser Sprache bedient. Es geht vielmehr eindeutig darum, daß ein ungebildeter - gemeint ist dabei wohl ein »unverbildeter« - Bursche zwei gebildeten Vertretern päpstlicher Macht- und Rechtsansprüche begegnet. Die Überzeugungen, die er dabei gewinnt, verdeutlichen zugleich, welche Urteilsfähigkeit der humanistische Verfasser des Dialoges in dem Burschen der Jugend und in dem Bauern den Laien seiner Zeit zutraut.

Der Bursche hat feste und nicht gerade schmeichelhafte Vorstellungen von dem Charakter der Kurienmitglieder. Bartolinus ist für ihn ein altersschwacher Schlaukopf und Betrüger, zugleich die Pest für viele, der weit und breit bei allen als schlecht gilt.[36] Als das Gespräch auf einen Franziskaner kommt, der Ablaßgelder eintreibt, beschreibt er ihn als einen »Heiligen«, der viele Nächte in den Wirtshäusern Westfalens zecht und sich, nachdem er die Kapuze abgeworfen hat, in Seide kleidet und zu Dirnen setzt und schließlich sein Unwesen in seiner

32 Daß der Dialog auf Arcimboldi zielte, geht nicht nur aus den Anspielungen hervor, sondern auch aus dem Anm. 26 erwähnten Brief des Agrippa von Nettersheim (vgl. Böcking 1, 360, 14 f [CLXXV]).

33 Böcking 4, 489, 11. 22.

34 Vgl. Böcking 4, 491, 5–7.

35 Böcking 4, 494, 46.

36 Böcking 4, 490, 44 f.

Kammer treibt.[37] Er unterrichtet Henno ausführlich über das Geld, das aus Deutschland nach Rom abgezogen wird, und über das unsittliche Leben der Römer.[38] Der Bursche bringt das Gespräch auf das Verhalten der Kurienmitglieder, über das dann Bartolinus ziemlich freimütig erzählt: Er selbst werde ein Betrüger genannt, als ob er viele zu Unrecht anklage und viele schlecht behandele, ein Fälscher, als ob er ausgezeichnet Urkunden fälschen könnte, ein Tempelräuber, da er den verderbten Römern gut päpstliche Urkunden unter der Hand wegstehlen könnte, und dennoch verachte er sie, weil er in Rom gelernt habe, daß jeder um des Geldes und des priesterlichen Amtes willen darauf verzichte, Schlechtes zu hören.[39] Nach dieser Offenbarung römischer Zustände bricht der Bursche in den Ausruf aus: »Bei der Treue Gottes und der Menschen, hat die Kirche Christi solche Prälaten und solche Priester! Ist das der neue Heilige Geist, durch den unsere Apostel große Taten tun? Ist Gott der Teufel gefolgt?«[40]

Doch der Bursche vermag nicht nur den sittlichen Verfall zu erkennen und hat nicht nur genug Urteilsfähigkeit, um sich darüber nicht täuschen zu lassen, als ob dies so sein müßte, sondern er vermag auch die gesamte Struktur der römischen Kirche einzuschätzen. Als der Bursche dem Kardinal begegnet, stellt sich dieser selbst vor, indem er einen Bericht über seine Tätigkeit gibt.[41] Die erste Feststellung des Burschen, der diese Selbstdarstellung hört und von niemandem belehrt wird, ist, daß an diesen apostolischen Taten - der Kardinal ist apostolischer Legat - nichts ist, wenn man diesen Legaten mit dem zu den Heiden gesandten Paulus vergleicht.[42] Doch ehe der Bursche den Vergleich näher ausführen kann, legt der Legat dar, welch ein Vergehen die Ehe mit einer Verwandten zweiten Grades gegen die christliche Liebe und das natürliche Schamgefühl darstelle, ehe er feststellt, daß er kraft päpstlicher Autorität diese Ehe gestatten könne, und zwar für 40 Gulden.[43] Der Bursche aber resümiert: »Jetzt sehe ich deutlich, was das Geld vermag. Wenn du dieses gibst, löst er dir die Zucht der christlichen Liebe und jedes natürliche und menschliche Schamgefühl auf.« Der Bursche befürchtet, daß diese Praxis schließlich noch zur Blutschande führen werde. Die gesamte theologische Auslegung des Alten und des Neuen

37 Böcking 4, 492, 38–44.
38 Böcking 4, 496, 37 – 497, 9; 497, 18 f. 21–27.
39 Böcking 4, 493, 20–30.
40 Böcking 4, 493, 34–36.
41 Böcking 4, 499, 40 – 502, 3.
42 Böcking 4, 502, 4–6.
43 Böcking 4, 502, 23–38; 502, 41 – 503, 2; 503, 4–21. 24–33.

Testamentes laufe auf die Forderung hinaus: Es muß Geld gegeben werden.[44] Daß in Rom für Geld alles zu haben sei, spricht der Bursche noch mehrmals aus. Als der Legat sich rühmt, daß er die Macht habe, Männer mit verstümmelten Gliedern zum Priesteramt zuzulassen, stellt der Bursche fest, daß der Legat für Geld verkaufe, was im Alten Testament nicht erlaubt sei.[45]

Am tiefsten geht aber die Kritik, die mit der Erkenntnis beginnt: »Dies aber weiß ich, daß die Sendung der Apostel Christi ein weit andere war als die dieses Papstes.« Jene wurden zur Predigt der evangelischen Zucht zu den Heiden geschickt, um Menschen zu fischen und Tempel von Heiligen zu errichten, und zwar in höchster Armut und Lebensgefahr; der Legat aber wird zu gläubigen Deutschen geschickt, um sie auszuplündern und den germanischen Schatz zu fischen, nicht um einen Tempel der Heiligen zu errichten, sondern einen aus toten Steinen, wobei er in großem Reichtum, Hochmut, Luxus und Begehren lebt. Daher sind diese Apostel nicht den Aposteln Christi ähnlich, sondern denen des Antichristen.[46]

Die Urteilsfähigkeit des ungebildeten Burschen reicht also bis zu einer klaren Unterscheidung zwischen der Sendung Christi und der des Papstes. Und diese Erkenntnis gewinnt er nicht durch Gegenüberstellung von zwei Meinungen, sondern sein eigener Verstand reicht aus, die Selbstdarstellung des Bartolinus und des Arcimboldi zu durchschauen. Eine Erkenntnishilfe hat er allerdings, das ist die Heilige Schrift. Das wird bei der angeführten Frage der Zulassung Verkrüppelter zum Priesteramt deutlich, aber auch das Wissen um die Sendung Christi muß als Rückbesinnung auf die Schrift verstanden werden. Manchmal beruft sich der Bursche ausdrücklich auf die Schrift. Das tut er freilich nicht allein. Auch Bartolinus kennt die Schrift, so das Wort: »Umsonst habt ihr empfangen, umsonst sollt ihr geben.« Aber er fühlt sich dadurch nicht gebunden, sondern er behauptet vielmehr, einst sei es anders gewesen als jetzt.[47] Ebenso kennt der Legat die alttestamentlichen Verbote von Ehen bestimmter Verwandtschaftsgrade,[48] aber er führt diese Stellen nur an, um sich kraft päpstlicher Vollmacht darüber hinwegzusetzen oder durch ein Zitat aus der Bergpredigt zu erweisen, daß die Gebote nur den Vollkommenen gelten.[49] Der Bur-

44 Böcking 4, 503, 35–44.
45 Böcking 4, 512, 29–31.
46 Böcking 4, 506, 21–41.
47 Böcking 4, 494, 5–8 (Mt 10, 8).
48 Böcking 4, 502, 41 – 503, 21.
49 Böcking 4, 507, 19–31.

sche vermag zwar auch ironischerweise festzustellen, daß das dunkle Treiben des Ablaßkrämers hinter verschlossener Tür die Erfüllung des Herrenwortes sei: »Wenn ihr beten wollt, sollt ihr im Kämmerchen hinter verschlossener Tür beten.«[50] Aber im übrigen begründet er seine Anschauungen vom Wesen der Kirche und den Forderungen an einen Priester[51] mit Schriftaussagen, ohne an ihnen herumzudeuteln. Auf diese Weise wird die Überzeugung des humanistischen Verfassers deutlich, daß ein Bursche, der die Heilige Schrift lesen kann, diese auch verstehen und selbst gegen theologisch gebildete Vertreter der römischen Kirche zur Geltung zu bringen vermag. Und um zu zeigen, wie leicht durchschaubar die Verderbtheit der römischen Kirche ist, wurde ein »puer« als urteilende Gestalt in dem Dialog gewählt. Daß dies nicht zufällig geschah, sondern 1520 auf einer unter den Humanisten verbreiteten Anschauung beruhte, wird bei Hutten deutlich.

Im April 1520 brachte Hutten eine Sammlung mit den vier Dialogen »Febris prima«, »Febris secunda«, »Trias Romana« und »Inspicientes« heraus,[52] die er noch im gleichen Jahr übersetzte und mit einer Widmungsrede an Franz von Sickingen versah, die am 31. Dezember 1520 auf der Ebernburg verfaßt wurde.[53] Der Dialog »Inspicientes« erhielt den Titel »Die Anschawenden« und eine Einleitung für den deutschen Leser, in der einige Namen aus der Antike erläutert wurden, die in dem Dialog verwendet worden waren.[54] Der Dialog richtete sich nun an die Ungebildeten, die in den Vorstellungen der Antike nicht zu Hause waren. Besondere Beachtung verdient aber noch die Strophe, die Hutten der Einleitung voranstellte:

Vber das nachfolgend Büchlin zu dem leßer.
All ding der Bapst sich vnterwindt,
so törlich, das offt merckt ein kindt,
sein geben auß gelogen sein,
als ob er meynt der Sonnen schein,
vnd ander ding am himel hoch
zuzyehen under bäpstlich joch.
Drumb würt hye angezeygt in schimpff,
dz er der sachen hab kein glimpff,
und nimpt sich an das er nit kan.
Als dann kan merken yederman,
drumb mussz er diße scompen han.[55]

Die Überschrift weist darauf hin, daß die nachfolgende Strophe einen Kommen-

tar zu dem gesamten Dialog geben soll, dessen Inhalt lautet: Die Ansprüche des Papstes sind so töricht, daß es oft ein Kind merkt. Das zu verdeutlichen war die Absicht des Dialoges, damit es dann jedermann erkennen konnte. Dafür bedurfte es keiner Bildung und keiner Gelehrsamkeit, weder juristischer noch theologischer, aber auch nicht humanistischer, so daß der Stoff auch in deutscher Sprache dargeboten werden konnte. Indem Hutten seine Dialoge übersetzte, brachte er zum Ausdruck, daß die Kritik an Rom nicht länger ein Thema für das Gespräch unter den Humanisten sein, sondern jedermann bekannt gemacht werden sollte. Daß er dadurch für die Wahrheit kämpfte, war Huttens innerste Überzeugung.[56]

Hutten hat in dieser Einleitungsstrophe geradezu programmatisch ausgedrückt, was der Verwendung des »puer« in den vorausgehenden humanistischen Dialogen zugrunde gelegt worden war, nämlich daß es kinderleicht sei, das unsittliche und unchristliche Verhalten der römischen Kirche zu durchschauen. Er zog aus dieser Überzeugung praktische Folgerungen, indem er seine Dialoge übersetzte und sich an jedermann wandte. Er hat dadurch wesentlich dazu beigetragen, daß die reformatorischen Dialoge hinfort die deutsche Sprache bevorzugten.

III Der Laie in den reformatorischen Dialogen

Diese Dialoge, die sich ganz konkreten Ereignissen zugewandt haben, dem Auftreten Ecks bzw. Arcimboldis, machen keinen Hehl aus ihrer Verachtung der bestehenden Zustände in Theologie und Kirche. Gerade im »Eccius dedolatus«

50 Böcking 4, 492, 41 f (Mt 6, 6).

51 Böcking 4, 507, 5–15; 513, 12–17.

52 Böcking 1, 48*, XXVI, 1.

53 Böcking 1, 447–449 (XXVII).

54 Böcking 4, 270, 14 – 271, 28.

55 Böcking 4, 270, 1–12 (*Die Reformation* im zeitgenössischen Dialog. Hrsg. von Werner Lenk. Berlin 1968, 44, 5–16).
sich vnterwindt = sich bemächtigt; sein geben auß = seine Behauptungen; schimpff = Scherz, Spott; glimpff = Recht, Befugnis; nimpt sich an = für sich beanspruchen; scompen = Spott.

56 Wie Hutten sich als Verfechter der Wahrheit verstand, wird auch am Ende des Büchleins deutlich, das die vier übersetzten Dialoge enthielt (vgl. Böcking 1, 51*, XXVII, 1): »Warheit die red ich, / kauff des neyd an mich. / Gott geb mir den lon, / hab ichs falsch gethon. / Vmb Warheit ich ficht, / niemant mich abricht, / es brech, oder gang, / gots geist mich bezwang.«

geht es darum, Eck zu entdecken,[57] was durch eine Operation geschieht, bei der Eck vollkommen »auseinandergenommen« wird, wobei jeder Eingriff eine symbolische Handlung für die Beseitigung eines moralischen oder geistigen Übels darstellen soll. So werden Eck die Haare geschoren. Aber welch ein Schreck, was findet sich da alles unter den Haaren! Den Freunden scheint es, daß alles von Läusen wimmelt. Aber der Arzt stellt fest: Trugschlüsse, Schlußfolgerungen, Thesen, die nach den Regeln scholastischer Logik gebildet sind, Zusammenfassungen, Einfälle und diese Art Possen treibende Reste,[58] also die Hilfsmittel scholastischer Wissenschaftsmethode. Die dabeistehenden Freunde bewundern aber nicht, daß dies bei Eck in solchen Mengen vorhanden ist, sondern geben ihren Abscheu mit den Worten zu erkennen: »Wieviel Schmutz!« Der Arzt aber entscheidet, daß alles mit den Haaren fallen muß.[59] Schließlich verabreicht er Eck Brech- und Abführmittel, so daß dieser bald seine Schriften und seine Doktorwürde des kanonischen Rechtes von sich gibt. Als der Arzt die Freunde darauf aufmerksam macht, wie der Magen alles herausdrückt, wissen die Freunde nur zu kommentieren: »Es ist kein Wunder, wenn er krank ist. Man muß sich vielmehr wundern, auf welche Art er leben konnte.«[60] Die drastische Art der Handlung mag aus dem Fastnachtspiel entlehnt sein, offenkundig wird dadurch auf jeden Fall die Tendenz des Dialoges: Der humanistische Verfasser will mit dem »Eccius dedolatus« nicht nur Eck persönlich, sondern die gesamte scholastische Wissenschaft verspotten. Der Hohn der Humanisten über die Scholastiker dringt damit in die Dialogliteratur der Reformationszeit ein.

Wichtig ist aber nun, daß mit dieser Verachtung der scholastischen Fachleute die Hochschätzung des ungebildeten Laien verbunden ist. Ehe die Operation an Eck vollzogen wird, wird ihm eine Beichte abgenommen, in der der auditor, der die Beichte abnimmt, Eck eine grundsätzliche Belehrung über den Wert der Scholastik und die Urteilsfähigkeit des Laien erteilt: »Unser Heiland Christus

57 Die verbreitete Übersetzung des Titels »Der abgehobelte Eck« wurde schon von Böcking (aaO 4, 596) als weniger zutreffend bezeichnet. Er schlug die Übersetzung »Der abgeeckte Eck« bzw. »Der enteckte Eck« vor, wobei er auf eine Stelle im Dialog verwies (aaO 4, 537, 26 f). Merker hat darüber hinaus auf die Beliebtheit von Wortspielen in der Reformationszeit hingewiesen und daher die Übersetzung »Der enteckte Eck« empfohlen (Merker: AaO, 86, Anm. 1).

58 Böcking 4, 538, 31 f: »..., sed sophismata, sylogismi, propositiones, maiores, minores, corollaria, porismata, et reliqua id genus nugamenta.«

59 Böcking 4, 538, 33 f.

60 Böcking 4, 539, 29 – 540, 9.

hat die Welt durch ungebildete Menschen von den Irrtümern zurückgeführt, ihr aber stürzt die Welt durch - wie ihr behauptet - gelehrte Menschen in Irrtümer, und das nicht durch Worte und Taten wie einst bei den Aposteln, die man loben muß, sondern durch solche, die man klar zurückweisen und verabscheuen muß. Und was jene durch Demut, Sanftmut und Heiligkeit aufbauten, das wagt ihr durch Tyrannei, Unredlichkeit und Vermessenheit zu zerstören, wobei ihr wißt, daß ihr ganz frevelhaft handelt und mit ausgedachten und geschmacklos hergerichteten Lügen die Wahrheit bekämpft; und das in einer Zeit, in der die Geschädigten und bisher Ungelehrten[61] anfangen, ihre Augen zu öffnen und sich von der Leitung durch die Blinden zu befreien, und deutlich erkennen, daß euer Leben mit den Worten und der Wahrheit im Streit liegt.«[62] Als Eck ihm entgegnet: »Obwohl du bar jeder Wissenschaft bist, wagst du es, einem so großen Theologen zu widersprechen?«, anwortet der auditor: »Wenngleich es mir an Wissenschaft mangelt, so dennoch nicht an Glauben; und oft hat, wie das Sprichwort heißt, auch ein Gärtner sehr Geeignetes gesprochen.«[63]

Hier wird also grundsätzlich festgestellt, daß die scholastische Gelehrsamkeit nur in die Irre führt, der Laie aber anfängt, die Wahrheit zu erkennen. Und der Laie vermag dies ohne scholastische Gelehrsamkeit, ja gerade deshalb, weil er durch die Scholastik nicht verbildet ist. In dem Maße, in dem das Tun der Scholastiker geschmäht wird, wird das Wirken der homines idiotae hervorgehoben, durch die Christus die Welt gerettet hat. Indem die Scholastiker, die ja die Fachleute repräsentieren, als unfähig, sogar als böswillig hingestellt werden, wird den Laien die Urteilsfähigkeit in theologischen und kirchlichen Dingen zugesprochen. Beide Urteile der Humanisten, sowohl das über die Scholastiker als auch das über die Laien, sind die beiden Seiten derselben Medaille. Die Anerkennung des Laien folgt aus der Verachtung des Scholastikers, dessen hochentwickelte Methode nicht durch eine kompliziertere überboten, sondern durch den schlichten Verstand als Scheinwissenschaft entlarvt werden soll.

Diese humanistische Überzeugung von der Fähigkeit des Laien angesichts des Lebens und Lehrens der Scholastiker liegt der Stellung zugrunde, die dem »puer« in den beiden besprochenen Dialogen eingeräumt worden ist. Die folgenden Dialoge ziehen es aber vor, an die Stelle des »puer« einen Laien zu setzen, der entweder selbst ein Vertreter der antischolastischen Wahrheit ist oder als Richter zwischen den beiden Parteien auftritt. Für diesen letzteren Fall ist

61 laici.

62 Böcking 4, 536, 31–40.

63 Böcking 4, 537, 4–7.

der bekannte »Karsthans«[64] ein anschauliches Beispiel, der im Januar 1521 erschien.[65]

Die ganze Schrift ist gegen Veröffentlichungen des Thomas Murner gerichtet, der am Anfang des Dialoges selbst auftritt, sich dann aber verzieht, als Luther erscheint.[66] Der Sohn des Karsthans, ein Student, liest dann aus einer Schrift Murners, die Karsthans beurteilt, wodurch er als Laie zum Richter zwischen Murner und Luther wird.[67]

Auch hier kehrt die Abwertung der scholastischen Gelehrsamkeit wieder, als der Karsthans feststellt, diesen Gelehrten gehe es mehr um Geld und Ruhm als um die Wahrheit und die Ehre Gottes.[68] Dem Papst aber und den Bischöfen wirft er vor, daß sie mit ihrem faulen Geschwätz und mit Gewalt den Sinn der Heiligen Schrift verdrehen.[69] Murners Schrift hält er für »unnützes Geschwätz«.[70]

Luther wird die Forderung in den Mund gelegt, zwischen ihm und allen seinen Feinden nur nach der Wahrheit und der Vernunft zu urteilen. Das leuchtet dem Karsthans ein, und danach verfährt er auch,[71] obgleich sein studierter Sohn ihn auf andere Bahnen bringen will. Der Maßstab für seine Urteile ist die Heilige Schrift, die er gelegentlich zitiert. Noch wichtiger ist, daß es ihm nicht einfach um die Verwendung der Schrift geht; denn schließlich machten auch die Scholastiker von ihr Gebrauch, sondern um den »gewöhnlichen natürlichen Sinn der Schrift«, den nach seiner Überzeugung Luther tausendmal geschickter als Murner darlegt.[72] Die Urteilsfähigkeit des Laien hängt also mit einem schlichten, nicht durch scholastische Begrifflichkeit verdrehten Schriftverständnis zusammen, das ihm erlaubt, sich ohne theologische Bildung mit den Auslegungskünsten

64 Flugschriften ... 4, 75–120 (hrsg. von Herbert Burckhardt); Die Reformation ..., 67–90.
65 Flugschriften ... 4, 36 f.
66 Flugschriften ... 4, 89, 3; Die Reformation ..., 74, 3 f.
67 Paul *Böckmann:* Der gemeine Mann in den Flugschriften der Reformation. Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte 22 (1944), 195, hat gleichfalls die richtende Funktion des Karsthans in diesem Dialog herausgestellt, danach aber vor allem verfolgt, wie in der weiteren Flugschriftenliteratur um den Karsthans vorrangig das Problem behandelt worden ist, wie der Bauer, dem zunächst die richterliche Funktion zugefallen war, seinen Erkenntnissen gemäß zu einer neuen Ordnung beitragen könnte und sollte.
68 Flugschriften ... 4, 84, 18 f; Die Reformation ..., 72, 6 f.
69 Flugschriften ... 4, 106, 19–21; Die Reformation ..., 83, 24–26.
70 Flugschriften ... 4, 114, 26; Die Reformation ..., 87, 40 f.
71 Flugschriften ... 4, 90, 6–10. 12–17; Die Reformation ..., 74, 32–36.
72 Flugschriften ... 4, 110, 15–19; Die Reformation ..., 85, 24–28.

der Scholastiker auseinanderzusetzen[73] und Murner abschließend zu beurteilen: »Es ist ein böse katz, die vornen leckt vnd hinden kratzt.«[74] Der Karsthans hat damit als Laie, als der er sich selbst vorstellt,[75] das Urteil im Streit zwischen Luther und Murner gefällt.

Damit ist erwiesen, daß in den Jahren 1520 und 1521 von Humanisten[76] im Sinne der Reformation verfaßte Dialoge sowohl einem »puer« als auch einem Laien zutrauten, die Verderbtheit und den Irrtum bzw. die Verlogenheit der römischen Kirche zu durchschauen und zwischen ihr und Luther zu urteilen. Es könnte eingewandt werden, es handele sich bei diesem »puer« oder Laien nur um eine literarische Fiktion, um das Maß der Torheit der Angegriffenen hervorzuheben, ohne daß die Verfasser den tatsächlich lebenden Burschen und Laien diese Urteilsfähigkeit eingeräumt hätten. Doch gegen diese Annahme spricht, daß die Humanisten begannen, sich jedermann zuzuwenden, was besonders gut bei Hutten sichtbar geworden ist. Es sollte aber auch deutlich geworden sein, daß die Bekämpfung der scholastischen Spitzfindigkeiten zur Aufwertung des »gesunden Menschenverstandes« führte. Seine Hochachtung stand aber, vielleicht weil sie vor allem eine Waffe gegen die Scholastik war, unausgeglichen neben dem Bildungsideal der Humanisten, daß die Kenntnis der drei alten Sprachen und der antiken Schriftsteller voraussetzte, was schließlich dazu führte, daß die Bildungswelt des Humanismus auf die Dauer nicht die breiten Schichten des Volkes erfaßte.

IV Das Kind und der Laie bei Luther

Da sich ergeben hat, daß Zeitgenossen Luthers dem »puer« und dem Laien eine richterliche Funktion in den Streitfragen der Zeit zuerkannt haben, muß gefragt werden, ob Luther den Knaben bzw. den Laien nicht doch ernsthaft als Richter in seiner Sache vorgeschlagen hat, als Cochläus ihn aufforderte, Richter zu stellen. Diese Frage läßt sich beantworten, wenn Schriften Luthers herangezogen werden, die vor oder zum Wormser Reichstag erschienen sind. Das gilt beson-

73 Flugschriften ... 4, 114, 26 – 117, 9; Die Reformation ..., 87, 3 – 89, 13.

74 Flugschriften ... 4, 118, 10 f; Die Reformation ..., 89, 35.

75 Flugschriften ... 4, 95, 9; 98, 7; 111, 16 f; Die Reformation ..., 77, 18, 79, 7 f; 86, 5.

76 Daß auch der Karsthans einen humanistischen Verfasser hat, wird schon an den von Merkur eingeworfenen lateinischen Glossen deutlich, die zugleich verraten, daß die Hinwendung zum ungebildeten Laien noch nicht abgeschlossen, sondern gerade im Vollzug war.

ders von »Grund und Ursach aller Artikel D. M. Luthers, so durch römische Bulle unrechtlich verdammt sind«.[77]

Luther hat diese Schrift auf Ersuchen Friedrichs des Weisen verfaßt,[78] um jeden in der Bannandrohungsbulle verdammten Satz zu verteidigen. Er entwarf die Schrift sogleich in lateinischer und deutscher Fassung. Für beide Ausgaben scheint er die Absicht gehabt zu haben, sie dem kurfürstlichen Rat Fabian von Feilitzsch zu widmen, denn er erbat dafür von Spalatin die lateinische und deutsche Titulatur des Rates.[79] Doch von Feilitzsch starb plötzlich. An der lateinischen Ausgabe konnte nichts mehr geändert werden, da sie bereits gedruckt war, jedoch für die deutsche Ausgabe erwog Luther, sie Franz von Sickingen zu widmen.[80] Schließlich wandte sich Luther in seiner Vorrede an »alle frommen Christen«. Luther hat sich also erst allmählich dazu entschlossen, sich mit seiner Rechtfertigung an alle Christen zu wenden, die das unfromme Wesen der römischen Kirche ablehnten. Die Entwicklung, die sich bei Luther gerade in der Zeit von Ende 1520 bis Anfang 1521 vollzog, läßt sich gut verdeutlichen, wenn man seine vorausgehenden deutschen Schriften daraufhin durchsieht.

Die erste Schrift, die Luther in deutscher Sprache herausbrachte und durch die er sich über den Kreis der Fachleute hinaus an eine größere Zuhörerschaft wandte, waren »Die sieben Bußpsalmen«.[81] Darin schrieb er in seinem Vorwort zwar zu »Allen lieben glidmaßen Christi«; aber diese Schriftauslegung hatte nichts mit einer strittigen Lehre zu tun, über die der Leser urteilen sollte. Zum Streit kam es in der Öffentlichkeit erst durch Luthers Thesen gegen den Ablaß, in dem sich Luther zunächst auch nicht an jedermann gewandt hatte, aber jedermann sich bald Luther zuwandte. Doch Luther brachte trotzdem seine Sache nicht vor den Richterstuhl des ganzen Kirchenvolkes. Im »Sermon von Ablaß und Gnade«,[82] einer Wiedergabe der Grundgedanken einer Predigt, gab er eine einfache Belehrung über den Ablaß. Als er wegen dieser noch 1517 gehaltenen,

77 WA 7, 309–457. Der Druck dieser Schrift wurde am 1. März 1521 abgeschlossen, wie aus dem Brief Martin Luthers an Georg Spalatin vom 6. März 1521 aus Wittenberg hervorgeht (WA Br 2, 275, 6 [381]).

78 WA Br 2, 220, 5 f (355), Martin Luther an Georg Spalatin am 29. November 1520 aus Wittenberg.

79 WA Br 2, 220, 14 – 221, 16 (335).

80 WA Br 2, 229, 7 – 230, 11 (359), Martin Luther an Georg Spalatin am 7. Dezember 1520 aus Wittenberg.

81 WA 1, 158-220.

82 WA 1, 243–256.

aber wahrscheinlich erst im April 1518 gedruckten Predigt von Johann Tetzel in einer deutschen Schrift angegriffen wurde, verteidigte er sich in der Schrift »Ein Freiheit des Sermons päpstlichen Ablaß und Gnade belangend«,[83] worin er nur Tetzels Einwände und Methode widerlegte, ohne jedoch den Leser als Richter anzurufen. Allerdings vertrat Luther hier schon die Überzeugung, Tetzel habe durch seine Schrift zeigen »wollen«, »das yder man wißt, wie gar nichts er yn der schrifft vorstunde«.[84] War das ein rhetorisch geschickter Hieb oder mehr? Wir werden weiter unten darauf zurückkommen müssen.

In seinem Streit wandte Luther sich ausdrücklich an den Laien durch »Unterricht auf etliche Artikel, die ihm von seinen Abgönnern aufgelegt und zugemessen werden«, der vermutlich Ende Februar 1519 herauskam.[85] Luther wandte sich hier gegen Folgerungen, die seine Gegner aus seinen lateinischen Schriften gezogen und unter das Volk gebracht hatten, indem er zu den einzelnen Punkten darstellte, was er nicht und was er wirklich gelehrt habe. Für diese Schrift ist die Unterscheidung zwischen den Gelehrten und den Laien ganz charakteristisch. Der Laie braucht nur zu wissen, daß der Ablaß allein die Ablösung der Bußstrafen bringe und daß das Ablaßerwerben nicht auf Kosten der Nächstenliebe geschehen dürfe. Was es aber noch mehr zu wissen gebe, das solle Sache der Gelehrten an den Universitäten bleiben.[86] Von der römischen Kirche aber genügt das Wissen, daß man die geistliche Gemeinschaft trotz großer Übel nicht zerreißen dürfe. Was aber die Gewalt und die Obrigkeit des Römischen Stuhles vermag, sollen die Gelehrten ausfechten, denn daran liege der Seelen Seligkeit nicht.[87] Der Laie brauchte also nur das für das Seelenheil Notwendige zu wissen, alles andere sollte die Sache der Gelehrten sein. Daß der Laie etwa gar in diesen Streit eingreifen sollte, stand überhaupt nicht zur Diskussion. Von ihm erbat Luther nur, daß er ihn selbst anhöre und nicht seinen ungebetenen Dolmetschern glaube, was er gesagt haben sollte.[88] Dieselbe Haltung nahm Luther in der Vorrede zu seiner Predigt ein,[89] die er am 29. Juni 1519 in Leipzig auf der Pleißenburg gehalten hatte. Er schrieb, der gemeine Mann brauche nicht viel über Sankt Peter und die päpstliche Gewalt zu dispu-

83 WA 1, 383–393.
84 WA 1, 383, 14 f.
85 WA 2, 69–73; wegen Erscheinungszeit vgl. ebd, 66.
86 WA 2, 70, 29–38.
87 WA 2, 73, 1–8.
88 WA 2, 69, 15 f.
89 WA 2, 245, 20–23.

tieren, sondern wichtig sei, zu wissen, wie man diese zum Erlangen der Seligkeit verwenden könnte.[90]

Diese Einstellung gab Luther offensichtlich gezwungenermaßen auf. Der Leipziger Franziskaner Augustin Alveld versuchte aus der Heiligen Schrift zu erweisen, daß der Apostolische Stuhl auf göttlichem Recht beruhe, und legte seine Arbeit »Super apostolica sede« im April 1520 vor. Doch Luther ließ sich zu keiner Entgegnung reizen. Erst als Alveld seine Veröffentlichung in eine deutsche Ausgabe umgearbeitet und im Mai 1520 herausgebracht hatte, hielt es Luther für nötig, diesen in weite Kreise getragenen Behauptungen auf gleicher Ebene zu begegnen, so daß am 26. Juni 1520 der Druck der Schrift »Von dem Papstthum zu Rom wider den hochberühmten Romanisten zu Leipzig« abgeschlossen wurde.[91] Auch hierin blieb Luther der Meinung, daß eine für das Christsein unnötige Sache von Müßiggängern behandelt worden sei, auf die er nicht eingegangen wäre, wenn das »affenbüchle« nicht in deutscher Sprache verfaßt worden wäre, um die armen Laien zu vergiften.[92] Wenn Luther diese Frage nun doch vor den Laien verhandelte, tat er es nicht, um sie zu Richtern in dem Streit anzurufen, sondern um sie zu belehren und vor Alvelds Gift zu schützen.

In »Wider die Bulle des Endchristen« schrieb Luther, er habe alle seine Bücher ausgehen lassen müssen, um die Leute vor Irrtum zu warnen und in den rechten Sinn der Schrift einzuführen.[93] Diese Absicht des Warnens lag auch der »Antwort auf die Zettel, so unter des Officials von Stolpen Siegel ausgegangen«, die am 11. Februar 1520 gedruckt wurde, »Von den neuen Eckischen Bullen und Lügen«, wahrscheinlich im Oktober 1520 erschienen, und sogar noch in »Wider die Bulle des Endchristen«, das bald darauf folgte, zugrunde.[94] Luther begründete diese Schriften durchgehend seelsorgerlich. Er wollte, genau wie bei dem Ablaß, die Laien davor bewahren, sich in die Irre führen zu lassen, und ihnen helfen, in rechter Weise für das eigene Seelenheil zu sorgen. Gegen die Bulle des Endchristen schrieb er, damit sich niemand entschuldigen könnte, er wisse sich nicht vor dieser Bulle zu schützen, also ihren Behauptungen entgegenzutreten. Daneben stellte er fest, daß ihm keiner einen Dienst erweise, der die

90 WA 2, 248, 31–33.
91 Vgl. WA 6, 277–281.
92 WA 6, 286, 31–34; 323, 28–30.
93 WA 6, 616, 7–9.
94 WA 6, 137–141. 579–594. 614–629.

Bulle verachte bzw. hochschätze.[95] Also um ein Urteil zwischen seiner Lehre und der der Bulle, um Parteiergreifen, ging es ihm nicht, obgleich die Meinungsbildung schließlich zu einer Entscheidung für oder gegen Luther führen mußte. Das soll nicht abgestritten werden; aber es muß festgehalten werden, daß Luther den Laien hier keinesfalls als Richter in seiner Sache angerufen hat, ja, er stellte sogar ausdrücklich fest, durch seine Schrift solle zwar jeder gelehrt werden, wie er sich zu verhalten habe, damit seine Seele keinen Schaden nehme, aber er wolle damit keinesfalls den Laienstand gegen den geistlichen Stand aufwiegeln, sondern jene sollten für diese beten.[96]

Sieht man also die Schriften durch, in denen sich Luther bis Ende 1520 an den Laien schlechthin gewandt hat, sucht man vergebens nach einer Stelle, an der Luther den Laien als Richter im Glaubensstreit angerufen hat. Um so mehr muß Luthers Behauptung am Anfang der Widmung vom 1. Dezember 1520 an Feilitzsch überraschen: »Was ich früher oft bezeugt habe, glücklicher, ja sehr glücklicher Fabian, daß auch in den Laien - damit ich es mit Jesaja sage - der Geist des Richtens und des Entflammens ist, erweist und legst Du selbst am meisten dar, der du die christliche Sache so rein, scharfsinnig, gottgefällig und glücklich sowohl beurteilen als auch erörtern kannst; was für ein auserlesenes Probestück hast Du gezeigt, als mein Philippus und ich in Eilenburg waren.«[97] Hier wurde von Luther dem Laien die Stellung eines Richters im Glaubensstreit zuerkannt, ja dem Laien von Feilitzsch wurde sogar bestätigt, daß er darin sehr geschickt sei. In der Tat hatte sich von Feilitzsch als sehr kluger Ratgeber Luthers erwiesen. Er hatte im Oktober 1518 in Augsburg Luther vor Cajetan zur Seite gestanden, im Januar 1519 in Altenburg an den Verhandlungen zwischen Luther und Karl von Miltitz teilgenommen und das Gespräch beider, das im Oktober 1520 auf der Lichtenburg stattfand, vermittelt.[98] In Eilenburg aber hatten die kurfürstlichen Räte über die Bannandrohungsbulle gegen Luther beraten.[99] Seine Erfahrungen hatten Luther gelehrt, daß er seine Sache von Feilitzsch anvertrauen konnte.

Aber Luther hatte das Richteramt im Glaubensstreit nicht nur von Feilitzsch zuerkannt, sondern in seiner Schrift »An den christlichen Adel deutscher Nation

95 WA 6, 616, 23 – 617, 11.
96 WA 6, 621, 26–31.
97 WA 7, 94, 6–10.
98 Vgl. Hans-Günter *Leder:* Ausgleich mit dem Papst? Berlin 1969, 34.
99 Vgl. WA Br 2, 213–216 (352), Martin Luther an Georg Spalatin am 13. November 1520 aus Eilenburg.

von des christlichen Standes Besserung«, die im August 1520 erschienen war, sich an den Adel gewandt, damit Gott vielleicht durch den Laienstand die Kirche bessere, nachdem der geistliche Stand versagt hatte. Darin hatte er aus seiner Lehre vom allgemeinen Priestertum abgeleitet, daß jeder Christ die Macht habe, zu spüren und zu beurteilen, was der rechte und der unrechte Glaube sei.[100] Aber trotz dieser allgemeinen theoretischen Aussage dachte Luther nicht daran, sich an jedermann zu wenden und jedermann zum Richten aufzufordern. Er erhoffte die Besserung vielmehr vom Adel, der die weltliche Macht verkörperte und auch schon vor Luthers Schrift sich um die Kirche in dem eigenen Herrschaftsgebiet gekümmert hatte. Auf dieser Linie blieb Luther auch noch in seiner Widmungsvorrede an von Feilitzsch; denn er schloß sie mit der Überzeugung, daß seine Sache, die die christliche Lehre sei, von Feilitzsch und dem gesamten Adel anvertraut werden müsse, nachdem er bereits am Anfang geschrieben hatte, daß es am Hofe - wohl doch dem des Kurfürsten von Sachsen - viele gäbe, die von Feilitzsch nacheiferten.[101] In dieser Unterscheidung innerhalb des Laienstandes lag die Ursache, wieso er einerseits in seinen an jedermann gerichteten deutschen Schriften den Laien nicht als Richter ansprach und andererseits behaupten konnte, er habe schon früher bezeugt, daß in den Laien der Geist des Richtens vorhanden sei. Doch diese Unterscheidung zwischen jedermann und dem Adel im Laienstand in bezug auf das Richten im Glaubensstreit begann Luther Ende 1520 zu verwischen; denn als die ersten sechs Bogen der deutschen Ausgabe am 21. Januar 1521 verschickt wurden,[102] war bereits die Hinwendung zu den frommen Christen erfolgt.

Luther begann seine Vorrede mit einem Lob Gottes, weil er zu seiner Zeit vielen das Herz erleuchtet und auch in den Laien den christlichen Verstand erweckt habe, so daß man überall anfange, den rechten Unterschied zwischen der rechten und der falschen Kirche zu sehen.[103] Hier wurde von Luther aus der Erfahrung das tatsächlich vorhandene Urteilsvermögen der Laien festgestellt und nicht nur einer literarischen Figur zugesprochen. Die Folgerung, die Luther daraus zog, war, daß er die Laien unterrichten wollte, damit sie sich gegen die blinden Luftstreiche schützen konnten. Das seelsorgerliche Motiv blieb also erhalten, aber die Achtung des Laien, der sich ein eigenes Urteil bildete, kam

100 WA 6, 412, 20–23.

101 WA 7, 95, 7–9; 94, 10 f.

102 WA Br 2, 251, 3 f (369), Martin Luther an Georg Spalatin am 21. Januar 1521 aus Wittenberg.

103 WA 7, 309, 7–11.

hinzu. Einige Erkenntnisse, die nach Luther jedermann hatte, zählte er auch auf: Die Diener der Kirche haben zuweilen geirrt.[104] Die Absolution ist nicht das Urteil des Priesters, sondern das Gottes.[105] Luther forderte jedermann auf, in der Beichte Gott die Ehre zu geben.[106] Schließlich kommt er sogar zu der Feststellung, daß zu dieser Zeit die armen Bauern und die Kinder Christus besser verstehen als der Papst, die Bischöfe und die Doktoren.[107] Mit der Nennung der Bauern und der Kinder hatte Luther deutlich ausgedrückt, daß er das Urteilsvermögen im Glaubensstreit tatsächlich jedermann zuerkannte und nicht nur einer bevorzugten Gruppe unter den Laien, wenigstens was ihre soziale Stellung betraf; daß für das rechte Urteil der rechte Glaube und der rechte Geist notwendig sei, so daß nicht jedermann schlechthin, sondern der fromme Christ eigentlich zum Urteilen befugt sei, war für Luther stille Voraussetzung seiner Aussagen.[108]

Luthers Hinwendung zu jedermann im Glaubensstreit, so darf der Vorgang doch wohl bezeichnet werden, vollzog sich also Ende 1520, als Hutten auf der Ebernburg feststellte, daß die Torheiten des Papstes oft von einem Kind erkannt werden könnten, und seine Absicht kundtat, durch seine Schrift jedermann zum rechten Urteil helfen zu wollen. Diese Einschätzung und Schlußfolgerung deckte sich genau mit Luthers Vorwort zu »Grund und Ursachen aller Artikel . . .« Das war sicher nicht zufällig. Doch es wird schwer sein, die Abhängigkeiten aufzudecken. Die von Humanisten verfaßten reformationsfreundlichen Flugschriften und Luthers eigene Veröffentlichungen befanden sich in steter Abhängigkeit voneinander. Hinzu kam dabei oft noch der Einfluß romfreundlicher Schriften oder Roms eigenes Verhalten.

Auf Luthers Reformschrift an den Adel antwortete sehr rasch Thomas Murner. Zunächst streifte er sie in seinem Büchlein »Von dem babstthum«, das am 13. Dezember 1520 die Druckerei verließ. Schon hier äußerte er seine Grundeinstellung, wenn der Papst Unrecht tue, solle dies an Ort und Stelle vorgebracht werden, aber man solle sich nicht an Hans Karst und die Gemeinde wenden, denn sie würden dann Pfaffen und Mönchen alles nehmen.[109] Murner

104 WA 7, 315, 29 f.
105 WA 7, 375, 9 f.
106 WA 7, 379, 1 f.
107 WA 7, 315, 6 f.
108 Vgl. WA 6, 412, 11–14; 7, 309, 5.
109 Thomas *Murner:* Deutsche Schriften. Hrsg. von Franz Schultz. Bd. 7 II. Hrsg. von Wolfgang Pfeiffer-Belli. Berlin 1928, 41 f.

verwandelte also Luthers Aufruf an den Adel in eine Aufruhr stiftende Rede an jedermann. Ich glaube nicht, daß er das allein aus Bosheit tat. Er schrieb, er habe es selbst gehört, Hans Karst wolle mit dem Karst[110] dreinschlagen. Die Unzufriedenheit der Bauern scheint sich also in der Nähe von Murner, der seit 1519 in Basel war, 1520 bereits geäußert zu haben. Aber Luther hatte sich ja gar nicht an jedermann gewandt, sondern nur an den Adel, wenn auch an die Laien. Murner hat hier eine Gleichsetzung von Laien und Bauern vollzogen, wie sie Luther damals noch fremd, in den humanistischen Flugschriften aber schon vollzogen war. Daß er die Unterscheidung bei Luther übersah, verführte ihn zu ganz falschen Anschuldigungen, als er Luther mit der Schrift »An den Großmechtigsten vnd Durchlüchtigsten adel tütscher nation das sye den christlichen glauben beschirmen/ wyder den zerstörer des glaubens christi/ Martinum luther einen verfierer der einfeltigen christen« entgegentrat, die Weihnachten 1520 erschien. In ihr wurde Luther als ein Catilina beschrieben, der wiederauferstanden sei, um einen bürgerlichen Aufruhr anzuzetteln. Damit dieser aber um so schädlicher werde, geschähe dies unter dem »deckmantel« des christlichen Glaubens.[111] Unter den Bitten aber, die Murner an den Kaiser herantrug, lautete eine, der Kaiser solle den Streit vor ein Gericht der Gelehrtesten in Glaubensdingen bringen und für die Zwischenzeit verbieten, daß Hans Karst und die unverständige Gemeinde Richter einsetze.[112] Damit war die Frage nach den Richtern so formuliert, daß entweder vom Kaiser eingesetzte Gelehrte oder von Hans Karst eingesetzte Ungelehrte über den Glaubensstreit urteilen sollten. Als der Verfasser des »Karsthans« seinen Dialog gegen Murner schrieb, nahm er dessen Gegensatz auf, entschied sich aber in bezug auf den Richter gegen ihn und setzte Hans Karst selbst als Richter ein. Luther hat also durch seine Schrift an den Adel eine Schriftfolge ausgelöst, an deren Ende der Karsthans stand, ohne daß seine Gedanken in diese Richtung gingen. Ein Grund für diese Entwicklung wird in der humanistischen Anschauung über die Urteilsfähigkeit des von der Scholastik unverbildeten Laien zu suchen sein, die für manchen Humanisten eine Selbstverteidigung eigener Autoritätsansprüche war.

110 Der Karst ist eine Hacke mit Hauzinken, der zum Umgraben des Kulturbodens dient und besonders in steinigem Gebiet verwandt wird. Der Karsthans ist der Bauer, der weder mit Pferden noch mit Kühen pflügt, sondern seinen Boden mit dem Karst bearbeiten muß (vgl. Flugschriften ... 4, 3).

111 Murner: AaO 7 II, 71.

112 Ebd 7 II, 63 f.

Luther hat also ohne Zweifel die Entwicklung zur Stellung des Karsthans als Richter im Glaubensstreit beeinflußt und beschleunigt, aber Ende 1520 scheint er doch hierin von Murner und den Humanisten überholt worden zu sein. Welchen Einfluß diese dann auf ihn genommen haben, wird sich nicht eindeutig festlegen lassen. Immerhin steht fest, daß Luther sowohl Schriften Huttens als auch Murners ins Haus geschickt bekam, bereits im Sommer 1520 den »Eccius dedolatus« in seinen Händen hatte[113] und seit Ende 1520 im steigenden Maße in seine Lehre vom allgemeinen Priestertum die Glaubensdinge beurteilende Tätigkeit des Laien mit aufnahm.

Es war sicher auch nicht zufällig, daß Luther in »Grund und Ursachen aller Artikel . . .« aus einem Brief Augustins an Hieronymus zitierte, daß er aus anderen Schriften nur aufnehme, was mit der Heiligen Schrift oder der offenkundigen Vernunft bewiesen werden könnte.[114] An einer anderen Stelle behauptete er, seine Aussagen würden »durch die Vernunft und den allgemeinen Sinn aller Menschen« bewiesen.[115] Wir begegnen hier also den gleichen Urteilsmaßstäben wie in den humanistischen Dialogen. Und Luther bekannte sich ebenso wie die Humanisten zu der Meinung, daß es einen »gewöhnlichen natürlichen Sinn« der Schrift gebe, der leicht zu verstehen sei; denn er fuhr nach dem Augustinzitat fort, die Heilige Schrift müsse klarer, leichter und gewisser sein als alle anderen Schriften; denn alle Lehrer bewiesen ihre eigenen Schriften aus der Heiligen Schrift, aber es wäre unmöglich, eine dunkle Rede durch eine dunklere zu beweisen.[116] Diese Lehre Luthers von der Klarheit der Schrift hat ebenso wie die der Humanisten eine antischolastische Spitze, worin ihr Wahrheitsgehalt liegt. In »De captivitate Babylonica« hatte Luther bereits ausgesprochen, daß bei den göttlichen Worten keine Gewalt angewendet werden dürfe, weder durch einen Menschen noch durch einen Engel, sondern - soweit es geschehen könne - müsse die einfache Bedeutung der Wörter erhalten bleiben, so daß Origenes zu Recht zurückgewiesen worden sei, weil er bei den Aussagen über das Paradies die grammatische Rede verachtet und in Allegorien verwandelt

113 Vgl. WA Br 2, 231, 47 – 232, 59 (360), Ulrich von Hutten an Martin Luther am 9. Dezember 1520; 240, 3–5 (364), Petrus Francisci an Martin Luther (am 25. Dezember 1520 aus Hagenau) – in diesem Brief wurden Luther die Schrift über das Papsttum und die an den Adel zugestellt –; 146, 5 (314), Martin Luther an Wenzeslaus Link am 20. Juli 1520 aus Wittenberg.

114 WA 7, 315, 37 f.

115 WA 7, 321, 35 f.

116 WA 7, 317, 1–5.

habe.[117] Wir können hier nicht noch auf Luthers Lehre von der claritas scripturae eingehen, wenn auch darauf hingewiesen werden mußte, das Luthers Lehre von der claritas scripturae eine wichtige Rolle für das Urteilsvermögen spielte, das er den Laien zuerkannte; denn das äußere Verständnis der Schrift beruhte nach seiner Meinung auf der gewöhnlichen Art der Rede. Wer seine eigene Sprache versteht, versteht auch die Schrift, so daß er im Glaubensstreit urteilen kann.[118]

Da Luther vor dem Reichstag zu Worms im steigenden Maße dem Laien die Fähigkeit zum Urteilen zuerkannte und sogar feststellte, daß in dieser Zeit die armen Bauern und die Kinder Christus besser verstünden als der Papst, die Bischöfe und die Doktoren, darf man annehmen, daß Luther ernsthaft einen Knaben bzw. einen Laien als Richter Cochläus vorgeschlagen hat. In seinem zusammenfassenden Bericht, den Luther unmittelbar nach seinem Auftreten in Worms verfaßte, schrieb er, daß er den Papst als Richter abgewiesen habe, da jeder Christ selbst zusehen und urteilen müsse, denn Glauben und Gottes Wort sei »jedermann« eigen in der ganzen Gemeinde.[119] Voll entfaltete Luther diese Ansicht in seiner Schrift »Daß eine christliche Versammlung oder Gemeine Recht und Macht habe, alle Lehre zu urteilen und Lehrer zu berufen, ein- und abzusetzen. Grund und Ursach aus der Schrift« im Frühjahr 1523,[120] die in den »Schmalkaldischen Artikeln« zu der Überzeugung führte: »... es weis, Gott lob, ein kind von sieben jaren, was die Kirche sey ...«[121]

So haben schließlich sowohl die Humanisten als auch der Reformator den Laien als Richter im Glaubensstreit anerkannt, wenn auch mit unterschiedlicher Begründung. Während die Urteilsfähigkeit des Laien bei den Humanisten mehr auf einem allgemeinen erkenntnistheoretischen Grundsatz beruhte, leitete Luther sie mehr aus dem allgemeinen Priestertum ab. Doch dieser Unterschied ist nicht in Gegensatz getreten, sondern hat vielmehr zu einer wechselseitigen Befruchtung der Erkenntnislehre und deren Entwicklung beigetragen.

117 WA 6, 509, 8–15.

118 Auf den Zusammenhang von Sprache und Klarheit der Schrift hat hingewiesen Bengt *Hägglund:* Evidentia sacrae scripturae. In: Vierhundertfünfzig Jahre lutherische Reformation. Hrsg. von Helmar Junghans, Ingetraut Ludolphy und Kurt Meier. Berlin 1967, 122–124.

119 WA Br 2, 325, 148–153. 162–165. 174–178 (404), Martin Luther an Graf Albrecht von Mansfeld am 3. Mai 1521 aus Eisenach.

120 WA 11, 408–416.

121 WA 50, 250, 1–3.

Bedeutung und Eigenart von Luthers Septembertestament

Eine Analyse von Römer 3, 19-31

Von Heinz Bluhm

Es gibt wenig genaue Analysen von Luthers Übertragung wichtiger Stellen des Neuen Testaments. Der Zweck dieser Arbeit ist, eine solche Analyse eines der berühmtesten Passus des Paulinischen Corpus zu versuchen, und zwar in der Erstform seiner Gestaltung im Septembertestament von 1522. Die Luthersche Übersetzung ist dabei zu untersuchen in Verbindung mit Erasmus' zweiter Ausgabe des griechischen Neuen Testaments von 1519, mit der darin enthaltenen Revision seiner lateinischen Übersetzung und selbstverständlich mit der Vulgata. Es werden jeweils verglichen:

TE = Griechischer Text des Erasmus von 1519
ÜE = Lateinische Übersetzung des Erasmus von 1519
Vg = Vulgata
ST = Septembertestament Luthers von 1522

Römer 3, 19

TE: Οἴδαμεν δὲ, ὅτι ὅσα ὁ νόμος λέγει, τοῖς ἐν τῷ νόμῳ λαλεῖ, ἵνα πᾶν στόμα φραγῇ, καὶ ὑπόδικος γένηται πᾶς ὁ κόσμος τῷ Θεῷ.

ÜE: Scimus autem, quod quaecumque lex dicit, his qui in lege sunt, dicat: ut omne os obturetur, & obnoxius fiat totus mundus deo,

Vg: Scimus autem quoniam quaecumque lex loquitur, iis, qui in lege sunt, loquitur: ut omne os obstruatur, et subditus fiat omnis mundus deo:

ST: *Wyr wissen aber / das / was das gesetz saget / das sagets denen / die vnter dem gesetz sind / Auff das aller mund verstopfft werde / vnd alle welt sey Gott schuldig /*

Luthers Übersetzung dieses Verses geht über die Vulgata hinaus. Das letzte Wort »schuldig« kann nicht auf Grund des »subditus« der Vulgata erklärt werden, welches mit »vndertenig« in allen vierzehn hochdeutschen Vorlutherbibeln und mit »vndertan« in den spätmittelalterlichen Gothaer und Salzburger Hand-

schriften der Paulinischen Briefe wiedergegeben wird. Die Wiclifische englische Fassung hat ganz ähnlich »suget to God«.

Während das Luthersche »schuldig« wahrscheinlich auf dem griechischen »ὑπόδικος« beruht, auf jeden Fall damit übereinstimmt, könnte es aber auch aus zwei anderen Quellen stammen, Faber Stapulensis' *Epistole Pauli Apostoli* (Paris, ^{1}1512 und ^{2}1515) und Erasmus' lateinischer Übersetzung, wie sie in seinen Ausgaben des griechischen Neuen Testaments von 1516 an enthalten ist.

Seit Luther seine Römerbriefvorlesung 1515 begonnen hatte, war es sein Bemühen gewesen, dem griechischen Urtext so nahe wie möglich zu kommen. Vor dem Erscheinen der Erstausgabe des Erasmischen Neuen Testaments im Jahre 1516 waren die beiden lateinischen Ausgaben der Paulinischen Episteln von Faber Stapulensis die einzigen gedruckten Veröffentlichungen, die über die Vulgata hinausgingen. Als Luther über das dritte Kapitel des Römerbriefes las, war die neue Erasmische Ausgabe noch nicht zugänglich. Sie erreichte ihn erst, als er beim neunten Kapitel war.

Was R 3, 19 angeht, wußte Luther, daß in Fabers Erstausgabe von 1512 die Worte »obnoxius« und »debitor« in den Anmerkungen als richtige Übersetzungen von »ὑπόδικος« angegeben waren, wenn auch das ungenügende »subditus« der Vulgata im Text selber weiter stand. Drei Jahre später war Faber dann kühn genug, »obnoxius« auch in den Text selber aufzunehmen und »subditus« gänzlich fallen zu lassen. Ob diese zweite Ausgabe Fabers von 1515 sich in Luthers Händen befand, als er das dritte Kapitel in der Vorlesung behandelte, ist fraglich. Auf jeden Fall lag ihm die erste Ausgabe vor. Ohne Zugang zum griechischen Text selbst zu haben, erlaubte ihm schon die erste Ausgabe Fabers, die Vulgata hinter sich zu lassen. So interpretierte er in den Glossen das »subditus« der Vulgata als »debitus et obnoxius sive peccator« (WA 56, 35, 18). Dabei intensivierte er Fabers »debitus« und »obnoxius« durch die Hinzufügung von »peccator«. Diese Intensivierung setzte er in den Scholien fort, wo er zwei weitere Worte gebrauchte, »reus« und »iniustus« (56, 247, 18-20), die beide das »peccator« der Glossen unterstreichen. Als Luther etwa zwei Jahre vorher denselben Vers in den *Dictata super Psalterium* zitiert hatte, hatte er noch das herkömmliche »subditus« gebraucht. Es liegt auf der Hand, daß er erst bei der Vorbereitung auf die Römerbriefvorlesung über die Vulgata hinausging.

Als Luther sechs Jahre später die Übersetzung des Neuen Testaments unternahm, wußte er schon, daß »subditus« Pauli härterem Ausdruck nicht genügte. Fabers Auslegung wurde sicher noch verstärkt durch Erasmus' gleiche Über-

setzung durch »obnoxius« in der neuen lateinischen Übertragung des griechischen Textes. So wird Luther wohl kaum lange gezögert haben, das griechische Wort mit »schuldig« wiederzugeben im scharfen Gegensatz zu dem »vndertenig« und »vndertan« seiner deutschen Vorgänger.

Von diesem einen, allerdings sehr wichtigen Wort abgesehen, ist die Übersetzung der Vulgata von R 3, 19 richtig, so daß Luther keine anderen Probleme in diesem Vers antraf. Auf zwei weitere Dinge sollte aber noch hingewiesen werden. Luther änderte die Präpositionen »ἐν« und »in« in den griechischen und lateinischen Vorlagen zu »vnter«. Der Grund dafür ist sowohl literarisch wie theologisch. Erstens ist »*in* dem Gesetz« einigermaßen unidiomatisch im Deutschen. Zweitens drückt der Ausdruck »vnter dem gesetz« besser und deutlicher, jedenfalls im Deutschen, Luthers Grundüberzeugung aus, daß die ganze Welt unter dem Gesetz steht.

Noch ein vierter Punkt wäre in Luthers Übertragung dieses Verses zu beachten, die Wiederaufnahme des ersten »das«: »Wyr wissen aber / das / was das gesetz saget / das sagets denen . . .« Diese Hinzufügung eines zusätzlichen »das« rührt wahrscheinlich von Luthers Bemühen um eine glattere Fassung her. Wenn man den Vers ohne das dritte »das« liest, sieht man sofort, daß diese Einschiebung, der nichts im Griechischen und Lateinischen entspricht, ein natürlicheres Deutsch zeitigt. Der Sinn wird dadurch nicht verändert. Es ist ausschließlich eine Sache des Stils, des guten Deutsch.

Römer 3, 20

TE: διότι ἐξ ἔργων νόμου οὐ δικαιωθήσεται πᾶσα σὰρξ ἐνώπιον αὐτοῦ. Διὰ γὰρ νόμου ἐπίγνωσις ἁμαρτίας.

ÜE: propterea quod ex operibus legis non iustificabitur omnis caro in conspectu eius. Per legem enim agnitio peccati.

Vg: Quia ex operibus legis non iustificabitur omnis caro coram illo. Per legem enim cognitio peccati.

ST: *darumb, das keyn fleysch durch des gesetzs werck fur yhm rechtfertig seyn mag / Denn durch das gesetz / kompt nur erkenntnis der sund.*

Wenigstens drei Dinge sind in dieser aufregenden Übersetzung zu beachten. Erstens der Wechsel vom einfachen Futur »δικαιωθήσεται« zu einer Modalkonstruktion, »rechtfertig seyn mag«. Dadurch intensiviert Luther den Paulinischen Satz. Er sagt mit letzter Deutlichkeit, daß es dem Menschen unmöglich

ist, durch Werke des Gesetzes gerechtfertigt zu werden. Etwas von der seelischen Not, die Luthers Erfassen der Paulinischen Lehre voraufging, ist in dem emotionell betonten »mag« enthalten. Der Hintergrund für diese hochindividuelle Übertragung ist in der Erörterung dieser Stelle in der Römerbriefvorlesung zu finden mit ihrem leidenschaftlichen Angriff auf den ununterdrückbaren Wunsch des Menschen, durch die Werke des Gesetzes, jedenfalls bis zu einem gewissen Grade, gerechtfertigt zu werden (WA 56, 253, 20 - 255, 19). Pauli weniger leidenschaftliche Aussage, daß kein Fleisch auf diese Weise gerechtfertigt wird, ist ersetzt durch Luthers Notschrei, daß es unmöglich ist, auf diese Weise gerechtfertigt zu werden.

Zweitens fügt Luther das Verbum »kompt« ein. In der griechischen und lateinischen Fassung gibt es gar kein Verbum; ein »ist« ist wohl zu ergänzen. Luthers verdeutlichendes »kompt« stammt aus literarischen wie auch aus theologischen Überlegungen. Es liegt auf der Hand, daß irgendein Verbum im Deutschen nötig ist, um einen vollständigen Satz zu bilden. Ein »ist« hätte genügt und hat tatsächlich den Übersetzern der King James Bibel genügt: »for by the law is the knowledge of sin«. Luther aber ging weiter als das handgreifliche »ist«. Überzeugt, daß die Erkenntnis der Sünde aus dem Gesetz kommt, und sicher, daß Paulus dies meint, ist Luther kühn genug, das ausdrücklich zu sagen. Übrigens hatte er bereits vor sechs Jahren das gleiche Wort, »venit«, in der Römerbriefvorlesung gebraucht: »*Per legem* sc. fit vel venit *cognitio ... peccati*« (WA 56, 36, 1 f). Es ist nicht uninteressant festzustellen, daß die revidierte englische Bibel (Revised Standard Version) das »ist« der King James Bibel in ein »comes« abgeändert hat: »through the law comes the knowledge of sin«.

Die dritte Veränderung, die Luther in diesem Verse vornimmt, ist zweifellos die bei weitem wichtigste und tiefgreifendste, nämlich die Einfügung von »nur«: »durch das gesetz / kompt nur erkenntnis der sund.«

Dies zusätzliche »nur« ist nun nicht bloß eine Intensivierung des Paulinischen Textes, sondern wohl eine wirkliche Veränderung dessen, was Paulus sagt. Statt es bei der Paulinischen Aussage, daß das Gesetz zur Erkenntnis der Sünde führt, bewenden zu lassen, sagt Luther (oder läßt er Paulus auf Deutsch sagen), daß das Gesetz *nur* zur Erkenntnis der Sünde führe. Mit anderen Worten: alles, was das Gesetz tut oder tun kann, ist, den Menschen dahin zu bringen, daß er erkennt, er ist ein Sünder. Dies erschöpft die Bedeutung des Gesetzes, wie Luther an dieser Stelle Paulus überträgt. Der letztere läßt sozusagen die Frage offen, ob das Gesetz auch noch etwas anderes bewerkstelligen kann. Während

Luther die Funktion des Gesetzes definitiv begrenzt, tut Paulus nichts der Art, sondern führt in dieser Verbindung lediglich *einen* Dienst an, den das Gesetz leistet, vermutlich einen von mehreren Diensten. Auf jeden Fall hindert nichts den Leser daran, diesen Schluß zu ziehen, den er bei Luthers Übertragung bestimmt nicht ziehen kann. Während Paulus andere Gebrauchsmöglichkeiten des Gesetzes nicht ausschließt, tut Luther das in diesem Zusammenhang durch die Einfügung des Wortes »nur«.

Wie hatte Luther diese Stelle in der älteren Römerbriefvorlesung ausgelegt? Nachdem er dort gesagt hatte, »cognitio peccati fit vel venit per legem«, führt er den Sinn der »cognitio« weiter aus. Er tut dies, indem er erklärt, was das Gesetz nicht vermag. Es führt nicht zur »remissio peccati« oder zur »iustificatio«. Sein Zweck ist vielmehr, diejenigen, die nicht wissen, was Sünde ist - »peccatum ignorantes« - zur Erkenntnis ihrer Sünde zu bringen (WA 56, 36, 1-3). Wenn man die Natur der Sünde nicht kennt, ist es durchaus möglich, stolz auf seine Leistung zu sein wegen unausreichenden Verständnisses dessen, was es heißt, das Gesetz zu erfüllen. Nur ein gründliches Wissen um die Sünde demütigt den moralischen Stolz des Menschen. Luther drückt das 1515 so aus: »At quid ergo lex? Vt humiliet superbos« (WA 56, 36, 10).

Es ist wichtig, Notiz davon zu nehmen, daß Luther in dieser Verbindung nicht das lateinische Äquivalent für »nur« gebraucht. Es ist sicher nicht uninteressant, daß dies aber in einer der wichtigsten Quellen Luthers vorkommt. In der *Glossa ordinaria* steht an dieser Stelle: »ex lege non est iusticia, quia tantum cognitio peccati, non consumptio« (WA 56, 36). Während in Luthers Auslegung das »nur« implizit steckt, ohne explizit lateinisch dazustehen, ist es schwarz auf weiß in der *Glossa ordinaria*, »tantum«. Im Falle Luthers erscheint das Wort erst im Septembertestament von 1522. In der *Glossa ordinaria* war das Wort lediglich in der Auslegung zu finden; der Vulgatatext selber blieb unverändert. Im Gegensatz dazu wurde es bei Luther in den Text eingebaut. Das war ein sehr kühner Schritt, dessen letzter Sinn doch wohl ist, daß Luther virtueller Mitverfasser dieser wichtigen Stelle mit Paulus geworden ist. Ob er sich dessen voll bewußt war oder nicht, Luther gesellt sich dem Autor als Koautor bei. Ging er nicht sogar noch weiter, indem er den Mann, den er offiziell nur in eine andere Sprache übertrug, geradezu »korrigierte«? Luther war sich seiner Sache so sicher, daß er 1522 in seiner formellen Bibelübersetzung es wagte, Paulus zu sagen, wie er sich hätte ausdrücken sollen, zum mindesten, wie er sich ausgedrückt hätte, wenn er deutsch geschrieben hätte.

Drei Jahre nach der Römerbriefvorlesung und vier Jahre vor dem Septembertestament machte Luther seine Auffassung dieser Kernstelle sonnenklar. Er antizipierte seine Übersetzung von 1522 durch die folgende lateinische Umformulierung der Paulinischen Worte: »Per legem nihil nisi cognitio peccati« (WA 1, 398, 13 f). Es ist kaum möglich, das deutsche »nur erkenntnis« genauer im Lateinischen wiederzugeben als durch »nihil nisi cognitio«. Luther behauptet, daß die Hauptaufgabe aller Zehn Gebote sei, dem Menschen seine vergangenen und gegenwärtigen Sünden zu zeigen. Der Akzent ist unmißverständlich auf in letzte Tiefen gehender Selbsterkenntnis als dem unumgänglich ersten Schritt zu wahrer Besserung.

In der Zeit unmittelbar vor der Veröffentlichung des Septembertestaments drückte sich Luther in gelegentlichen deutschen Zitaten unseres Verses genau so unmißverständlich aus, wie er es 1518 auf Lateinisch getan hatte: »Durchs gesetz haben wyr nit mehr denn erkenntnis der sund« (WA 8, 283, 12). Ferner, »... durch das gesetz nit mehr geschicht [Variante: kömpt], denn erkenntniss odder erfarung der sund« (WA 10 I 1, 338, 20 f). (Die in dieser Arbeit angeführten gelegentlichen deutschen Bibelverszitate sind einem von meinen Assistenten hergestellten unveröffentlichten Register der biblischen Zitate in allen deutschen Schriften Luthers entnommen.) Und in der letzten großen Genesisvorlesung macht Luther noch einmal seine Auffassung Paulinischer Gedanken kristallklar: »Lex enim nihil aliud facit, quam ut revelet aut vivificet peccatum« (Beleg zur Zeit nicht zur Hand).

Es liegt auf der Hand, daß der Interpret Luther mit dem Übersetzer konform geht und umgekehrt. Das letztere erforderte den größeren Mut. Doch wann wäre Luther je vor den letzten Konsequenzen seiner Überzeugung zurückgeschreckt?

Römer 3, 21

TE: Νυνὶ δὲ χωρὶς νόμου δικαιοσύνη θεοῦ πεφανέρωται, μαρτυρουμένη ὑπὸ τοῦ νόμου καὶ τῶν προφητῶν.

ÜE: Nunc uero absque lege iusticia dei manifestata est, dum comprobatur testimonio legis ac prophetarum.

Vg: Nunc autem sine lege iustitia Dei manifestata est: testificata a lege et Prophetis.

ST: *Nu aber ist / on zuthun des gesetzs / die gerechtickeyt die fur got gilt / offinbart / betzeuget durch das gesetz vnd die propheten.*

Dies ist ohne Zweifel einer der berühmtesten Verse in Luthers deutscher Bibel. Er ist ganz Luther. Zwei außerordentliche Übertragungen kommen in diesem einen verhältnismäßig kurzen Verse vor.

Die erste ist »on zuthun des gesetzs«, eine bemerkenswerte Erweiterung der beiden griechischen Worte »χωρὶς νόμου«. Sie sind in der Vulgata durch »sine lege« und in Erasmus' neuer lateinischer Übersetzung durch »absque lege« wiedergegeben.

Luthers Übertragung ist offensichtlich viel freier als die seiner von ihm als Konkurrenten anerkannten lateinischen Vorgänger (seine deutschen Vorgänger waren keine Rivalen in Luthers Sicht). Das einfache »sine« der Vulgata drückt wohl kaum den Vollsinn des griechischen »χωρὶς« aus, das Karl Weizsäcker durch »*außerhalb* des Gesetzes« und die Revised Standard Version durch »*apart* from the law« übersetzen. Auch das Erasmische »absque lege«, zumal wenn es mit dem vorausgehenden »uero« zusammengenommen wird, ist eine adäquatere Übertragung der eindringlichen griechischen Formulierung als die Vulgata.

Luthers »on zuthun des gesetzs« ist noch emphatischer als Erasmus' »uero absque lege«. Man kann es ruhig sogar als eine Intensivierung des Originals ansehen. Das Gesetz ist total unbrauchbar und unwirksam, was die Erlangung der Gerechtigkeit vor Gott angeht. Diese göttliche Gerechtigkeit wird erreicht ohne die geringste Mitwirkung, ohne die Hilfe, »on zuthun« des Gesetzes, welches gar keine Rolle in dieser Hinsicht spielt.

Es ist nun gewiß richtig, daß das »sine lege« der Vulgata tatsächlich dasselbe sagt. Aber irgendwie ist es nicht ganz so akzentuiert wie das Erasmische und besonders das Luthersche Wortgefüge. Erasmus' und Luthers ungewöhnliche, augen- und ohrenfällige Formulierungen besitzen mehr Durchschlagskraft als das an und für sich nicht unfalsche »sine lege«. Insofern der Paulinische Grundgedanke der Totalaußerkraftsetzung des Gesetzes in Sachen der Rechtfertigung im nachaugustinischen und vorlutherschen christlichen Denken unterbetont gewesen war, fühlte sich Luther höchstwahrscheinlich veranlaßt, ihn besonders herauszustellen. Wenn das sein Ziel in der Fassung dieser Stelle im Septembertestament war, so ist er ihm sicher nahegekommen, wenn er es nicht völlig erreicht hat.

Das »on zuthun des gesetzs« war ein integraler Bestandteil der Lutherschen Theologie seit dem Turmerlebnis. In der Römerbriefvorlesung hatte er diese Paulinische Zentralüberzeugung nachhaltig dargelegt: »sine necessitate legis

habendae, i. e., sine adiutorio legis et operum eiusdem« (WA 56, 36, 3 f). Es muß ihn gefreut haben, grundsätzlich übereinzustimmen mit der Interpretation der *Glossa ordinaria,* »sine legis imperio vel auxilio«, wie mit Faber Stapulensis' »sine adiuvantibus operibus legis« (WA 56, 36). Luthers deutsche Fassung von 1522 ist sicher im Zusammenhang mit seiner eigenen lateinischen Wendung von 1515, »sine adiutorio legis«, zu sehen, die ihrerseits dem »auxilio« der *Glossa ordinaria* und Fabers »adiuvantibus« nicht unähnlich ist. Auf solchem Hintergrund erscheint die Lutherübertragung fast als eine natürliche und sicher nicht vor den Kopf stoßende, selbst den Konservativen kaum schockierende Verdeutschung des Paulinischen »χωρὶς νόμου«.

Noch berühmter als diese Stelle ist eine zweite außerordentliche Übertragung innerhalb des 21. Verses: »die gerechtickeyt die fur got gilt«. Wie die erste ist auch die zweite wieder eine sprachliche Erweiterung der in Frage kommenden Paulinischen Worte »δικαιοσύνη θεοῦ«, die die Vulgata und Erasmus beide wörtlich mit »iustitia dei« übersetzen. Wenn behauptet werden kann, daß bei Luthers Übertragung von »χωρὶς νόμου« einige seiner Vorgänger ihm Hilfestellung geleistet hatten, so zeigte sich keine helfende Hand bei der Verdeutschung von »δικαιοσύνη θεοῦ«. Was diese Kernworte angeht, stand Luther ganz allein, ohne Unterstützung früherer oder zeitgenössischer Übersetzer und Ausleger.

Es sieht so aus, daß die weltberühmten Worte von der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, Luthers eigene, ganz persönliche Errungenschaft sind. Zwei Dinge sind bei dieser erstaunlichen Übertragung vor allem zu beachten. Da ist zunächst die Umwandlung des Genitivs in einen Relativsatz - ein von Luther häufig im Neuen Testament angewandtes Stilmittel. Zweitens die Eigenart gerade dieser Umgestaltung. Es ist klar, daß die Übertragung des Genitivs »θεοῦ« durch den Nebensatz »die fur got gilt« der Lutherischen Interpretation der Gerechtigkeit Gottes sprachlich genau entspricht. Schon 1515 hatte Luther in der Römerbriefvorlesung die »iustitia dei« als die Gerechtigkeit ausgelegt, »qua Deus iustificat nos« (WA 56, 36, 4 f). Alles, was bei der Übersetzung sieben Jahre später geschah, war die Umsetzung dieser Auffassung in die deutsche Sprache. In der Weißglut des Ringens um die adäquate sprachliche Formulierung gelangen ihm die unvergleichlichen Worte »die fur got gilt«. Sein ganzes Leben lang suchte er neue deutsche und lateinische Ausdrücke für die zugrunde liegende Idee von der göttlichen Gerechtigkeit. Noch 1545, weniger als ein Jahr vor seinem Tode, fiel ihm eine weitere Fassung dieser

Stelle ein: »Iustitia Dei, id est, qua nos Deus acceptat, Paulus ad Romanos 3 declarat« (WA 39 II, 389, 16-18).

Religiöse Urtiefe und literarisches Urgenie gingen Hand in Hand bei Martin Luther. Ihm war gegeben, seine Grundeinsichten auf unvergeßliche Weise sprachlich zu gestalten. Seine Übertragung von Römer 3, 21 ist eins der großartigsten und überzeugendsten Beispiele seiner genialen Sprachgewalt.

Römer 3, 22

TE: δικαιοσύνη δὲ θεοῦ διὰ πίστεως Ἰησοῦ Χριστοῦ εἰς πάντας, καὶ ἐπὶ πάντας τοὺς πιστεύοντας, οὐ γάρ ἐστιν διαστολή.

ÜE: Iusticia uero dei per fidem Jesu Christi in omnes, & super omnes eos qui credunt. Non enim est distinctio.

Vg: Iustitia autem Dei per fidem Jesu Christi in omnes, et super omnes, qui credunt in eum: non enim est distinctio.

ST: *Ich sage aber von solcher gerechtickeyt fur got / die da kompt / durch den glawben an Jhesum Christ / zu allen vnd auff alle / die da glewben. Denn es ist hie keyn vnterscheyd /*

Luthers Übertragung dieses Verses ist länger als der Paulinische Text. Der Hauptgrund dafür ist wohl, daß er den knapp formulierten Inhalt des Urtextes klarer herauszustellen bemüht ist. Paulus spricht ganz gedrängt von der »Gerechtigkeit Gottes durch den Glauben Jesu Christi«. Der Leser der vorhergehenden Verse ist gewiß darauf vorbereitet, daß auch dieser Vers irgendwie durch Luther mitschöpferisch gestaltet werden wird. Es steht nicht zu erwarten, daß Luther es bei der einfachen »Gerechtigkeit Gottes« und dem einfachen »Glauben Jesu Christi« bewenden lassen wird. Luther setzt denn auch tatsächlich an die Stelle der Paulinischen Genitive Präpositionalkonstruktionen, die kaum besonders überraschen, so wichtig sie auch an und für sich sind. Die Lutherformulierungen »gerechtickeyt fur got« und »glawben an Jhesum Christ« machen dem deutschen Leser den Sinn der für ihn gar zu kompakten Paulinischen Worte völlig klar. Es gibt ferner einen Präzedenzfall innerhalb der hier analysierten Römerbriefverse für die Einfügung von »die da kompt« zwischen »gerechtickeyt fur got« und »durch den glawben an Jhesum Christ«. In Vers 20 hatte Luther bereits ein fehlendes Verbum bei Paulus ergänzt: »durch das gesetz *kompt* ... erkenntnis ...« Luthers sprachliche Erweiterung in beiden Versen

ändert nichts am Sinn, sondern arbeitet ihn vielmehr so klar wie möglich heraus. Wenn gar zu wörtlich wiedergegeben, wären derartige Stellen einfach zu undurchsichtig für den deutschen Leser.

Aber Luther ist noch nicht zufrieden mit diesen Erweiterungen. Um sicherzugehen, daß die Benutzer seines deutschen Testaments einen noch klareren Text vor sich haben, stellt Luther dem 22. Vers ein paar einleitende Worte von sich aus voran. Anstatt wie Paulus mit dem bloßen Substantiv »δικαιοσύνη« zu beginnen, führt Luther an diesen Grundbegriff mit hinzugefügten eigenen Worten heran: »Ich sage aber von solcher (gerechtickeyt) . . .« Diese Worte ändern den Sinn der Stelle in keiner Weise; sie unterstreichen ihn nur und legen ihn mit Nachdruck dar.

Warum fühlte sich Luther im Gegensatz zu allen früheren Übersetzern ins Lateinische, Deutsche, Englische und andere Sprachen veranlaßt, ja genötigt, zu solchen außergewöhnlichen sprachlichen Mitteln zu greifen? Die Antwort auf diese durchaus berechtigte Frage ist sicher darin zu suchen, daß der Grundsinn der Paulinischen Gedankenwelt Luther in seinen Studenten- und frühen Mönchsjahren unbekannt gewesen und erst dem jungen Professor klargeworden war. Nachdem er ihn aber einmal gefunden hatte, konnte er nicht anders, als ihn den anderen mitzuteilen, zuerst den Studenten in lateinischer, dann dem Volke in deutscher Sprache. Auf Luther treffen die Goetheschen Verse voll und ganz zu:

> Warum sucht' ich den Weg so sehnsuchtsvoll,
> Wenn ich ihn nicht den Brüdern zeigen soll?

Auf Grund dieser Erwägungen fügte Luther noch ein weiteres Wort Vers 22 hinzu, und zwar gegen Ende des Verses. In den Paulinischen Satz »οὐ γάρ ἐστιν διαστολή« baut Luther das Wörtchen »hie« ein: »Denn es ist hie keyn vnterscheyd.« Unbedeutend, wie diese ganz kurze Einfügung auf den ersten Blick zu sein scheint, ist sie doch in Wirklichkeit sehr nützlich und klärend. Was für andere Unterschiede auch immer zwischen den Menschen bestehen mögen, »hie« gibt es keinen Unterschied, d. h. in der Situation des Menschen vor Gott, wie der nächste Vers deutlich macht. Und Luther verbindet tatsächlich den letzten Teil von Vers 22 mit Vers 23, indem er ihn zum ersten Satz eines neuen Paragraphen macht und damit zum integralen Bestandteil von Vers 23 statt Vers 22.

TE: πάντες γὰρ ἥμαρτον, καὶ ὑστεροῦνται τῆς δόξης τοῦ θεοῦ.

ÜE: Omnes enim peccauerunt, ac destituuntur gloria dei.

Vg: Omnes enim peccaverunt, et egent gloria Dei.

ST: *Denn es ist hie keyn vnterscheyd / sie sind alle zumal sunder / vnnd mangeln des preyses den got an yhn haben solt /*

Zu Vers 23 hat Luther eine sehr wichtige Randbemerkung geschrieben, die wie folgt lautet: *»merck diß / da er sagt / Sie sind alle sunder etc. ist das hewbtstuck vnd der mittel platz dißer Epistel vnd der gantzen schrifft. Nemlich / das alles sund ist / was nicht durch das blut Christi erloset / ym glauben gerechtfertiget wirt, Drumb fasse disen text wol. Denn hie ligt darnyder aller werck verdienst vnd rhum / wie er selb hie sagt / vnd bleybt alleyn lautter gottis gnad vnd ehre.«*

Diese hochbedeutende Marginalie macht es völlig klar, daß Luther Vers 23 nicht nur als Kern und Stern des Römerbriefes, sondern der ganzen Schrift ansah. Man muß sich aber fragen, ob Luthers Wertschätzung vielleicht nicht mehr auf seiner Interpretation und Übertragung der ersten Hälfte des Verses als auf Pauli eigenen Worten beruht; denn es gibt hier einen nicht unbeachtlichen Unterschied zwischen dem Paulinischen Text und der Lutherschen Übersetzung: »πάντες γὰρ ἥμαρτον« ist doch wohl nicht ganz dasselbe wie »sie sind alle zumal sunder«. »Alle haben gesündigt« dürfte kein so harter und strenger Ausdruck sein wie Luthers »sie sind allzumal Sünder«. Selbst wenn »πάντες« per definitionem jedermann ohne Ausnahme meint, sind Luthers Worte »alle zumal« eine weitere sprachliche Verschärfung des Gedankens. Der Übersetzer unterstreicht gewissermaßen doppelt und dreifach, was der Autor geschrieben hat.

Vor allem ist natürlich der Wechsel vom Paulinischen Verbum »ἥμαρτον« zur Lutherschen Nominalkonstruktion »sie sind . . . sunder« zu beachten. »Gesündigt haben« ist weniger umfassend als »Sünder sein«, welches letztere doch wohl einen Dauerzustand bezeichnet. »Gesündigt haben« schließt nicht aus, daß es Zeiten geben mag, wo der Mensch keine Sünde begeht; »Sünder sein« dagegen ist eine Allgemeinaussage über die Natur des Menschen. Luther legte dieses kompromißlose Menschenbild schon 1515 in der Römerbriefvorlesung vor, wo er bei der Behandlung des »Omnes enim peccaverunt« der Vulgata

diese Worte als »facti sunt et reputati peccatores coram Deo« (WA 56, 37, 8 f) auslegt. Es ist diese Auffassung, die der deutschen Übersetzung im Septembertestament zugrunde liegt.

Damit hat Luther den Paulinischen Ausspruch wesentlich verschärft. Man kann behaupten, daß, was Luther hier vornimmt, über bloße Intensivierung hinausgeht und auf eine neue, düsterere Menschenauffassung hinausläuft. Die Frage könnte durchaus wieder gestellt werden, ob Luther letzten Endes doch nicht mehr Mitverfasser als nur Übersetzer ist. Er durchbricht die Bande dessen, was man gewöhnlich unter Übersetzen versteht. Irgendwie treffen Nietzsches Worte auf Luther zu: »Sie hätte selber singen sollen, die neue Seele.« Auch Nietzsches weiterer Gedanke, daß sie es gekonnt hätte, ist auf Luther anwendbar.

Die zweite Hälfte des Verses enthält noch größere Probleme. Es geht wieder um eine aufregende Luthersche Übertragung eines Genitivs, »τοῦ θεοῦ«, »dei«. Die griechischen Worte »ὑστεροῦνται τῆς δόξης τοῦ θεοῦ«, hatte die Vulgata durch »egent gloria Dei« und Erasmus durch »destituuntur gloria dei« übersetzt. Anstatt eines einfachen »des Preises Gottes« findet sich bei Luther ein ausführlicher Relativsatz, dessen Sinn allerdings wohl nicht völlig klar ist: »des preyses den got an yhn haben solt.« Bedeutet er, daß der sündige Mensch nicht in der Lage ist, Gott so zu preisen, wie es Gott gebührt? Oder bedeutet er, daß Gott sich des Menschen nicht so rühmen kann, wie er, Gott, sollte oder möchte?

In der Römerbriefvorlesung hatte Luther die Worte »egent gloria dei« auf diese Weise erklärt: »carent, vacui sunt *gloria dei* qua ex Deo et in Deo gloriari possint« (WA 56, 37, 9 f). Das *Scholion* entwickelte dies so weiter: »non habent, quo possint gloriari in Deo et de Deo« und »Non habent Iustitiam, de qua apud Deum gloriari possint« (WA 56, 261, 16 f. 12 f). Die Menschen sind »pleni gloria sua« und nicht, wie sich daraus ergibt, »gloria dei«. Diese Interpretation widerspricht der Übersetzung im Septembertestament wie auch noch im Dezembertestament, ehe sie in den folgenden Ausgaben des Neuen Testaments abgeändert wurde. Da Luthers Römerbriefinterpretation sich so drastisch von der Übersetzung in den ersten beiden Ausgaben des Neuen Testaments unterscheidet, fragt man sich, ob diese frühen Übersetzungsversuche von 1522 nicht durch die Eile zu erklären sind, mit der das Septembertestament hergestellt und das Dezembertestament revidiert wurde. Dieser möglichen Erklärung steht aber doch wohl ein Vorseptembertestamentzitat dieser Bibelstelle im Wege, in dem die Septembertestamentfassung vorweggenommen wurde: »Mangelln des

preyszes, den gott von yhn habenn soll« (WA 10 I 2, 198, 29 f). Luther spricht hier klar genug aus, daß Gott von den Menschen nicht den Preis oder das Lob erhält, den oder das er haben sollte. Übrigens ist ein interessantes Wort in diesem Zitat die Präposition »von«, die einen besseren Sinn ergibt als das »an« im Septembertestament.

Römer 3, 24

TE: δικαιούμενοι δωρεὰν τῇ αὐτοῦ χάριτι, διὰ τῆς ἀπολυτρώσεως τῆς ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ.

ÜE: Iustificantur autem gratis per illius gratiam, per redemptionem quae est in Christo Jesu,

Vg: Justificati gratis per gratiam ipsius, per redemptionem, quae est in Christo Jesu.

ST: *vnd werden on verdienst gerechtfertiget / aus seyner gnad / durch die erlosung / so durch Christo geschehen ist /*

Gleich den vorhergehenden Versen steigert auch Vers 24 den Sinn der Paulinischen Worte. Das »δωρεὰν«, von der Vulgata und von Erasmus richtig mit »gratis« wiedergegeben, erscheint bei Luther besonders betont als »on verdienst«. In der Römerbriefvorlesung war »gratis« bereits durch »sine meritis et operibus« erklärt worden (WA 56, 37, 12). Dabei wäre zu erwähnen, daß schon bei Lyra ein »sine meritis nostris« in dieser Verbindung vorkommt. Spätaugustinisches Denken lebte somit weiter im Mittelalter, bis es von neuem mit Macht in Luthers Auslegung und Übertragung an den Tag trat.

Weiter überrascht es kaum, daß Luther ebenfalls Pauli kompakte Worte »διὰ τῆς ἀπολυτρώσεως τῆς ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ« ausführlicher gestaltete: »durch die erlosung, so durch Christo geschehen ist«. Das Paulinische »ἐν« und das »in« der Vulgata und des Erasmus werden in Luthers Händen zu einem kräftigeren »durch« und der lateinischen Übersetzer einfaches »est« zu einem nachdrücklicheren »geschehen ist«. Man glaubt zu spüren, daß Luther einfach nicht anders konnte, als das ganze Heilsschema vollkommen und unmißverständlich in deutscher Sprache wiederzugeben. Dieser ausgebauten Übertragung von 1522 ging eine noch ausgebautere Auslegung in der Römerbriefvorlesung vorauf: »a peccatis ipse solus redemit« (WA 56, 37, 14). Die Hinzufügung von »solus« unterstreicht noch die Ausschließlichkeit der Erlösung allein durch Christus. Man wundert sich fast, daß Luther sich zurückhielt, ein »allein« oder ein »nur« seiner Übersetzung hinzuzufügen. Wenn er sich auch in seiner for-

mellen Übersetzung davon zurückhielt, so ließ er sich aber in einem gelegentlichen Vorseptembertestamentzitat von 1521 gehen: »Wyr seyn ... rechtfertig worden umbsonst und ausz lautter barmhertzickeit« (WA 7, 377, 2 f). Die Worte »ausz lautter barmhertzickeit« gehen über des Septembertestaments einfaches »aus seyner gnad« hinaus. Die Luthersche Akzentuierung in Vers 24 ist unverkennbar. Sie bedeutet Aufhellung des kompakten Verses für den gemeinen Mann.

Römer 3, 25

TE: ὃν προέθετο ὁ θεὸς ἱλαστήριον, διὰ τῆς πίστεως ἐν τῷ αὐτοῦ αἵματι, εἰς ἔνδειξιν τῆς δικαιοσύνης αὐτοῦ, διὰ τὴν πάρεσιν τῶν προγεγονότων ἁμαρτημάτων, ἐν τῇ ἀνοχῇ τοῦ θεοῦ.

ÜE: quem proposuit deus reconciliatorem, per fidem interueniente ipsius sanguine, ad ostensionem iusticiae suae, propter remissionem praeteritorum peccatorum, quae deus toleravit.

Vg: quem proposuit Deus propitiationem per fidem in sanguine ipsius, ad ostensionem iustitiae suae propter remissionem praecedentium delictorum in sustentatione Dei

ST: *wilchen gott hat furgestellet zu eynem gnade stuel / durch den glawben ynn seynem blut / da mit er die gerechtickeit / die fur yhm gilt / beweyse / ynn dem / das er vergibt die sund / die zuuor sind geschehen vnter gotlicher gedult / die er trug /*

Dies ist ohne Zweifel einer der komplizierteren Verse in unserer Römerbriefstelle. Die Luthersche Übertragung ist nicht nur spannend, sondern auch zum Teil verunglückt. Da ist zunächst die interessante Übersetzung von »ἱλαστήριον« durch das ganz konkrete »gnade stuel«, wahrscheinlich nahegelegt durch »θρόνος τῆς χάριτος« aus H 4, 16.

Schon in der Römerbriefvorlesung hatte Luther das abstrakte »propitiationem« der Vulgata zugunsten des konkreten »propitiatorium« (»melius propitiatorium«) zurückgewiesen (WA 56, 37, 16). Dies stammte sicher aus Faber Stapulensis, dessen Formulierung dem Urtext, zu dem Luther damals noch keinen Zugang hatte, näherkam als die Vulgata. Jedenfalls ist Luthers Gnadenstuhl eine recht anschauliche Übertragung. Übrigens können wir den studentischen Nachschriften entnehmen, daß Luther tatsächlich Faber Stapulensis als »Grecus« bezeichnete (WA 57 I, 40, 5 f). Dies Wort findet sich nicht in Luthers eigenem

Manuskript, weil er es für sich selber nicht benötigte. Aber als er sich an die Hörer wandte, fand er es wohl ratsam, ihnen zu erklären, woher das in der Vulgata nicht enthaltene »propitiatorium« herrührte. Wir können Luthers Studenten nur dankbar sein, daß sie mitschrieben, was er tatsächlich sagte, besonders wenn es über das hinausging, was in seiner Präparation stand.

Zwischen der Auslegung von 1515 und der Übersetzung von 1522 gibt es nicht weniger als vier gelegentliche Zitate dieser Stelle in Luthers deutschen Schriften: 1517: ». . . tzu eym propitiatorio, Ro. III, das ist, tzu eynem throne der gnadenn« (WA 1, 203, 13); 1518: »zu aim propiciatorium, das ist zu ainem gnadenthron, . . .« (WA 1, 703, 20); 1522: »tzu eynem gnadenthron« (WA 10 I 1, 125, 4 f); 1522: »tzum gnadenthron« (WA 10 I 1, 720, 6 f).

Angesichts des ganz vorzüglichen »Gnadenthron« wundert man sich eigentlich, warum Luther das wohl nicht ganz so gelungene »Gnadenstuhl« gebrauchte, als er am Septembertestament arbeitete.

Die nächste beachtenswerte Stelle in Luthers Übertragung dieses Verses ist prinzipiell nicht völlig neu. Das griechische Präpositionalgefüge »εἰς ἔνδειξιν τῆς δικαιοσύνης αὐτοῦ« wird in einen Nebensatz umgewandelt, »da mit er die gerechtickeit . . . beweyse«. Innerhalb dieser Stelle sind wir auf die besondere Behandlung, die der Genitiv »αὐτοῦ« in dem Passus »τῆς δικαιοσύνης αὐτοῦ« erfährt, bereits vorbereitet: »die gerechtickeit, die fur yhm gilt«. Dasselbe war schon in Vers 21 geschehen und, was das angeht, ebenfalls bereits im 17. Vers des ersten Kapitels.

Der letzte Teil dieses langen Verses 25 ist vielleicht am schwierigsten zu verstehen und darum auch zu übertragen. Luther hatte seine Mühe damit und scheiterte tatsächlich an den letzten Worten. Zunächst verwandelte er eine Präpositionalkonstruktion in einen Nebensatz: »διὰ τὴν πάρεσιν τῶν προγεγονότων ἁμαρτημάτων« wurde übertragen wie folgt: »ynn dem / das er vergibt die sund / die zuuor sind geschehen«, wobei die letzten drei Worte ihren Ursprung klar verraten. Ihre Quelle ist der griechische Text allein; denn weder der Vulgata »praecedentium« noch selbst Erasmus' »praeteritorum« ergeben ohne weiteres Luthers »zuuor sind geschehen«, eine Übertragung direkt aus dem griechischen »προγεγονότων«.

Die Schlußworte des 25. Verses führten zu einer wirklichen Entgleisung Luthers im Septembertestament. Zuerst, und zwar überraschenderweise, übersetzte er das Präpositionalgefüge »ἐν τῇ ἀνοχῇ τοῦ θεοῦ« durch ein solches im Deutschen, wobei er allerdings den Genitiv »τοῦ θεοῦ« adjektivisch, »got-

licher«, wiedergab: »vnter gotlicher gedult«. Wenn er hier aufgehört hätte, wäre alles in Ordnung gewesen. Ohne vorzüglich zu sein, wäre das Resultat durchaus annehmbar gewesen. Aber Luther fügte einen Relativsatz hinzu, ein Vorgehen, das auf den ersten Blick nicht nur eigentümlich, sondern geradezu unverständlich ist. Diese Worte scheinen keine Grundlage im griechischen Text zu haben. Und doch gibt es eine verhältnismäßig einfache Erklärung. Diese findet sich in Erasmus' zweiter Ausgabe des Neuen Testaments von 1519, in der er seine frühere Übersetzung des Versschlusses radikal änderte. In der ersten Ausgabe von 1516 hatte er die griechischen Worte »ἐν τῇ ἀνοχῇ τοῦ θεοῦ« recht wörtlich mit »in patientia dei« übersetzt, welche Übersetzung sich von der der Vulgata nur durch den Gebrauch des Substantivs »patientia« anstatt »sustentatione« unterschied. In der zweiten Ausgabe von 1519 jedoch entschied er sich für eine ganz freie Übertragung dieser Stelle: »quae deus toleravit«, wobei das »quae« sich auf »praeteritorum peccatorum« bezieht. Der zu schnell arbeitende Luther übertrug anscheinend nicht nur das griechische »ἐν τῇ ανοχῇ τοῦ θεοῦ« in »vnter gotlicher gedult«, sondern auch zusätzlich die neue Erasmische Übersetzung »quae deus toleravit« in »die er trug«. So dürfte es gekommen sein, daß er dem »vnter gotlicher gedult«, das für sich allein genügt hätte, noch den überflüssigen Nebensatz »die er trug« zufügte. Man kann nur schließen, daß Luther entweder momentan eingeschlafen sein dürfte oder in der riesigen Eile, mit der er vorging, den *lapsus calami* nicht bemerkte!

Römer 3, 26

TE: πρὸς τὴν ἔνδειξιν τῆς δικαιοσύνης αὐτοῦ, ἐν τῷ νῦν καιρῷ, εἰς τὸ εἶναι αὐτὸν δίκαιον, καὶ δικαιοῦντα τὸν ἐκ πίστεως Ἰησοῦ.

ÜE: ad ostendendam iusticiam suam, in praesenti tempore: in hoc, ut ipse sit iustus: & iustificans eum qui est ex fide Iesu,

Vg: ad ostensionem iustitiae eius in hoc tempore: ut sit ipse iustus, et iustificans eum, qui est ex fide Iesu Christi.

ST: *das er zu disen zeyten beweysete die gerechtickeyt / die fur yhm gilt / Auff das er alleyne gerecht sey / vnd rechtfertige den / der da ist des glawbens an Ihesu.*

Auch dieser Vers trägt unverkennbar Luthersche Züge in seiner deutschen Fassung. Da wären zunächst wieder einmal Auflösungen präpositionaler Kon-

struktionen in Nebensätze: »πρὸς τὴν ἔνδειξιν« wird »das er ... beweysete«, und »εἰς τὸ εἶναι« wird »Auff das er ... sey«. Weiter ist es kaum noch eine Überraschung, »τῆς δικαιοσύνης αὐτοῦ« durch »die gerechtickeyt, die fur yhm gilt« wiedergegeben zu sehen. Daß der Genitiv »Ἰησοῦ« in »πίστεως Ἰησοῦ« mit »an Jhesu« übersetzt wird, dürfte fast schon erwartet werden.

Aber alle diese charakteristischen Lutherübertragungen werden durch eine außerordentliche Hinzufügung in den Schatten gestellt, eine Hinzufügung, die nicht weniger bedeutsam ist als die besser bekannte in Römer 3, 28. Mit selbst für Luther erstaunlicher Kühnheit setzt er vor »gerecht« ein »alleyne«. Es genügt ihm anscheinend nicht, Gott als gerecht im allgemeinen bezeichnet zu sehen, weil das die Möglichkeit offen ließe, daß auch ein anderes Wesen so gekennzeichnet werden könnte. Um solchem Mißverständnis vorzubeugen, sagt er *expresso verbo,* daß Gott allein, daß nur Gott gerecht ist: »Auff das er alleyne gerecht sey . . .« Zwei Dinge entsprechen hier einander: Der Mensch in seiner grundsätzlichen Ungerechtigkeit, die er von sich aus niemals überwinden kann, findet sich am entgegengesetzten Ende der Gerechtigkeit, die nur Gott besitzt. Zum Glück für den Menschen jedoch ist Gott den reinmenschlich unglaublichen Weg gegangen, dem Menschen die Gerechtigkeit mitzuteilen, die vor Gott gilt. Um den Grundgedanken des allein gerechten (und implizit allein gerechtmachenden) Gottes mit letzter Klarheit herauszustellen, ging Luther in seiner »Übertragung« so weit, das schwerwiegende Wörtchen »alleyne« einzufügen. Luther hat also wieder einmal kräftiger unterstrichen und herausgearbeitet, was Paulus an dieser Stelle sagt. Der Reformator ist eben mehr als Nurübersetzer.

Selbstverständlich hatte Luther schon in der Römerbriefvorlesung dies Gottesbild betont. Die Vulgataworte »ut sit ipse iustus« hatte er wie folgt interpretiert: »solus Deus per naturam cognoscatur esse« (WA 56, 38, 12 f). Dieser Gott, der allein gerecht ist, schenkt auch allein die Gerechtigkeit: ». . . a solo Deo Iustitiam nostram querendam . . .« und »per eum solum Iustificarentur omnes« (WA 56, 38, 24. 29). Es gibt keine frühen Zitate dieser Stelle in den deutschen Schriften, aber in einem lateinischen Zitat aus den noch früheren *Dictata super Psalterium* steht diese bemerkenswerte Formulierung: »iustus solus et preter eum nullus, sed omnes iustificans« (WA 4, 417, 26 f). Hier ist das Wort »solus« noch verstärkt durch die Worte »preter eum nullus«.

Es ist unbestreitbar, daß Luthers kühner Hinzufügung von »alleyne« im Septembertestament eine ganz bestimmte Gottesanschauung voraufging. Die »Übertragung« von 1522, die darauf beruht, ist kein plötzlicher Einfall. Sie war

vielmehr das unvermeidlich-unentrinnbare Ergebnis theologischer Grundansichten, von Paulus inspiriert, aber von Luther schärfer und mächtiger ausgedrückt, als der Apostel an dieser Stelle getan hatte. Luthers Verhältnis zu Paulus ist nun einmal das des Mitdenkers, sogar Vertiefers.

Römer 3, 27

TE: Ποῦ οὖν ἡ καύχησις; ἐξεκλείσθη. διὰ ποίου νόμου; τῶν ἔργων; οὐχί, ἀλλὰ διὰ νόμου πίστεως.

ÜE: Ubi igitur gloriatio? Exclusa est. Per quam legem? Operum? Non, imo per legem fidei.

Vg: Ubi ergo gloriatio tua? Exclusa est. Per quam legem? Factorum? Non: sed per legem fidei.

ST: *Wo ist denn nu deyn rhum? er ist außgeschlossen / durch wilch gesetz? durch der werck gesetz? Nicht also, sondern durch des glawbens gesetz.*

Endlich ein Vers, der keine größeren Probleme enthält. Nicht daß er ohne Luthersche Hinzufügungen ist, aber diese Hinzufügungen sind weit weniger bedeutsam als die in den vorhergehenden Versen. Die erste Hinzufügung zum griechischen Text dürfte sogar auf die Vulgata zurückgehen, jedenfalls stimmt sie mit ihr überein. Das »deyn rhum« entspricht nämlich dem »tua« der Vulgata in »gloriatio tua«. Die zweite Hinzufügung besteht vor allem in der sprachlichen Ausdeutung des Textes. Nachdem Paulus gefragt hat, »durch welches Gesetz?«, fährt er fort zu fragen, »der Werke?«, und antwortet: »nein, sondern durch das Gesetz des Glaubens«. Luther tut nichts, als den Genitiv »der Werke« zu erweitern zu »durch der werck gesetz« zum Zweck völliger stilistischer Übereinstimmung mit »durch des glawbens gesetz« am Ende des Verses. Übrigens hat die Revised Standard Bibel genau dasselbe wie Luther getan in Gegensatz zu dem wörtlichen »of works« der King James Bibel.

Luthers Hinzufügung des »deyn« ist einigermaßen sonderbar. In der Römerbriefvorlesung hatte er tatsächlich das »tua« aus seinem Vulgatatext ausgestrichen und seinen Hörern gesagt: »›tua‹ non est in Greco« (WA 57 I, 41, 3). Man kann nur schließen, daß Luther im Jahre 1522, sowohl auf der Wartburg während der eigentlichen Übersetzung wie auch in Wittenberg bei der Revision (mit Hilfe Melanchthons!), sich dieser Tatsache nicht mehr bewußt war. Jedenfalls kann man Erasmus nicht die Schuld in die Schuhe schieben, da er in seiner

Übersetzung eben nur »gloriatio« ohne »tua« hat. So bliebe also nichts als die Vulgata als Quelle für Luthers »deyn«?

Aber vielleicht ist der größte Schuldige wieder einmal die unglaubliche Eile, mit der Luther arbeitete. Außerdem verändert die Hinzufügung des »deyn« den Sinn der Stelle durchaus nicht. Ein aufmerksamer Lutherleser darf sogar der Meinung sein, daß Luther sich für das »deyn« bewußt entschied, weil es so viel dramatischer wirkt als der bloße bestimmte Artikel. Der Bibelleser fühlt sich persönlich angesprochen durch das »deyn«. Luther liebte es, sich so oft wie möglich direkt an seine Hörerschaft zu wenden. Es ist auch erwähnenswert, daß die sprachlich sehr interessierte Revised Standard Bibel ganz ähnlich vorgeht, nur daß sie den Plural statt des Singulars des *Possessivpronomens* und die erste statt der zweiten Person gebraucht: »*our* boasting«. Dies beruht sicher nicht auf der Vulgata »tua«, sondern offensichtlich auf dem ganzen Zusammenhang. Weder das »tua« der Vulgata noch Luthers »deyn« noch das »our« der Revised Standard Bibel tut dem Sinn des Paulus irgendwie Gewalt an. Alle drei dramatisieren und personalisieren ihn lediglich.

Römer 3, 28

TE: λογιζόμεθα οὖν πίστει δικαιοῦσθαι ἄνθρωπον χωρὶς ἔργων νόμου.

ÜE: Arbitramur igitur fide iustificari hominem absque operibus legis.

Vg. Arbitramur enim iustificari hominem per fidem sine operibus legis.

ST: *So halten wyrs nu / das der mensch gerechtfertiget werde / on zu thun der werck des gesetzs /alleyn durch den glawben /*

Vers 28 ist der Mittel- und Höhepunkt unseres ganzen Passus. Anders gesagt, R 3, 28 ist die Zusammenraffung von R 3, 19-27. Es ist gewissermaßen Pauli triumphierender Schlußsatz der vorhergehenden Ausführungen. Auf Grund seiner bisherigen Übersetzungsleistung dürfen wir annehmen, daß Luther sich auch dieser Aufgabe gewachsen zeigen wird. Und in der Tat kommt die Lutherschе peroratio der Paulinischen zum mindesten gleich.

Luther beginnt den deutschen Vers mit einem summierenden, peroratorischen »So«, welches völlig klarmacht, daß der Höhepunkt des Arguments erreicht worden ist. Er verläßt dann die Paulinische Wortfolge und übersetzt als nächstes »δικαιοῦσθαι ἄνθρωπον« durch einen kaum ganz unerwarteten Nebensatz, »das der mensch gerechtfertiget werde«. Erst dann ist er willens zu sagen,

wie der Mensch gerechtfertigt wird. Aber auch dies geschieht nicht ohne eine weitere wichtige Veränderung der Wortfolge. Zuerst sagt er, wie der Mensch *nicht* die Rechtfertigung erlangt, ehe er schließlich ausdrückt, wie er in Wirklichkeit dazu kommt. Auf diese Weise fällt der Hauptakzent auf die positive Erreichung der Rechtfertigung, während die negative Aussage, wie sie nicht erreicht wird, an der minder betonten vorletzten Stelle steht.

Soweit haben wir nur die Restrukturierung des Paulinischen Satzes dargestellt. Es geht aber um mehr als bloße Änderung der Wortfolge. Luther erweitert zwei Paulinische Formulierungen: »χωρὶς ἔργων νόμου« und »πίστει«. Die erstere, in der Vulgata durch »sine operibus legis« übersetzt und von Erasmus durch »absque operibus legis«, heißt bei Luther »on zu thun der werck des gesetzs«. Diese Übertragung ist nicht völlig neu innerhalb der in dieser Arbeit analysierten Versgruppe. Sie war bereits, allerdings etwas verkürzt, in Vers 21 vorgekommen, wo »on zuthun des gesetzs« für »χωρὶς νόμου« steht. Die wichtigen Worte sind »on zuthun« bzw. »on zu thun« als Übersetzung von »χωρὶς«. Das ist eine kräftige Unterstreichung der Paulinischen Aussage, ohne dem Grundsinn Gewalt anzutun. Übrigens ist diese Lutherübersetzung weder von Hieronymus Emser noch anderen zeitgenössischen Kritikern meines Wissens in Frage gestellt worden.

Das Schicksal der zweiten Erweiterung, die Luther in diesem Vers vornahm, der Hinzufügung des weltberühmten »alleyn« zu »durch den glawben«, war jedoch ganz anders. Er wurde deswegen so schwer angegriffen, daß er sich veranlaßt fühlte, seine außerordentliche Übertragung gerade dieser Stelle eingehend im Sendbrief vom Dolmetschen zu verteidigen. Er tat dies in erster Linie auf philologisch-literarischer Grundlage mit der Behauptung, daß er nicht »sola fide«, sondern »solum fide« im Deutschen gesagt habe und daß das »alleyn« durch das vorhergehende negative »on zu thun« durchaus deutschem Sprachgebrauch entspräche. Dabei kann Luther aber die Bemerkung nicht unterdrükken, daß Paulus tatsächlich »sola fide« meine.

Wenn wir uns diese ganze Römerbriefstelle daraufhin noch einmal ansehen, ist es klar, daß die Idee des »alleyn durch den glawben« bereits vorher durch ähnliche sprachliche Formulierungen ausgedrückt war wie »die gerechtickeyt die fur got gilt«, »on zuthun des gesetzs«, vor allem aber »alleyne gerecht«. Das »alleyn« an prominenter Stelle in dem zusammenfassenden Vers 28 ist lediglich der Schlußstein in einer Reihe von Aussagen, die Luthers Grundüberzeugung, daß allein der Glaube den Menschen vor Gott rechtfertigt, ausdrücken.

Schon in der Römerbriefvorlesung kommen bei der Interpretation von Vers 28 Gedanken vor, die die Übertragung von 1522 erklären helfen. Das Anfangswort der Vulgata, »Arbitramur«, gefällt ihm ganz und gar nicht. Es ist ihm nicht nachdrücklich genug: »segnius dicit« (WA 56, 39, 21-24). Er will nicht glauben, daß es nur »opinari« bedeutet. Statt dessen schlägt er vor: »decernimus et asserimus, colligimus ex dictis« (WA 56, 39, 8). Mit anderen Worten: Luther betrachtet Vers 28 als den logischen Schluß dessen, was vorher gesagt ist. Das ihm ungenügende »Arbitramur« möchte Luther ersetzt sehen durch »arbitrari tenemur« (WA 56, 39, 17-20), d. h., wir müssen schließen oder halten. Was Paulus für Luthers Empfinden leider zu phlegmatisch ausdrückt (»segnius dicit«), meine er tatsächlich nach Luthers Gefühl viel leidenschaftlicher (»vehementius significat«). Luther kritisiert Paulus und tadelt ihn, an dieser entscheidenden Stelle ein zu schwaches Wort gebraucht zu haben. Was Paulus Luther zufolge hätte wirklich sagen wollen, sei das Folgende: »Illi arbitrantur hominem Iustificari ex operibus, que est vere opinio et arbitrium; Nos autem ›arbitramur‹ i. e., scimus et certi sumus etc« (WA 56, 39, 22-24). Auf diese Weise legt Luther seine tiefe Unzufriedenheit mit »arbitramur« dar und setzt »scimus« und »certi sumus« an seine Stelle. Einige Zeilen vorher hatte er es sogar noch stärker formuliert: ». . . certissime et firmiter oportet hoc credere et scire«, d. h., »hominem Iustificari per fidem« (WA 56, 39, 18-20). Eine weitere interessante Formulierung Luthers steht in der studentischen Nachschrift: »nostrum arbitrari . . . solidum est« (WA 57, 41, 21 f).

Es kommt wohl nicht oft vor, daß Luther offen und *expressis verbis* Paulus zur Rede stellt und wortwörtlich eigene stärkere Ausdrücke vorzieht. Soweit ich im Bilde bin, hat nur Luther das getan. Weder Faber Stapulensis noch frühere Bibelkommentatoren haben in dieser Sache vorgearbeitet. Auch Aleanders *Lexicon Graecolatinum* von 1512 hätte an diesem Punkte nicht geholfen, selbst wenn der griechische Text ihm in diesem vorerasmischen Stadium seiner Beschäftigung mit dem Römerbrief schon zugänglich gewesen wäre. Unter »λογίζομαι« finden sich bei Aleander die folgenden lateinischen Übersetzungen: »computo. considero. existimo. arbitror. reputo.« Keins dieser Worte würde Luther befriedigt haben. Bei diesem Begriff, der ihm so große Mühe machte, war er auf sich selber angewiesen. Hier bricht eben der Mitautor in ihm durch und beansprucht einen Platz neben, wenn nicht gar über dem »anderen« Autor.

Erstaunlich ist aber, daß in der Römerbriefvorlesung den Kernworten des Verses, »iustificari hominem per fidem«, kein »solam« oder »solum« beigefügt

wird. Anscheinend war die Weißglut der eigentlichen Übertragung nötig, um dies zu bewerkstelligen. Jedenfalls fehlt dies Wort in der Vorlesung von 1515.

Der letzte Teil des Verses, »sine operibus legis«, erfuhr eine aufregende Interpretation in dieser Vorlesung: »sine adiutorio et necessitate operum legis« (WA 56, 39, 10 f). Man darf wohl sagen, daß das »sine adiutorio« von 1515 dem »on zu thun« von 1522 weithin entspricht. Luther hat sich 1522 tatsächlich zurückgehalten, insofern er das noch stärkere »sine . . . necessitate« nicht einfügte. Ob er sich nun 1522 an das, was er 1515 gesagt hatte, erinnerte oder nicht, das Auslassen von »necessitate« ist fast ein Sichzügelanlegen des Mannes mit dem überströmenden Herzen. In dem *Scholion* stehen ein paar unvergeßliche Worte, die unmißverständlich zeigen, wie engagiert der junge Professor war: »fervere ad Iustitiam« (WA 56, 266, 29 f). Die Idee der göttlichen Gerechtigkeit verzehrte ihn. Darum konnte er so ergreifend darüber reden und schreiben. Darum konnte er Paulus so großartig und so autoritativ in seine eigene deutsche Sprache übertragen. Darum konnte und durfte er sich zur Höhe eines Koautors erheben, als er Paulus in einer anderen Zunge als der griechischen reden ließ. Er hatte Paulinische Gedanken nach- und mitgedacht und einen langen Blick in Pauli Herz getan. Darum konnte er ihn sogar gelegentlich zurechtweisen, wenn er meinte, daß Paulus gewisse Dinge nicht ganz so emphatisch und klar gesagt hatte, wie er hätte tun sollen und wie Luther dann auch tatsächlich selber zu sagen unternahm und wagte.

Es gibt ferner eine Reihe von Vorseptembertestamentzitaten unserer Stelle, lateinische wie deutsche, in die Luther »sola« und »allein« einführt. Kein Zitat ist jedoch älter als die Vorlesungen von 1515. 1518 schreibt er: »Apostolus . . . clamat omnes . . . *sola* iustificandos fide« (WA 1, 332, 26-29). Das erste deutsche Zitat stammt vom Jahre 1521: ». . . nit . . . ausz unsern wercken, sonder *allain* ausz dem glauben in Christum, als Paulus zu den Römern spricht am III« (WA 7, 241, 16-18). Ein drittes Zitat von 1522 ist vielleicht die treffendste und gelungenste Übertragung überhaupt einschließlich des Septembertestaments selber: »Paulus . . . leret, *alleyn* ausz dem glawben on *alle* werck« (WA 10 I 1, 343, 25 f). Diese Fassung ist wohl ein *non plus ultra*, das nur einem Denker gelingen konnte, der sich einen Paulinischen Hauptgedanken völlig zu eigen gemacht hatte mit ganzem Herzen und Gemüte und der sich aus einem Schüler seines Meisters zu einem Mitmeister in der Grundfrage der *iustificatio coram deo* entwickelt hatte. Die Wahlverwandtschaft zwischen Luther und Paulus ist wohl am schönsten und brennendsten ausgedrückt in Luthers Auslegung und

Übertragung des Kernverses des Römerbriefes, wie Luther es in der Marginalie zu unserem Passus im Septembertestament formuliert hatte: »das hewbtstuck vnd der mittelplatz dißer Epistel vnd der gantzen schrifft.«

Römer 3, 29

TE: ἢ Ἰουδαίων ὁ θεὸς μόνον; οὐχὶ δὲ καὶ ἐθνῶν; ναὶ καὶ ἐθνῶν.

ÜE: an Iudaeorum deus tantum? An non & gentium? Certe & gentium.

Vg: An Iudaeorum Deus tantum? nonne et Gentium? Immo et Gentium.

ST: *Odder ist Got alleyn der Juden Got? Ist er nicht auch der heyden Got? Ja freylich auch der heyden Got /*

Dieser Vers gehört zu den unkomplizierteren unseres Passus. Luthers Zusätze dienen lediglich zur Klarermachung des Textes. Durch die dreimalige Einfügung des Wortes »Gott« erleichtert Luther die Lektüre, ohne den Sinn im geringsten zu verändern. Die Revised Standard Bibel schloß sich Luther an außer am Ende des Verses. Die weitere Einfügung von »ist« und »ist er« ist nichts als natürlich in einer modernen Sprache und findet sich ebenfalls in der Revised Standard Bibel. Luthers Übersetzung dieses Verses ist akkurat, ganz klar und idiomatisch. Sie liest sich wie ein ursprünglich deutsch geschriebener Passus.

Römer 3, 30

TE: ἐπείπερ εἷς ὁ θεὸς, ὃς δικαιώσει περιτομὴν ἐκ πίστεως, καὶ ἀκροβυστίαν διὰ τῆς πίστεως.

ÜE: Quandoquidem unus deus, qui iustificabit circumcisionem ex fide, & praepucium per fidem.

Vg: quoniam quidem unus est Deus, qui iustificat circumcisionem ex fide, et praeputium per fidem.

ST: *syntemal es ist eyn Got / der da rechtfertiget die beschneyttung aus dem glawben / vnd die vorhaud durch den glawben.*

Auch Vers 30 ist ein relativ einfacher Vers, der kaum größere Probleme stellt. Luthers Übersetzung ist wörtlich genug und zugleich ohne weiteres verständlich. Er nahm nur eine einzige Veränderung vor. Anstatt des griechischen

Futurs (»δικαιώσει«), von Erasmus richtig durch »iustificabit« übersetzt, gebraucht Luther das Präsens, das sich ebenfalls in der Vulgata (»iustificat«) findet. Der Grund für dies Vorgehen Luthers ist wohl kaum ein Versehen oder Ignorierung des griechischen Originals, sondern diese Bevorzugung des Präsens ist wahrscheinlich ein bewußter Akt. Rechtfertigen ist ein Daueraspekt von Luthers Gott, der die Gläubigen, ob Juden oder Heiden, in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft rechtfertigt. Das Präsens drückt diese Tatsache besser aus als das Futur.

Römer 3, 31

TE: νόμον οὖν καταργοῦμεν διὰ τῆς πίστεως; μὴ γένοιτο, ἀλλὰ νόμον ἱστῶμεν.

ÜE: Legem igitur irritam facimus per fidem? Absit. Imo legem stabilimus.

Vg: Legem ergo destruimus per fidem? Absit: sed legem statuimus.

ST: *Wie? heben wyr denn das gesetz auff durch den glawben? das sey ferne von vns / sondern wyr richten das gesetz auff.*

Eine Randbemerkung zu diesem Vers lautet: *Der glawb erfullet alle gesetz / die werck erfullen keyn tittel des gesetzs.*

Der letzte Vers ist ebenfalls verhältnismäßig einfach. In Luthers Übertragung finden sich zwei interessante Zusätze, deren keiner den Sinn ändert. Mit seinem unfehlbaren Gefühl für das Dramatische fügt Luther die Fragepartikel »Wie?« ein zwischen Vers 30 und 31. Dieser literarische Kunstgriff trägt zur größeren Anschaulichkeit der ganzen Stelle bei. Bei der starken Betonung des Glaubens als des ausschließlichen Erlösungsprinzips in Vers 30 dürften einige Leser der Epistel sich wundern, ob dies vielleicht doch nicht irgendwie das Gesetz zurückdrängte. Luther als Pauli bester und aufmerksamster Leser war kühn genug, diese logisch wie psychologisch berechtigte Frage durch das hinzugefügte »Wie?« auszudrücken. Dies »Wie?« zeugt von Luthers einfühlendem, mitgehendem Lesen wie auch von seiner Fähigkeit und seinem Mute, in Worte zu fassen, was er empfand. Er ist nun einmal Mitautor in einzigartiger Weise. Die zweite Hinzufügung, »von vns«, zeigt wieder seine ganz persönliche Anteilnahme. Er läßt Paulus nicht einfach »das sey ferne« in der deutschen Fassung sagen, sondern verpersönlicht dies durch das zusätzliche »von vns«. Paulus einerseits und Luther nach und mit ihm andererseits beabsichtigen auf keinen Fall, das Gesetz in dem Bereich, in den es hingehört, anzutasten.

Nach diesen sinnklärenden Hinzufügungen ist Luther schließlich doch wieder besorgt, ob seine Leser dies »Aufrichten« des Gesetzes vielleicht trotz allem mißverstehen könnten. So schrieb er schnell eine Randbemerkung des Inhalts, daß der Glaube die Grundtatsache der christlichen Existenz ist und bleibt und daß die Werke ihm in dieser Beziehung nichts abgraben: »Der glawb erfullet alle gesetz, die werck erfullen keyn tittel des gesetzs.« Mit dieser so knappen wie klaren Zusammenfassung Paulinischen Denkens schließt Luther seine schöpferische oder mitschöpferische Übertragung auch des letzten Verses.

Wir sind am Ende unserer Analyse der Lutherschen Erstübersetzung von R 3, 19-31, sicher einer der Hauptstellen des Paulinischen Gesamtcorpus, wenn nicht Luthers Meinung nach der ganzen Schrift überhaupt. Was Luther in deutscher Sprache hervorbrachte, mutmaßlich binnen einer kurzen Stunde, ist wahrhaft eine erstaunliche Leistung. Der kongeniale Paulusleser par excellence und vollendete Meister der deutschen Sprache schenkte der Welt eine immer noch einzigartige Übertragung, einzigartig in ihrer ewig faszinierenden Mischung innerer Treue dem Original gegenüber und eigener ununterdrückbarer schöpferischer, zum mindesten mitschöpferischer Kraft und Macht. Diese beiden nicht immer leicht trennbaren Komponenten des Septembertestaments Luthers führten zur außerordentlichen Umsetzung Pauli in ein anderes Idiom in dem fast zweitausendjährigen Bemühen, dem größten der Apostel ein nichtgriechisches Sprachgewand zu weben.

Uberlieferung und Textgeschichte von Martin Luthers »Encomion musices«

Von Walter Blankenburg

I Die Überlieferung

Seitdem *Johann Nikolaus Forkel* 1801 zum ersten Mal in neuerer Zeit Luthers »Encomion musices«, und zwar in der Übersetzung Johann Walters, veröffentlicht hatte[1] und dieses dadurch allgemeiner bekannt geworden war, haben sich immer wieder Forscher über die Entstehung der kleinen Abhandlung Gedanken gemacht. Forkel selbst äußerte seine Verwunderung darüber, daß diese »in keiner Ausgabe von Luthers sämtlichen Schriften enthalten und deren Überlieferung ausschließlich den Straßburger Ausgaben von Melanchthons Orationen der Jahre 1544 und 1559 zu verdanken sei«.[2] Wahrscheinlich hat er damit nur die älteren Lutherausgaben des 16. und 17. Jahrhunderts gemeint; denn es wird ihm schwerlich unbekannt gewesen sein, daß das »Encomion« in verschiedenen Ausgaben des 18. Jahrhunderts teils in lateinischer, teils in deutscher Fassung steht, zumal deren Text allenthalben auf Melanchthons Überlieferung fußt.[3]

1 Johann Nikolaus *Forkel:* Allgemeine Geschichte der Musik. Bd. 2. Leipzig 1801, 76–79. – Über Forkels Bedeutung als Begründer der neuzeitlichen Musikhistoriographie in Deutschland vgl. Werner Friedrich *Kümmel:* Geschichte und Musikgeschichte. Die Musik der Neuzeit in Geschichtsschreibung und Geschichtsauffassung des deutschen Kulturbereiches von der Aufklärung bis zu J. G. Droysen und Jacob Burckhardt. Marburg 1967, 92–103. (Marburger Beiträge zur Musikforschung 1).

2 Forkel: AaO, 76.

3 Vgl. die Zusammenstellung WA 50, 364. 368. Der lateinische Text steht bei Johann Albertus *Fabricius:* Centifolii Lutherani sive Notitiae Litterariae scriptum omnis generis de B. D. Luthero. Bd. 2. Hamburg 1730, 521–524. Bei den Melanchthonausgaben handelt es sich um »Melanchthoni cum Praefationum in quosdam illustros Autores, tum Orationum de clarissimorum virorum vitis«, und zwar um Bd. 1 der 1. Aufl. (Straßburg 1541, 768–771) und Bd. 2 der ebenfalls in Straßburg erschienenen Auflagen von 1546, 1558 und 1564. Eine völlig neue Übersetzung des »Encomion« enthält: D Martin Luthers Sämtliche Schriften und Werke. Bd. 22. Leipzig 1734, Anhang, 141–143, besorgt von Johann *Greiff*. Diese wurde von Johann Georg *Walch* übernommen in: Martin Luthers sowohl in Deutscher als Lateinischer Sprache verfertigte und aus der letztern in die erstere übersetzte Sämtliche Schriften. Bd. 14. Halle 1744, 407–412. – WA 50, 368–374 bringt zum Vergleich untereinandergesetzt den lateinischen Text des »Encomion« und die deutsche Übersetzung von Johann Walter.

Nun aber fügt Forkel seiner Feststellung noch folgende Bemerkung hinzu: »Ob diese Epistel ursprünglich Lateinisch oder Deutsch geschrieben worden, ist schwer zu bestimmen. In den erwähnten Orationen Melanchthons ist sie Lateinisch abgedruckt; man hat aber auch eine Deutsche Ausgabe, die der Sprache nach von Luther selbst herrühren muß und welche er, wie ich irgendwo gelesen habe, an die Kirchenthüren zu Wittenberg öffentlich hat anschlagen lassen, um auf diese Weise seinen Wunsch, die Kirchenmusik in der besten Aufnahme zu sehen, recht allgemein zu machen.«[4] Forkel also entschied sich nicht zuletzt deshalb für die Wiedergabe der deutschen Fassung des »Encomion«, weil er überzeugt war, daß diese ebenfalls von Luther stammt. Der Nachricht, daß es sich dabei um den Text eines öffentlichen Aushangs gehandelt habe, braucht man schwerlich nachzugehen; sie ist sicherlich legendär, wäre das »Encomion« sonst doch bestimmt als ein authentisches Schriftstück in Luthers Werken überliefert worden. Zu fragen aber ist nach Forkels Quelle für die von ihm wiedergegebene Übersetzung des »Encomion«, die er leider nicht nennt. Daß er seinen Text nicht dem Original in Johann Walters Schrift »Lob und Preis der himmlischen Kunst Musica« von 1564 entnommen hat, ist, wie sich weiter unten zeigen wird, leicht nachzuweisen. Alles aber spricht dafür, daß seine Vorlage der erste Teil der »Musae Sioniae« von *Michael Praetorius* aus dem Jahre 1605 gewesen ist. Ob ihm freilich Praetorius' Werk selbst zur Hand war oder ob ihm eine Abschrift daraus oder ein unbekannter Nachdruck zur Verfügung stand, bleibt offen. Seine zitierten Worte »man hat aber auch eine Deutsche Ausgabe, die der Sprache nach von Luther selbst herrühren muß«, hüllt seine Quelle in merkwürdiges Dunkel.

Im Anschluß an Forkel brachte *August Jakob Rambach* das »Encomion« 1813 mit Hinweis auf seine Vorlage heraus.[5] Während Rambach im Hauptteil seiner Veröffentlichung noch meinte, daß »es schwerlich auszumachen sei, ob Luther diese Lobrede ursprünglich in deutscher oder in lateinischer Sprache geschrieben habe«,[6] fügt er auf Seite 90 des Anhangs im Anschluß an die Wiedergabe des »Encomion« noch folgende Bemerkung hinzu: »Nach wiederholtem Durchlesen dieses Aufsatzes trage ich kein Bedenken, die oben S. 190 angeführte lateinisch geschriebene Vorrede für das Original zu erklären. Es kommen mehrere Re-

4 Forkel: AaO, 76.

5 August Jakob *Rambach:* Über D. Martin Luthers Verdienst um den Kirchengesang ... Hamburg 1813, Anhang, 84–90.

6 Ebd. 190, Anm. 12.

densarten und Wendungen darin[7] vor, die unverkennbar dem Lateinischen nachgebildet sind. Auch ist die Sprache, ohnerachtet ihres althertümlichen Gepräges, doch nicht die eigenthümliche originelle Sprache Luthers.«

Die nächste Veröffentlichung des »Encomion« erfolgte 1817 durch *Karl Grell.*[8] Auch diese Wiedergabe fußt auf Forkel; jedoch verweist Grell darüber hinaus, allerdings ohne jeden Kommentar, auf »Phil. Melanchthonis et aliorum Declamtion. T. I. p. 514 seqq.« und »Luthers sämmtl. Schr. Walch-Ausg. Th. XIV. S. 407«.[9] Diese Hinweise besagen, daß er den deutschen Text mit dem lateinischen verglichen und demzufolge eine interessante Korrektur vorgenommen hat, weil er offenbar den lateinischen für den originalen hielt. Am Ende des vorletzten Abschnitts fehlen bei Grell die Worte »das wüste Eselsgeschrei des Chorals« aus Walters Übersetzung; die betreffende Stelle lautet bei ihm im Zusammenhang: »Der muß wahrlich ein grober Klotz sein, der nicht wert ist, daß er solche liebliche Musica, sondern indessen einen Dreckpoeten oder der Hunde und Säue Gesang und Musica höre.« Der lateinischen Vorlage war Grells Wortlaut freilich nur durch die Einfügung der Worte »indessen einen Dreckpoeten« (aliquem Merdipoetam interim) anstelle der genannten ausgemerzten näher gerückt. Möglicherweise hat sich Grell im Zeitalter der beginnenden Restauration an der Charakterisierung des Chorals als »wüstes Eselsgeschrei« gestoßen.[10] Das Wort »Dreckpoet« aber hat er der Lutherausgabe von Walch entnommen.

Trotz Rambach und Grell setzte sich das ganze 19. Jahrhundert über die Meinung von der Authentizität der lateinischen Fassung des »Encomion« nicht durch. Als sich *Hugo Holstein* im Jahre 1883 mit Luthers Vorrede befaßte[11] und

7 Gemeint ist also die von ihm nach Forkel wiedergegebene deutsche Fassung.

8 Luthers geistliche Lieder nebst dessen Gedanken über die Musica, von neuem gesammelt und hrsg. durch Karl *Grell* ... Eine Festgabe zur Reformationsjubelfeier im Jahre 1817. Berlin 1817, 85–88.

9 Ebd, 86.

10 Zum Ausdruck »Merdipoeta« vgl. die nächste Seite – Grell hat noch an einer zweiten Stelle eine Korrektur vorgenommen: Im viertletzten Abschnitt ist bei Forkel – zweifellos infolge eines Druckfehlers – von den »vernünftigen Tieren« (statt »unvernünftigen« wie bei Walter und Praetorius) die Rede. Während Rambach hier stillschweigend verbessert hat, korrigiert Grell in »übrige Tiere«, was im inhaltlichen Zusammenhang keinen Sinn ergibt.

11 Hugo *Holstein:* Eine unbekannte Schrift Luthers über die Musik. Die Grenzboten 42 (1883), 79.

dort den deutschen Wortlaut nach Johann Walter abdruckte, tat er dies in der Überzeugung, damit einen originalen Luthertext zu veröffentlichen; den lateinischen Wortlaut schrieb er indes Melanchthon zu. Damit tat er einen Schritt hinter Forkel zurück, der aufgrund der Straßburger Ausgaben von Melanchthons Orationen wußte, daß dort nach dessen »Praefatio in Harmonias de Passione«, also der Vorrede zu dem bekannten Rhauschen Druck von 1537, das »Encomion« mit der Überschrift »Alia Martini Lutheri« folgt. Diese Angabe hat freilich zu der Meinung geführt, daß auch das »Encomion« als Vorrede zu den »Harmoniae de Passione Christi« erschienen sei, ein Irrtum, der erst in diesem Jahrhundert korrigiert worden ist. 1884 hielt Holstein nach wie vor an Melanchthon als dem Verfasser des lateinischen Wortlauts des »Encomion« fest, obwohl ihm die Straßburger Ausgaben von dessen Orationen offensichtlich bekannt waren.[12] Er war jedoch vom deutschen Wortlaut des »herrlichen Lobs der Musik«[13] so angetan, daß er sich nur in dem Reformator dessen Schöpfer vorstellen konnte, und er sah den besonderen Wert der von ihm wiederentdeckten Schrift Walters aus dem Jahre 1564 gerade darin, daß die »deudsch in Druck nihe ausgegangene« Vorrede dadurch an die Öffentlichkeit gebracht worden ist.

Erst durch den 1914 erschienenen Band 50 der Weimarer Lutherausgabe kamen durch *Georg Kawerau* die Zusammenhänge in das richtige Licht. Er stellte das »Encomion« als Luthers lateinische Vorrede zu dem Rhauschen Druck »Symphoniae iucundae« von 1538 fest und ermittelte mit dem Hinweis darauf, daß Luthers Sprache von seinen Freunden und Schülern häufig nachgeahmt wurde, Johann Walter als den Übersetzer (Seite 364 ff).[14] Außerdem teilte Kawerau mit, daß Luther bei dem drastischen Schimpfwort »Merdipoeta«, das Grell im Anschluß an die Walchsche Lutherausgabe mit »Dreckpoet« viel zu milde wiedergegeben hatte,[15] auf einen Simon Lemnius angespielt habe. Ihn hatte der Reformator nach einem besonderen Vorfall im Juni 1538 als »Schandpoetaster« bezeichnet.[16] Es sei, so meint Kawerau, unvorstellbar, daß Melanchthon dieses

12 Hugo *Holstein:* Der Lieder- und Tondichter Johann Walther. Archiv für Litteraturgeschichte 12 (1884), 185–218.

13 Ebd, 208.

14 WA 50, 364–366.

15 Greiffs Übersetzung, die Walch übernahm, lautet: »... einen Dreck-Poeten, der einen F... läßt« (aaO 14, 411).

16 Lemnius, ein in Wittenberg ansässiger, junger humanistischer Dichter hatte sich nach einem von Erzbischof Albrecht von Mainz verursachten Justizmord auf dessen Seite ge-

Wort, das in Walters Übersetzung tatsächlich nicht vorkommt, in den Text gebracht habe. Allerdings kann der Ausdruck »Merdipoeta« auch ohne Bezug auf Lemnius in Analogie zu dem unmittelbar vorher gebrauchten Wort »amusi« einen Sinn haben;[17] doch entspricht er - darin ist Kawerau unbedingt zuzustimmen - eben nicht Melanchthons, wohl aber u. U. Luthers Ausdrucksweise.

Man möchte annehmen, daß mit den Angaben in WA 50 nunmehr alle Fragen hinsichtlich des ursprünglichen Textes des »Encomion« beantwortet waren. Das traf jedoch keineswegs zu. Bereits 1898 hatte *Kurt Benndorf* auf eine weitere Übersetzung von Luthers Schrift in den »Cantiones sacrae« des Meißener Kantors und vormaligen Leipziger Thomaskantors *Wolfgang Figulus*[18] von 1575 hingewiesen und diese im vollen Wortlaut dort abgedruckt.[19] Seitdem wird diese weitere Übersetzung in der einschlägigen Literatur zwar erwähnt, so auch in WA 50, 367,[20] jedoch ist es bisher eigenartigerweise versäumt worden, diesen Text einmal genauer zu betrachten und ihn sowohl mit Luthers lateinischem »Encomion« wie mit Walters Übersetzung zu vergleichen.

Bevor dies hier nun geschehen soll, sei noch erwähnt, daß in jüngster Zeit sogar die Authentizität des »Encomion« selbst einmal in Frage gestellt worden

stellt. Luther hatte ihn daraufhin in einer gottesdienstlichen Abkündigung, die danach als Flugblatt gedruckt und verbreitet wurde, öffentlich angegriffen. Darin gebraucht er das Wort »schand Poetaster« (WA 50, 351, 7).

17 »Qui vero non afficiuntur [nämlich von der Musica artificialis], ne illi vere amusi et digni sunt, qui aliquem Merdipoetam interim audiant vel porcorum Musicam« (Ende des vorletzten Abschnitts).

18 Vgl. über Wolfgang Figulus: Wilfried *Brennecke:* Wolfgang Figulus. In: Die Musik in Geschichte und Gegenwart. Bd. 4. Kassel 1955, 173–176. Der Titel der 1575 in Frankfurt/Oder erschienenen Schrift lautet: Wolfgangi Figuli Numburgani cantionum sacrarum ... primi tomi decas prima.

19 Kurt *Benndorf:* Luthers »Lob der Musik«. Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst 2 (1898), 304–306.

20 Karl *Anton:* Luther und die Musik. Zwickau 1916, 23–25, druckte sogar den Text von Figulus als »Vorrede« zu dem musikalischen Sammelwerk »Symphoniae iucundae. Wittenberg, Rhau, 1538« ab. Allerdings hat Anton an mehreren Stellen Passagen von Walter in den Wortlaut von Figulus übernommen. Zusätzlich enthält seine Schrift dann obendrein noch die Greiffsche Übersetzung des »Encomion« als »D. M. Luthers Vorrede auf die Harmonie vom Leyden Christi«, womit natürlich eine erhebliche Verwirrung angestiftet wurde. Noch in der »nach neuesten Forschungsergebnissen verbesserten, dritten Auflage« (1928) ist daran nichts geändert. Hier gibt Anton zwar genaue Hinweise über die Herkunft des zweiten Textes, aber die Quelle des manipulierten ersten verschweigt er begreiflicherweise. Die Figulusvorrede kannte er sicher aus Benndorfs Veröffentlichung.

ist. In seiner Besprechung von Hans Joachim Mosers Buch »Die evangelische Kirchenmusik in Deutschland« hat ein so namhafter Forscher wie *Manfred Mezger* folgendes festgestellt: »Eine Schrift ›Encomion musices‹ von Luther hat es nie gegeben ... Mit dem Encomion ist gemeint die Praefatio zu den Symphoniae iucundae 1538, die G. Rhau herausgab. Die deutsche Übersetzung stammt (nach Kaweraus überzeugendem Nachweis, WA 50, 364 ff) von J. Walter. Woher stammt aber der Titel ›Encomion musices 1538 ...‹? Aus Praetorius, Musae Sioniae, Teil I, 1605 ... In diesem späteren Druck sind weder die Über- noch die Unterschrift als von Luther stammend nachgewiesen. Quelle dafür ist vielleicht der von Luther beschriebene Zettel eines Entwurfs ›Über die Musik‹ (im Original griechisch) vom Jahre 1530 (WA 30, 2, 695 f). Diese ›Schrift Luthers‹ darf also künftig ausscheiden, so wichtig und unerschöpflich auch ihr Inhalt bleiben mag.«[21] Für den Musikforscher ist es eine Kleinigkeit, die Unhaltbarkeit von Mezgers These nachzuweisen. Er braucht nur den inzwischen erschienenen Band III der praktischen Neuausgabe der Rhauschen Musikdrucke, der die »Symphoniae iucundae« enthält, aufzuschlagen und dort den folgendermaßen lautenden Anfang der Vorrede zu lesen: »Martinus Luther musicae studiosis«.[22] Für den Kirchenhistoriker, dem diese Neuausgabe vielleicht nicht bekannt ist, sei dieser Beginn hier extra zitiert. Richtig ist freilich Mezgers Beobachtung, daß erst bei Praetorius - so weit unsere Kenntnis reicht - die Bezeichnung »Encomium musices« auftaucht, und es hat vorerst allen Anschein, daß diese auf ihn zurückgeht.[23]

Noch eine weitere Feststellung muß mitgeteilt werden, bevor wir uns der von Figulus überlieferten Vorrede zuwenden. Offenbar hat bisher auch noch niemand den Praetoriustext vom »Encomion« mit dem von Walter genau verglichen. Es stellt sich nämlich dabei heraus, daß - abgesehen von dem Zusatz der Überschrift - der Wortlaut bei Praetorius drei Einschübe enthält.[24] Am Anfang des dritten Absatzes[25] steht nach dem kurzen Satz »Zum andern ist der Thieren und sonderlich der Vögel Musica, Klang und Gesang noch viel wunderbarlicher« folgender Zusatz: »Ach wie eine herrliche Musica ists / darmit

21 Die Musikforschung 8 (1955), 349.

22 Kassel 1959, XV.

23 Aus Zweckmäßigkeitsgründen behalten wir diese Bezeichnung bei und befürworten dies allgemein.

24 Auch in WA 50 ist diese Textfassung unberücksichtigt geblieben.

25 Vgl. die Faksimilewiedergabe des Praetoriustextes in: Michael *Praetorius:* Musikalische Werke I. Wolfenbüttel 1928, VII.

der Allmechtige Herr im Himmel seinen Sangmeister / die liebe Nachtigal / sampt ihren jungen Schülern / und so viel tausend mal Vögel in der Lufft / begnadet hat / da ein jedes Geschlecht seine eigene Art und Melodey / seine herrliche süße Stimm und wunderliche Coleratur hat / die kein Mensch auff Erden begreiffen kan.« Drei Abschnitte weiter unten ist in dem Satz »Darumb haben die heiligen Väter / und die Propheten nicht vergebens das Wort Gottes in mancherley Gesänge / Saitenspiel gebracht / daher wir denn so mancherley köstliche Gesänge und Psalm haben« hinter »gebracht« der bemerkenswerte Nebensatz »darmit bey der Kirchen die Musica alzeit bleiben solte« eingefügt.[26] Schließlich sind im darauffolgenden Absatz bei dem berühmten Vergleich des Tenor-Cantus-firmus-Satzes mit einem »himmlischen Tantzreyen« die schönen Worte »freundlich einander begegnen / und sich gleich hertzen und lieblichen umbfangen« eingeschoben; außerdem ist hier statt von einer »schlechten Weise oder Tenor« von einer »schlechten einfeltigen Weise oder Tenor« die Rede. Wie kommt Praetorius zu diesen Ergänzungen des Waltertextes? Sie stehen überraschenderweise ausnahmslos und wörtlich bei Figulus. Das ist um so bemerkenswerter, da das »Encomion« bei diesem nur knapp halb so lang ist wie bei Walter. Es fehlen daher bei Figulus einerseits ganze Passagen sowohl der lateinischen Fassung als auch der Walterübersetzung des »Encomion«; andererseits aber hat er trotzdem noch Sondergut, das sich nur bei ihm findet. Alle bisherigen Feststellungen, ganz besonders aber die überraschende Berührung der Textfassungen von Figulus und Praetorius, erfordern eine eingehende Untersuchung der von dem ersteren überlieferten Vorrede.

II Die »Praefatio Germanica ... D. Martini Lutheri« in den »Cantiones sacrae« von Wolfgang Figulus

Beim nur oberflächlichen Vergleich dieser deutschen Vorrede sowohl mit Luthers lateinischem »Encomion« wie mit Walters Übersetzung fällt, wie bereits gesagt, trotz vorhandenen Sonderguts bei Figulus der große Unterschied im Umfang auf. Beginnt man dann den Figulustext mit den beiden anderen Vorlagen in Beziehung zu setzen, stößt man auf eine unlösbare Aufgabe, die man nicht mit der Erklärung, daß es sich hier um eine völlig freie Übersetzung handelt, ge-

26 Ebd, VIII, 8. Zeile von unten.

waltsam erledigen kann.[27] Wie käme Figulus zu einem gänzlich eigenmächtigen Umgang mit einem originalen Luthertext oder auch dessen Übersetzung, wo doch die Worte des Reformators bei seinen Freunden und Anhängern, zu denen Figulus zählte, stets nur höchste Ehrfurcht und Unantastbarkeit abnötigen konnten? Auf diese Frage gibt es nur eine Antwort: Der Text, den Figulus bietet, ist überhaupt keine Übersetzung, sondern ein originaler Text, den er jedenfalls für einen des Reformators gehalten hat.[28] Tatsächlich behauptet Figulus auch gar nicht, eine Übersetzung wiederzugeben; vielmehr sagt er im Titel der Tenorstimme, die die Vorrede enthält, »Cum Praefatione Germanica Reverendi Patris D. Martini Lutheri ante non impressa«. Die gleiche Feststellung könnte man freilich auch bei Walter treffen; denn auch er redet in seiner Schrift von 1564 nicht von einer Übersetzung. Seine im Vergleich mit Figulus teilweise überraschend ähnliche Überschrift hat folgenden Wortlaut: »Vorrede des Heiligen tewren Man Gottes, Doctoris Martini Lutheri, vormals nie Deudsch im Druck ausgangen.« Die letzten Worte besagen völlig das Gleiche wie »ante non impressa« bei Figulus. Daß wir es bei Walter jedoch auf alle Fälle mit einer Übersetzung zu tun haben, ergibt sich aus charakteristischen Erweiterungen der Vorlage, die die Hand des Musikers verraten.[29]

Nun aber ergibt ein Vergleich des Figulustextes mit Walters Übersetzung des »Encomion« noch eine besondere Feststellung: Bei völliger Verschiedenheit beider Schriftstücke sowohl im Umfang wie beim Wortlaut im einzelnen (von ein paar vereinzelten Wendungen, auf die wir noch zu sprechen kommen,[30] abgesehen), stimmen indes die Grußformeln am Anfang und Schluß nahezu wört-

27 Kawerau begnügt sich mit der Feststellung, daß Figulus' Übersetzung Walter gegenüber »ganz selbständig, viel weniger wortreich« sei, »ja, daß sie auch dem lateinischen Text gegenüber verkürzend verfahre« (WA 50, 367). Benndorf behauptet (aaO, 305), daß sie »ein abgekürzter und zusammengedrängter Neudruck der Walterschen« sei. Einige Wendungen ließen jedoch erkennen, daß er auch den lateinischen Text vor sich gehabt und aus ihm übersetzt habe.

28 An dieser Stelle möchte der Verfasser ein besonderes Wort des Dankes, den er Herrn Dr. Peter Krause in Halle/Saale schuldet, aussprechen. Dieser hatte die Freundlichkeit, die Zuverlässigkeit des Abdrucks des Figulustextes durch Benndorf nachzuprüfen. Dabei ist Herr Dr. Krause seinerseits zu der Annahme gekommen, daß es sich hierbei gar nicht um eine Übersetzung handelt.

29 Darauf gehe ich in meinem in Vorbereitung befindlichen Buch über Johann Walter näher ein. Dort werde ich auch den Inhalt von Luthers »Encomion« mit Walters Übersetzung eingehend vergleichen und den Inhalt beider Fassungen erörtern.

30 Vgl. unten Seite 98.

lich überein. Zu Beginn steht in beiden: »Allen Liebhabern der freien Kunst Musica / wünsch ich Doctor Martinus Luther, Gnad und Fried von Gott dem Vater und unserm Herrn Christo / etc.« (bei Walter heißt es statt »Christo« »Jesu Christ«, und es fehlt bei ihm das »etc.«), und die Schlußformel lautet hier wie dort: »Hiemit will ich euch alle(n) Gott dem Herrn bevolen haben«, worauf bei Walter als Zeitangabe »Geben zu Wittenberg, Im 1538. Jare« folgt, während Figulus nur »Wittenberg 1538« schreibt. Was ist aus der Übereinstimmung der Grußformeln bei Walter und Figulus zu entnehmen? Schwerlich, daß der Meißener Kantor Walters Druck von 1564 als Vorlage benutzt hat! Daß er diesen gekannt hat, ist freilich zu vermuten. Liegt doch Torgau, der langjährige Wohnsitz Walters mit Ausnahme seiner Dresdner Hofkapellmeisterzeit von 1548 bis 1554, nicht sonderlich weit von Meißen entfernt, und wissen wir doch zudem, welch große Beachtung die Werke des protestantischen Urkantors zu ihrer Zeit in den reformatorischen Kernlanden und weit darüber hinaus gefunden haben. Sollte man daher nicht annehmen, daß Figulus' Worte »ante non impressa« eine versteckte Kritik an Walters Formulierung enthält, nämlich an dessen Verschweigen der Tatsache, daß es sich bei ihm um eine Übersetzung handelt, während er selbst einen originalen Luthertext zu bieten hat? Seine knappere Fassung aber kann in Anbetracht ihres wesentlich kürzeren Inhalts im Vergleich mit dem lateinischen »Encomion« dann nur eine Vorstufe zu diesem sein. Sollte hingegen Walter diese Urfassung des »Encomion«, wie wir sie nennen möchten, nicht gekannt haben? Doch, er hat sie sicherlich seinerseits gekannt; denn wenn man nicht annehmen kann, daß Figulus lediglich die Grußformeln und ein paar wenige andere Wendungen von Walter übernommen hat (welchen Grund sollte er dafür gehabt haben?), dann bleibt nur die Erklärung, daß diese aus der Urfassung des »Encomion« stammen. Zur Übersetzung der lateinischen Vorrede gehören sie nämlich nicht; denn diese beginnt mit den Worten: »Martinus Luther musicae studiosis. Salutem in Christo« und endet mit »Bene in Domino vale«. Die deutsche Urfassung, die wir annehmen, wandte sich demgegenüber an »alle Liebhaber der freien Kunst Musica«. Eine Zeitangabe enthält das lateinische Encomion im Unterschied zu Walters und Figulus' Text an keiner Stelle; sie erübrigte sich, da auf der Titelseite der Tenorstimme, auf der »Cum Praefatione D. Martini Lutheri« vermerkt ist, die Jahreszahl 1538 steht. Natürlich könnte Walter bei seiner Übersetzung von sich aus das Erscheinungsjahr des Rhauschen Drucks der »Symphoniae iucundae« hinzugefügt haben; wahrscheinlicher aber ist doch, daß er Anfang und Schluß von der

Urfassung des »Encomion« übernommen hat, während sein eigentlicher Text eine etwas weiter ausgeführte Übersetzung, die aber zweifellos noch als eine solche anzusprechen ist, darstellt. Daß Walter die lateinische Vorrede Luthers wichtiger erschien als die deutsche Urfassung, leuchtet ohne weiteres ein, wenn man beide Texte miteinander vergleicht.

Nun soll freilich nicht der Eindruck erweckt werden, daß die Existenz einer Urfassung des »Encomion« durch die bisherigen Ausführungen bereits mit Sicherheit nachgewiesen sei. Es lassen sich auch Argumente ins Feld führen, die für Walter als Autor der Grußformeln sprechen könnten, womit freilich deren Verwendung bei Figulus rätselhaft bliebe. Bei dem Gruß zu Beginn fällt der Begriff »freie Kunst Musica« auf, der für Walter, nicht jedoch für Luther charakteristisch ist. Warum aber sollte diesen nicht auch einmal Luther verwendet haben, zumal es sich um einen feststehenden Begriff gehandelt hat? Sodann darf nicht übersehen werden, daß die einleitende Grußformel sehr ähnlich in der Vorrede von Walters letztem größeren Werk »Das christlich Kinderlied D. Martini Lutheri etc. . . .« von 1566 wiederkehrt. Dort lautet sie: »Allen Christen und Liebhabern der Kunst Musica wündsch ich Johannes Walter der Elter Gottesgnad in Christo Jhesu unserm Heilandt.«[31] Die Worte »ich Doctor Martinus Luther« in der Grußformel von 1564 sprechen nicht unbedingt gegen Walter als deren Urheber; hat dieser sich doch in seinem Leben wiederholt zum Sprecher des Reformators gemacht und ihm eigene Worte in den Mund gelegt; dafür sind das »Epitaphium des ehrwirdigen Herrn Doctoris M. Lutheri« und die Unterschrift unter Luthers Bildnis in der Veröffentlichung des Lobgedichts über die Musik von 1564 deutliche Beweise.[32] Schließlich ist auch in dem Druck von 1566 die Zeitangabe genau wie in dem von 1564 mit »Geben zu . . .« eingeleitet, darin freilich etwas abweichend von Figulus, wie oben festgestellt wurde.[33] Wichtiger als die weitgehende Übereinstimmung der Grußformeln von 1564 und 1566 sind nun freilich die Unterschiede. 1564 heißt es »Gnad und Fried«, 1566 »Gottesgnad«. Mit »Gnad(e) und Fried(e)« aber beginnen nahezu aus-

31 Eine Faksimilewiedergabe dieser Vorrede befindet sich in: Johann *Walter:* Sämtliche Werke. Bd. 6. Kassel 1970, XXIV.

32 Ebd, 6, 162, 164.

33 Siehe oben Seite 88.

34 Vgl. z. B. WA Br 8, 229, 1 (3233), Martin Luther an alle frommen Christen und Freunde am 24. Mai 1538 aus Wittenberg.

35 WA Br 8, 205, 13 (3220); 215, 40 (3225); 262, 26 (3247) – alle Stellen von 1538.

nahmslos Luthers Briefe sowie auch zahlreiche mit Anreden versehene Schriften (lateinisch »gratiam et pacem«) und zwar mitunter auch unter Fortlassen des angehängten »e« bei den beiden Hauptwörtern;[34] und auch die Grußformel am Ende ist die stets von Luther gebrauchte, wenn auch in der Regel verkürzt in »Hier mit Gott befohlen«; jedoch kommen auch Erweiterungen wie z. B. »Hie mit dem lieben Gott befohlen« vor.[35] Gewiß könnte man immer wieder den Verdacht äußern, daß Walter bei alledem Luther nachgeahmt hat; es bliebe dann aber die Frage, warum sich ihm Figulus lediglich darin angeschlossen hat.

Um zu einem endgültigen Ergebnis unserer Untersuchung zu gelangen, ist, wie bereits angekündigt, eine genaue Untersuchung der Figulusvorrede hinsichtlich Anlage, Inhalt und Sprache im Vergleich mit Luthers lateinischem »Encomion« erforderlich. Wir stellen daher im nächsten Abschnitt die beiden Texte nebeneinander.

III Die beiden Fassungen des »Encomion musices«

Die deutsche Fassung

Allen liebhabern der freien Kunst Musica / wünsch ich Doctor Martinus Luther, Genad und Fried von Gott dem Vater und unserm HERRN Christo / etc.

Ich wolt warlich das alle Christen den theuren / werden hohen schatz / die lieben Musicam meine ich / so Gott uns Menschen gegeben / ja lieb und werdt hielten / denn es ist ein solch / herlich Kleinot / das ich nicht weis wo ichs nemen soll / davon / wie sichs gebüret zu reden. /

Ist doch nichts auff Erden / das nicht seinen klang hat / und seine zal / ja auch die Lufft / so doch unsichtbar und unbegreifflich ist / wenn man darein schlegt mit einem stabe / so klinget sie.

Die lateinische Fassung

Martinus Luther musicae studiosis. Salutem in Christo.

Vellem certe ex animo laudatum, et omnibus commendatum esse donum illud divinum et excellentissimum Musicum. Sed ita obruor multitudine et magnitudine virtutis et bonitatis eius, ut neque initium neque finem, neque modum orationis invenire queam, et cogar in summa copia laudum, ieiunus et inops esse laudator. Quis enim omnia complectatur? Atque si velis omnia complecti, nihil complexus videare. Primum, si rem ipsam spectes, invenies Musicam esse ab initio mundi inditam seu concreatam creaturis universis, singulis et omnibus. Nihil enim est sine sono, seu numero sonoro, ita, ut et aer ipse per sese invisibilis et inpalpabilis, omnibusque sensibus inperceptibilis, minimeque omnium musicus, sed plane mutus et nihil reputatus, tamen motus

fit sonorus et audibilis, nunc etiam palpabilis, mirabilia in hoc significante spiritu mysteria, de quibus hic non est locus dicendi.

Das also diese edle Kunst in allen Creaturen ihr bildnus hat. Ach wie eine herrliche Musica ists / damit der Allmechtige HERR im Himel seinen Sangmeister / die liebe Nachtigal / sampt jren jungen Schülern / und so viel tausend mal vögel in der Lufft / begnadet hat / do ein jedes geschlecht seine eigene ahrt und Melodey / seine herrliche süsse stim und wünderliche Coleratur hat / die kein Mensch auff Erden erlangen noch begreiffen kan. /

Sed mirabilior est Musica in animantibus, praesertim volucribus, ut Musicissimus ille Rex, et divinus psaltes David, cum ingenti stupore et exultante spiritu, praedicit mirabilem illam volucrum peritiam et certitudinem canendi, dicens Psalmo centesimo tertio. Super ea volucres coeli habitant, de medio rammorum dant voces.

Der liebe David hat solches mit größern verwundern im Geist angesehen / do er spricht im 104. Psalm: An demselben sitzen die Vogel des Himmels / und singen unter jren zweigern.

Und uber das alles hat er die Menschen mit dieser Kunst noch höher begnadet / das nichts dargegen zurechen ist / wenn eines Menschen stimm erklingt.
Die Heydnische Philosophi haben sich hefftig bemüht zuerforschen / wie doch des Menschen Zunge also wünderlich die gedancken des Hertzens / beide mit reden und singen dargeben möge / aber sie habens nicht können ergründen /

Verum ad humanam vocem, omnia sunt prope[36] immusica, tanta est optimi Creatoris in hac una[37] re supereffusa et incompraehensibilis munificentia et sapientia. Sudarunt Philosophi, ut intelligerent hoc mirabile artificium vocis humanae, quo modo tam levi motu linguae, leviorique adhuc motu gutturis, pulsus aer funderet illam infinitam varietatem et articulationem vocis et verborum, pro arbitrio animae gubernantis, tam potenter et vehemen-

36 In den Straßburger Melanchthonausgaben und demzufolge bei Fabricius steht »proprie«; unserm Text liegt der Rhausche Druck von 1538 zugrunde.
37 Das Wort »una« fehlt in den genannten Ausgaben.

ja es ist noch keiner so weit kommen / der da hette können ausgründen das abc. von der Musica / Nemlich das unter allen sichtbarn Creaturen / der Mensch allein die freude seines hertzens also darthun kan / wenn er lacht / und dagegen / wenn er betrübet ist / das er weinet.

In summa die edle Musica ist nach Gottes wordt / der höchste Schatz auff Erden. Sie regiret alle Gedanken / sinn / hertz und muth.

Wilstu einen betrübten frölich machen / einen frechen wilden Menschen zeumen das er gelinde werde / einem zaghafftigen einen muth machen / einen hoffertigen demütigen / und dergleichen /

was kann besser dazu dienen / denn diese hohe / theure / werde und edle kunst. Der heilige Geist ehret sie selbst / unnd helt sie hoch / do er zeuget wie der böse Geist von Saul gewichen sey / wenn David auff der Harffen schluge. Item da der Prophet Elisa weissagen solte / befahl er man solte jm ein spielman her bringen, der auff der Harffen schlüge. Daher auch nicht die lieben Veter und Propheten / ohn ursach gewolt haben / das bey der Kirchen die Musica alzeit bleiben solt / daher sind kommen so viel geseng und Psalmen.

ter, ut per tanta intervalla locorum, circulariter ab omnibus, distincte, non solum audiri, sed et intelligi possit. Sed sudant tantum, numque inveniunt et cum admiratione desinunt in stuporem. Quin nulli adhuc reperti sunt, qui definire et statuere potuerint, quid sit ille sibilus et alphabetum quoddam vocis humanae, seu materia prima, nempe risus (de fletu nihil dicam) mirantur, sed non complectuntur, Verum haec speculabilia de infinita sapientia Dei, in hac una creatura, relinquamus melioribus et otiosioribus, nos, vix gustum attingimus.

De usu tantae rei dicere hic oportuit. Sed et ille ipse sua infinita varietate et utilitate longe superat eloquentissimorum eloquentissimam eloquentiam. Hoc num possumus nunc afferre, quod experientia testis est. Musicam esse unam, quae post verbum Dei merito celebrari debeat, domina et gubernatrix affectuum humanorum (de bestiis nunc tacendum est) quibus tamen ipsi homines, ceu a suis dominis, gubernantur et saepius rapiuntur. Hac laude Musicae nulla maior potest (a nobis quidem) concipi. Sive enim velis tristes erigere, sive laetos terrere, desperantes animare, superbos frangere, amantes sedare, odientes mitigare, et qui omnes illos numeres dominos cordis humani, scilicet affectus et impetus seu spiritus, impulsores omnium vel virtutum vel vitiorum? Quid invenias afficacius quam ipsam Musicam? Honorat eam ipse Spiritus sanctus, ceu sui proprii officii organum, dum in scripturis suis sanctis testatur, dona sua per eam Prophetis illabi, id est omnium virtutum affectus, ut in Eliseo videre est. Rursus per eandem expelli Satanam, id est omnium vitiorum impulsorem, ut in Saule rege Israel monstratur.

Unde non frustra, Patres et Prophetae, verbo Dei nihil voluerunt esse coniunctius quam Musicam. Inde enim tot Cantica et Psalmi, in quibus simul agunt et sermo et vox in animos auditoris, dum in ceteris animantibus

Und ist diese theure gabe allein den Menschen geben / das er sich dobey erinner er sey dazu geschaffen / das er Gotte loben und preisen sol.

Auch sihet man in dieser Kunst / die grosse unaussprechliche / unbegreiffliche und unerforschliche weisheit Gottes / das die eine stimme jhrer art nach fein gerate und einfeltig her gehet / und die andern so wunderbarlichen auff allen örtern / daneben und umbher spielen / freundlich einander / begenen / und sich gleich hertzen und lieblichen umbfangen / das / wer jm ein wenig nach dencket / und es nicht für ein unaussprechliches wunderwerck des HErrn helt / der ist nicht werdt / das er ein Mensch heist / und solte nichts anders hören / denn wie der Esel schreiet unnd wie die Saw gruntzet.

et corporibus sola musica sine sermone gesticulatur. Denique homini soli prae ceteris, sermo voci copulatus, donatus est, ut sciret, se Deum laudare oportere verbo et Musica, scilicet sonora[38] praedicatione et mixtis verbis suavi melodiae. Iam si comparationem feceris inter ipsos homines, videbis quam multiplex et varius sit Creator gloriosus in donis Musicae dispertitis, quantum differat homo ab homine in voce et verbo, ut alius alium mirabiliter excellat, negant enim posse duos homines inveniri similes per omnia vocis et loquelae, etiam si saepius imitari alii alios videantur, velut alii aliorum simiae.

Ubi autem tandem accesserit studium et Musica artificialis,[39] quae naturalem corrigat, excolat et explicet. Hic tandem gustare cum stupore licet (sed non comprehendere) absolutam et perfectam sapientiam Dei in opere suo mirabili Musicae, in quo genere hoc excellit, quod una et eadem voce canitur suo tenore pergente, pluribus interim vocibus circum circa mirabiliter ludentibus,[40] exulantibus et iucundissimis gestibus laudem ornantibus, et velut iuxta eam divinam quandam choream ducentibus, ut iis, qui saltem modico afficiunter, nihil mirabilius hoc saeculo exstare videatur. Qui vero non afficiuntur, ne illi vere amusi[41] et digni sunt, qui aliquem Merdipoetam interim audiant vel porcorum Musicam.

38 In den genannten Ausgaben »sonare« statt »sonora«, was ebenfalls einen guten Sinn ergibt.

39 In den genannten Ausgaben fehlt »et Musica artificialis«; der relativische Anschluß erfolgt daher mit »quo«.

40 In den genannten Ausgaben die sinnvolle Variante »laudantibus«.

41 Offenbar hat hier Greiff – entgegen der Überlieferung durch Melanchthon – »asini« statt »amusi« gelesen; denn er übersetzt »... die sind fürwahr recht ungeschickte Esel und wert, daß sie ...« (aaO, 143).

Darumb last uns in diesem thewren geschöpff / den Schöpfer erkennen und ihr nicht misbrauchen / noch dem Teuffel damit dienen / sondern Gott den HERRN damit loben und preisen. Die sie aber misbrauchen / zu sauffen / schwelgen / leichtfertigkeit und unzucht / die bezeugen damit das sie noch ins Teuffelsreich sein welcher ist ein feind Gottes, der natur und alles des / so Gott gemacht und gut heist: Hiemit wil ich euch allen Gott dem HErrn bevolen haben. Wittenberg 1538.

Sed res est maior, quam ut in brevitate utilitates eius describi queant. Tu iuvenis optime commendatam hanc nobilem, salutarem et laetam creaturam tibi habeas, qua et tuis affectibus interim medearis contra turpes libidines et pravas societates. Deinde assuescas in hac creatura Creatorem acnoscere et laudare. Et depravatos animos, qui hac pulcherrima et natura et arte abutuntur, ceu impudici poetae ad suos insanos amores, et summo studio caveto et vitato, certusque Diabolus eos rapiat contra naturam, ut quae in hoc dono vult et debet Deum solum laudare auctorem, isti adulterini filii, rapina ex dono Dei facto, colunt eodem hostem Dei et adversarium naturae et artis huius iucundissimae. Bene in Domino vale.

IV Vergleich und Ergebnisse

Die vorstehende Synopse ergibt folgende Feststellungen: In beiden Texten steht am Anfang ein allgemeiner Lobpreis auf die Musik, der jedoch in der lateinischen Fassung ausführlicher ist. Vom anschließenden ersten Punkt (primum) der lateinischen Ausführungen über die Musik, die von ihr als einem Teil der Schöpfung handeln, fehlt im deutschen Wortlaut der erste entsprechende Satz. Der Text beginnt sogleich mit der Feststellung »Ist doch nichts auf Erden, das nicht seinen Klang hat . . .«, die nahezu wörtlich dem zweiten lateinischen, allerdings wesentlich ausführlicheren Satz dieses Abschnitts »nihil enim est sine sono . . .« entspricht, danach aber in die Worte »daß also diese edle Kunst in allen Kreaturen ihr Bildnus hat« einmündet. Dieser Zusatz hat im lateinischen Text keine Entsprechung. Das gleiche gilt für den nun folgenden emphatischen Ausruf über den Gesang der Nachtigall und der Vögel überhaupt. Hierüber bringt die lateinische Vorrede lediglich den Satz »Mirabilior est musica in animantibus, praesertim volucribus«. Gemeinsam ist beiden Texten erst wieder der Hinweis auf Psalm 103 in der lateinischen Fassung bzw. 104 in der deutschen (so auch in Walters Übersetzung), wobei nun wieder der lateinische

Wortlaut ausführlicher ist. Auch über den königlichen Sänger David wird im Anschluß daran im lateinischen Text wortreicher gesprochen als im deutschen.

Während nun im Rhauschen Druck mit den Worten »Verum ad humanam vocem« ein neuer Abschnitt über das »Wunderwerk« der menschlichen Stimme beginnt, ist in der deutschen Fassung darüber zunächst nur ein allgemeiner Satz (Und über das alles hat er die Menschen mit dieser Kunst noch höher begnadet . . .) an den ersten angehängt. Erst bei dem Hinweis auf das vergebliche Bemühen der »Philosophi«, die Einzigartigkeit des Phänomens der menschlichen Stimme zu erklären, treffen sich beide Texte wieder (im deutschen Wortlaut beginnt hier der zweite Abschnitt). Dabei geht die lateinische Fassung nun wieder mehr ins einzelne, beide Abhandlungen bringen jedoch den eigentümlichen Ausdruck »alphabetum quoddam vocis humanae« bzw. »abc. von der Musica«, womit das Lachen und Weinen, das es nur bei dem Menschen gibt, gemeint ist. An dieser Stelle ist der deutsche Text ausführlicher, wenn es heißt, »daß unter allen sichtbaren Kreaturen der Mensch allein die Freude seines Herzens also dartun kann, wenn er lacht, und dagegen, wenn er betrübt ist, daß er weint«. Nach einem weiteren, das zuvor Behandelte noch einmal unterstreichenden Satz beginnt in der lateinischen Vorrede nunmehr der dritte Abschnitt. In ihm wird - wiederum nach einem einleitenden Satz allgemeinen Inhalts - zunächst begründet, warum der Musik nach dem Wort Gottes das höchste Lob zukommt. Der deutsche Text schließt demgegenüber unmittelbar an die vorher zitierten Worte ». . . daß er weint« mit dem Satz an: »In summa die edle Musica ist nach Gottes Wort der höchste Schatz auf Erden«, um dann gleich die Aufzählung der musikalischen Wirkungen folgen zu lassen. Abermals ist in der lateinischen Fassung der Zusammenhang wesentlich ausführlicher; vor allem ist die grundsätzliche Charakterisierung der Musik als »domina et gubernatrix affectuum« eingehender behandelt, während im deutschen Wortlaut zu Beginn der Aufzählung lediglich der knappe (an die erste, aus vorreformatorischer Zeit stammende Strophe des Lutherlieds »Komm, Heiliger Geist, Herre Gott« erinnernde) Satz steht: »Sie regiert alle Gedanken, Sinn, Herz und Mut.« Inhaltlich liegt indes an dieser Stelle in beiden Fassungen völlige Übereinstimmung bis zu den Worten »superbos frangere« bzw. »die Hoffärtigen demütigen« vor. In der lateinischen ist die Aufzählung im Unterschied zur deutschen damit jedoch noch nicht beendet (es folgen zwei weitere Wirkungen), so daß sich erst bei der rhetorischen Frage beide Texte wieder treffen »Quid invenias efficacius quam ipsam Musicam?« bzw. »Was kann besser dazu dienen, denn diese hohe,

teure, werte und edle Kunst?«[42] Auch der anschließende Gedanke von der Musik als Werkzeug des Heiligen Geistes findet sich zunächst wörtlich in beiden Vorreden (Honorat eam ipse spiritus sanctus bzw. Der heilige Geist ehrt sie selbst), dem jedoch nur im lateinischen Wortlaut die wichtige Parenthese »ceu sui proprii officii organum« hinzugefügt ist. Bei dem folgenden Schriftbeweis wird im deutschen Text zuerst auf die Saul-David-Geschichte hingewiesen und danach erst auf die vom Propheten Elisa; im lateinischen ist dies umgekehrt und zudem knapper. Dafür aber ist hier bei dem Wort »Satanam« die lehrhafte Erklärung »id est omnium vitiorum impulsorem« hinzugefügt.

Während der deutsche Text nun abermals unmittelbar zum nächsten Punkt überleitet, beginnt im lateinischen an dieser Stelle der vierte Abschnitt mit den Worten »Unde non frustra Patres et Prophetae . . .«; sie entsprechen genau den deutschen »Daher auch nicht die lieben Väter und Propheten . . .«. Der Nachsatz ist in beiden Texten jedoch bemerkenswert verschieden. Während er im lateinischen lautet »verbo Dei nihil esse coniunctius quam Musicam«, steht im deutschen »daß bei der Kirchen die Musica allzeit bleiben soll«, worauf es dann wieder übereinstimmend weitergeht: »Inde enim tot Cantica et Psalmi . . .« bzw. »Daher sind kommen so viel Gesänge und Psalmen«. Jedoch ist auch hier der lateinische Text durch eine lehrhafte Erläuterung erweitert (in quibus simul agunt . . . gesticulatur). Beide Fassungen schließen nun den Gedanken an, daß dem Menschen die Musik zum Lobe Gottes gegeben sei, der in der lateinischen erneut durch eine mit einem »scilicet« begonnene Parenthese weiter ausgeführt wird. Danach beginnt in dieser der sechste Abschnitt, es ist der berühmte von der »Musica artificialis«. Der deutsche Text leitet auch hier ohne Absatz zu dem neuen Gedankenkreis über und zwar ebenfalls ohne erklärenden Übergang sogleich zu der bekannten Stelle von dem Tenor-Cantus-firmus-Satz. Der allgemeinen Beschreibung nach stimmen zwar beide Texte im folgenden überein, jedoch nicht immer auch in der Formulierung. Vor allem aber fehlt im deutschen Wortlaut das Bild vom göttlichen Tanzreigen (divina chorea), und auch der Zusatz »ut . . . nihil mirabilius hoc saeculo exstare videatur« hat in ihm keine sachliche Entsprechung. Umgekehrt enthält der an dieser Stelle teilweise ausführlichere deutsche Text Wendungen, die im lateinischen unberücksichtigt sind, so vor allem die Worte »sich gleich herzen und lieblichen umfangen«, die Prae-

42 Für die im deutschen Text eingefügten überschwenglichen Attribute gilt das auf Seite 100 bei Punkt 3 Gesagte.

torius aufgegriffen hat,[43] und bei der Beschreibung des »tenor« ist das unscheinbare, aber doch wohl bemerkenswerte Wort »einfältig« hinzugesetzt. Schließlich sagt der deutsche Text anstelle von »qui vero non afficiuntur« ausführlicher »... daß, wer ihm ein wenig nachdenkt und es nicht für ein unaussprechliches Wunderwerk des Herrn hält«. Besonders auffällig sind die Textabweichungen bei dem nun folgenden Satzende, das wir später genauer zu erläutern haben.[44]

Beide Texte beenden an dieser Stelle einen Abschnitt, der lateinische den fünften, der deutsche den zweiten. Es folgt nun noch eine abschließende Betrachtung über die Folgerungen, die sich aus den vorangegangenen Ausführungen ergeben. Im lateinischen Wortlaut ist eine neue Anrede (iuvenis optime) eingefügt, während der deutsche mit der Aufforderung »Darum laßt uns ...« beginnt. Dem lateinischen Text ist noch ein letztes Mal ein grundlegender Satz vorangestellt, in dem in hoher theologischer Konzentration die Musik als eine »nobilis, salutaris et laeta creatura« bezeichnet wird. Erst der nächste Satz entspricht dann dem ersten des deutschen Textes. Gleich ist in beiden Ausführungen die sich ergebende Konsequenz, die Warnung vor dem Mißbrauch der Musik, und gleich sind auch verschiedene Einzelheiten, insonderheit die Apostrophierung des Teufels als »Feind Gottes, der Natur und alles dessen, was Gott gemacht und gut heißt«, im lateinischen freilich mit dem Zusatz des Wortes »ars« (der Diabolus ist »hostis Dei et adversarius naturae et artis«, Natur und Kunst werden in einem Atemzug genannt). Daß eine weitere Mahnung zur Vorsicht bei diesem höchsten Studium (nämlich der Musik) nur in der lateinischen Vorrede steht, ist verständlich; mit dem hierbei eingeflochtenen Ausdruck »impudici poetae« hat es aber sicherlich seine besondere Bewandtnis.[45]

Der im einzelnen vorgenommene Vergleich der lateinischen Fassung des »Encomion« mit dem von Figulus überlieferten deutschen Text bestätigt allenthalben, daß wir es bei diesem keinesfalls mit einer Übersetzung zu tun haben. Der wesentlich geringere Umfang läßt sich nirgends als Kürzung, sondern nur umgekehrt das lateinische »Encomion« als dessen Erweiterung erklären. Aber auch der Wortlaut bei Figulus deutet mit mancherlei eigentümlichen Wendungen und Formulierungen auf einen eigenständigen Text. Auf der anderen Seite ist jedoch eine übereinstimmende Grundkonzeption beider Schriftstücke unverkennbar. Es ergibt sich daher die Frage nach der Priorität. Könnte es sein, daß

43 Vgl. oben Seite 86.
44 Vgl. unten Seite 101.
45 Siehe ebenfalls Seite 101.

der Figulustext als ein volkstümlicherer Extrakt aus dem lateinischen »Encomion« nachträglich entstanden ist? Daß Luther einen solchen selbst besorgt haben könnte, ist auszuschließen, würde er damit doch einen Rückschritt hinter die systematisch ausgearbeitete lateinische Fassung getan haben. Aber auch einen späteren freien Bearbeiter vermögen wir uns hier nicht vorzustellen; es würde dies mit Figulus' Behauptung von einer bisher ungedruckten Vorrede Luthers nicht zusammenstimmen, es sei denn, daß er über die Herkunft des von ihm veröffentlichten Textes falsch unterrichtet gewesen ist. Aber abgesehen davon, muß doch angenommen werden, daß Figulus die lateinische Fassung des »Encomion« gekannt hat; denn welcher mitteldeutsche lutherische Kantor des 16. Jahrhunderts sollte nicht mit den Rhauschen Drucken vertraut gewesen sein! Dann aber kann ihm auch nicht die Verwandtschaft mit dem Wortlaut seiner Praefatio verborgen geblieben sein. Vielleicht will er dies sogar selbst andeuten, wenn er ausdrücklich von einer bisher ungedruckten *deutschen* Vorrede spricht.[46]

Eine Beobachtung könnte freilich dafür sprechen, daß der Figulustext tatsächlich *nach* dem lateinischen »Encomion« entstanden ist; er hat nämlich nicht nur die Grußformeln mit Walters Übersetzung,[47] sondern darüber hinaus noch ein paar weitere Wendungen gemeinsam. Die Stelle im zweiten Abschnitt bei Figulus »da der Prophet Elisa weissagen sollte, befahl er, man sollte ihm einen Spielmann herbringen, der auf der Harfe schlüge«, steht mit scheinbar nicht ins Gewicht fallenden Abweichungen auch bei Walter. Bei ihm lautet sie: ». . . welcher, so er weissagen soll, befiehlt er, daß man ihm einen Spielmann bringen soll. Und da der Spielmann auf der Saiten spielet, kam die Hand des Herrn auf ihn.« Sodann wird in beiden deutschen Fassungen gegen Ende des vorletzten Abschnitts das Wort »Wunderwerk« für die Musik gebraucht und im letzten der Teufel als »ein Feind Gottes und der Natur« bezeichnet. Bedeuten diese Übereinstimmungen, daß der Figulustext Walters Übersetzung voraussetzt? Mußte dies bereits bei den Grußformeln verneint werden, so ist es erst recht hier der Fall. Gerade die weitgehende, jedoch eben nicht völlige Übereinstimmung dieser Stellen spricht dafür, daß Figulus nicht auf Walter beruht, sondern

46 Dabei hat er sich wahrscheinlich gleichzeitig gegenüber Walters Übersetzung abgrenzen wollen; vgl. vorher Seite 88.

47 Vgl. oben Seite 87/88.

48 Vgl. Kapitel 9 meines in Vorbereitung befindlichen Johann-Walter-Buchs.

49 Auch in der Satzverknüpfung weichen beide Texte voneinander ab.

daß vielmehr Walter an diesen wenigen Stellen umgekehrt auf dem Figuluswortlaut fußt, was aber nur heißen kann, auf einer deutschen Urfassung des »Encomion«. Denn warum sollte sich Figulus ausgerechnet nur an den besagten Stellen an Walter angeschlossen haben, um sie dann aber doch nicht wortgetreu zu übernehmen? Einleuchtend erscheint es hingegen, wenn Walter bei dem Hinweis auf den Propheten Elisa dem ausführlicheren Wortlaut der Urfassung den Vorzug gegeben hat. Obendrein hat er dabei, wie an zahlreichen Stellen seiner Übersetzung,[48] auch diese aus seiner musikalischen Vorstellungswelt heraus zugleich fachkundig verbessert; statt »auf der Harfe schlüge« schreibt er »auf der Saiten spielet«.[49] Mit dem Wort »Wunderwerk« verbinden beide Texte verschiedene Attribute: Bei Figulus ist es »unaussprechlich«, bei Walter »lieblich«, ein kleiner, jedoch für verschiedene Ausdrucksweisen charakteristischer Unterschied.

Nach allen Feststellungen ist eine Abhängigkeit des Figulustextes nicht nur vom lateinischen »Encomion«, sondern auch von Walters Übersetzung auszuschließen. Wir fassen nunmehr die bisherigen Ergebnisse der Textvergleiche in vier Punkten zusammen:

(1) Die deutsche Urfassung des »Encomion«, um die es sich u. E. bei dem Figulustext handelt, ist keine gelehrte Abhandlung wie die spätere, für Studenten bestimmte lateinische, sondern wendet sich an »alle Liebhaber der Musik«. Die Grußformeln passen nur zu ihr und nicht zum lateinischen Wortlaut und auch nur sehr bedingt zu Walters Übersetzung.

(2) Der ursprüngliche deutsche Text ist wesentlich kürzer als der nachträgliche lateinische und der Inhalt weniger streng gegliedert; die Gedanken erscheinen hier lose aneinander gereiht. Anstelle von drei Abschnitten der Urfassung hat die lateinische Vorrede nunmehr sechs in systematischer Folgerichtigkeit: 1. Die Musik als ein Teil der Schöpfung, 2. das Geheimnis der menschlichen Stimme, 3. die Wirkungsmacht der Musik, 4. der usus musicae, d. h. die Zusammengehörigkeit vom Wort Gottes und der Musik, 5. das Lob der musica artificialis, 6. Warnung vor dem Mißbrauch der Musik.

(3) Diese sechs Punkte erscheinen zwar ausnahmslos auch in der deutschen Urfassung, jedoch, wie gesagt, ohne strenge Gliederung und weniger wissenschaftlich ausgeführt.

(4) Die Ausdrucksweise ist im deutschen Wortlaut in Anbetracht der allgemeineren Zweckbestimmung der Urfassung (An alle Liebhaber der Musik) gelockerter gegenüber der lehrhaften im lateinischen »Encomion«.[50]

Wenden wir uns nach diesen allgemeinen Feststellungen noch ein paar Einzelheiten zu!

(1) Der emphatische Ausruf über den Gesang der Nachtigall im ersten Absatz des Figulustextes, der weder im lateinischen »Encomion« noch in Walters Übersetzung eine Entsprechung hat (in beiden Texten kommt die Nachtigall nicht vor), jedoch bei Praetorius wieder erscheint, verrät zeitliche Nähe zu Luthers »Vorrede auf alle guten Gesangbücher« (1538). Hier wird ebenfalls die Nachtigall als »die rechte Sängerin« und »der Musica ein Meisterin« gepriesen.[51]

(2) Auch die Behandlung der Schriftbeweise in der Urfassung erinnert an Luthers Gedicht über die Musik; in beiden Texten wird erst auf die Saul-David-Geschichte und danach auf den Propheten Elisa verwiesen. In der lateinischen Vorrede geschieht dies in umgekehrter Folge und obendrein wesentlich knapper; Walter hat hier begreiflicherweise auf die Urfassung zurückgegriffen.[52]

(3) Verschiedene Ausdrücke der deutschen Vorrede deuten auf Luther: Das Attribut »herrlich« gebraucht er in Verbindung mit der Musik öfters,[53] während es z. B. für Walter nicht typisch ist. Auch das Wort »unaussprechlich« (z. B. unaussprechliches Wunderwerk) erscheint charakteristisch für Luther; ganz besonders gilt dies von der Anhäufung von Eigenschaftswörtern, wo er von der »großen, unaussprechlichen, unbegreiflichen und unerforschlichen Weisheit Gottes« spricht. Walter hält sich an der betreffenden Stelle eng an die lateinische Vorlage) absolutam et perfectam sapientiam Dei), übernimmt jedoch aus der Urfassung das Wort »groß« und übersetzt »große und vollkommene Weisheit Gottes«. Die Überschwänglichkeit der Urfassung ist stärkerer Begrifflichkeit, wie es das Wort »vollkommen« in sich schließt, im lateinischen Wortlaut wie auch in Walters Übersetzung gewichen.

50 In Walters Übersetzung erscheint diese bereits wieder etwas weniger streng; dennoch fällt der von Praetorius aus der Urfassung in Walters Wortlaut übernommene emphatische Satz »Ach wie eine herrliche Musica ists . . .« (vgl. oben Seite 85/86 stilistisch spürbar aus dem Rahmen.

51 Luthers oft neu gedruckte »Vorrede auf alle guten Gesangbücher« siehe u. a. in WA 35, 483, 12 – 484, 26, in der von Wilibald Gurlitt besorgten Faksimileausgabe von Johann Walters Gedicht »Lob und Preis der löblichen Kunst Musica« (Kassel 1938) und Walter: AaO 6, 153.

52 Vgl. oben Seite 92.

53 Vgl. z. B. WA TR 1, 86, 19 (194), März 1532; 490, 6. 41 (968), erste Hälfte der dreißiger Jahre.

(4) Der Vergleich des Tenor-Cantus-firmus-Satzes mit einem »himmlischen Tantzreien« (Walters Übersetzung) ist erst in die lateinische Vorrede durch die Parenthese »et velut iuxta eam divinam [!] quandam choream ducentibus« hineingekommen. Es wäre unvorstellbar, daß ein Übersetzer oder Bearbeiter dieses besonders charakteristische Bild übergangen hätte, wohl aber ist es begreiflich, daß Praetorius hinter der Parenthese die für eine Lehrschrift vielleicht zu poetisch erschienenen Worte der Urfassung »freundlich einander begegnen und sich gleich herzen und lieblichen umfangen« in Walters Übersetzung noch wieder eingefügt hat.

(5) Auch der Bezug auf den »Merdipoeta« fehlt in der Urfassung. Es bleibt offen, ob diese etwas früher im Jahr entstanden ist, als sich der Vorfall mit Lemnius noch nicht abgespielt hatte, oder ob die Vorrede an »alle Liebhaber der Musik« dem Reformator für einen solchen Angriff ungeeignet erschien; das letztere ist bei Luthers Art wohl das weniger Wahrscheinliche. Auf Lemnius wird aber offenbar nicht nur bei den Worten »aliquis Merdipoeta« (Ende des vorletzten Abschnitts) angespielt, sondern sicherlich auch mit den im letzten Abschnitt eingeschalteten Worten »ceu impudici poetae«. An beiden Stellen erscheinen die Einfügungen, die in keinem rechten Sinnzusammenhang stehen, gewaltsam. Sie werden auch dadurch nicht einleuchtender, daß hinter »impudici poetae« noch die Worte »ad suos insanos amores« folgen. Walter, der den »Merdipoeta« völlig unberücksichtigt ließ,[54] hat an dieser zweiten Stelle einen Sinn konstruiert, indem er sie in besseren Zusammenhang zu den abschließenden Gedanken brachte; sie lautet bei ihm: ». . . und diejenigen, so dieser schönen Natur und Kunst (wie denn die unzüchtigen Poeten auch mit ihrer Natur und Kunst tun) zu schändlicher . . . Liebe mißbrauchen . . .«

Beweisen auch diese Einzelbeobachtungen, daß die Figulusvorrede eine Urfassung des »Encomion musices« ist, dann ergibt sich nunmehr die Frage, aus welchem Anlaß diese verfaßt sein könnte. So genau wir die Entstehungszeit durch die originale Jahreszahl am Ende des Schriftstücks, die auch durch die inhaltliche Nähe zu Luthers »Vorrede auf alle guten Gesangbücher« aus dem gleichen Jahr gestützt wird, unterrichtet sind, so gibt es doch keine Anhaltspunkte für deren spezielle Zweckbestimmung. Figulus spricht von einer »Prae-

54 Wie bereits auf Seite 82 erwähnt wurde, hat Walter mit dem Ausdruck »wüstes wildes Eselsgeschrei« anstelle von »Merdipoeta« in gewisser Weise auf die Urfassung zurückgegriffen, in der es »wie der Esel schreit« heißt. Es ist dies eine der untrüglichen Stellen dafür, daß Walter diese gekannt hat.

fatio Germanica«, die bis zu seiner Zeit nicht gedruckt, also bis in das achte Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts handschriftlich überliefert gewesen sei.[55] Vermutlich hat auch Praetorius noch die betreffende Handschrift gekannt, verfügte er doch auch sonst über alte Quellen, wie seine Mitteilung der »Verba des alten Johan Walthers« im »Syntagma musicum I« von 1615 beweist.[56] Andernfalls aber muß er von dem Figuluswortlaut als einem originalen Luthertext gewußt haben; denn wie hätte er sonst ein paar Stücke daraus in seine Wiedergabe der Walterübersetzung des »Encomion« einfügen können! Wenn die handschriftliche Vorrede tatsächlich als eine Praefatio geschrieben wurde und nicht als gesonderter Text für einen uns unbekannten Zweck (eine solche Möglichkeit ist nicht völlig auszuschließen[57]), dann ist der nächstliegende Gedanke, daß Luther diese zwar für den Rhauschen Druck schrieb, jedoch in der deutschen Fassung und Diktion für den besagten Zweck nach der Fertigstellung nicht für geeignet hielt. Auch Georg Rhau selbst könnte für die erweiterte lateinische Neufassung den Anstoß gegeben haben. Jedenfalls hat die Deutung des Figulustextes als Urfassung des »Encomion musices« die größte Wahrscheinlichkeit für sich; dafür spricht vor allem die Übereinstimmung beider Fassungen in der inhaltlichen Grundstruktur; ein Entstehungszusammenhang zwischen ihnen ist mit Sicherheit anzunehmen.

Stellen wir noch als letzte Frage die nach etwaigen sachlichen Differenzen zwischen Ur- und Endfassung, die für die erstere gegen einen originalen Luthertext sprechen könnten. Wir brauchen hier nicht noch einmal auf die Erweiterungen und ebensowenig auf einzelne Verkürzungen einzugehen, die der Reformator bei der Ausarbeitung der lehrhaften lateinischen Vorrede vorgenommen hat, um dem besonderen Zweck, den sie in dem Rhauschen Musikdruck erfüllen sollte, gerecht zu werden. Bedeutungsvoll aber sind zwei eigentümliche Formulierungen der Urfassung, die in der Neubearbeitung keine Berücksichtigung gefunden haben. Die erste, um die es sich handelt, lautet: »... daß also diese edle Kunst in allen Kreaturen ihr Bildnis hat« (erster Abschnitt). Überraschend ist hier das Wort »Bildnis«, das Luther u. W. in entsprechenden Sachzusammenhängen sonst nicht verwendet hat. Tatsächlich enthält der end-

55 Vgl. oben Seite 87.

56 Michael *Praetorius:* Syntagma musicum I. Wittenberg 1615. Faksimileausgabe von Wilibald Gurlitt. Kassel 1959, 449–453.

57 Allenfalls von daher wäre es vorstellbar, daß an der Mitteilung Forkels von einem Aushang an den Wittenberger Kirchentüren ein Korn geschichtlicher Wahrheit ist. Vgl. oben Seite 81.

gültige Text das lateinische Wort für Bildnis »figura« nicht. Dennoch kann kein Zweifel sein, daß der dortige Satz »Nihil est . . . sine sono« sachlich völlig dasselbe meint, wobei der Zusatz »ceu numero sonoro« Luthers Bestreben, die Terminologie der zeitgenössischen Musiktheorie zu verwenden, zeigt.[58] Fraglos liegt in dieser Absicht der Grund für Luthers Verzicht auf den Begriff »Bildnis« bzw. »figura«.

Auffälliger noch ist die zweite Variante; sie betrifft den Satz: »Daher auch nicht die lieben Väter und Propheten ohne Ursache gewollt haben, daß bei der Kirchen die Musica allzeit bleiben sollte« (Mitte des zweiten Absatzes). Stattdessen heißt der lateinische Wortlaut: »Unde non frustra Patres et Prophetae verbo Dei nihil voluerunt esse coniunctius quam Musicam« (Anfang des vierten Absatzes). Hier ist also nicht mehr von der Kirche die Rede, sondern nunmehr vom verbum Dei. Diese Textänderung ist Praetorius immerhin so aufgefallen, daß er den in der lateinischen Fassung unberücksichtigt gebliebenen Nachsatz des ursprünglichen Wortlauts in den Text von Walters Übersetzung des »Encomion« noch wieder eingefügt hat. Jedoch auch diese Textänderung im lateinischen »Encomion« bedeutet nichts anderes als eine (und zwar theologische) Präzisierung. Die Kirche ist dort, wo das Wort Gottes »getrieben« wird. In der lateinischen Abhandlung ist es Luther unverkennbar darauf angekommen, die Einzigartigkeit der menschlichen Stimme (vox und sermo) gegenüber der Schöpfungsgegebenheit, daß nichts ohne Ton, d. h. ohne Musik sei, herauszustellen. Von dieser Erkenntnis her aber ergibt sich bei ihm die präzise Aussage, daß mit dem Worte Gottes nichts enger zusammen gehört als die Musik. Hätte Luther an dieser Stelle auch im lateinischen Zusammenhang lediglich gesagt, daß die Musik allzeit bei der Kirche bleiben sollte, so wäre dies zu unbestimmt gewesen. Ein sachlicher Gegensatz zwischen Ur- und Endfassung des »Encomion« liegt also auch hier keinesfalls vor, sondern nur der interessante Unterschied zwischen einer aufgelockerten Rede »an alle Liebhaber der Musik« und einer exakten theologischen Abhandlung für die »studiosi musicae«.

Das »Encomion musices« ist die inhaltsreichste und systematisch am meisten ausgearbeitete Abhandlung, die Luther über die Musik hinterlassen hat. Darin übertrifft sie alle seine Gesangbuchvorreden, die demgegenüber naturgemäß eine persönlichere Note tragen. Auch die Urfassung des »Encomion« bleibt ein

58 Deren Kenntnis läßt sich auch an anderen Stellen des »Encomion« nachweisen. Vor allem ist Luthers Abhängigkeit von der Schrift »Complexus Effectuum Musices« des Johannes Tinctoris (um 1473/74) zu belegen.

Stück hinter der Bedeutung der lateinischen Praefatio für Georg Rhaus Druck zurück. Das Jahr 1538, in dem neben diesen beiden Vorreden noch die »auf alle guten Gesangbücher« entstanden ist, scheint ein Jahr besonderer Beschäftigung Luthers mit der Musik gewesen zu sein, als deren letztes Ergebnis das lateinische »Encomion« entstanden ist.[59] Wo aber reife Werke entstehen, da haben auch vorhandene Vorstufen ihren Anteil und ihre Bedeutung. In diesem Lichte ist die Urfassung des »Encomion« zu sehen und zu würdigen.

59 Manfred Mezger hält einen inhaltlichen Zusammenhang zwischen dem »Encomion« und Luthers Entwurf » περὶ τῆς μουσικῆς« (WA 30 II, 696, 1–17) für möglich (vgl. oben Anm. 21). Dieser läßt sich jedoch allein infolge des völlig verschiedenen Umfangs beider Schriftstücke schwerlich herstellen. Indes berührt sich diese Skizze mit Luthers Brief an Ludwig Senfl vom 4. Oktober 1530 aus Coburg (WA Br 5, 639 [1727]), der in dem gleichen Jahr wie die Skizze geschrieben ist.

Buchbesprechungen

MARTIN LUTHER: *Werke*. Kritische Gesamtausgabe. Briefwechsel Bd. 14. Weimar: Böhlau 1970. LVI, 640 S.

Dieser Band setzt einen Markstein. Er ist in mehrfacher Hinsicht bedeutungsvoll. Und das muß als Allererstes gerade hier herausgestellt werden. Denn mit ihm liegt, 40 Jahre nach dem Beginn, nach der Reihe Tischreden nunmehr auch die zweite Sonderreihe der WA im wesentlichen abgeschlossen vor. Es steht lediglich noch das Gesamtregister zu dieser Reihe aus, das aber an anderer Stelle bearbeitet wird und naturgemäß erst nach dem Abschluß der ganzen Reihe fertiggestellt werden kann. Das ist die eine Seite: Der Band ist ein Schlußpunkt. Und dafür gebührt den beiden Bearbeitern, Hans Volz und Eike Wolgast, unsere uneingeschränkte Anerkennung, unser Dank, ja, unsere Bewunderung. Denn was mit diesem Bande im einzelnen vorgelegt wird – und das ist nun die zweite Seite, die ihn so bedeutungsvoll macht – ist über jede Kritik erhaben und wirklich nicht zu überschätzen. »Während die voraufgegangenen 13 Bände Texte (und Nachträge) enthalten, bietet Band 14 die für die Text- und Überlieferungsgeschichte unentbehrlichen Grundlagen.« So schreiben die Verfasser selbst (Vorwort, XI). Aber das ist ein wenig zu bescheiden. Es geht um mehr als nur um das Briefkorpus. Es geht um die Lutherüberlieferung überhaupt. Hier wird ein Stück Geschichte lebendig: Das jahrhundertelange Bemühen um das geistige Erbe des Reformators an seinem persönlichsten, intimsten Punkte, von der ersten, ja sehr ernst zu nehmenden Scheu, mit dem Eindringen in seine Korrespondenz den erklärten Willen Luthers zu verletzen und Dinge an die Öffentlichkeit zu zerren, die nicht für die Ohren der Welt bestimmt waren, bis hin zu dem nun fertig vorliegenden voluminösen Werke des Briefkorpus der WA. Es ist ein maßgebliches Stück der Lutherforschung überhaupt, worum es hier geht.

Im einzelnen enthält der Band vor allem zwei große Abschnitte: Den ersten Hauptteil (5-332) bildet das Gesamtverzeichnis aller in WA Briefe begegnenden Handschriften. Es ist ja allgemein bekannt, wie kompliziert die Quellensituation in der Lutherüberlieferung ist. Der zweite Hauptteil des vorliegenden Bandes macht dann vollends deutlich, welchen Fleißes, welcher Mühe und Entsagung und auch Enttäuschung von Generationen es bedurfte, um das gesamte Briefkorpus Luthers aus den vielen verstreuten Einzelstücken, Originalen, Konzepten, Abschriften und zeitgenössischen Drucken zusammenzubringen. Mit dem hier vorliegenden Gesamtverzeichnis erhält der Benutzer die Möglichkeit, sich über Alter und Wert jeder einzelnen Quelle schnell und zuverlässig zu informieren. Er erhält Auskunft über die Erhaltung und den gegenwärtigen Fundort, über Entstehung, Inhalt, Geschichte und Literatur. Ja, auch die Sammler, Schreiber und Besitzer sind noch einmal in einer besonderen Zusammenstellung erfaßt. Außerdem werden anmerkungsweise »die nicht Briefcharakter tragenden eigenhändigen Luthermanuskripte (z. B. Druckmanuskripte) und die in den übrigen Abteilungen unserer Ausgabe benutzten oder bloß verzeichneten handschriftlichen Luthertexte (wie Predigt- und Tischredennachschriften) zusammengestellt« (5). Mit anderen Worten: Mit diesem Verzeichnis liegt erstmals ein Verzeichnis der gesamten handschriftlichen Lutherüberlieferung

vor, der Autographen wie der Abschriften. Wir erfahren, was sich an welchem Orte befindet, in Rom, Wolfenbüttel oder Wittenberg usw., welche Handschriften verschollen sind und welche fast abenteuerlichen Wege hinter manchen Stücken liegen und viele Einzelheiten mehr. Von besonderem Interesse ist natürlich Georg Rörers Handschriftensammlung, die bedeutungsmäßig sämtliche anderen Nachschriften weit überragt. Dementsprechend wird ihr hier ein eigener umfangreicher Abschnitt (175-282) eingeräumt. Auch er geht über den Rahmen einer einfachen Beschreibung oder gar nur Aufzählung hinaus. Viele Stücke, vor allem einzelne Tischredenstücke (196, 197, 198, 211, 244 u. a.), aber auch andere unbekannte Fragmente (z. B. 224 f, Anm. 7; 233 f) werden hier erstmals wiedergegeben und bilden gleichsam noch einmal eine Ergänzung der schon vorliegenden Texte.

Es ist deshalb nur zu begrüßen, daß dieses Verzeichnis neben dem Abdruck hier gleichzeitig als Sonderdruck erscheint. Denn es ist eben nicht nur ein Hilfsmittel zum Gebrauch des Lutherbriefkorpus. Es ist eine Monographie, die zur Handbibliothek eines jeden gehört, der sich ernsthaft mit Reformationsgeschichte befaßt.

Ähnliches gilt von dem zweiten Hauptteil des Bandes (353-632), der Geschichte der Lutherbriefeditionen des 16. bis 20. Jahrhunderts. Auch dieser Teil hat eigentlich monographischen Wert über den Rahmen einer Briefedition hinaus und verdient eine eigene Veröffentlichung. Denn auch hier dürfte das Interesse weitaus größer sein als der Kreis der speziell an dem Werk Luthers Interessierten bzw. der Besitzer der WA. Vielleicht ist es den Herausgebern und dem Verlag möglich, dies als Anregung aufzugreifen. Die einzelnen Abschnitte sind spezielle Beiträge über das Werk, teilweise fast Lebenswerk der verschiedenen Herausgeber von Lutherbriefsammlungen und dürfte nicht zuletzt durch den reichen Anmerkungsteil viele Einzelfragen beantworten. Die beigefügte Bibliographie der Lutherbriefeditionen und das abschließende Personenregister (unter Einschluß des biographischen Verzeichnisses der Sammler, Abschreiber und Besitzer der Lutherbriefabschriften aus dem ersten Hauptteil) tragen das Ihre dazu bei, ein wirklich abgerundetes Werk zu schaffen mit höchsten Gebrauchseigenschaften.

Darüber hinaus enthält der Band aber weitere auch nicht unwesentliche Teile. Im Einleitungsteil werden noch einmal Ergänzungen und Berichtigungen zu den Bänden 1-14 (selbst der vorliegende Band erhält noch einen Nachtrag aus allerneuester Literatur) geboten, und dazu drei letzte Texte: ein Ordinationszeugnis aus dem Jahre 1542, das zwar nur abschriftlich und ohne Unterschriften überliefert ist, aber sehr wohl ursprünglich von Luther mit unterzeichnet gewesen sein könnte, sowie zwei Briefe des Kurfürsten Johann Friedrich vom Februar bzw. März 1545 an die Wittenberger Theologen über die Bedenken Philipps von Hessen zur Wittenberger Reformation. Und schließlich werden zwischen den beiden großen Hauptteilen zwei Übersichten eingefügt, eine über die in der ganzen Reihe Briefe enthaltenen bibliographischen Beschreibungen von zeitgenössischen Drucken einzelner Briefe an und von Luther (333–343) und dann anschließend ein zweites über bezeugte, aber verloren gegangene Lutherbriefe (345 – 352). Und das ist eine erhebliche Anzahl! Vielleicht wird erst an dieser negativen Bilanz ganz deutlich, was für ein Riesenwerk Luther allein schon mit seiner Korrespondenz hinterlassen hat, und über welchen Schatz wir mit der nun vollständig vorliegenden Briefreihe der WA verfügen.

Deshalb sei es abschließend noch einmal betont: Wir zollen den Herausgebern dieses

Bandes wie der beiden voraufgehenden Bände, Hans Volz und Eike Wolgast, größte Hochachtung und tiefen Dank für ihre Arbeit und ehren zugleich das Andenken an Otto Clemen, der vor über 40 Jahren das Werk begann und bis zum Bande 11 führen konnte. Der größte Dank aber, der ihnen allen überhaupt abgestattet werden kann, ist der, den Schatz, den sie erschlossen, nun zu heben und zu nutzen.

Schöneiche Hubert Kirchner

Hermann Pfister: *Die Entwicklung der Theologie Melanchthons unter dem Einfluß der Auseinandersetzung mit Schwarmgeistern und Wiedertäufern.* Freiburg i. Br. 1968. VII, 381 S. Freiburg i. Br., phil. Diss. 1967.

Diese Arbeit eines Schülers von Clemens Bauer ist der Versuch, die Ausführungen des Lehrers über die Entwicklung des Naturrechts in der Theologie Melanchthons (vgl. bes. Clemens Bauer: Melanchthons Naturrechtslehre. ARG 42 [1951], 64-100) in einem größeren Rahmen abzuhandeln und zu begründen. Bauer hatte seinerzeit auch schon die These aufgestellt, wonach die steigende Bedeutung des Naturrechts seit 1521 und überhaupt die wachsende Hervorhebung des Dogmas und der Institutionen in Melanchthons theologischem Denken Rückwirkungen seiner Abgrenzung gegenüber dem Täufertum darstellten. Die vorliegende Untersuchung unternimmt es nun, in Anlehnung an die drei Entwicklungsstufen der Loci, die Ausweitung des Bereiches der »natürlichen Ordnung« in lex naturae und regimen corporale zu verfolgen. Dabei entsteht ein eindrückliches Bild von Melanchthons Verständnis des Naturrechts, das aus schwachen Relikten seit 1521 ständig weiteren Raum in seiner Theologie gewinnt, um schließlich 1559 eine klar umrissene, systematische Größe innerhalb des Melanchthonischen Gesetzesverständnisses zu bilden – wobei es aber als Gesetz durchweg dem reformatorischen Verständnis von Evangelium untergeordnet bleibt! Der überzeugenden Klarheit, mit der diese Linie herausgestellt wird, entsprechen allerdings nicht die daran geknüpften Begründungszusammenhänge. Wieso von jener Aufnahme des Naturrechts mit Selbstverständlichkeit »Ausstrahlungen« auf die gesamte Theologie Melanchthons ausgehen müssen – und zwar speziell zu den Themen Gnade und Freiheit, Kirche, Sakramente und Disziplin – bleibt ausgesprochen unklar. Melanchthons Rückbesinnung auf das Naturrecht wird dabei allzu sorglos mit dem an sich unbestreitbaren Phänomen in eins gesetzt, das überall in der späteren reformatorischen Theologie zu beobachten ist: Lehre, Institution, Ordnung erhalten ein sehr viel stärkeres Gewicht. Aber gerade wer geneigt ist, die Abgrenzung der reformatorischen Theologie gegenüber dem Täufertum hierfür mit in Rechnung zu stellen und hierin ein Indiz für Melanchthons Ausbau des Naturrechts zu sehen, sieht sich enttäuscht, wenn er nach genaueren Zusammenhängen fragt. Davon erfährt er in dieser Arbeit nichts! Ja, Pfister erklärt mit entwaffnender Offenheit, für den Nachweis seiner These genüge es, »einfach den Inhalt und die Art der Handlung« in Melanchthons Aussagen darzulegen (4)! Die »Beweisführung« wird somit zur verbalen Versicherung, die in zahllosen Varianten das ganze Buch durchzieht.

Zur Charakterisierung dieser Logik mögen einige, ganz wahllos herausgegriffene Beispiele genügen: »man darf mit Sicherheit vermuten« (104) – »die leicht ... zurückgeführt werden kann« (117) – »es kann keinem Zweifel unterliegen« (150) – »so daß man den Eindruck gewinnt« (185) – usw. Der magere Exkurs über Melanchthons Stellung zur Bestrafung der Ketzer und Täufer (345-370) ist nur

eine Materialsammlung, ohne wirklichen Bezug zur These der Arbeit. Diesen methodischen Einwänden korrespondiert schließlich die völlige Unkenntnis der gesamten neuen Melanchthonliteratur und auch der zahlreichen Untersuchungen zum Problem der Täufer und der Stellung der verschiedensten Reformatoren, darunter Melanchthons, zu ihnen. Das alles bedeutet: Die Komplexität der Melanchthonischen Theologie, in der ein eigener systematischer Ansatz aus den unterschiedlichsten Traditionen sich in der Brechung und Bereicherung durch tatsächlich sämtliche geistigen, theologischen und kirchlich-politischen Strömungen der Zeit zu einer höchst differenzierten, spannungsreichen, aber auch spannenden Einheit entfaltet, ist hier – materialreich, doch verständnislos – auf einen einzigen Aspekt reduziert worden! Das Programm, das der Titel dieser Untersuchung aufgestellt hat, harrt jedenfalls weiter der Verwirklichung!

Münster/Westf. Martin Greschat

Das Augsburger Interim von 1548. Nach den Reichstagsakten deutsch und lateinisch herausgegeben von Joachim Mehlhausen. Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlag des Erziehungsvereins 1970. 166 S. = Texte zur Geschichte der evangelischen Theologie 3.

Karl V. kämpfte für ein zentral regiertes Reich. Er vertrat aber ein Reich, das in seiner Gestalt noch ein Lehnsstaat des Mittelalters war. Karls Gegner, die protestantischen Territorialfürsten, kämpften für die Souveränität ihrer Territorien. Sie vertraten mit der rechten Lehre des Evangeliums die Glaubensrichtung der Städte und ihrer Bürger, welche die Entwicklungen der Reformationszeit wesentlich prägten.

So mußte Karl die Religionseinheit als Parallele zur Reichseinheit gegen die protestantischen Fürsten vertreten. Da ihm nach dem Siege im Schmalkaldischen Krieg der Papst dazu die Hilfe des Konzils nicht gewährte, ließ Karl das Augsburger Interim ausarbeiten. Vorbilder gab es in den Religionsgesprächen. »Interim« hieß es, weil es zunächst nur für eine Zwischenzeit bis zur Entscheidung der Religionsdinge durch das Konzil gedacht war. Da Karl aber bei den katholischen Reichsständen die Annahme des Interims nicht erreichen konnte, legte er es entgegen vorangegangenen Versprechungen nur den Protestanten auf. Deren Zustimmung hatte er lange vor der Annahme des Interims durch den Reichstag in harten Verhandlungen erreicht.

Vom Text des Augsburger Interims lag bisher keine moderne Ausgabe vor. Der Verfasser legt diese nun in solider Form vor. Die deutsche und die lateinische Form des Textes sind jeweils einander gegenübergestellt. Eine kurze Einleitung zur Entstehung ist vorangesetzt. Es ist zu begrüßen, daß damit der Endtext allgemein zugänglich wird. Sehr zu bedauern ist, daß der Verfasser nur die Drucke und eine Abschrift des Interim-Endtextes mit den in Wien befindlichen Originalen verglichen hat, wobei er abweichende Lesarten vermerkt.

Der Verfasser hat aber leider nicht gesehen, daß zwischen dem Endtext und dem in der Verhandlung mit den evangelischen Fürsten benutzten Text eine Fülle kleiner und einige schwerwiegende Unterschiede bestehen. Wenn auch nicht in einer Textausgabe die sehr verwickelte Verfasserfrage geklärt werden kann, so hätte doch die Fassung berücksichtigt werden müssen, die Karl in den Verhandlungen im März 1548 als abschließende Form benutzte. Vorhanden ist diese Textform in Dresden, Staatsarchiv Loc. 10297, Interim Augustanum, und wohl auch in Weimar, Merseburg, Mar-

burg und Wien oder Brüssel. Die Ablehnung des Interimtextes durch die geistlichen Fürsten und Bayern erfolgte ja erst, nachdem die Verhandlungen mit den protestantischen Fürsten im wesentlichen abgeschlossen waren. Die Änderung zum Endtext erfolgte im Sinne der geistlichen Fürsten. Die Abschnitte über Fasten, Communio sub utraque und über die Priesterehe sind besonders davon betroffen. Bei der Priesterehe lautet die Verhandlungsfassung:

»Vnnd wiewol mann mit dem Apostel halten solle, das der, so one eyn Weib ist, sorgett für die ding, die des Herren seind, Darumb es zuwündschen were, das der Clerici vil erfunden würden, die, wie sie one weiber sein, auch warhafftige keüscheyt hielten. Yedoch dieweil das leben vnnd die sitten der gaistlichen jtzunt allenthalben dermassen sind, das sie sich von Ehweibern enthalten, vnnd doch, sonst nicht keusch leben, so wehr es sehr gutt das man einem gemeinen Concilio heimstellete die vorsorg der gewissen. die hie in diesen stücken jamerlich bekumert werden, vnnd beuehle jme mit hochstem vleis das man darauf fleißig bedacht sein wolle vnnd davon Radtschlagen; Vnd Nachdem jtzundt jrer vil für die imm stand der Geystlichen pfar Ampt sind, vnnd auch an vil orten ehlich Weiber genommen haben, Vnnd man sonst niemandt findett, der sich zu solchem Amt wolle gebrauchen lassen. So wurdt nicht vor Ratsam angesehen, das man es zur Zeit endern solle, Sondern das man hirüber den spruch eines gemeinen Concilij erwarte; Dieweil doch die verenderung (wie jetzt die zeit vnnd leüff seind) one schwere zerrüttung nit geschehen mag, . . .«

Der Abschlußtext dagegen lautet:

»Vnnd wiewol mann mit dem Apostel halten solle, das der, so one eyn Weib ist, für die dinge sorge, die des Herren seind, darumb es zuwündschen das der Clerici vil gefunden würden, die, wie sie one weiber sein, auch warhafftige keüscheyt hielten. Yedoch dieweil iren jetzo vil seind, die imm stand der Geystlichen, die Kirchen ämpter verwalten, vnnd an vil orten Weiber genommen haben, die sie von jnen nit lassen wöllen: So soll hierüber des gemeynen Concilij bescheyd und erörterung erwartet werden, Dieweil doch die verenderung . . .«

Da der Verfasser vom Standpunkt einer eigenständigen, katholischen Reform das Interimsgeschehen sieht, scheint ihm an dem Verhandlungstext nicht so viel zu liegen, der ja nur für die Diplomatie Karls V. gegenüber Moritz von Sachsen und anderen bedeutsam war.

Mir scheint auch das Augsburger Interim nicht die Front der evangelischen Theologen zerbrochen zu haben, wie der Hrsg. annimmt; in seiner Ablehnung war man sich einig. Das Leipziger Interim mit der Frage der Adiaphora wurde zum Sprengstoff in der evangelischen Front. Das Leipziger Interim ist von Politikern als Antwort auf das Drängen des Kaisers zusammengestellt worden. Melanchthon wollte es ertragen. Amsdorf lehnte es ab. Hinter allem stand die Frage, ob man nach der Niederlage von Mühlberg so weiter denken und handeln wollte wie bisher oder im Interesse der evangelischen Kirche neue Wege suchen müßte. So hat das Augsburger Interim nur eine auslösende, aber keine ursächliche Funktion für die Krise des Protestantismus nach dem Tode Luthers. Der Text des Augsburger Interims hat keine Wirkung auf die Wittenberger Theologie. Das Augsburger Interim wirkte als politische Tatsache kaiserlicher Macht.

Hilfreich für den Benutzer ist das beigegebene ausführliche Literaturverzeichnis, das die Diskussion fördern wird.

Seifertshain Johannes Herrmann

Vier neue Müntzerausgaben

I

Die kritische Gesamtausgabe der Schriften und Briefe Thomas Müntzers hat bei ihrem Erscheinen vereinzelt sogar Aufmerksamkeit über den Kreis der Fachinteressenten hinaus auf sich gezogen.[1] Einer allgemeineren Beschäftigung mit der Hinterlassenschaft des großen Theologen und Revolutionärs wird sie nicht dienlich sein. Es ist deshalb begrüßenswert, wenn der Hauptbearbeiter der Gesamtausgabe, Günther Franz, die sechs wichtigsten Müntzerschriften einem größeren Leserkreis gesondert in Reclams Universal-Bibliothek zugänglich gemacht hat.[2] Der Titel »Die Fürstenpredigt« ist sicher als Gegenstück zu der bereits über ein Jahrzehnt früher erschienenen Veröffentlichung im Leipziger Reclamverlag zu verstehen.[3] Das von Franz herausgegebene Reclambändchen bietet jedoch erheblich mehr. Den Anfang macht die längere deutsche Fassung des sogenannten »Prager Manifests«. In chronologischer Reihenfolge schließen sich zunächst die beiden einander verwandten Allstedter Schriften »Von dem gedichten Glauben« und »Protestation odder Empietung...« und schließlich die schon mehrfach neugedruckten drei großen Pamphlete »Auslegung des andern Unterschids Danielis...«, »Ausgedrückte Emplößung...« und »Hochverursachte Schutzrede...« an. Damit wird erstmalig die größte Zahl von Müntzers Schriften in einer nicht modernisierten Form – nur die Orthographie wurde um der besseren Lesbarkeit willen dem heutigen Gebrauch angenähert, ohne den Lautstand anzutasten – einem weiteren Leserkreis zur Verfügung gestellt. Diese Textgestaltung nach der kritischen Gesamtausgabe stellt an die Benutzer große Anforderungen, zumal die sprachlichen und inhaltlichen Erläuterungen noch sparsamer ausgefallen sind als bei der Gesamtausgabe. Der Verweis auf den ausführlichen Kommentar der schwer zugänglichen und zudem vergriffenen Ausgabe der »politischen Schriften« von Carl Hinrichs nützt diesem Leserkreis wenig.[4] Kann die Reclamaus-

1 Thomas *Müntzer:* Schriften und Briefe. Kritische Gesamtausgabe. Unter Mitarbeit von Paul Kirn hrsg. von Günther Franz. Gütersloh 1968. = Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 33. Vgl. die enthusiastische Würdigung Müntzers anläßlich des Erscheinens der Gesamtausgabe: Hans *Obly:* Thomas Müntzer – Rebell in Christo. Stimme 22 (1969), 105–112.

2 Thomas *Müntzer:* Die Fürstenpredigt. Theologisch-politische Schriften. Hrsg. von Günther Franz. Stuttgart (1967). 195 S. = Universal-Bibliothek 8772/73.

3 Thomas *Müntzer:* Die Fürstenpredigt und andere politische Schriften. Hrsg. und erläutert von Siegfried Streller. Leipzig o.J. (1956) = Reclams Universalbibliothek 8331–33.

4 Thomas *Müntzer:* Politische Schriften mit Kommentar. Hrsg. von Carl Hinrichs. Halle 1950. = Hallische Monographien 17.

5 Z. B. sind die Druckfehler und falschen Aufschlüsselungen der biblischen Belege der Gesamtausgabe mit in diese Edition eingegangen. Kritisch zur Gesamtausgabe äußerte sich Max *Steinmetz:* Schriften und Briefe Thomas Müntzers. Zum Erscheinen einer westdeutschen Müntzer-Gesamtausgabe. Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 17 (1969), 739–748. Vgl. auch Siegfried *Bräuer:* Die erste Gesamtausgabe von Thomas Müntzers Schriften und Briefe. LuJ 38 (1971), 121–131.

gabe der Müntzerschriften von Günther Franz in vielerlei Hinsicht von den Vorteilen der Gesamtausgabe profitieren, so partizipiert sie leider auch an deren Mängeln.[5] Die Entstehungsgeschichte der letzten drei großen Druckschriften Müntzers wird noch nach Hinrichs Auffassung geschildert und demzufolge der wahre Charakter des handschriftlichen Zensurexemplars des »Gezeugnis des ersten Kapitels des Evangeliums Lukas« verkannt. In den knappen, aber instruktiven Literaturhinweisen vermißt man die wichtigen Arbeiten über die Müntzerauffassung der Wittenberger Reformatoren von Max Steinmetz.[6]

Eine Würdigung von Müntzers Person und Werk gibt Günther Franz im Nachwort.[7] Dabei korrigiert er stillschweigend einige Irrtümer seiner Darstellung in RGG[3] 4, 1183. Leider ist die bekannte Äußerung Heinrich Böhmers, daß Müntzer »nächst Luther der selbständigste und originellste und daher auch der einflußreichste religiöse Denker seiner Zeit gewesen ist«,[8] wiederum Heinrich Bornkamm zugeschrieben. Kritisch anzumerken ist auch, daß Müntzers berühmter sprachgewaltiger Sendbrief an die Allstedter Bundesmitglieder von Ende April 1525 in einer modernisierten und vielfach gekürzten Form wiedergegeben wird, ohne daß die Kürzungen ersichtlich sind. Einige Formulierungen dieser Skizze entsprechen nicht dem Forschungsstand. So ist es z. B. keineswegs sicher, daß Müntzer bei seinem Aufenthalt am Oberrhein 1524 mit den ersten Schweizer Täufern zusammengetroffen ist (53). Den Zug nach Frankenhausen hat Müntzer gewiß nicht vor allem unternommen, um von hier aus die Mansfelder Bergknappen aufzuwiegeln. Der Sieg des Müntzereinflusses in Mühlhausen und die Vorgänge bei der Schlacht von Frankenhausen werden verharmlosend dargestellt (53 f). Auch die Bemerkung, Müntzer sei unter den Folterqualen zusammengebrochen (55), vereinfacht unzulässig die Überlieferung über Müntzers Ende. Ähnlich ist die Schilderung von Müntzers Wirken in Zwickau zu beurteilen. Die Auffassung, bereits hier wandelte sich Müntzer zum gefährlichsten Gegner Luthers, berücksichtigt nicht die jüngsten Forschungen.[9] Die Behauptung, Müntzer sei ein »Verächter der Kunst und Wissenschaft« (49), entstammt einem ironischen Brief seines Gegners Johannes Egranus und ist mit Vorsicht zu verwenden. Außerdem ist sie ungenau zitiert.[10] Gravierender ist es aber, daß Franz den Einfluß von Nikolaus Storch auf Müntzer sehr hoch veranschlagt, denn von der Sicht der Zwikkauer Position Müntzers wird das Gesamturteil über Müntzer mit bestimmt: Storch eröffnet Müntzer den Glauben, der »dem Wesen dieses von sich besessenen, kämpferischen Menschen, der kein Heiliger aber ein Prophet

6 Max *Steinmetz:* Zur Entstehung der Müntzer-Legende. Beiträge zum neuen Geschichtsbild. Zum 60. Geburtstag von Alfred Meusel. Hrsg. von Fritz Klein und Joachim Streisand. Berlin 1956, 35–70. Ders.: Philipp Melanchthon über Thomas Müntzer und Nikolaus Storch. In: Philipp Melanchthon, Humanist, Reformator, Praeceptor Germaniae. Berlin 1963, 138 bis 173.

7 Sie ist auch abgedruckt in: *Gestalten der Reformation.* Hrsg. von Wilhelm Schmidt. Wuppertal-Barmen 1967, 47–55.

8 Heinrich *Böhmer:* Gesammelte Aufsätze. Gotha 1927, 216.

9 Vgl. zuletzt Hubert *Kirchner:* Johannes Sylvius Egranus. Berlin 1961, 48–60. Hans-Jürgen *Goertz:* Innere und äußere Ordnung in der Theologie Thomas Müntzers. Leiden 1967, 20–34.

10 Egranus begründet, warum er Müntzer deutsch geschrieben habe: »... wan ich spuer, daß dein geist ein vorachter ist der kunst und aller schrift« (Thomas Müntzer: Schriften und Briefe ..., 368).

war« (50), entsprach.[11] Dieser Botenläufer Gottes und Revolutionär in Christo, »der aus innerster Überzeugung heraus zum Revolutionär wird und glaubt, als neuer Johannes das Gottesreich auf Erden verwirklichen zu können«, hat »das Bild der Reformation positiv und negativ entscheidend« mit bestimmt (55).

II

Drei Jahre nach der Reclamausgabe von Günther Franz erschien in der »Bibliothek Deutscher Klassiker« eine weitere Auswahl von Müntzers Schriften, herausgegeben von Siegfried Streller, der bereits für die Leipziger Reclamausgabe verantwortlich zeichnete.[12] Die Textrevision stammt von Christa Streller. Außer den letzten drei großen Schriften Müntzers enthält Strellers Ausgabe den Sendbrief an die Allstedter Bundesmitglieder von Ende April 1525, Müntzers Brief an Graf Ernst von Mansfeld aus dem Bauernlager von Frankenhausen und die zwölf Artikel der Bauern. Der Edition der drei großen Schriften ist Hinrichs Ausgabe zugrunde gelegt. Für die beiden Briefe fehlt eine Angabe über die Druckvorlage. Die Textgestaltung – Annäherung an das heutige Schriftbild, aber möglichst lautgetreue Wiedergabe – ist im wesentlichen aus Strellers Edition der drei großen Müntzerschriften in Reclams Universal-Bibliothek übernommen worden.[13] Auch der umfangreiche Anmerkungsteil ist weithin der gleiche, nur daß er jetzt, der Anlage der Ausgabe in der »Bibliothek Deutscher Klassiker« entsprechend, unterteilt ist in kurze sprachliche Erklärungen unter dem Text und in längere, meist inhaltliche, Erläuterungen im Anhang. Die Einleitung der Reclamausgabe ist ebenfalls mit geringfügigen Änderungen aufgenommen worden.[14] Die Anmerkungen, vor allem aber die Einführung zeigen, daß der Herausgeber mit den Ergebnissen der neueren Müntzerforschung nicht genügend vertraut ist. Nur so ist die Auffassung erklärlich, daß Müntzers drei Hauptschriften keine Entwicklung spiegeln (XXIX). Eine Reihe von Unrichtigkeiten erhärten den Eindruck. Z. B. war Egranus nicht Stadtpfarrer von Zwickau (XXVI); mit dem ungebratenen Lorenz von Nordhausen ist nicht Justus Jonas, sondern Lorenz Süsse gemeint (300); die Mallerbacher Kapelle[15] wurde nicht zerstört, weil einige Gefolgsleute Müntzers verhaftet worden waren (XXVII. 300); die Liedertexte in Müntzers Allstedter Gottesdiensten waren nicht »selbstgefertigt« (XXXVI); das Weimarer Verhör fand nicht wegen der Fürstenpredigt statt (XXVII);

11 Hinter Franz' Formulierung »Durch Storch wird ihm an Stelle der lutherischen Rechtfertigung durch den Glauben ein neuer Heilsweg in dem Kreuz eröffnet« (49) steht noch die Auffassung Heinrich Böhmers, daß die Begegnung mit Storch für Müntzers »Entwicklung dieselbe Bedeutung« hatte, »wie für die Entwicklung anderer Menschen ihre Bekehrung« (Böhmer: AaO, 203).

12 *Hutten – Müntzer – Luther.* Werke in zwei Bänden. Ausgewählt und eingeleitet von Siegfried Streller. Textrevision von Christa Streller. Berlin/Weimar 1970. Bd. 1: Hutten – Müntzer, V-XXXIX (Einleitung). 179–275. 286–303. Vgl. Anm. 3.

13 Vgl. z. B. die mißverstandenen Bibelzitate L 21 und 2 T 3 (182 und Reclamausgabe, 18).

14 Die mangelhafte Überarbeitung führt z. B. zu den widersprüchlichen Angaben, Müntzer habe die Fürstenpredigt drucken lassen, noch bevor er sie gehalten hat (XXVIII) und: der Druck habe unmittelbar nach dem Halten stattgefunden (286).

15 Nicht Malderbach, wie Streller Seite 300 und Bd. 2, 422 (hier außerdem noch falsches Datum) schreibt. Der Kupferstich von Christoph von Sichem ist seitenverkehrt wiedergegeben (nach Seite 180).

von einer Reise Müntzers bis Tirol zwischen seinem Aufenthalt in Böhmen und seiner Tätigkeit in Allstedt weiß die Forschung nichts (XXVII);[16] auch über eine Müntzerfeindschaft der reichen Zwickauer Grubenbesitzer und Tuchverleger sagen die Quellen nichts (XXVI). Eine Reihe von Formulierungen sind nicht geeignet, die geschilderten Zusammenhänge zu erhellen, so z. B. die Charakterisierung der Zwickauer Propheten (XXVII. XXX). Dieses Urteil trifft besonders auf die Darstellung von Müntzers und Luthers Theologie zu, Müntzers und Luthers Gnaden- und Staatslehre (XXXIX. XXXI. 290), Müntzers Sicht des Christentums (VIII. XXVII. XXXI), sein Schriftverständnis (XXXI. 289) und seine Lehre von der außerchristlichen Offenbarung (XXXII) werden mehr oder weniger verzeichnet wiedergegeben. Strellers anerkennenswerter Versuch, Müntzer als Theologe ernst zu nehmen (XXIX), scheitert an seiner soziologisch verengten Sicht Müntzers, die letztlich weltanschaulich bedingt ist. Für Streller ist Müntzer wie Luther und Hutten der Sprecher einer bestimmten gesellschaftlichen Gruppierung. Wie sie half er im Prozeß der ersten großen Revolution der deutschen Geschichte, das Bewußtsein der in Bewegung geratenen Massen zu formen, und stieß in einem bestimmten Bereich über die Grenzen des Epochenbewußtseins vor: »Müntzer erkennt wie Hutten, daß gesellschaftliche Veränderungen nicht von Gott geschenkt werden. Er predigt, daß die Armen aus eigener Kraft das Reich der Gerechtigkeit erkämpfen müssen. Für die Aufhebung aller sozialen Gegensätze, die Müntzer erträumte, war allerdings die Zeit nicht reif. So mußte sein revolutionäres Handeln scheitern« (XXXVIII).

III

Eine Auswahl von Müntzerschriften ist auch in einer Edition von *Flugschriften des Bauernkrieges* enthalten, die in Rowohlts Taschenbuchreihe erschien.[17] Thomas Müntzer erhält in dieser Quellensammlung eine eigene Rubrik.[18] Seine Fürstenpredigt und seine »Hochverursachte Schutzrede« werden nach Hinrichs' kritischer Ausgabe diplomatisch getreu abgedruckt.[19] Die Titelseiten dieser beiden Schriften werden als Faksimile wiedergegeben. Hinzugefügt ist nach dem Erstdruck durch Luther (WA 18, 367–369) »Das Manifest an die Bergknappen«, das in den knappen Bemerkungen zum Text richtiger als »Brief an die Bundesführer zu Allstedt« bezeichnet wird (260). Müntzers beide Schreiben an die Grafen Ernst und Albrecht von Mansfeld, die ebenfalls Luther zuerst veröffentlicht hatte, sind außerdem in dem Abdruck der Nürnberger Ausgabe der anonymen Flugschrift »An die Versammlung ge-

16 Die auch sonst nicht fehlerfreie Notiz bei Cochläus, auf die sich Streller evtl. stützen könnte, bedarf einer neuen Untersuchung: »Sic eiectus fuit ex Praga Bohemie, sic ex Gutterbach oppido Marchiae, sic ex Zuiccauia oppido Electoris Saxoniae, sic ex Hallis in Alpibus oppido Comitatus Tyroli, sic ex Alstet, ubi ficta fuerat Lutheri Pathmos« (Johannes *Cochlaeus:* Commentaria de actis et scriptis Martini Lvtheri Saxonis. Mainz 1549, 108).

17 *Flugschriften des Bauernkrieges.* Hrsg. von Klaus Kaczerowsky. Reinbeck b. Hamburg 1970, 85–122. 146–148. 260 f = Rowohlts Klassiker der Literatur und der Wissenschaft 526/527. Deutsche Literatur 33. Texte deutscher Literatur 1500 bis 1800.

18 Der Inhalt gliedert sich in: 1. Beschwerdebriefe und Artikel, 2. Verträge, Reform- und Organisationspläne, 3. Thomas Müntzer, 4. Ideologische Auseinandersetzungen.

19 Nur die Virgeln (/) werden als Komma gesetzt.

meiner Bauernschaft« enthalten.[20] Diese Edition der beiden Müntzerbriefe rückt zugleich die Problematik dieser Auswahl von Müntzerschriften ins Licht. Klaus Kaczerowsky, der für die Ausgabe verantwortlich zeichnet und auch sonst als Herausgeber hervorgetreten ist,[21] erweckt den Eindruck, als bemühe er sich um die beste Textgestalt. Er geht, sofern keine wissenschaftlichen Neudrucke vorliegen, möglichst auf die Originaldrucke zurück. Er tastet den Lautstand ebenso wenig an wie die Interpunktion. Auch die Trennung von v und u führt er nicht durch. Nicht einmal die Abkürzungen löst er auf. Er möchte wissenschaftlich verwendbare Texte bieten. Aber gerade zu diesem Bemühen erheben sich Fragen. Warum wird nicht wenigstens anmerkungsweise auf die heute gültige Textform der beiden Müntzerbriefe an die Mansfelder Grafen verwiesen? Bei Müntzers Schreiben an die Allstedter Bundesgenossen hat sich die neuere Müntzerforschung dafür entschieden, daß die zeitgenössische Abschrift in Dresden die ursprünglichere Textgestalt gegenüber Luthers Druck hat.[22] Die kritische Gesamtausgabe der Schriften und Briefe Müntzers von Günther Franz wird im Literaturverzeichnis zwar angeführt, ist jedoch nicht berücksichtigt worden. Da dem Abdruck der beiden großen Müntzerschriften die Ausgabe von Hinrichs zugrunde gelegt wurde, entfallen hier derartige Ausstellungen. Dafür drängt sich um so stärker die Frage nach dem Benutzerkreis dieser Flugschriftenausgabe auf. Nach der Verlagsinformation sind die »Texte Deutscher Literatur 1500–1800« für Germanistikstudenten, Schüler und alle Freunde deutscher Literatur bestimmt. Ob es genügt, die beiden großen Müntzerschriften durch je ca. 20 Worterklärungen diesem Leserkreis verständlich zu machen, muß bezweifelt werden. Die allzu sparsamen Bemerkungen zu den einzelnen Texten gleichen diesen Mangel nicht aus. Sie beschränken sich meist auf einen Satz, der so gut wie nichts über die Situation aussagt, in der das entsprechende Dokument oder die Flugschrift entstand. Auch dort, wo die Erläuterungen etwas ausführlicher ausfallen, sind sie zu wenig instruktiv.[23] Möglicherweise bedingt durch diese Kürze, kommt Klaus Kaczerowsky zu recht undifferenzierten Aussagen. Z. B. meint er, Müntzer habe in der Fürstenpredigt »ausgehend vom biblischen Propheten Daniel, eine revolutionäre Geschichtskonzeption von der notwendigen Beseitigung der bestehenden Gesellschaftsordnung durch das Volk« (260) entwickelt. Das gleiche trifft auf die vereinfachende Bemerkung zu, Müntzers »Hochverursachte Schutzrede« sei ein Pamphlet gegen Luther und dessen Fürstenhörigkeit. Müntzer sehe »in der sozialen Lage der Bauern und Plebejier ... die gerechtfertigte Ursache für einen Auf-

20 Kaczerowsky erwähnt nicht, daß die beiden Müntzerbriefe, sowie das Schreiben des Frankenhäuser Haufens an Graf Albrecht von Mansfeld, ursprünglich nicht zu der Flugschrift gehörten. Es fehlt auch ein Hinweis auf neuere Untersuchungen der Schrift. Vgl. zuletzt Horst *Buszello:* Der deutsche Bauernkrieg von 1525 als politische Bewegung. Mit besonderer Berücksichtigung der anonymen Flugschrift »An die Versammlung Gemayner Pawerschafft«. Berlin 1969. = Studien zur europäischen Geschichte 8.

21 Er edierte in der gleichen Rowohlt-Taschenbuchreihe Schäferromane des Barock.

22 Es fehlt z. B. in der Handschrift bei »Lasset euer schwerth nit kalt werden« der Zusatz »von blut« (Thomas Müntzer: Schriften und Briefe ..., 455).

23 Bei Müntzers Sendschreiben an die Allstedter Bundesführer wird beispielsweise nur ein Hinweis auf seine Berühmtheit als Manifest an die Bergknappen und auf Ernst Blochs Urteil gegeben (260).

ruhr« (260). Vermutlich ist für diese einseitigen Formulierungen auch Kaczerowskys Sicht der gesamten zeitgeschichtlichen Situation mit verantwortlich. Auf der Basis von Friedrich Engels' bekannter Schrift über den Bauernkrieg skizziert er auf knappem Raum ein Bild von der Verflechtung der Probleme und den objektiven und subjektiven Faktoren der Entwicklung in der Terminologie der marxistischen Geschichtsschreibung. Aber es gelingt ihm nicht, die Probleme der Reformation so differenziert darzustellen, wie wir es inzwischen von den marxistischen Historikern gewöhnt sind. Das trifft vor allem die Interpretation der Haltung Luthers. Nach Kaczerowsky schloß sich Luther, als die Volksbewegung notwendig über die von ihm mobilisierte Opposition gegen den ökonomischen und geistigen Druck von außen hinausging und das ganze Feudalsystem angriff, immer entschiedener den Landesfürsten an und trat für das von ihnen abhängige Stadtbürgertum an. »... die geknechteten Massen verwies er brutal auf den gottgewollten Gehorsam gegenüber der Obrigkeit sowie auf die innerlichen Werte des Christentums« (258).[24] Auf diesem Hintergrund sieht Kaczerowsky Müntzer als den hervorragenden Gegner Luthers. »Anhand der Bibel schuf er seine Lehre von der radikalen Neuordnung des irdischen Lebens durch das Volk selbst. Seine Lehren beeinflußten weithin das bäuerlich-plebejische Lager, sie konstituierten das Programm der sozialen ›Volksreformation‹« (258).

IV

In einer neuen Reihe »Textausgaben« des VEB Bibliographisches Institut Leipzig haben Manfred Bensing und Bernd Rüdiger *Politische Schriften – Manifeste – Briefe 1524/25* von Thomas Müntzer veröffentlicht.[25] Bensing, der mit einer Reihe von Veröffentlichungen an der Müntzerforschung der letzten Jahre intensiv beteiligt ist, hat die Manifeste und Briefe betreut. Von ihm stammt auch die historische Einleitung. Für die Edition der politischen Schriften zeichnet Rüdiger verantwortlich.[26] Bensing und Rüdiger wollen »Müntzers sozial-revolutionäres Gedankengut aus der Zeit des Höhepunkts der frühbürgerlichen Revolution als Studientexte in originalgetreuer und textkritischer Weise darbieten« (37). Bei der Bearbeitung der drei großen Müntzerschriften lehnte sich Rüdiger besonders an die Ausgabe von Hinrichs an, verglich jedoch die Drucke, respektive die Handschrift des »Gezeugnis des ersten Kapitels des Evangeliums Lukas« neu. Er kann eine Reihe von Lesefehlern und Druckfehlern gegenüber den Editionen von Carl Hin-

24 Kaczerowsky erkennt Luthers antibäuerlichen Pamphleten eine »organisierende Funktion« zu, da sie »den Fürsten zurieten, die aufrührerischen Bauern auszurotten« (258). Kaczerowsky druckt erstmalig die von Johann Agricola stammende Flugschrift »Ein nützlicher Dialogus zwischen einem Müntzerischen Schwärmer und einem evangelischen frommen Bauern. Wittenberg 1525« vollständig neu ab (199–214). Er verkennt allerdings die Funktion des Dialogs als literarisches Kampfmittel, wenn er die Benutzung der Dialogform zur Bekämpfung des Müntzereinflusses durch Agricola als »besonders infam« bezeichnet (262).

25 Thomas *Müntzer:* Politische Schriften – Manifeste – Briefe 1524/25. Eingeleitet, kommentiert und hrsg. von Manfred Bensing und Bernd Rüdiger. Leipzig 1970. 277 S. = BI Textausgaben.

26 Die Herausgeber wissen um die Problematik der Bezeichnung »politische Schriften«, möchten jedoch nicht auf sie verzichten, weil sie »eine bessere Unterscheidung von den vorwiegend religiösen und liturgischen Arbeiten ermöglicht« (15).

richs und Günther Franz korrigieren.[27] Die Handschrift hat Rüdiger erstmalig als Paralleldruck zu der »Ausgedrückten Entblößung« ausführlich kommentiert. Er konnte hierfür Bensings Forschungsergebnisse mit verwerten. Während er sich in der Aufzählung der vorhandenen Druckexemplare der kritischen Gesamtausgabe von Franz anschließt, sind seine Nachweise der Neudrucke vollständiger als bei Franz.[28] Der umfangreiche Anmerkungsteil zu den Druckschriften Müntzers wird seine dankbaren Benutzer finden. Rüdiger bietet hier sprachliche und sachliche Hilfen über die Gesamtausgabe hinaus, selten jedoch mehr als die Ausgabe der politischen Schriften von Hinrichs. Leider wird die Benutzung dadurch erschwert, daß die Erläuterungen nicht unter dem Text abgedruckt, sondern an die Schriftengruppe angehängt sind. Zudem sind oft mehrere sachlich eng zusammengehörige Erklärungen auf mehrere Anmerkungen verteilt. In den Anmerkungen zur Fürstenpredigt hat Rüdiger eine Reihe von falschen Verifizierungen der Bibelstellen durch Günther Franz richtiggestellt und aus eigener Beschäftigung mit der Mystik einige Verweise auf Tauler beigefügt.[29] Die ausführlichen Erläuterungen zur »Hochverursachten Schutzrede« sind nur an wenigen Stellen ergänzungsbedürftig. Z. B. beruht der Verweis auf die Mallerbacher Kapelle, Anm. 359, auf einem Irrtum, da aus dem Textzusammenhang eindeutig hervorgeht, daß Müntzer mit der Wallfahrt den Zulauf zu seinen Allstedter Gottesdiensten meint.[30] Größeren Schwierigkeiten stand Rüdiger bei der Kommentierung des Paralleldrucks des »Gezeugnis des ersten Kapitels des Evangeliums Lukas« und der »Ausgedrückten Entblößung« gegenüber, da Hinrichs und Franz diese Schriften etwas stiefmütterlich behandelt hatten. So sind einige Erläuterungen Müntzerscher Theologumena, die Rüdiger von Streller übernommen hat, nicht ausreichend oder zutreffend.[31] Auch seine eigenen Deutungen sind teilweise korrekturbedürftig. So ist in Anm. 89 die Satzkonstruktion im Frühneuhochdeutschen doch denkbar, wenn vor »im« ein Komma angenommen wird. In Anm. 120 interpretiert Rüdiger Müntzers mystische Geisttheologie falsch, wenn er den menschlichen Geist im Seelenabgrund zum Durchbruch kommen läßt. Müntzer meint den göttlichen Geist. Müntzer verwendet mit dem Terminus »Schriftstehler« kein Wortspiel, denn die Wortprägung »Schriftsteller« gehört einer späteren Zeit an (Anm. 600). Die Anm. 654 ist in dieser Form sinnlos. Richtiger wäre es, den im »Gezeugnis« an der Stelle verwendeten Vulgataterminus »testament« durch

27 Der Druckfehler Mt 12 statt Mt 13 auf Seite 51 ist ihm jedoch auch entgangen. Auf Seite 133 fehlt die Paginierung E 2.

28 Bei der Fürstenpredigt fehlt Alfred *Meusel:* Thomas Müntzer und seine Zeit. Berlin 1952, 278–293; Heinold *Fast:* Der linke Flügel der Reformation. Bremen 1962, 271–296. Die englische Übersetzung von George H. Williams, die Franz verzeichnet, fehlt ebenfalls. Bei der »Hochverursachten Schutzrede« ist der Abdruck bei Meusel: AaO, 294–308, und eine englische Übersetzung von Hans Joachim *Hillerbrand* (The Mennonite Quarterly Review 38 Goshen/Ind. [1964], 20–36) nachzutragen.

29 Einige seiner Angaben bedürfen jedoch ebenfalls der Korrektur: Anm. 89: Mt 21, 42–46; Anm. 123: Ps 69, 22; Anm. 173: 2 T 3, 1; Anm. 550: 2 Mos 22,2.

30 Bei Anm. 76 wäre es notwendig gewesen, die erwähnte Arbeit von Hans-Jürgen Goertz zurate zu ziehen. Bei Anm. 447 wäre zu erwägen, ob Müntzer evtl. auf Luthers »In Fried und Freud ich fahr dahin« anspielt.

31 Z. B. die Anmerkungen 40. 43. 310. 453. 471. 508. 522.

»Bund« zu erklären. Die in Anm. 365 von Streller übernommene Deutung, »matrona« sei Schreibfehler für »Madonna« muß bezweifelt werden, da Müntzer auch an der entsprechenden Stelle im »Gezeugnis« Maria als Matrona bezeichnet. Ebensowenig leuchtet Anm. 680 die von Hinrichs entlehnte Annahme ein, »mitburger« sei ein Schreibfehler, weil in der »Ausgedrückten Entblößung« »mitbruder« steht. Warum sollte Müntzer nicht beide Begriffe verwendet haben, zumal das Gezeugnis die Allstedter Situation widerspiegelt? Wahrscheinlich ist bei Anm. 744 auch an den Weimarer Hofprediger Wolfgang Stein zu denken, dessen Verheiratung mit einer reichen älteren Frau auch Luthers Kritik herausforderte.[32] Bensing konnte sich bei der Edition der acht Manifeste und Briefe enger an die Ausgaben von Böhmer/Kirn und Franz anschließen. Er übernimmt die wichtigen Nrr. 55, 57 (ohne die vier Antworten auf Fragen zum mystischen Glaubensprozeß), 59, 67, 75, 84, 88 und 94 aus der Zeit von Mitte Juli 1524 bis zum 17. Mai 1525. Es finden sich darunter so bedeutende Stücke wie der »Unterricht, wie man gotlicher weise zukunftigen aufruhr begegnen soll« vom 25. Juli 1524 und das oft gedruckte Sendschreiben an den Allstedter Bund vom April 1525. Vielleicht hätte der zeitliche Rahmen nicht ganz so eng begrenzt und Müntzers Schreiben an Kurfürst Friedrich den Weisen vom 4. Oktober 1523 und an Graf Ernst von Mansfeld vom 22. September 1523 mit aufgenommen werden sollen. Sie markieren den Beginn der Auseinandersetzungen Müntzers mit regierenden Persönlichkeiten. Auch das von Müntzer verfaßte Schreiben von Rat und Gemeinde zu Allstedt an Herzog Johann vom 7. Juni 1524, mit dem Müntzer »einen Schritt vorwärts« tat,[33] und Müntzers letzten Brief an den Kurfürsten vom 3. August 1524, der auf das »Gezeugnis« und den »Unterricht« Bezug nimmt, sähe man gern in dieser Auswahl. Müntzers Schreiben an die Kirche zu Mühlhausen vom 22. September 1524 und an die Erfurter vom 13. Mai 1525, das letzte erhaltene Schriftstück aus der Zeit vor seiner Gefangennahme, hätten das Bild von Müntzers agitatorischer Tätigkeit abrunden helfen. Schließlich hat sich Bensing durch das Auslassen der Bekehrungsaufforderung an Graf Albrecht von Mansfeld vom 12. Mai 1525 die Gelegenheit entgehen lassen, im Vergleich mit der gleichzeitigen Aufforderung an Graf Ernst von Mansfeld aufzuzeigen, wie gezielt situationsgerecht Müntzer zu agieren vermochte.[34] Bensings Abdruck der acht Manifeste und Briefe Müntzers bringt eine erhebliche Anzahl von Textberichtigungen gegenüber der Gesamtausgabe von Franz. Im Schreiben an die Sangerhäuser verzeichnet er auch die bei Franz fehlenden Textvarianten der Abschrift B. Leider bietet Bensing dann selbst in seiner Edition der beiden nur in Abschriften und Luthers Druck erhaltenen Schreiben Müntzers an den Allstedter Bund vom 26. April 1525 und an Graf Ernst von Mansfeld vom 12. Mai 1525 nicht alle Lesarten und bleibt bei diesen beiden Schriftstücken hinter der Ausgabe von Franz zurück. Außerdem fehlt bei dem letztgenannten Schreiben die Angabe der Druckvorlage. Auch die Anm. 18 und 19 im Schreiben an den Allstedter Bund sind ungenügend. Den Manifesten und Briefen folgt eine Auswahlbibliographie, in der leider wichtige neuere Arbei-

32 Vgl. Otto *Clemen:* Wolfgang Stein aus Zwickau. ZKG 45 (1927), 558.

33 Carl *Hinrichs:* Luther und Müntzer. Ihre Auseinandersetzung über Obrigkeit und Widerstandsrecht. Berlin 1952, 14f.

34 Vgl. Manfred *Bensing:* Thomas Müntzer und der Thüringer Aufstand 1525. Berlin 1966, 189–191.

ten fehlen, dafür aber auch Veröffentlichungen aufgeführt werden, die wenig geeignet sind, die Müntzerforschung zu fördern oder in Müntzers Leben und Werk sachgerecht einzuführen, z. B. das Müntzerbuch von Karl Kleinschmidt und der Aufsatz über den Freiheitsbegriff bei Luther und Müntzer von Hans Schwartze. Die schlechte Papierqualität beeinträchtigt die Bildbeigaben stark. Die Faksimilewiedergabe von zwei Seiten aus Müntzers Brief an den Schösser Hans Zeiß vom 22. Juli 1524 mit den im Abdruck ausgelassenen bereits erwähnten vier wichtigen Antworten auf Fragen zum mystischen Glaubensprozeß ist nutzlos. Durch das kleine Format und die schlechte Papierqualität können die zwei Seiten nicht entziffert werden. Zudem sind die beiden Seiten in verkehrter Reihenfolge abgebildet. Eine Bildlegende vermißt man hier noch schmerzlicher als bei den anderen Bildbeigaben.

Von besonderem Gewicht ist Bensings ausführliche historische Einleitung (11–41), die in ihrem letzten Abschnitt über die Editionsgrundsätze informiert. Vorher skizziert Bensing Müntzers Entwicklungsgang bis zur Abfassung der Fürstenpredigt. Er rechnet damit, daß Müntzer bis 1516/17 ganz dem progressiven Teil des niederen Besitzbürgertums verbunden war, dem er entstammte. Die Bekanntschaft mit Luther half Müntzer, die lokalen Grenzen und die Interessen der sozialen Gruppe, der er angehörte, zu überschreiten. Aber Bensing präzisiert sofort Müntzers Verhältnis zu Luthers: »... Müntzer tangierte lediglich den Weg des Wittenberger Reformators und ging schon bald (1519) über ihn hinaus, enttäuscht von dessen Halbheiten und Inkonsequenzen ...« (15). Diese Einsicht, Luthers Reformation müsse ihre Erfüllung und Vollendung in der grundlegenden Revolution des kirchlichen und gesellschaftlichen Lebens finden, bestimmte nach Bensing schließlich alle Elemente seines Lehrgebäudes. Entscheidend sei für Müntzer dabei die Erkenntnis gewesen, »daß die Menschen nicht passive Empfänger göttlicher Gnade, sondern aktive Gestalter ihres individuellen und gesellschaftlichen Lebens sind« (16). Vollzugsorgan der gottgewollten Revolution ist für Müntzer das geläuterte Volk. Bensing sieht die Wurzel der verschiedenen Auffassung Luthers und Müntzers von der Bewegung als Reformation oder Revolution in ihren verschiedenen sozialen Positionen, betont jedoch, daß sich Müntzers Lehre, auch seine Auffassung vom Volk, evolutionär im Verlauf der Ereignisse herausbildete. Am Vorabend des Bauernkrieges war Müntzer überzeugt, daß die Auseinandersetzung mit der tyrannischen Obrigkeit unmittelbar bevorstehe und daß das Volk dafür innerlich und äußerlich mangelhaft vorbereitet sei. »Das Bemühen, diesen Widerspruch zu lösen, wurde zum Knotenpunkt seiner Wirksamkeit« (19). Da Müntzer nicht sehen konnte, daß zunächst die Freisetzung des Individuums und nicht seine Überwindung auf der Tagesordnung der Geschichte stand, meinte er bis zum Sommer 1524, nur die sittliche Läuterung des Menschen könne zur Vermenschlichung der Verhältnisse führen. In der durch die aggressive Haltung des katholischen Adels verschärften Klassenkampfsituation sah sich Müntzer im Sommer 1524 vor die Alternative gestellt, »ein Bündnis mit den Ernestinern gegen die tyrannische Obrigkeit zu schließen, oder aber den unausbleiblichen Aufstand mit Menschen zu führen, die in der Mehrheit beschränkte Tagesinteressen zu verwirklichen strebten und deren Aufbegehren Gott herausfordern mußte« (21). In dieser Situation hielt Münt-

35 Vgl. Hinrichs: Luther und Müntzer ..., 36f.

zer seine Fürstenpredigt. Bensings Annahme, die Ernestiner hätten Müntzer zu der Predigt aufgefordert, um eine Handhabe gegen den populären Prediger zu bekommen, vereinfacht die Zusammenhänge zu sehr.[35] Wesentlich komplizierter ist die Entstehungsgeschichte der nachfolgenden großen Müntzerschriften, die zwar noch in Allstedt konzipiert und begonnen, aber erst gegen Jahresende 1524 in Nürnberg gedruckt worden sind. Hierzu kann Bensing weiterführende Überlegungen vortragen. Er kann wahrscheinlich machen, daß Müntzer in Allstedt das »Gezeugnis des ersten Kapitels Luce« ausarbeitete und es, wie ihm auferlegt worden war, als Zensurexemplar beim Weimarer Hof einreichte. Gleichzeitig konzipierte er noch in Allstedt die »Hochverursachte Schutzrede«. Durch das Druckverbot und die Schließung der Allstedter Druckerei wurde die Veröffentlichung des »Gezeugnis« verhindert. In Mühlhausen arbeitete Müntzer die Zensurfassung des »Gezeugnis« zu der Schrift »Ausgedrückte Entblößung« um und vollendete die »Hochverursachte Schutzrede«. Beide Druckschriften bringen, nach verschiedenen Seiten gewendet, den neuen Standpunkt Müntzers zum Ausdruck. Die Möglichkeit der Fürstenhilfe war vorbei. Die Herrschaft Gottes realisiert sich allein in der Macht des Volkes. Durch sie muß die Macht der Fürsten, des Adels und der Geistlichkeit vernichtet werden. Nunmehr löste sich für Müntzer auch der quälende Widerspruch zwischen der umfassenden Sendung des Volkes und der ungenügenden Vorbereitung für diese Aufgabe: »Unter dem Eindruck der fortschreitenden Bewegung und der Radikalisierung der Massen sah Müntzer den Prozeß der sittlichen und religiösen Läuterung in den Kampf selbst verlagert« (27). Die Manifeste und Briefe sind geeignet, Müntzers große Schriften zu ergänzen und vorzuführen, welche Konsequenzen der revolutionäre Prediger aus der Programmatik seiner Hauptschriften zog. Zutreffend beobachtet Bensing, wie sich Müntzers Person in den letzten Lebensjahren vollständig mit seiner Mission identifizierte. Es blieb kein Raum mehr für eine Erörterung persönlicher Angelegenheiten. Bensing versucht, die Briefe ähnlich wie die Druckschriften in den Entwicklungsgang Müntzers einzugliedern. Eine erste Gruppe spiegelt den Wandlungsprozeß Müntzers zum Führer der revolutionären Volksbewegung wider, also die Situation der politischer Schriften. Die zweite Gruppe stellt den feurigen Agitator und Kämpfer gegen die Fürstenmacht und gegen die Hauptschwächen des Aufstandes vor. Müntzers letzter Brief aus der Kerkerhaft ist »gleichsam sein politisches Testament« (34). Er gesteht ein, daß die Zeit für seine Ziele noch nicht reif war, hält aber fest an seiner bisherigen Überzeugung und bringt die Bereitschaft zum Ausdruck, den Tod zur Förderung des Guten und zur Mahnung der Unverständigen auf sich zu nehmen. Thomas Müntzers Entwicklung von seinem Allstedter Wirken bis zur Teilnahme am Bauernkrieg und seine Bedeutung für die Erhebung in Thüringen vermag Bensing weithin einleuchtend darzustellen. Einzelne Partien von Müntzers Denken und Wirken kann er sogar in ein neues Licht stellen. Seine Überlegungen zur Entstehungsgeschichte der Hauptschriften werden sich in der Müntzerforschung gewiß durchsetzen. Die Kirchengeschichtsschreibung wird auch gut tun, die von Bensing erneut betonte Formung von Müntzers Gedanken durch die jeweilige konkrete Situation stärker und konsequenter als bisher in Rechnung zu setzen. Bensings Einleitung zeigt, welchen Weg die marxistische Müntzerforschung in den letzten zwei Jahrzehnten zurückgelegt hat. Thomas

Müntzer ist für Bensing »nicht nur der ›Prophet einer noch ungeborenen Klasse‹, sondern auch der wahre Demokrat, der für reale Ziele stritt« (33). Die zweite Charakterisierung schränkt er allerdings bis zu einem gewissen Grade durch die von ihm oft aufgegriffene Formel Ernst Werners ein, daß sich Müntzers Hoffnung in der letzten Phase seines Wirkens aus der Immanenz in die Transzendenz verschiebe.[36] Daß diese Formel nur in sehr eingeschränktem Maße Geltung beanspruchen kann, demonstriert z. B. Müntzers Schreiben an die verfolgten Anhänger in Sangerhausen von Mitte Juli 1524. Bensing meint, »die Verbindung von unmittelbar Erreichbarem und phantastischer Zukunftsvision« bei Müntzer und im Bauernaufstand allgemein, sei kein Widerspruch, sondern diese Verbindung sei »besser als alle ›realen‹ Ereignisse geeignet« gewesen, »den revolutionären Schwung zu vergrößern, den teilweisen Erfolg der bürgerlichen Emanzipationsbewegung zu sichern« (33). Diese Erkenntnis habe allerdings notwendigerweise »das materialistisch-dialektische Erfassen der Gesamtgeschichte, die Parteinahme für das kämpfende Volk« zur Voraussetzung (33). Daß es Bensing von seinem Ansatz her trotz seines Bemühens, die theologischen Überlegungen Müntzers ernstzunehmen, nicht befriedigend gelingt, in Müntzers Theologie einzudringen und ihre Relevanz für das revolutionäre Wirken des Predigers aufzuzeigen, ist zu verstehen. Einige Formulierungen lassen recht deutlich erkennen, daß auch Bensing der Gefahr der Soziologisierung von Müntzers Theologie nicht entgangen ist.[37] Auch die Bestimmung des Verhältnisses Müntzers zu Luther kann nicht befriedigen, da die Theologie beider ausgeklammert wird. Desgleichen wird die religiöse Komponente im Verhalten der Ernestiner zu Müntzer, auf die Hinrichs nachdrücklich hingewiesen hatte, übergangen.[38] Aber diese kritischen Bemerkungen ändern nichts an dem Urteil, daß Bensings und Rüdigers Auswahlausgabe der Schriften und Briefe Müntzers für ihren Teil die kritische Gesamtausgabe von Günther Franz hinter sich läßt. Da sie auch die wichtigsten Partien von Hinrichs' grundlegenden Erklärungen zu den drei Hauptschriften aufgenommen hat, kann sie als die zuverlässigste Edition von Müntzerschriften bezeichnet werden, die wir besitzen. Diese vorbildliche Ausgabe der sogenannten politischen Schriften läßt den Wunsch nach einer ähnlich wissenschaftlich exakten Veröffentlichung der stärker theologisch ausgerichteten Arbeiten Müntzers wach werden.

Leipzig — Siegfried Bräuer

36 Seite 36. Vgl. auch Bensing: Thomas Müntzer und der Thüringer Aufstand . . ., 226, Anm. 60; Manfred *Bensing:* Thomas Müntzer. Leipzig 1965, 85; Ernst *Werner:* Messianische Bewegungen im Mittelalter. Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 10 (1962), 614.

37 Zwei instruktive Beispiele: »Müntzer meinte, wenn er von der Befreiung dieses lebendigen Volkes sprach, seine sozialpolitische Befreiung« (18). »Müntzers Gottesvorstellung ist so wenig von der Revolution des Volkes zu trennen wie sein Kirchenbegriff von der erahnten Gesellschaft ohne Klassen. Gottesrecht ist für Müntzer das Recht des Volkes auf Revolution, auf Befreiung . . .« (31).

38 Hinrichs: Luther und Müntzer . . ., 28–32.

Neubearbeitet ist ein unentbehrliches Hilfsmittel der Lutherforschung erschienen, nämlich KURT ALAND: *Hilfsbuch zum Lutherstudium.* Bearb. in Verbindung mit Ernst Otto Reichert und Gerhard Jordan. 3. neubearb. und erw. Aufl. Witten: Luther 1970. 677 Seiten. Die 1. Auflage erschien 1956 und wurde im LuJ 1958 (181f) besprochen, wo sie gewürdigt, ihr Aufbau dargelegt und auch kritisiert wurde, indem zwei Wünsche vorgetragen wurden.

So wurden zunächst die Stücke vermißt, die zwar in alten Lutherausgaben vorhanden, aber entweder in die Tischreden der WA geraten oder von der WA überhaupt nicht aufgenommen worden waren, weil sie als unecht galten. Die Neuauflage hat nun im ersten Fall auf die Tischreden verwiesen, ohne diese aber im einzelnen aufzuschlüsseln, da dies einerseits zu viel Platz in Anspruch nähme und andererseits die Tischredenausgabe der WA über Register verfüge. Was für unecht gehalten wurde, blieb auch weiterhin ausgeschlossen, auch wenn es in einer alten Lutherausgabe stand, aber es sind daneben Hinweise auf Stücke eingefügt worden, die sich nicht in der WA finden (z. B. Nr. 52a: Eine verlorengegangene Rede Luthers über Augustin, gehalten 1517. Theol. Studien und Kritiken 65 [1892], 338f). Die alten Nummern wurden beibehalten, die neuhinzugefügten Titel mit einer »a-Nummer« versehen, wodurch diese Ergänzungen leicht erfaßt werden können, die sich meist auf inzwischen in der WA erschienene Stücke erstrecken. Hinzugefügt wurden auch die Revisionsnachträge.

Der zweite Wunsch bezog sich auf die Lutherausgaben vor Walch, besonders die des 16. Jh., die nun mit aufgenommen worden sind. Dabei sind die Hrsg. von der richtigen Überlegung ausgegangen, daß diese Ausgaben vor allem gebraucht werden, um nach ihnen zitierte Lutherstellen in neuen Ausgaben auffinden zu können. Die Lutherausgaben vom 16. bis zum 18. Jh. (abgesehen von Walch[1]) sind daher nicht bei den Titeln im alphabetischen Register vermerkt worden, sondern man hat sich mit einem allerdings sehr detaillierten Schlüssel, der auch die einzelnen Briefe angibt, dieser Ausgaben (Wittenberger, Jenaer, Eislebener, Altenburger, Leipziger sowie des Halleschen Bandes von 1702) begnügt. Um die einzelnen Ausgaben und die genauen Titel der Schriften bis zu Luthers Tod feststellen zu können, wurden die Nummern der Lutherbibliographie von Josef Benzing beigefügt, desgleichen auch ein Schlüssel dieser Nummern, so daß sich feststellen läßt, wo sich die Texte der alten Drucke in den Lutherausgaben seit Walch befinden. Neu sind auch die Schlüssel für moderne amerikanische, englische und französische Lutherausgaben, die es den ausländischen Benutzern ermöglichen sollen, die in ihren Übersetzungen vorliegenden Stücke in der WA zu finden. Zugleich erhält damit der deutsche Lutherforscher ein Hilfsmittel, um Zitate dieser modernen Ausgaben in der WA aufzusuchen. So hat die 3. Aufl. des Hilfsbuches die Lutherausgaben bis zu ihren ersten Drucken zurück und bis in moderne Übersetzungen hinein erschlossen und ist selbst zu einem Werkzeug der internationalen Lutherforschung geworden.

Es sind auch einige Sammelstichworte verbessert worden. So findet der Benutzer unter »Disputationes« nicht mehr einfach Hinweise

auf 48 Nummern, sondern die Titel der Disputationen, was ihm viel unnötiges Nachschlagen ersparen wird. Einige Stichwörter sind übersichtlicher gestaltet worden, so z. B. »Deutsche Bibel«. Die Hrsg. haben sich also gemüht, das Benutzen des Hilfsbuches zu erleichtern.

Das Hilfsbuch hat sich ohne Zweifel bewährt. Es erlaubt ja nicht nur, die Schrift festzustellen, aus der ein Zitat stammt, sondern sogar, die Seite zu berechnen, auf der das Zitat in einer anderen Ausgabe zu finden ist. Setzt man für die erste Seite einer Lutherschrift in der Ausgabe, in der das Zitat steht und die aus dem entsprechenden Schlüssel leicht zu erfahren ist, a und für ihre letzte b, für die erste Seite der betreffenden Lutherschrift in der Ausgabe, in der das Zitat nachgeschlagen werden soll und für die die Seitenzahlen gleichfalls dem betreffenden Schlüssel entnommen werden können, c und für deren letzte Seite d, so ergibt sich folgende Rechnung:

$b - a = e$ (Gesamtumfang der Schrift in der zitierten Ausgabe)

$d - c = f$ (Gesamtumfang der Schrift in der zu benutzenden Ausgabe).

Die gesuchte Stelle muß im Verhältnis zur Gesamtschrift bei beiden Ausgaben an der gleichen Stelle stehen. Die angegebene Seite des Zitates sei g. Subtrahiert man davon a, so erhält man die Seitenzahl h, auf der sich das Zitat befindet, wenn man den Anfang der Schrift mit 1 gleichsetzt. Nun kann die Verhältnisgleichung angesetzt und ausgerechnet werden:

$$e : f = h : x$$

$$ex = fh$$

$$x = \frac{fh}{e}$$

Addiert man nun x zu c, so erhält man die Seite, auf der sich das Zitat ungefähr befindet. Gewisse Verschiebungen ergeben sich aus der Gestaltung des Anmerkungsteiles. Bisher fand ich aber alle Stellen, bei denen ich diese Rechnungen ausführte, um weniger als eine Seite von der berechneten Stelle entfernt.

Leider muß trotz aller Vorzüge noch auf eine Lücke hingewiesen werden. Die Neuauflage bringt ein vollständiges chronologisches Register der einzelnen Briefe mit dem Fundort in der WA, bei Enders, bei de Wette und in anderen Ausgaben, dem ein Register der Korrespondenten und der Übersetzungen lateinischer Briefe ins Deutsche beigefügt ist. Was aber fehlt, ist ein Schlüssel für die Briefausgaben von de Wette und Enders. Schon in WA Br 12 wurde bei den synoptischen Tabellen eine Chance vergeben, da man sich auf die Briefnummern beschränkte. Bekanntlich ist aber die Ausgabe von Enders, weil die Briefausgabe der WA erst 1930 begonnen hat und ihr Textteil erst 1967 abgeschlossen wurde, noch lange zitiert worden, und zwar meist mit Angabe von Band und Seite ohne Briefnummer, so daß es immer ziemlich aufwendig ist, die betreffende Stelle in der WA zu finden, wenn nicht noch ein paar Angaben über Zeit oder Korrespondenten die Arbeit erleichtern. Ein Schlüssel für Enders erscheint mir daher ein Desiderat für das Hilfsbuch zu sein. Nach meiner Schätzung würde man dafür keine 24 Seiten benötigen. Es schien mir denkbar, daß dieser »Enders-Schlüssel« zunächst als ein Beiheft zur 3. Aufl. gedruckt und später in die 4. Aufl. aufgenommen würde.

Bei dem Nachweis der Lutherzitate schwanken die Gewohnheiten. Wer besonders auf den geschichtlichen Zusammenhang der Aussagen Luthers achtet, möchte am liebsten bei jedem Zitat hinzufügen, aus welcher Schrift es stammt, einschließlich der Jahresangabe. Das ist aber sehr aufwendig und verschlingt auch viel Platz. Eine Möglichkeit bietet hier

das Hilfsbuch, indem man einfach die Nummer aus dem alphabetischen Verzeichnis angibt, vielleicht – um Verwechslungen zu vermeiden – mit einem vorgesetzten LWV (= Lutherwerkverzeichnis). Allerdings braucht man zur Entschlüsselung das Hilfsbuch, wenn nicht im Literaturverzeichnis die zitierten Lutherschriften mit ihren Nummern aufgeführt sind, mit dem man aber auch ohne Nummer die zitierte Lutherschrift ermitteln kann. So hat das Hilfsbuch neben seinen vielen Vorzügen auch den, daß es die Anmerkungen entlastet. Allen aber, die durch entsagungsvolle Arbeit dieses Hilfsmittel geschaffen haben, sei ausdrücklich gedankt.

Nachdem »D. Martin Luthers Evangelien-Auslegung«, hrsg. von Erwin Mülhaupt unter Mitarbeit von Eduard Ellwein, mit fünf Bänden und »D. Martin Luthers Psalmen-Auslegung«, hrsg. von Erwin Mülhaupt, mit drei Bänden, der letzte von diesen erschien 1965, abgeschlossen sind, liegt nun der zweite Band der 1963 eröffneten Reihe (vgl. LuJ 32 [1965], 147) »D. Martin Luthers Epistel-Auslegung« vor: *D. Martin Luthers Epistel-Auslegung.* Hrsg. von Eduard Ellwein. Bd. 2: Die Korintherbriefe. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1968. 465 Seiten.

Im Unterschied zum Römerbrief hat Luther über die Korintherbriefe keine Vorlesung gehalten. Da die Auslegungen Luthers auf dem Katheder fehlen, bieten sich als Texte, unter denen die Auswahl zu treffen ist, die Auslegungen auf der Kanzel an, d. h. die Predigten. So wurden 62 Predigtnachschriften herangezogen, von denen eine mutmaßlich von Agricola und eine von Cruziger stammt, alle anderen von Rörer. Daneben sind noch vier Stellen der Fastenpostille von 1525 und eine der 1523 erschienenen Auslegung von 1 K 7 entnommen. Ergänzt wird dieses Material aus den Tischreden.

Diese Übersicht zeigt, daß die vorliegende Auswahl fast nur auf Nachschriften beruht. Obgleich ein überkritisches Mißtrauen gegenüber der Zuverlässigkeit dieser Nachschreiber nicht notwendig ist, wird man doch bedauern, daß Luthers authentische Aussagen so wenig herangezogen wurden. Möglichkeiten gäbe es dafür noch. Da in die Auswahl auch kurze Sätze aus den Tischreden aufgenommen wurden (z. B. Seite 322), besteht kein Grund, solche Sätze nicht auch aus Luthers Schriften herauszuziehen. Auf diese Weise könnte auch der junge Luther mehr zu Wort kommen, so daß Luthers Entwicklung deutlicher wird, die der Hrsg. bei der Auslegung von 1 K 15 verdeutlichen will, indem er den Predigten von 1532/33 eine Predigt von 1529 vorausschickt und einige aus den Jahren 1544/45 nachstellt; als Beispiel sei die Verwendung von 1 K 11, 26 in der Schrift »Von den guten Werken« (WA 6, 232) erwähnt.

Der Vorzug der Sammlung besteht andererseits darin, daß sie ganz stark den alten Luther vorstellt. Um den theologischen Inhalt der Aussagen herauszuheben, hat der Hrsg. den einzelnen Abschnitten eine »Zusammenfassung« vorangestellt. Aber auch das vorzügliche, in den einzelnen Begriffen differenzierte Register öffnet den Zugang zu dem theologischen Gehalt dieses Bandes. Besonders viel Raum ist der Auslegung von 1 K 15, wohl nicht ohne Rücksicht auf die gegenwärtige Diskussion über die Auferstehung Christi, eingeräumt worden (195-324), wobei dem Leser vor Augen geführt wird, wie auch Luther die Zweifel an der Auferstehung durchaus nicht unbekannt waren, und zwar nicht nur aus allgemeinen Vernunftsgründen, sondern auch aus dem Bewußtsein der Sündhaftigkeit des Menschen heraus. Auf diese Weise erschließt der Band den geistlichen Schatz Luther für die Gegenwart, so daß nur zu wünschen übrigbleibt, daß die Prediger danach greifen und ihn für ihre Verkündigung fruchtbar machen.

In der Theologie ist es üblich, sich mit persönlichen Bekenntnissen zurückzuhalten. Gerade darum wird der aufmerksame Leser nicht ohne innere Bewegung am Ende des Vorwortes die Datierung »per misericordiam Dei septuaginta annos natus« (26. September 1968) lesen und hoffen, daß auch diese Auswahl aus Luthers Auslegungen der Korintherbriefe sich als Gabe der Barmherzigkeit Gottes für seine Kirche erweise.

Die Berichte über Luthers Tod sind in vorbildlicher Weise 1917 von Christof Schubart *(Die Berichte über Luthers Tod und Begräbnis.* Texte und Untersuchungen) gesammelt und herausgegeben worden. In dieser Ausgabe ist unter Nr. 69 der Bericht über Luthers Tod und Begräbnis von Justus Jonas, Michael Coelius und Johannes Aurifaber abgedruckt, der nun neu ediert worden ist: *The Last Days of Luther* by Justus Jonas, Michael Coelius, and Others. Übers. und erläutert von Martin Ebon, eingel. von Theodore G. Tappert. Garden City/N. Y.: Doubleday 1970. 120 Seiten.

Der Text dieses Berichtes ist auch in die WA aufgenommen worden (54, 487–496). Auf dem Umschlag hebt der Verlag Martin Ebon als Entdecker des seltenen Originaldruckes im British Museum hervor, doch dieser Text ist nicht so schwer zu ermitteln, nachdem bereits 1909 in Leipzig ein Faksimiledruck erschienen ist. In englischer Übersetzung erschien der Bericht noch im Todesjahr Luthers. Die vorliegende Ausgabe enthält einen Faksimiledruck des Druckes von 1546 und parallel dazu eine englische Übersetzung, aber nicht die von 1546, was sicher reizvoll gewesen wäre, sondern eine moderne von Martin Ebon, der versehentlich die »Herrn vnd Grauen« in »lords and ladies« verwandelt hat (57).

Das Büchlein beginnt mit einer Einleitung unter dem Tiitel »Luther and the Death«, in der Luthers Verwundung mit einem Degen als Ursache für sein Gelübde, ein Mönch werden zu wollen, angesehen wird, ohne daß von dem Erlebnis bei Stotternheim die Rede ist, das aber später in einem Abriß von Luthers Leben richtig eingeordnet wird (106). Bei Luthers Sterbeworten »Vater, in deine Hände befehle ich meinen Geist« sollte man nicht nur auf L 23, 46, sondern vor allem auf das Komplet verweisen, in dem dieser Satz mehrfach wiederholt wird, und auf die mittelalterliche »Sterbekunst« überhaupt. Unkorrigiert ist auch die Aussage geblieben, Luther sei am 17. Februar gestorben (12), obgleich in der »Chronology January 23 to February 22, 1546« richtig der 18. Februar angegeben ist (112). Der Einleitung folgen eine Beschreibung der 31 Tage von Luthers Aufbruch in Wittenberg bis zu seiner Beisetzung in der Schloßkirche (17–31) und die »Biographical Notes« (35–42), in denen die Personen, die Luther in diesen 31 Tagen umgaben, vorgestellt werden. Den Schluß bilden ein Abriß von Luthers Lebenslauf (105–111), die genannte Chronologie der 31 Tage (111 f) und eine Bibliographie. In Luthers Lebenslauf begegnet der Leser in Magdeburg den Brüdern »of the Common Light« statt »Life« und dem Eisenacher Rektor Trebonius als Lehrer Luthers, der seine Existenz wohl doch nur einer unklaren Erinnerung des Lutherbiographen Matthäus Ratzeberger verdankt (105).

Das Büchlein ist sehr gut ausgestattet und geeignet, einen größeren Leserkreis mit Luthers Tod vertraut zu machen. Geradezu reizvoll aber wird diese Ausgabe durch drei Karten aus dem 16. Jh., die sächsisches und mansfeldisches Gebiet darstellen.

Mit Luthers Verhältnis zur Tradition und damit zugleich mit dem, was als reformatorisch anzusehen sei, beschäftigen sich zwei

Arbeiten, von denen die eine besonders Luthers Beziehungen zu Augustin und die andere seine Verbindung zur Mystik behandelt. Beide haben die Absicht, bestimmten Tendenzen in der gegenwärtigen Lutherforschung entgegenzutreten und das Verhältnis Luthers zur Tradition genauer zu bestimmen.

Mit Dorothea Demmer: *Lutherus interpres.* Der theologische Neuansatz in seiner Römerbriefexegese unter besonderer Berücksichtigung Augustins. Witten: Luther 1968. 254 Seiten. = Untersuchungen zur Kirchengeschichte 4, liegt eine Dissertation vor, die 1966 an der Evangelisch-Theologischen Fakultät in Münster eingereicht und von Robert Stupperich betreut wurde. Das einleitende Kapitel (7–43) kritisiert die bisher angewandten Methoden, Luthers theologischen Neuansatz inhaltlich zu erfassen und zeitlich festzulegen. Auch wer nur wenig über die Diskussion hermeneutischer Probleme informiert ist, spürt bald an der Wertung der Verf., daß sie in ihrem Denken Hans-Georg Gadamer verpflichtet ist, was sie dann schließlich auch offen bekennt, wobei sie zugleich auf Wolfhart Pannenberg hinweist (41, Anm. 184). Gadamer hat besonders auf die Bedeutung der Überlieferung für das Verstehen hingewiesen, auf die »Abkünftigkeit« jeder menschlichen Existenz und ihres Verstehens. Das Vorverständnis eines jeden Verstehenden ist daher von seinem geschichtlichen Ort in der Überlieferung geprägt, in der sich sein Verstehen vollziehen muß. Der Vollzug selbst ist ein geschichtlicher Vorgang, in dem das Vorverständnis zwar die Fragen an den zu verstehenden Text stellt, durch die Antworten des Textes aber umgeformt wird und dadurch neue Fragen an den gleichen Text zu stellen vermag. Auf diese Weise kommt das Verstehen nie zu einem endgültigen Abschluß, sondern es ist eine unendliche Aufgabe sowohl für den einzelnen als auch für die Geistesgeschichte überhaupt. Im Gefolge dieser Überlegungen kommt es der Verf. vor allem darauf an, die Verstehensvorgänge als Bewegung zu begreifen (41).

Dieser methodische Grundsatz kann im vorliegenden Fall doppelt angewandt werden, nämlich auf den Verstehensvorgang der Verf. bzw. Augustins und Luthers. Die Verf. hat zwar über ihre Methode, die sie anzuwenden gedenkt, Rechenschaft gegeben und sich von anderen Methoden der Augustin- und Lutherforschung abgegrenzt, aber eine Selbsteinordnung in die Überlieferung der Forschung über die Beziehungen Luthers zu Augustin nicht vorgenommen. Konsequent hingegen hat sie ihre Methode auf Augustin und Luther angewandt. Bei Augustin kann sie dadurch gut veranschaulichen, wie er in seinem Verständnis von R 7 von der Annahme, es werde der Mensch unter dem Gesetz vor der Gnade beschrieben, zu der Überzeugung fortschreitet, es handele sich um den Menschen unter der Gnade (106–134). Für Luther aber ergibt sich aus der Auffassung der Verf. vom Verstehen, daß es unsachgemäß ist, das Reformatorische bei Luther auf irgendeinen Gesichts*punkt* zu reduzieren und die Erkenntnis dieses Gesichtspunktes womöglich mit dem Turmerlebnis gleichzusetzen und auf einen Zeit*punkt* festzulegen. Der offensichtliche Zwiespalt in der Frage um das sog. Turmerlebnis findet somit seine Erklärung in der Anwendung falscher hermeneutischer Methoden. Ob für alle Personen der Geistesgeschichte das Suchen nach einem neuen Gesichtspunkt in ihrer Erkenntnis unfruchtbar sein muß, sei dahingestellt, aber ohne Zweifel trifft es für Luther zu, daß er in einem allmählichen Erkenntnisvorgang aus der mittelalterlichen zur reformatorischen Theologie gelangt ist, was nicht zuletzt damit zusammenhängt, daß er seine Erkenntnis im Vollzug der Schriftauslegung gewonnen hat und nicht durch das Auffinden

eines philosophischen oder theologischen Grundsatzes. Dennoch bleibt die Frage offen, ob Luther nicht doch zu einem Zeitpunkt das Bewußtsein über die grundlegende Bedeutung seiner neugewonnenen Erkenntnis für ein neues Schriftverständnis und damit für eine neue Theologie gewonnen hat. Immerhin wird auf diese Weise die Frage nach dem Turmerlebnis zur Frage nach dem Bewußtwerden eines Neuansatzes in Luther, so daß sie nicht mehr die Frage nach Inhalt und Zeitpunkt der Entdeckung des reformatorischen Neuansatzes ist. Daß Luther ein Bewußtsein von seinem Neuansatz in bezug auf die iustitia Dei mindestens schon am 8. April 1516 hatte, scheint mir aus seinem Brief an Georg Spenlein hervorzugehen. Damit hat sich aber nicht sogleich die reformatorische Theologie in ihrer Gesamtheit eingestellt, vielmehr wird sich mit Hilfe der von der Verf. angewandten Methode gut anschaulich machen lassen, wie diese Theologie im weiteren Denkvollzug nach und nach hervorgetreten ist.

Die Verf. hat im zweiten Kapitel (44–146) einige wichtige Stellen aus dem Römerbrief in Augustins Auslegung durch verschiedene Schriften verfolgt und damit Augustins fortschreitendes Verstehen der betreffenden Stellen vor Augen geführt. Im dritten Kapitel (147–242) werden einige Stellen aus Luthers Römerbriefvorlesung unter besonderer Berücksichtigung der Verwendung Augustins interpretiert. Dabei wird deutlich, wie Luther Augustin für sich zu verwenden wußte und dabei von Augustin in seinem Verstehen des Römerbriefes gefördert wurde. Luther lobte Augustin vor anderen Auslegern, wodurch er nicht nur seine neu erscheinenden Aussagen unter den Schutz des Kirchenvaters brachte, sondern doch wohl auch selbst in seinem Denken bestärkt wurde. Er entnahm Augustin, was ihm geeignet erschien, ohne aber dessen Gedankenzusammenhang mit zu übernehmen. Was seinen Anschauungen nicht entsprach, wie z. B. die Vorstellung eines vierstufigen Heilsweges, strich er kurzerhand mitten aus den Zitaten heraus, ohne die Lücke anzuzeigen. Somit gehörte Luther zu der großen Zahl der Augustinschüler, die von dem Kirchenvater zwar einzelne Aussagen übernahmen, aber nicht seine gesamte Lehranschauung. Und doch reichten diese Stücke aus, um Luther in seiner Erkenntnis zu bestärken und ihm neue Einsichten zu eröffnen, mit deren Hilfe er zu neuen Erkenntnissen fortschritt, die schließlich auch im Gegensatz zu Augustin stehen konnten. Den »Angelpunkt« im Verstehen des Römerbriefes sieht die Verf. bei Luther im Verstehen des Evangeliums als eine wahrhaft freimachende Botschaft, die Christus selbst darbietet; wogegen es Augustin nicht gelungen sei, Gesetz und Evangelium tatsächlich zu trennen.

Der Wert der Arbeit liegt in dem arbeitsaufwendigen Nachzeichnen des Verstehensvorganges bei Luther und in der Anwendung der hermeneutischen Methoden Gadamers auf Luther, die nach den vorliegenden Proben weitere Erkenntnisse über Luthers Entwicklung erwarten lassen.

Während die ebengenannte Arbeit lehrt, Augustins Einfluß auf Luther nicht zu überschätzen, obgleich das nicht ein Hauptanliegen ihrer Verf. ist, geht es in der folgenden Arbeit gezielt darum, die Bedeutung der Mystik für Luthers Entwicklung herunterzuspielen. Das geschieht nicht zufällig. Nachdem die neuere Lutherforschung sich intensiv dem Verhältnis Luthers zum Mittelalter zugewandt hat, ist manches als mittelalterlich erkannt worden, was vorher als lutherisch galt. Nur geht die Entdeckerfreude dabei manchmal ein wenig zu weit, so daß ähnliche Aussagen im Mittelalter und bei Luther zu rasch gleichgesetzt werden. Gegen diese Tendenz richtet

sich Steven E. Ozment: *Homo Spiritualis.* A Comparative Study of the Anthropology of Johannes Tauler, Jean Gerson and Martin Luther (1509–16) in the Context of Their Theological Thought. Leiden: Brill 1969. VII, 226 Seiten. = Studies in Medieval and Reformation Thought 6.

Ganz bewußt werden die Aussagen der beiden mittelalterlichen Theologen und Luthers in deren jeweilige Gesamtkonzeption hineingestellt, was schon rein äußerlich an der Vorliebe für lange Zitate sichtbar wird. Zum hermeneutischen Grundsatz wird die Erkenntnis erhoben: »authors may say very different things with the very same words, phrases and themes« (9). Dabei werden gleich noch zwei Interpretationen des Dualismus in Luthers »Dictata super Psalterium« zurückgewiesen, nämlich eine neuplatonische und eine existentialphilosophische. Für die neuplatonische Deutung müssen die »Lutherstudien« von August Wilhelm Hunzinger von 1906 bemüht werden, während die existentialphilosophische in Gerhard Ebeling und Albert Brandenburg namhafte Vertreter in der Gegenwart hat. Nun ist Ozment nicht der Meinung, daß diese Deutungen ganz aus der Luft gegriffen seien, aber es ist sein Anliegen, zu zeigen, daß diese Interpretationen nicht voll dem Anliegen Luthers gerecht werden, auch wenn z. B. neuplatonischer Einfluß feststellbar ist.

Der Untertitel kündigt einen Vergleich der Anthropologie Taulers und Gersons mit der Luthers an. Dies ist in der Tat der Fall, geschieht aber in einem theologischen Sinne, so daß es ganz besonders um die Möglichkeit des Menschen in bezug auf die Annäherung zu Gott geht, um die Existenz des homo spiritualis. Dabei werden nicht einzelne Aussagen über den Menschen bei den drei Autoren verglichen, sondern ihre Gesamtvorstellungen vom Heilsweg des Menschen.

Das erste Kapitel behandelt Johannes Tauler (11–46). Der Ton liegt auf einem natürlichen »Bund« zwischen Gott und dem Menschen. In der Seele des Menschen befindet sich der »Grund«, der die Wohnung Gottes ist und von dem sich Gott weder trennen kann noch will. Auf diesem Grund ruhen die Kräfte der Seele, das »Gemüt«, das vom Grund bestimmt wird, so daß Gott das menschliche Leben auf eine natürliche und unverlierbare Weise beeinflußt. Daneben kann Tauler aber auch sagen, daß der Mensch alles aus Gottes Gnade nehmen müsse und nichts für seine Bereitung und Würdigkeit erhalte. Wegen solcher Aussagen ist Tauler unter die Vorläufer von Luthers Gnadentheologie eingeordnet worden. Demgegenüber weist Ozment auf die Forderung Taulers, sich von der Welt ab und Gott im Seelengrund zuzuwenden, denn wenn der Mensch den Seelengrund recht bereite, sei kein Zweifel, daß Gott in ihm wohnen werde. Das aber ist nach Tauler die Aufgabe des Menschen, im Seelengrund die unio mystica herzustellen. Ozment wendet sich gegen Bestrebungen, die die unio mystica bei Tauler in einer conformitas voluntatis sehen wollen. Ihr Ziel sei es vielmehr, den geschichtslosen Ausgangspunkt wieder zu erreichen und zum Sein Gottes zurückzukehren.

Bei Johannes Gerson (47–83) tritt die Frage nach dem geeignetsten Weg zur Gotteserkenntnis hervor, wobei er den Kräften der Affekte, die mit den intellektualen Fähigkeiten in Korrelation stehen, den Vorrang gibt, besonders aber der synderesis voluntatis. Sie ist eine natürliche Neigung zum Guten, die durch ihre Reinheit besonders geeignet ist, Gotteserkenntnis zu erlangen. Die unio mystica richtet sich nicht wie bei Tauler auf die metaphysisch begründete Einheit mit Gott, sondern auf die Annäherung an das adamitische Menschentum, wie es vor dem Sündenfall bestand. Der Mensch nähert sich so der Gottgleichheit Adams. Gerson bewahrt da-

durch in der unio mystica einen Unterschied zwischen Gott und Mensch, der bei Tauler nicht vorhanden war, der aber bei Gerson durch die Gleichheit beider gemildert wird.

Für Luther untersucht Ozment zunächst dessen Dualismus in den »Dictata super Psalterium« (87–138) und arbeitet heraus, daß Luther sein Augenmerk nicht darauf richtet, unversöhnliche Seinsweisen zu unterscheiden und entgegenzusetzen (wie die neuplatonische Interpretation meint) oder zwei Existenzmöglichkeiten gegenüberzustellen (was die existentialphilosophische Deutung annimmt), sondern vielmehr bemüht ist, sowohl den Gegensatz zwischen Gott und Mensch zu unterstreichen als auch ihn im »simul« zu versöhnen. Das menschliche Leben wird zu einer Bewegung, in der die Sünde immer gegenwärtig und das Gerechtsein niemals vollendet, aber beides im Gläubigen vorhanden ist.

Da Luther durch sein »simul« den grundsätzlichen Unterschied zwischen der Gerechtigkeit Gottes und der Sündhaftigkeit des Menschen nicht verdeckt, erhält sein Verhalten zur synderesis besonderes Interesse. In zwei Predigten 1510 bis 1512 erkannte er sie als die Freiheit des Menschen an, Werke zu tun, von denen die Seligkeit abhängt. Jedoch in der ersten Psalmenvorlesung gewinnt für Luther die Frage nach der Sündenerkenntnis eine große Rolle, die nur durch die Gnade erlangt werden kann und neben der die synderesis als natürliches Begehren des Guten an Bedeutung verliert, so daß Ozment behaupten kann, für Luther sei die synderesis soteriologisch im vollsten Sinn des Wortes unwirksam geworden. Im Zusammenhang damit untersucht Ozment die Bedeutung von clamare in der ersten Psalmenvorlesung, das hier einerseits ein Rufen aus dem Bewußtsein des eigenen soteriologischen Unvermögens ist und andererseits in der Hoffnung auf die Verheißungen und das Handeln Gottes geschieht. In diesem clamare sieht Ozment den Charakter des Glaubenslebens zusammengefaßt, in dem Gott selbst die Sehnsucht nach Christus geweckt hat und jeder natürliche Bund fehlt, auf den der Mensch zurückgreifen könnte, um angesichts des Todes und der Sünde Hoffnung zu finden. Auf diese Weise zeigt Ozment, daß die beiden soteriologischen Grundbegriffe in der Anthropologie Taulers und Gersons bei Luther jede Bedeutung für die Soteriologie verloren haben, ja für sie in dieser Funktion überhaupt kein Platz mehr bleibt, ebensowenig wie für eine Heilsvorbereitung aus den natürlichen Kräften (facere quod in se est).

Ozment betont, daß die anthropologische Struktur Luthers sich bereits in der ersten Psalmenvorlesung von der Taulers und Gersons unüberbrückbar unterscheidet, obgleich er einige Aussagen von ihnen übernimmt, so daß Luther mit den Worten Taulers und Gersons etwas anderes aussagt, als diese aussagen wollten. Außerdem hebt er hervor, daß Luther an die Stelle eines metaphysischen Einswerdens (Tauler) oder einer Vereinigung aufgrund der Gleichheit (Gerson) die gleichzeitige Gemeinschaft Gottes mit dem gottungleichen Menschen setzt.

Die vorliegende Untersuchung zeigt, wie sich bereits in der ersten Psalmenvorlesung die Struktur der reformatorischen Theologie aufweisen läßt, die sich grundsätzlich von der Taulers, Gersons und der Scholastik überhaupt unterscheidet. Ozment ist der Meinung, daß daher auch die von Luther übernommenen Aussagen in seine theologische Struktur einzuordnen und von daher zu interpretieren seien. Ohne Zweifel muß in Luthers Werken bei wörtlicher oder gedanklicher Übereinstimmung mit einem mittelalterlichen Theologen die Frage gestellt werden, ob Luther den ursprünglichen Sinn nicht verwandelt hat, aber es bleibt ebenso die Frage, ob Luther in seinen ersten Exegesen bereits alle Aussagen von

seiner neuen Erkenntnis her durchdrungen hat. Das ist ja gerade das Quälende in diesen Werken, daß der Leser manche Ausführungen Luthers sowohl im mittelalterlichen als auch im reformatorischen Sinn verstehen kann. Ozment erhebt nirgends den Anspruch, das gesamte Verhalten Luthers zur Mystik untersucht zu haben, obgleich, wenn auch nicht nur, Luthers Beziehung zu mystischen Grundgedanken den Schwerpunkt bildet. Er erwähnt gelegentlich, daß Tauler und Gerson Luther auch gefördert hätten. Damit kann aber nicht die Komplexität des Verhältnisses Luthers zur Tradition erfaßt werden. Die Untersuchung wäre wahrscheinlich schon ein wenig ausgewogener ausgefallen, wenn sie die »Theologia deutsch« mit berücksichtigt hätte, die ja noch 1516 für Luther große Bedeutung gewann. Bei der Lektüre des Buches, das wichtige Einzeluntersuchungen einiger Begriffe bei Luther enthält, gewinnt man den Eindruck, um Luthers Verhältnis zur Mystik in seiner Entwicklung recht zu erfassen, ist es notwendig, sich der hermeneutischen Methode zu bedienen, die Dorothea Demmer auf Luthers Beziehung zu Augustin angewandt hat, damit das Wissen um Luthers Gegensatz zur mittelalterlichen Anthropologie, der sich doch erst allmählich entfaltet und seine Konsequenzen nach und nach offenbart hat, nicht zu rasch zu einem Gesichts*punkt* reformatorischer Theologie wird, von dem aus Luthers Beziehung zur Mystik beurteilt wird.

Treffend wird der behandelte Stoff von seinem Titel bei dem Buch von Friedhelm Krüger: *Bucer und Erasmus.* Eine Untersuchung zum Einfluß des Erasmus auf die Theologie Martin Bucers (bis zum Evangelien-Kommentar von 1530). Wiesbaden: Steiner 1970. X, 233 Seiten. = Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz 57, umschrieben. Auf einen Überblick über die Bucerforschung seit 1900 im Hinblick auf die Frage nach dem humanistischen Einfluß auf Bucer (3–37) folgt ein biographisches Kapitel über Bucers Beziehungen zu Humanisten (38–68), der zwar die Humanisten nennt, mit denen Bucer bekannt geworden ist, aber nicht der Frage nachgeht, welche ganz spezifischen Gedanken Bucer von diesem oder jenem Humanisten übernommen haben könnte. Vielmehr soll dadurch erwiesen werden, daß Bucer seit seinem Eintritt in die Schule in Schlettstadt, von der aus er 1506 ins Kloster ging, unter humanistischem Einfluß stand und dadurch auch sehr bald mit den Gedanken des Erasmus vertraut wurde, so daß auch er von der Erasmusbegeisterung erfaßt wurde. In diese Zeit fiel die Begegnung mit Luther auf der Heidelberger Disputation im Frühjahr 1518, der eine Hinwendung zu Luther folgte. Zunächst geschah diese in der Überzeugung, daß Erasmus und Luther die gleiche Sache verträten. Doch in dem Maße, in dem sich Erasmus offensichtlich von der Reformation fernhielt, trennte sich Bucer von Erasmus, was 1524 ganz offenbar wurde und 1530 sogar zu einer Auseinandersetzung zwischen beiden führte, in der sich Bucer von Erasmus die Anrede »Bucephalus« (Kuhkopf) gefallen lassen mußte. Diese Entwicklung konnte leicht zu der Überzeugung führen, Bucer habe sich einfach vom Humanismus weg zu Luther hin gewendet. Das Ziel dieses Buches ist es aber, an einigen Grundlehren aufzuzeigen, wie Bucer trotz der persönlichen Entfremdung in seiner Theologie den Gedanken des Erasmus verpflichtet geblieben ist, ja ihnen seit dem Abendmahlsstreit zwischen Luther und Zwingli im wachsenden Maße Raum gegeben und dadurch eine eigenständige reformatorische Theologie entwickelt hat. Bucer hat also denselben Weg durchlaufen, den viele Humanisten des frühen 16. Jh. gegangen sind, die von einer Erasmusbegeisterung über eine

Lutherverherrlichung zu einer reformatorischen Theologie gelangt sind, die auch inhaltlich ihre humanistische Herkunft nicht verleugnete.

Krüger behandelt fünf Problemkreise, um Bucers Beziehungen zu Erasmus darzulegen: Gesetz und Evangelium (69–88), Offenbarung (89–127), Anthropologie (128–152), Glaube und Rechtfertigung (153–182) sowie das Abendmahlsverständnis (183–224). Um die Arbeitsweise dieses Buches und die Richtung seines Ergebnisses darzulegen, soll kurz auf den anthropologischen Grundriß eingegangen werden. Zunächst wird der anthropologische Ansatz des Erasmus dargestellt, danach der Bucers. Dabei wird sichtbar, daß beide vom Primat der Vernunft über die Affekte ausgehen. Dieser intellektualistische Ansatz erweist sich für Bucers Theologie als ausschlaggebend. Ebenso wie bei Erasmus ist für ihn die Sünde eine Folge der geschwächten Urteilskraft der Vernunft. Trotz dieser grundsätzlichen Übereinstimmung mit Erasmus nimmt Bucer reformatorische Anliegen in seine Anthropologie auf. Während Erasmus eine Trennungslinie zwischen caro und spiritus im Menschen zieht, wodurch die ratio nahezu göttliche Qualität erlangt, sieht Bucer die Scheidung zwischen Gott und Mensch, so daß die ratio eindeutig auf die Seite des Menschen kommt. Hier hat Bucer etwas über die Totalität des Menschen als Sünder gelernt. Aber der humanistische Ansatz wird sogleich wieder sichtbar, denn der Geist wirkt über die ratio auf den Menschen ein, wodurch er rechte Erkenntnis und damit richtiges Handeln hervorruft. Diese festgefügten Vorstellungen vom psychischen Ablauf auf dem Weg zur Heilserlangung, der bei der ratio beginnt, führt Bucer zur Ausbildung einer Lehre vom ordo salutis und einer starken Betonung des Ethischen. In der Frage nach dem liberum arbitrium steht Bucer zunächst aufgrund seines Wissens von der Sündhaftigkeit des Menschen auf der Seite Luthers, den er sogar auffordert, Erasmus entgegenzutreten. Doch allmählich sucht Bucer eine eigene Lösung. Er wendet sich gegen Luthers Trennung der iustitia fidei von der iustitia civilis im Zusammenhang mit der Willensfreiheit und bringt den menschlichen Willen in enge Verbindung mit der Vernunft. Der zwischen den Entscheidungen wählende Wille erhält seine Freiheit für die Entscheidung zum Guten erst durch die göttliche Erleuchtung. Dieses Einwirken Gottes auf die Vernunft geschieht in der Form der persuasio, so daß der Mensch die Willensfreiheit nicht aus eigener Kraft erlangt, aber auch nicht in seinem Willen vergewaltigt wird. Dieser Ausgleich zwischen der Souveränität Gottes und der Willensfreiheit des Menschen des ehemaligen Dominikaners Bucer kommt, wie Krüger feststellt, wohl nicht ohne Hilfe der Vorstellung des Thomas von Aquino über die causa principalis und die causae secundariae zustande, fügt sich aber ausgezeichnet in den humanistischen Rahmen ein. Dieses Beispiel zeigt, wie Bucer in seine humanistische Konzeption, die weitgehend mit Erasmus übereinstimmt, Anliegen Luthers hineinnimmt, wodurch seine Lehren sich von Erasmus unterscheiden, und schließlich die Synthese von Humanismus und Reformation sucht.

Diese Untersuchung ist weder vollständig in bezug auf die gesamte Theologie Bucers, was den stofflichen und zeitlichen Umfang betrifft, noch geht sie besonders der Frage nach, von wem Bucer seine Gedanken tatsächlich übernommen hat, aber sie läßt so eindeutig Bucers Denken zwischen Humanismus und Reformation in seiner Entwicklung erkennen, daß sie in dieser Frage der weiteren Bucerforschung den Weg gewiesen hat.

So wie es Paul Althaus vergönnt war, seine Lutherforschung durch die beiden Bände über

Luthers Theologie und Ethik abzuschließen, konnte Friedrich Gogarten als letztes Werk eine *Theologie Luthers* (Tübingen: Mohr 1967. 250 Seiten) vorlegen. Damit hört das Vergleichbare aber auch schon fast auf. Während Althaus durch seine beiden Bände seine Lutherforschung tatsächlich abrundete, bietet Gogarten das früher Erarbeitete, wie er es in Vorlesungen über Luthers Theologie vorgetragen hat. Das ist auf eine ganz eigene Weise geschehen. Gogarten gibt selbst die Ursache für das heutige Interesse an Luther an. Nach seiner Meinung ist es weniger ein historisches als vielmehr ein systematisch-theologisches Interesse, das sich an Luther wendet, um sich »von ihm helfen zu lassen, die Bibel als Gottes Wort verstehen zu lernen« (9), und zwar theologisch. Wie das geschehen kann, wird im letzten Kapitel über die Heilige Schrift deutlich (228–250). Schön wird herausgearbeitet, wie das Evangelium in jeder geschichtlichen Epoche neu verstanden und verkündigt werden muß, weil die Probleme und die Fragestellungen der Zeiten sich ändern. Eben diese Aufgabe hat Luther für seine Zeit gelöst, wobei er so ins Tiefste eingedrungen ist, daß er das Wesentliche in einer Art erfaßt hat, die es den nachfolgenden Generationen erlaubt, bei Luther in die Lehre zu gehen, um dieselbe Aufgabe in ihrer eigenen Zeit zu lösen, was Gogarten nun in seiner Theologie Luthers versucht.

Der Ausgangspunkt seines Fragens ist die Existenz des Menschen. Er sieht sie bei Luther durch die doppelte Bestimmtheit des Menschen beschrieben, nach der der Mensch unter der Bestimmtheit durch das Gesetz und der Bestimmtheit durch Christus bzw. das Evangelium steht, Gogarten behauptet nun, um diese beiden Bestimmtheiten bewege sich Luthers ganzes Denken (21). Es wird hier – wie auch noch an anderen Stellen – offensichtlich, daß Gogarten Luther mit einem existentialistischen Vorverständnis befragt, das um die »Unheimlichkeiten der Welt« weiß, »die den Menschen aus allem heraustreibt« (53 f), und um die »elementare Bedrohung seiner ganzen Existenz« (56). Diesem Vorverständnis ist es sicher so gut wie jedem anderen erlaubt, Luther zu befragen. Was kommt aber dabei heraus?

Es steht außer Zweifel, daß die vorliegende Theologie Luthers durch ihre einfache Sprache, vor allem aber durch die zahlreichen Lutherzitate, die in den Text hineingewoben und – soweit sie bei Luther lateinisch waren – übersetzt worden sind, an zentrale Anliegen Luthers unmittelbar heranzuführen vermag. Sie kann daher besonders geeignet sein, für die Verkündigung herangezogen zu werden. Aber ebenso unübersehbar ist, daß viele Dinge, die für Luther wichtig waren, eben nur erwähnt oder weggelassen werden. Aufschlußreich ist hier das Kapitel über die Gottheit Christi (96–111). Sie wird im wesentlichen in der Existenz Christi gesehen, wie dieser aus Gott lebte und vor allem Gott gehorsam war. Im Gehorsam Christi »ereignet« sich die »Einheit von Mensch und Gottheit« (101). Dieser Gedanke wird ausführlich dargelegt und auch mit Lutherzitaten belegt, wobei wiederholt Luthers Aussagen gegen die altkirchliche Christologie ausgespielt werden, sei es, daß festgestellt wird, der Begriff der zwei Naturen sei außerordentlich spröde für das, was Luther aussagen wolle, oder sogar behauptet wird, daß Luther dann richtig auszudrücken vermag, was er »tatsächlich denkt«, »wenn ihm die überkommene Zweinaturenlehre nicht in die Quere kommt« (101). Und alle diese Aussagen werden trotz und ohne Bezug auf das Mühen in der Lutherforschung getan, die Bedeutung der altkirchlichen Christologie für Luther herauszuarbeiten.

Gogarten weist zwar mehrmals auf die geschichtlichen Vorstellungen Luthers, z. B. über

das Verhältnis des Glaubenden zu Christus (90), hin, aber er weitet diese Einsicht nicht zu einem heilsgeschichtlichen Verständnis aus. Ihm liegt soviel an der menschlichen Existenz des Christus, in der sich die Gottheit durch den Gehorsam ereignet, daß der präexistente Christus, die Menschwerdung Gottes, die Auferstehung Christi und die der Gläubigen, die kosmologische Herrschaft Christi und der »liebe Jüngste Tag" kaum erwähnt werden, ebensowenig wie die Taufe. Die Theologie Luthers wird also in Auswahl geboten. So muß die Frage entstehen, ob Luther noch sachgemäß befragt wird. So sehr ein bestimmtes Vorverständnis das Auge für manches schärft, was bisher zuwenig beachtet wurde, und die Möglichkeit eröffnet, das Evangelium für eine neue Hörerschaft neu zur Sprache zu bringen, muß es sich der Gefahr bewußt sein, daß es manche Dinge nicht sehen will. Ein Vorverständnis darf daher nicht nur Fragen stellen, sondern es muß sich auch von dem Befragten fragen lassen. Eine Zeit, die sich gegenüber dem Eschatologischen als ziemlich hilflos erweist, löst ihre Probleme nicht dadurch, daß sie nicht danach fragt, sondern indem sie sich darum besonders müht. Die neuere Lutherforschung hätte hier vielfältig Gelegenheit gegeben, den Horizont zu erweitern, doch Gogarten ist auf sie so gut wie gar nicht eingegangen. Seine Theologie Luthers stellt sich vielmehr – dieser Vergleich sei gestattet – wie das Ergebnis einer aufmerksamen Lektüre eines Bibellesers dar, der aus der Schrift zusammenträgt, was ihn unmittelbar anspricht. Das gibt auch die Freiheit, Stellen aus den verschiedensten Schriften Luthers herauszunehmen und logisch zu ordnen. Nur selten wird auf die Entwicklung Luthers geachtet (bei der Darstellung der Abendmahlslehre geschieht es). Die Lutherzitate sind sowohl aus der ersten Psalmenvorlesung, in der Luther nach Gogarten zur reformatorischen Entdeckung gelangt, ohne daß der Leser dabei etwas von der Problematik dieser Frage erfährt, als auch aus der Genesisvorlesung entnommen.

Bei dieser Methode kann das Ergebnis keinen Ertrag für die Lutherforschung bringen, was aber wohl auch gar nicht beabsichtigt war. Diese Theologie Luthers vermag aber Studenten, für die diese Vorlesungen ja gehalten worden sind, in zentrale Gedanken Luthers einzuführen, ja sie vielleicht zum Erlebnis werden zu lassen, so daß sie hoffentlich angeregt werden, ihre Lutherkenntnisse durch eigene Studien zu erweitern. Besonders muß diese Theologie Luthers diejenigen ansprechen, die das existentialistische Menschenverständnis Gogartens teilen. Sollte ihre Zahl aber schwinden – mancherorts ertönt bereits das Totengeläute des Existentialismus –, so würde über diese Arbeit Gogartens das tragische Verhängnis walten, daß Luther für eine Hörerschaft abgefragt worden ist, die im Verschwinden begriffen ist.

Ebenfalls von der Existenz des Menschen aus entwickelt Gerhard Ebeling seine Gotteslehre. Das geschieht allerdings nicht in der schlichten Weise, die Gogarten für seine Theologie Luthers gewählt hat, sondern in einer Auseinandersetzung, die sich einerseits gegen die traditionelle, d. h. metaphysisch begründete, Gotteslehre wendet und andererseits die Diskussion der Gotteslehre seit Fichte kritisch aufnimmt, was mit dem Rückgriff auf Luther geschieht. Es kann hier nicht auf alle 16 Beiträge eingegangen werden, die sich in dem neuen Sammelband von Gerhard Ebeling: *Wort und Glaube*. Band 2: *Beiträge zur Fundamentaltheologie und zur Lehre von Gott*. Tübingen: Mohr 1969. VI, 445 Seiten, befinden. 13 von ihnen sind überdies in der Zeit von 1960 bis 1968 veröffentlicht worden. Die drei übrigen Beiträge sind aus Vorlesungen entstanden und werden hier erstmals abge-

druckt: Die Krise des Ethischen und die Theologie. Erwiderung auf W. Pannenbergs Kritik, »Was heißt einen Gott haben oder was ist Gott?«. Bemerkungen zu Luthers Auslegung des ersten Gebotes im Großen Katechismus und Zum Verständnis von R. Bultmanns Aufsatz: »Welchen Sinn hat es, von Gott zu reden?«. Da sich einer der drei Aufsätze speziell mit Luther befaßt, soll diesem unsere Aufmerksamkeit gelten, obgleich auch in den anderen Aufsätzen Gedanken Luthers auftauchen.

Ebeling kommt es darauf an, daß der Gedankengang Luthers bei der Auslegung des ersten Gebotes nicht von einer Lehre über das Sein Gottes zu dessen Bedeutung für den Menschen fortschreitet, sondern vielmehr vom »einen Gott haben« ausgeht und sich zur Frage nach dem Sein Gottes ausweitet. Dabei geht dieser Gedanke nicht einfach von der Gottesverehrung aus, wie dies bereits vor Luther geschehen ist, sondern von der Notsituation des Menschen, dessen Existenz ihn nötigt, nach dem Rettenden auszuschauen. Die Gottesverehrung wird in einer »Zuflucht suchenden Bewegung« gesehen. Damit soll der Glaube jedoch nicht auf eine Grenzsituation beschränkt werden, wogegen sich Dietrich Bonhoeffer wandte, weil Gott dadurch zum Lückenbüßer werde, denn die Notsituation ist – wie Ebeling betont – die Grundsituation des menschlichen Seins, in der der Mensch sein Herz an etwas hängt, was gleichfalls keinen Ausnahmefall darstellt, sondern eine Grundfunktion des Menschen ist. Worauf sich aber der Mensch in seiner Grundsituation verläßt, das ist sein Gott. Dieser weitgespannte Begriff von Gott erlaubt es Luther, alle Menschen in die Haltung des »einen Gott haben« hineinzunehmen, alle menschlichen Existenzen zu umfassen, und doch vermag er zugleich durch die Frage, ob jemand bewußt sein ganzes Vertrauen auf das setzen kann, woran sein Herz hängt, ein Kriterium zu geben, mit dessen Hilfe unterschieden werden kann, ob jemand sein Herz an den rechten Gott oder an einen falschen gehängt hat. Ebeling wendet sich gegen die Unterstellung, daß durch solch einen Ansatz die Theologie im engeren Sinne in die Anthropologie aufgehe, vor allem gegen Ludwig Feuerbach, denn solche Behauptungen übersähen, daß zum Sein des Menschen das »extra-se-Sein«, also das Glauben und Vertrauen des Herzens, gehört, so daß es nicht einfach als illusionistische Funktion abgetan werden könnte, weder von Feuerbach als Kritiker der Gottesvorstellung noch von dessen Gegnern, die ihn durch eine objektivistische Gotteslehre überwinden wollen und dabei doch seine Voraussetzungen teilen. Ebeling veranschaulicht auf diese Weise deutlich, wie Luther in der heutigen Diskussion um die Existenz Gottes für das theologische Durchdringen des Problems fruchtbar gemacht werden kann, zumal sich Luthers Einsicht mit Erkenntnissen der Tiefenpsychologie verbinden lassen (vgl. die Arbeiten von Wilfried Daim). Es stellt sich allerdings auch die Frage ein, ob nur zufällig die weitere Auslegung des ersten Gebotes durch Luther fehlt, in der von Gottes Zorn und Barmherzigkeit die Rede ist und Gott als der Handelnde in der gesamten Weltgeschichte hervortritt (BSLK 568, 21 – 569, 5).

Es ist hier nicht der Ort, Wolfgang Trillhaas: *Ethik*. 3. neu bearb. und erw. Aufl. Berlin: de Gruyter 1970. XVIII, 578 Seiten, nach seinem Inhalt darzustellen und in seiner Bedeutung für die Ethik zu würdigen. Es kann vielmehr nur um die Beziehung zu Luther gehen. Zunächst fällt auf, daß Luther der meistzitierteste Autor ist. Aber das will nicht viel besagen, denn manchmal geschieht es nur ganz beiläufig. Entscheidend hingegen ist, daß der Ausgangspunkt der Lehre über die Autorität für die Ethik bei Luthers Lehre von der

potestas ecclesiastica und der potestas terrena genommen wird (42), so daß die ganze Ethik auf lutherischer Grundlage ruht. Besonders greifbar wird dies bei der Lehre vom Beruf (387–407), wo Luther neben der Darstellung der »Lehre von den beiden Regimenten Gottes« (526–530) am stärksten zu Worte kommt. Luthers Lehre von den beiden Reichen und den beiden Regimenten ist in kürze klar wiedergegeben. Allerdings ist der Gesichtspunkt des Kampfes zwischen dem Reich Gottes und dem Satans dabei übergangen worden, so daß nur auf die Herrschaft Gottes durch die beiden Reiche geachtet wird. Besonders wertvoll erscheint mir, daß als Belegstelle für diese Lehre Luthers an erster Stelle die Auslegung der Bergpredigt von 1530 bis 1532 genannt wird, denn sie öffnet einen außerordentlich fruchtbaren Zugang für das Verständnis der Zweireichelehre. Trillhaas übersieht die durch die soziale Struktur des 16. Jh. bedingten Ausprägungen der Zweireichelehre Luthers nicht, aber er versteht es auch, ihre Einsicht in das Wesen der Herrschaft Gottes über diese Welt zu vergegenwärtigen. Und das gilt für diese Ethik überhaupt, daß sie sich der reformatorischen Ethik verpflichtet weiß, ohne gegebenenfalls auf Kritik an Luther und seine Nachfolger zu verzichten oder die Eigenart der heutigen Problematik zu übersehen.

Dem Lutherbild des 19. Jh. widmet sich Helmut Kind: *Das Zeitalter der Reformation im historischen Roman der Jungdeutschen.* Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1969. 160 Seiten. Zu den Jungdeutschen zählt er die Männer, die 1835 dem Bundestagsbeschluß verfallen sind, und behandelt sie, soweit sie reformationsgeschichtliche Stoffe behandelt haben: Karl Gutzkow, Heinrich Laube, Theodor Mundt und Gustav Kühne. Das Werk dieser Männer bildet die Grundlage der Untersuchung. Wenn es darum geht, das Bild abzurunden, werden auch noch andere Geistesverwandte herangezogen, nämlich Wolfgang Menzel, der zwar in mancher Beziehung die geistige Haltung der Jungdeutschen teilte, nichtsdestoweniger aber ihr Denunziant beim Bundestag wurde, Theodor Mügge und Levin Schücking. Heinrich Heine wird wegen seiner Bindung an die Romantik kaum erwähnt. Das Ziel dieser Jungdeutschen war, durch ihre Dichtung auf das politische Geschehen einzuwirken. Die Frage lautet daher: Wie wirkte sich ihre Absicht auf den historischen Roman aus?

Kind forscht im ersten Kapitel nach den Quellen, die die Jungdeutschen für ihre historischen Romane durchgearbeitet haben (25–46). Dabei zeigt sich, daß sie, wenn auch im unterschiedlichen Maße, gründliche Studien getrieben haben. Sie erwiesen sich als Schüler Leopold von Rankes. Mundt hat z. B. für seinen Müntzerroman Schriften Müntzers in ihren Frühdrucken aufgestöbert, Flugschriften der Reformationszeit gelesen und dort, wo ihn die Darstellungen im Stich ließen, eigene Forschungen getrieben.

Auf diese Weise erhielten die Jungdeutschen eine große Fülle an Stoff, den es nun künstlerisch zu formen galt. Mit diesem Problem befaßt sich das zweite Kapitel (47–86). Die Jungdeutschen versuchten historische Ereignisse, die sie im wesentlichen nach den Ergebnissen darstellten, durch eine Handlung miteinander zu verbinden, wobei sie einerseits einen pragmatischen Nexus herstellten, in dem es um den Zusammenhang der Ereignisse für die Romanfiguren ging, und andererseits einen idealen, der den Sinn der Geschichte deuten sollte, woran ihnen besonders lag. Das alles geschah mit der Absicht, in der Darstellung trotz eines grundsätzlichen Mühens um einen kulturrealistischen Rahmen den Gegenwartsbezug herauszustellen. Es überrascht nicht,

wenn festgestellt werden muß, daß sich diese verschiedenen Bestrebungen nicht zu einer überzeugenden Einheit verschmelzen ließen. Kind kommt zu dem Urteil, der künstlerische Wert der jungdeutschen historischen Romane sei fragwürdig (65).

Das letzte Kapitel ist dem Bild der Reformation gewidmet, deren Ende 1648 gesehen wird (87–146). Unter dem Einfluß Hegels sahen die Jungdeutschen im Mittelalter die Zeit der Dumpfheit, Barbarei und Unfreiheit, was sie zu Gegnern des Katholizismus machte, soweit sie sich nicht von der Sinnenhaftigkeit des Kultes in dieser Kirche angezogen fühlten. Ebenso standen sie der Renaissance weitgehend ablehnend gegenüber, sowohl wegen der selbstsüchtigen Vertreter dieser Lebensauffassung als auch, was sich auf die Humanisten bezieht, wegen ihrer ästhetischen Schau. Die Reformation dagegen fand die Zustimmung der Jungdeutschen, weil sie ihnen als Träger der Freiheitsidee galt. Kind verweist auch bei diesem Gedanken auf Hegel, es sollte aber nicht vergessen werden, daß diese Schau eine längere Tradition hat und schon in der Französischen Revolution eine Rolle spielte.

Luther wurde zum Befreier des Gewissens, worin die Jungdeutschen den Beginn der Befreiung des Geistes überhaupt sahen. Und da ihnen an der nationalen Einheit lag, wurde Luther zum nationalen Helden erhoben, der seine lieben Deutschen von der römischen Tyrannei befreite. Luther wurde heroisiert, seine Ursprünglichkeit und Tatkraft hervorgehoben, so daß er als »Urmensch« bezeichnet werden konnte. In dieser Charakterisierung Luthers spiegelte sich offensichtlich der eigene Tatendrang der Jungdeutschen, der sich seines Gegensatzes zu einer unpolitischen Romantik bewußt war. Luther konnte aber auch als behäbiger Bürger und Familienvater geschildert werden. Der nach dem Verständnis der Jungdeutschen mit der Reformation gesetzte Anfang hatte nicht den erwünschten Fortgang. Das führte zu Kritik an Luthers Übermaß von Leidenschaft, Streitsucht, Vernachlässigung der Kirchenzucht und Erstarrung. Luther wurde zum »Fürstenknecht«, während Karlstadt und Müntzer ihn weit überholten. Der Bauernkrieg und Müntzer erlangten die besondere Sympathie der Jungdeutschen, wobei es ihnen um die Freiheit des gemeinen Mannes und dessen Menschenrechte ging. Müntzer wurde zum Propheten der eigenen Anliegen. Später trat allerdings ein Wandel in der Beurteilung ein. Gutzkow und Kühne sahen dann den Bauernkrieg als ein Verhängnis für die Reformation an. Der Kampf der Jungdeutschen gegen die Fürsten ihrer Zeit machte sie mißtrauisch gegen die Fürsten der Reformationszeit, so daß bei ihnen der negative Akzent schärfer gesetzt wurde, als es ein Verzicht auf ihre Verherrlichung notwendig machte.

Kinds Studie zeigt anschaulich, wie bei den Jungdeutschen der Wille zur historischen Wahrheit und der eigene Liberalismus miteinander stritten und letzterer in Bezug auf die Wertung überwiegend siegte, so daß die Reformation zwar als Befreiung von Rom verstanden, aber nicht als Verkünder der Rettung des Sünders aus Gnade beachtet wurde (97) und der Subjektivismus der persönlichen Gewissensentscheidung ungebührlich in den Vordergrund rückte (145). Wenn Kind in seiner schon länger niedergeschriebenen Arbeit (8) für seine Urteile über die Deutungen der Jungdeutschen die neuere Forschung auch nur äußerst spärlich herangezogen hat, macht er doch den Zusammenhang der Entstehung eines Bildes über die Reformation im 19. Jh. deutlich, das durch die Schriftgattung, in der es ausgebildet wurde, große Verbreitung fand, so daß der Leser die nach unserem heutigen Wissen abwegigen Urteile der Jungdeutschen sowohl verstehen als auch angesichts ihres politischen Zieles im 19. Jh. nahezu billigen kann, wobei

er zugleich gewarnt wird, sie mit historischen Urteilen zu verwechseln.

Es ist nicht ganz ungewöhnlich, daß man Urteile gegen Luthers Zweireichelehre lesen muß, die einigermaßen in Erstaunen versetzen. Wie diese wenigstens teilweise zustande gekommen sein könnten, wird an der folgenden Untersuchung deutlich: Hermann Timm: *Friedrich Naumanns theologischer Widerruf.* Ein Weg protestantischer Sozialethik im Übergang vom 19. zum 20. Jahrhundert. München: Kaiser 1967. 68 Seiten. = Theol. Existenz heute 141. Timm hat sich den ersten Band der Werke Friedrich Naumanns vorgenommen, den 1964 Walter Uhsadel herausgebracht hat und der religiöse Schriften enthält. Anhand dieser Schriften zeichnet Timm die Entwicklung Naumanns nach, wobei sich zugleich eine Entwicklung im Verständnis der Zweireichelehre Luthers durch Naumann ergibt. Als Pfarrer in Langenberg (Hohenstein-Ernstthal) erhielt Naumann durch seine für die Sozialdemokratie aufgeschlossene Gemeinde einen entscheidenden Denkanstoß vom Marxismus, so daß er eine theoretische Synthese zwischen Christentum und marxistischem Sozialismus herstellte, nach der die Theorie des Sozialismus mit der Praxis der Inneren Mission vereinigt werden sollte. Doch bereits in dem folgenden Jahr 1889 ersetzte er in seiner Synthese den Marxismus durch eine Zweireichelehre, die betonte, daß das Reich Gottes bereits auf Erden beginnen sollte. Von 1890 bis 1894 bemühte er sich, das Maschinenzeitalter als Gabe Gottes zu erweisen und in den Schöpfungsglauben hineinzunehmen, wobei er entsprechende Erweiterungen im kleinen Katechismus Luthers forderte. Die Sozialdemokratie aber stellte er als erste große evangelische Häresie dar, der gegenüber die Theologie nicht bei der Ablehnung des Schwärmertums durch die Reformatoren bleiben dürfe, sondern vielmehr versuchen sollte, das Gottesreich auf Erden zu verwirklichen.

Zwei Männer und ein persönliches Erlebnis brachten Naumann von diesem Weg ab. Max Weber überzeugte Naumann, daß das Grundgesetz der Sozialgeschichte der Kampf ums Dasein sei und darum die Ausbreitung der nationalen Macht eine notwendige Grundlage für eine gesunde Sozialordnung darstelle. Das verführte Naumann dazu, sich 1898 aus Gründen des vermeintlichen Vorteils für die Nation gegen eine Unterstützung der von den Türken verfolgten Armenier zu wenden und 1900 die berüchtigte »Hunnenrede« Wilhelms II. zu rechtfertigen. Rudolph Sohm aber lehrte Naumann, daß der Staat und das Recht »geborene Heiden« seien und infolgedessen die sozialpolitische Rationalität und christlicher Heilsglaube einander entgegenstünden. So wurde der Gedanke eines christlichen Sozialismus von zwei Seiten unterhöhlt. In diese Zeit fiel die Palästinareise Naumanns 1898. Das beschwerliche Reisen weckte in ihm die Frage, ob sich das Evangelium vom Reich Gottes überhaupt als soziale Theorie verwenden lasse, weil Christus nicht die Wege erneuert hatte, um damit Grundlagen für eine soziale Verbesserung zu schaffen. So geriet er mit seinem theologischen Ansatz in die Krise und seit spätestens 1903 standen sich das Gebot der Nächstenliebe und der Kampf ums Dasein gegenüber. Christliche Heilsverkündigung und Politik sollten getrennt, das Christentum auf die Innerlichkeit beschränkt werden. Nun wurde Luther gelobt, weil er in der Auseinandersetzung mit Müntzer mit »rücksichtsloser und herrlicher Klarheit« geistliche und weltliche Dinge voneinander geschieden hätte. Die Geschichte der christlich-sozialen Theologie ist für Naumann zum Erweis der Richtigkeit von Luthers Zweireichelehre als Scheidung der politischen Dinge von der Heilsverkündigung geworden.

Timms Studie verdeutlicht mit wünschenswerter Klarheit, wie Naumanns Überzeugung nicht aus Luthers Zweireichelehre erwachsen ist, sondern die vollzogene Entscheidung in Luthers Zweireichelehre hineinprojiziert wird. Der Gegensatz der beiden Reiche wird gesehen, aber dabei vergessen, daß das Reich zur Linken auch ein Reich Gottes ist und nicht einfach ein politischer Raum, indem als Prinzip der Kampf ums Dasein gilt. Bedenkt man nun, daß Naumann nicht allein seine politische Überzeugung mit Luthers Zweireichelehre rechtfertigte und mancher unter diesem oder ähnlichen Vorzeichen Luthers Zweireichelehre kennengelernt hat, so wird die Kritik an ihr verständlich, mindestens zum Teil.

Das evangelische Kirchenrecht ist durch eine Darstellung seiner bedeutendsten Vertreter nach dem Zweiten Weltkrieg bereichert worden: Wilhelm Steinmüller: *Evangelische Rechtstheologie.* Zweireichelehre, Christokratie, Gnadenrecht. Köln, Graz: Böhlau 1968. XXIII, 945 Seiten. Es handelt sich um eine Habilitationsschrift der Juristischen Fakultät in München, die von Klaus Mörsdorf, dem Direktor des Kanonistischen Institutes in München, angeregt und von Siegfried Grundmann betreut wurde. Diese konfessionelle Zusammenarbeit wird in der Untersuchung durchgehend spürbar, die darauf aus ist, aus der evangelischen Rechtstheologie für die katholische zu lernen und damit den Weg zu einer ökumenischen Rechtstheologie zu beschreiten.

Der Hauptteil der Arbeit gilt der Darbietung der Lehren der drei großen Rechtstheologen. Zunächst wird die Rechtstheologie von Johannes Heckel unter der Überschrift »Zweireichelehre« behandelt (19–237), wonach die Weiterführung dieses Ansatzes durch Siegfried Grundmann folgt (238–256), dessen Unterschiede zu seinem Vorgänger angezeigt werden, der sonst aber vielleicht doch ein wenig kurz wegkommt. Unter der Überschrift »Christokratie und Bruderschaft« (257–453) wird die Rechtstheologie von Erik Wolf beschrieben, danach das »Gnadenrecht« von Hans Dombois (457–787). Den Schluß bilden »Summula«, in denen die wichtigsten Merkmale der behandelten Rechtstheologien verglichen werden. Das Quellenverzeichnis bringt für Heckel, Grundmann und Wolf eine ergänzende, für Dombois eine erstmalige Bibliographie. Umfangreich ist das Literaturverzeichnis (842–869), wenn auch nicht – was bei diesem Stoffumfang kaum möglich ist – lückenlos, so hätte z. B. bei Franz Lau noch der Aufsatz »Die lutherische Lehre von den beiden Reichen« (LR 16 [1965], 463–485) genannt werden können. Abgerundet wird die Untersuchung durch ein Personen- und ein Sachregister, so daß es sich als Nachschlagewerk für die neuere evangelische Rechtstheologie empfiehlt.

Steinmüller hat sich gemüht, jeden Rechtstheologen in seiner eigenen Methode und seinem eigenen Rechtsgebäude zu verstehen, so daß er dann zwischen den terminologischen und den sachlichen Gegensätzen zu unterscheiden weiß und manches Gemeinsame herausfindet, was zunächst nicht vorhanden zu sein scheint. In den einzelnen Kapiteln hat er seine Darstellung der jeweiligen Persönlichkeit angepaßt, so z. B. bei Wolf einen Abschnitt über dessen rechtsphilosophische und rechtstheologische Entwicklung vorausgeschickt, der erkennen läßt, daß Wolf nicht einfach der Barthianer unter den Rechtstheologen ist, sondern seine Denkanstöße weitgehend vom außertheologischen Raum empfangen hat. Später wird verdeutlicht, welche sachlichen Unterschiede zu Karl Barth bestehen. Bei Dombois legt Steimüller den rechtstheologischen Ertrag seiner Arbeiten frei, indem er dessen begrifflich nicht immer scharfe und polemische Ausdrucksweise beiseite schiebt. Für die

Lutherforschung muß die Wiedergabe der Rechtstheologie Heckels von besonderem Interesse sein. Allerdings hat sich Steinmüller nicht auf die Frage eingelassen, ob Heckel Luther richtig gedeutet hat oder nicht (20), so daß vielmehr sichtbar wird, wie nach des Verf. Überzeugung Luthers Denken über Heckel und Grundmann für die gegenwärtige Rechtstheologie fruchtbar werden kann. Man wird aber an dieser Stelle nicht an der ausgeklammerten Frage vorbeikommen, denn die Resonanz auf Heckels Rechtstheologie hängt auch davon ab, in welchem Maße seine Deutung der Zweireichelehre mit der Luthers für übereinstimmend gehalten wird. Das Ergebnis der Arbeit bzw. deren Behauptung ist, daß es trotz der großen Unterschiede eine »relativ einheitliche evangelische Rechtstheologie« gibt (795), die von den katholischen Rechtstheologen nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil beachtet werden sollte. Steinmüller hat ohne Zweifel mit seiner Arbeit ein Handbuch für das Studium der neueren evangelischen Rechtstheologie geschaffen, für das ihm viele dankbar sein werden.

Abschließend sei noch erwähnt: Wilhelm Dilthey: *Leben Schleiermachers.* Bd. 1, Halbband 1: (1768–1802). 3. Aufl. Hrsg. auf Grund des Textes der 1. Aufl. von 1870 und der Zusätze aus dem Nachlaß von Martin Redeker. Berlin: de Gruyter 1970. XLV, 567 Seiten.

Dieses Werk wurde bereits 1922 von Hermann Mulert herausgebracht. Redeker hat daher 1966 zunächst gewissermaßen in Fortsetzung der 2. Aufl. von Mulert den Band 2 vorgelegt, nun aber auch noch den 1. Halbband von Band 1 neu hrsg., der zugleich bei Vandenhoeck & Ruprecht in den Gesammelten Schriften Wilhelm Diltheys als Band XIII, 1 erscheint. Daß der Verlag es wagen kann, eine 3. Aufl. dieses Bandes herauszubringen und ihn noch neben dem Gesamtwerk Diltheys zu verlegen, ist ein Zeichen dafür, daß die durch den Theologentag 1960 (Das Erbe des 19. Jahrhunderts) signalisierte Hinwendung zum vergangenen Jahrhundert, die sich auch auf Schleiermacher erstreckt, noch anhält. In bezug auf die Lutherforschung gilt allerdings für diesen Band genau dasselbe, was bereits für den zweiten festgestellt wurde (vgl. LuJ 36 [1969], 131 f).

Obgleich allgemein anerkannt ist, daß die Frömmigkeitsgeschichte ein wesentlicher Bestandteil der Kirchengeschichte ist, nimmt diese doch nicht in der Forschung den entsprechenden Raum ein. Um so erfreulicher ist es, daß mit dem Band Winfried Zeller: *Theologie und Frömmigkeit.* Gesammelte Aufsätze. Hrsg. von Bernd Jaspert. Marburg: Elwert 1971. XII, 263 Seiten = Marburger theol. Studien 8, Studien zur Geschichte der Frömmigkeit vorgelegt werden, von denen fünf bisher noch nicht gedruckt wurden: Kirchengeschichte als theologisches Problem (1–8), Der frühe Weigelianismus (51–84), Augustin Fuhrmann und Johann Theodor von Tschesch (117–153), Vom Abbild zum Sinnbild – Johann Sebastian Bach und das Symbol (165–177) und Gerhard Tersteegens »Kleine Perlenschnur« (195–218). Die Untersuchungen reichen vom Mittelalter bis in das 19. Jh., das Schwergewicht liegt aber auf dem 17. und 18. Jh. Dabei wird am Rande auch die Bedeutung Luthers für die evangelische Frömmigkeitsgeschichte sichtbar, mit dessen Worten man die eigene Frömmigkeit rechtfertigte oder den man auch gegen die Orthodoxie in den Kampf führte. Es wäre sicher ein großer Gewinn und könnte in unserer Zeit vielleicht sogar eine Glaubenshilfe werden, wenn wir über Luthers Einfluß auf die Frömmigkeit so gut unterrichtet würden wie über das Lutherbild.

Leipzig Helmar Junghans

Lutherbibliographie 1972

Mit Pfarrer Dr. Joachim Fischer, São Leopoldo (Brasilien); Professor Dr. Bengt Hägglund, Lund (Schweden); Professor Dr. Béla Leskó, José C. Paz (Argentinien); Pastor Dr. Marc Lienhard, Strasbourg (Frankreich); Pastor Janusz Narzyński, Warszawa (Polen); Professor Dr. Jan Petrík, Bratislava (ČSSR); Professor D. Dr. Lennart Pinomaa, Helsinki (Finnland); Professor Dr. Rudolf Říčan, Praha (ČSSR); Rev. Dr. Maurice E. Schild, Doncaster/Vic. (Australien); Pfarrer Dr. Dr. Werner Schilling, Schney/Lichtenfels (BRD); Professor Dr. Jenö Sólyom, Budapest (Ungarn); Professor Dr. Theodore G. Tappert, Philadelphia/Pa. (USA); Pfarrer L. G. Terray, Oslo (Norwegen); Professor Dr. Yoshikadzu Tokuzen, Tokyo (Japan); Professor Dr. Jos Vercruysse, Heverlee (Belgien); Professor Dr. Valdo Vinay, Roma (Italien) bearbeitet von Professor D. Franz Lau, Markkleeberg/Leipzig (DDR), und Dozent P. Dr. Helmar Junghans, Leipzig (DDR).

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

1 Verlage und Verlagsorte

ADVA	Akademische Druck- und Verlagsanstalt
B	Berlin
BL	Basel
BP	Budapest
BR	Bratislava
ČSAV	Československá akadimie věd
CV	Calwer Verlag
DA	Darmstadt
EPV	Evangelischer Presseverband
EVA	Evangelische Verlagsanstalt
EVW	Evangelisches Verlagswerk
F	Frankfurt am Main
FR	Freiburg im Breisgau
GÖ	Göttingen
GÜ	Gütersloh
GVH	Gütersloher Verlagshaus
HD	Heidelberg
HH	Hamburg
L	Leipzig
LO	London
LVH	Lutherisches Verlagshaus
M	München
MEES	A Magyarországi Evangélikus Egyház Sajtóoszálya
MS	Münster
MZ	Mainz
NK	Neukirchen-Vluyn
NV	Neukirchener Verlag
NY	New York, N.Y.
P	Paris
PB	Paderborn
Phil	Philadelphia, Pa.
PR	Praha
PUF	Presses Universitaires de France
Q&M	Quelle & Meyer
S	Stuttgart
SAV	Slovenská akadémia vied
SH	Stockholm
StL	Saint Louis, Mo.
TÜ	Tübingen
V&R	Vandenhoeck & Ruprecht
W	Wien
WB	Wissenschaftliche Buchgesellschaft
WZ	Warszawa
ZH	Zürich

2 Zeitschriften, Jahrbücher, Lexika

AGB	Archiv für Geschichte des Buchwesens (Frankfurt/Main)
AKultG	Archiv für Kulturgeschichte (Münster-Köln)
ALW	Archiv für Liturgiewissenschaft (Regensburg)
ARG	Archiv f. Reformationsgeschichte (Gütersloh)
BlDL	Blätter für deutsche Landesgeschichte
BlPfKG	Blätter für pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde (Grünstadt)

BlWKG	Blätter für württembergische Kirchengeschichte (Stuttgart)
BPF	Bulletin de la Societé de l'Histoire du Protestantisme français (Paris)
BW	Die Bibel in der Welt (Witten und Berlin)
ČČH	Československý časopis historický (Praha)
CCL	Concilium (Zürich, Mainz)
ChH	Church History (Berne, Ind.)
CL	Cirkevné listy (Bratislava)
Cth	Catholica (Münster)
CThM	Concordia Theological Monthly (Saint Louis, Mo.)
DLZ	Deutsche Literaturzeitung (Berlin)
DPfBl	Deutsches Pfarrerblatt (Essen)
EÉ	Evangélikus Élet (Budapest)
Ekk	Ekklesia (José C. Paz)
EN	Evangélikus Naptár az . . . évre (Budapest)
EP	Evanjelický Posol spod Tatier (Liptovský Mikuláš)
EThR	Etudes Théologiques et Religieuses (Montpellier)
EvD	Evangelische Diaspora (Kassel)
EvK	Evangelische Kommentare (Stuttgart)
EvTh	Evangelische Theologie (München)
FLV	Familienblatt der Lutheriden-Vereinigung (Hamburg)
GG	Glaube und Gewissen (Halle/Saale)
HThR	The Harvard Theological Review (Cambridge/Mass.)
HZ	Historische Zeitschrift (München)
IL	Igreja Luterana (Pôrte Alegre)
JBrKG	Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte (Berlin)
JHKV	Jahrbuch der hessischen kirchengeschichtlichen Vereinigung (Darmstadt)
JLH	Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie (Kassel)
JNKG	Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte (Blomberg)
JWKG	Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte (Bethel)
KÅ	Kyrkohistorisk årskrift (Uppsala, Stockholm)
KD	Kerygma und Dogma (Göttingen)
KR	Křestanská Revue (Praha)
LBl	Lutherische Blätter (Celle)
LF	Listy filologické (Praha)
LM	Lutherische Monatshefte (Hamburg)
LP	Lelkipásztor (Budapest)
LQ	The Lutheran Quarterly (Gettysburg, Pa.)
LR	Lutherische Rundschau (Stuttgart)
LRB	Lutherischer Rundblick (Frankfurt am Main)
LThJ	Lutheran Theological Journal (Adelaide, South Australia)
Lu	Luther. Zeitschrift der Luther-Gesellschaft (Hamburg)
LuB	Luther-Bibliographie
LuJ	Luther-Jahrbuch (Hamburg)
MD	Materialdienst des Konfessionskundlichen Institutes (Bensheim)
MEKGR	Monatshefte für evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes (Düsseldorf)
NLA	Nachrichten der Luther-Akademie (Sondershausen)
NZSTh	Neue Zeitschrift für systematische Theologie und Religionsphilosophie (Berlin)
ODR	Ortodoxia. Revista Patriarhiei Romine (Bucureşti)
PBl	Pastoralblätter (Stuttgart)
PL	Positions luthériennes (Paris)
PrL	Přítel lidu - Przyjaciel ludu (Český Těšín)
Pro	Protestantesimo (Roma)
PTh	Pastoraltheologie (Göttingen)
RE	Református Eghyház (Budapest)
RHE	Revue d'histoire ecclésiastique (Louvain)
RHPhR	Revue d'Histoire et de Philosophie Religieuses (Paris)
RW	Rondom het Woord (Hilversum)
STK	Svensk teologisk kvartalskrift (Lund)
StZ	Stimmen der Zeit (Freiburg im Breisgau)
TA	Teologinen Aikakauskirja (Helsinki)
ThLZ	Theologische Literaturzeitung (Berlin)
ThPh	Theologie und Philosophie (Freiburg im Breisgau)
ThPr	Theologia practica (Hamburg)
ThR	Theologische Rundschau (Tübingen)
ThRe	Theologische Revue (Münster)
ThSz	Theologiai Szemle (Budapest)
ThZ	Theologische Zeitschrift (Basel)
TTK	Tidsskrift for teologi og kirke (Oslo)
US	Una Sancta (München)
VE	Vox Evangelii (Buenos Aires)
WPr	Wissenschaft und Praxis in Kirche und Gesellschaft (Göttingen)
WZ . . .	Wissenschaftliche Zeitschrift der Universität in . . . Gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe
ZBKG	Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte (Nürnberg)
ZdZ	Zeichen der Zeit (Berlin)
ZEvE	Zeitschrift für evang. Ethik (Gütersloh)
ZEvKR	Zeitschrift für evang. Kirchenrecht (Tübingen)
ZGW	Zeitschrift für Geschichtswissenschaft (Berlin)
ZKG	Zeitschrift für Kirchengeschichte (Stuttgart)
ZKTh	Zeitschrift für katholische Theologie (Wien)
ZRGG	Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte (Köln)

ZSRG	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abt. (Weimar)
ZThK	Zeitschrift für Theologie und Kirche (Tübingen)
ZW	Zeitwende (Hamburg)
Zw	Zwingliana (Zürich)

Das Abkürzungsverzeichnis ist keine vollständige Liste der berücksichtigten Zeitschriften. Nur die häufig vorkommenden Zeitschriften und Sammelwerke werden abgekürzt. Erweiterung des Abkürzungsverzeichnisses in künftigen Bänden bleibt vorbehalten.

3 Umfang der Ausführungen über Luther

L'	Luther wird einmal kurz erwähnt.
L"	Luther wird wiederholt gestreift.
L 20-30	Luther wird auf diesen Seiten ausführlich behandelt.
L 20-30+"	Luther wird auf diesen Seiten ausführlich behandelt und sonst in der Arbeit wiederholt gestreift.
•	(nach der letzten Seite eines Aufsatzes oder nach S.): Die Arbeit konnte nicht eingesehen werden.

SAMMELSCHRIFTEN

01 **Essays on Luther.** Hrsg. von Kenneth A. Strand. Ann Arbor/Mich.: Ann Arbor 1969. 122 S. - Siehe Nr. 347. 437. 453. 528 f. 590.

02 Hauß, Friedrich: **Väter der Christenheit.** 2. Aufl. Wuppertal: Brockhaus 1968. 808 S. - Siehe Nr. 139. 555-560. 666-668. 672. 704 f.

03 **Verständigung.** Festschrift für Hanns Lilje zum 70. Geburtstag. Hrsg. von Wolfgang Trillhaas. HH: Furche 1969. 192 S. - Siehe Nr. 790. 817.

04 Dörries, Hermann: **Wort und Stunde.** Bd. 3: **Beiträge zum Verständnis Luthers:** GÜ: V&R 1970. XII, 496 S. - Bespr.: Maurer, Wilhelm: ZEvKR 16 (1971), 87-91. - Siehe Nr. 256. 288 f. 323. 418 f. 469. 693 f.

05 **Um Reform und Reformation.** Zur Frage nach dem Wesen des „Reformatorischen" bei Martin Luther. Hrsg. von August Franzen. MS: Aschendorff 1968. 95 S. = Kath. Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 27/28. - Siehe Nr. 100. 171. 443.

06 **Reichenauer Gespräch der Lutherischen Bischofskonferenz zur Auseinandersetzung um das Bekenntnis.** Hrsg. von Hugo Schnell. B: LVH 1969. 152 S. - Siehe Nr. 777. 780. 800. 816.

07 **Sixteenth Century Essays and Studies.** Bd. 1. Hrsg. von Carl S. Meyer. StL: The Foundation for Reformation Research 1970. 125 S. - Siehe Nr. 5. 493. 719.

08 **Interpreting Luther's legacy.** Essays in honor of Edward C. Fendt. Hrsg. von Fred W. Meuser und Stanley D. Schneider. Minneapolis/Minn.: Augsburg 1969. 189 S. - Siehe Nr. 212. 261. 332. 342. 363. 414. 417. 423. 425. 429. 433. 447.

09 **Actes du Congrès Erasme organisé par la Municipalité de Rotterdam sous les auspices de l'Académie Royale Néerlandaise des Sciences et des Sciences Humaines.** Rotterdam 27-29 octobre 1969. Hrsg. von C. Reedijk. Amsterdamm, LO: North-Holland 1971. VI, 209 S. - Siehe Nr. 537. 650. 654.

010 **Scrinium Erasmianum.** Mélanges historiques publiés sous le patronage de l'université de Louvain à l'occasion du cinquiéme centenaire de la naissance d'Erasme. Hrsg. von Joseph Coppens. 2 Bde. Leiden: Brill 1969. X. 444; VIII, 738 S. - Siehe Nr. 495. 498. 506-508. 532. 571. 582. 596. 610. 624.

011 **Kerygma und Melos.** Christhard Mahrenholz 70 Jahre. Hrsg. von Walter Blankenburg, Herwarth von Schade, Kurt Schmidt-Clausen unter Mitwirkung von Alexander Völker. Kassel: Bärenreiter; B: LVH 1970. 579 S. - Siehe Nr. 265. 360. 366. 535.

012 **Warum Christen ihre Kinder nicht mehr taufen lassen.** Helmut Gollwitzer zum 60. Geburtstag am 29. Dezember 1968. Hrsg. von Dieter Schellong. F: Stimme 1969. 203 S. - Siehe Nr. 218. 231.

013 Maurer, Wilhelm: **Kirche und Geschichte.** Gesammelte Aufsätze. Hrsg. von Ernst-Wilhelm Kohls und Gerhard Müller. 2 Bde. GÜ: V&R 1970. 435; 404 S. - Siehe Nr. 169 f. 202-207. 269 f. 333. 408. 445 f. 603. 605-609. 723. 811.

014 **Zum 70. Geburtstag von Joseph Müller-Blattau.** Im Auftrage des Musikwissenschaftlichen Institutes der Universität des Saarlandes. Hrsg. von Christoph-Hellmut Mahling. Kassel, BL, P, LO, NY: Bärenreiter 1966. 340 S. - Siehe Nr. 314. 397.

015 Schmidt-Clausen, Kurt: **Reformation als ökumenisches Ereignis.** Reden und Aufsätze zu Themen der ökumenischen Bewegung. B: LVH 1970. 330 S. - Siehe Nr. 213. 233. 828-837. 890 f.

016 **Albrecht Dürer.** Zeit und Werk. Eine Sammlung von Beiträgen zum 500. Geburtstag von Albrecht Dürer. Hrsg. im Auftrag der Karl-Marx-Universität Leipzig von Ernst Ullmann, Günter Grau und Rainer Behrends. L: Karl-Marx-Universität 1971. XI, 259 S., Taf. - Siehe Nr. 518. 649. 655. 660.

017 **Luther-Jahrbuch.** Organ der internationalen Lutherforschung. Im Auftrag der Luther-Gesellschaft hrsg. zusammen mit Helmar Junghans von Franz Lau. HH: Wittig 1971. 176 S. - Siehe Nr. 426. 468. 708. 883.

018 **Wirkungen der deutschen Reformation bis 1555.** Hrsg. von Walter Hubatsch, 2. Tsd. DA: WB 1970. XIII, 527 S. = Wege der Forschungen 203 - Siehe LuB 1969, Nr. 474. 590. 649. 687. 702. 711. 716. 734 f. 753. 768. 778. 837. 844.

019 **Catholic Scholars Dialogue with Luther.** Hrsg. von Jared Wicks. Chicago: Loyola University 1970. 228 S. - Siehe Nr. 268. 422. 479. 599. 858.

020 **Luther, Erasmus and the Reformation.** A Catholic-Protestant Reappraisal. Hrsg. von John C. Olin, James D. Smart und R. E. McNally. NY: Fordham 1969. 150 S. - Siehe Nr. 107. 115. 160. 168. 808. 892.

021 **Archiv für Reformationsgeschichte.** Nachdruck von Band 1-53 (1903-1962). Leiden: Brill 1971.

A QUELLEN

1 Quellenkunde

1 Aland, Kurt: **Hilfsbuch zum Lutherstudium.** Bearb. in Verbindung mit Ernst Otto Reichert und Gerhard Jordan. 3. neubearb. und erw. Aufl. Witten: Luther 1970. 677 S. - Bespr.: Ruhbach, G(erhard): DPfBl 71 (1971), 228.

2 Benzing, Josef: **Die Frühdrucke der Hofbibliothek Aschaffenburg bis zum Jahre 1550.** Asch: Pattloch 1968. 238 S., 32 Abb. = Veröffentlichungen des Geschichts- und Kunstvereins Aschaffenburg 11. - Bespr.: Clemm, Ludwig: JHKV 21 (1970), 238 f.

3 Black, M. H.: **The Typography of Luther's Bible, and its Influence.** Gutenberg Jahrbuch 44 (1969), 110-113.

4 Eiden, Ingrid; Müller, Dietlind: **Der Buchdrucker Alexander Weissenhorn in Augsburg 1528-1540.** AGB 11 (1970), 527-591.

5 Großmann, Maria: **Wittenberg Printing, Early Sixteenth Century.** In: 07, 53-74.

6 Haaz, Antonín: **Archív Koruny české.** 7. díl: **Katalog listin z let 1526-1576.** Vydala Archívní správa ministerstva vnitra (Archiv der Böhmischen Krone. Teil 7: Katalog der Urkunden aus den Jahren 1526-1576. Hrsg. von der Archivleitung des Ministeriums des Innern). PR 1968. 158 S.

7 Hase, Martin von: **Bibliographie der Erfurter Drucke von 1501-1550.** 3. erw. Aufl. Nieukoop: de Graaf 1968. 238 S.

8 **Humanismus und Reformation.** 200 Bücher des 15. und 16. Jahrhunderts. S: Stuttgarter Antiquariat 1970. 56 S. = Katalog 65.

9 Juntke, Fritz: **Neues zum Buchdruck in Halle an der Saale im 16. Jahrhundert.** AGB 11 (1970), 901-931.

10 Kind, Helmut: **Die Luthersammlung der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen.** Umfang und Aufstellung, Katalogisierung und Geschichte. GÖ: V&R 1970. 68 S., mehr Bl. Abb. = Arbeiten aus der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen 8.

11 Mälzer, Gottfried: **Die Bibelsammlung der Württembergischen Landesbibliothek.** AGB 11 (1970), 381-427.

12 **Mittelalter, Humanismus, Reformation.** Drucke des 16. Jahrhunderts. S: Stuttgarter Antiquariat 1971. 38 S. L 21-25. = Antiquariatskatalog 67.

13 **Mittelalter, Humanismus, Reformation, Barock.** S: Stuttgarter Antiquariat 1971. 38 S. L 21 f. = Antiquariatskatalog 66.

14 **Régi magyarországi nyomtatványok 1473-1600** (Alte ungarische Drucke 1473-1600). Hrsg. von der Ungarischen Akademie der Wissenschaften, Nationalbibliothek Széchényi. BP: Akadémiai 1971. 928 S., 42 Tafeln. L".

15 Otto, Ernst: **Die Sprache der Zeitzer Kanzleien im 16. Jahrhundert.** Untersuchungen zum Vokalismus und Konsonantismus. Mit 9 Kunstdrucktafeln. B: Akademie 1970. 354 S. = Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Veröffentlichungen des Instituts für deutsche Sprache und Literatur 45.

16 Panzer, Georg Wolfgang: **Literarische Nachricht von den allerältesten gedruckten deutschen Bibeln . . .** Nachdruck der Ausgabe Nürnberg 1777-1781. L: Zentralantiquariat 1971. 720 S.

17 Schottenloher, Karl: **Die Buchdruckertätigkeit Georg Erlingers in Bamberg von 1522 bis 1541 (1543).** Ein Beitrag zur Geschichte der Reformationszeit. Neudruck der Ausgabe Leipzig 1907. Nendeln/Liechtenstein: Kraus Reprint; Wiesbaden: Harrassowitz 1969. XXIV, 220 S. mit Abb.; 227, 74 S.

18 Schwarz, Reinhard: **Beschreibung der Dresdener Scholien-Handschrift von Luthers 1. Psalmen-Vorlesung.** ZKG 82 (1971), 65-93.

19 Volz, Hans: **Luthers Randbemerkungen zu zwei Schriften Gabriel Biels.** Kritische Anmerkungen zu Hermann Degerings Publikation. ZKG 81 (1970), 207-219.

20 Volz, Hans; Wolgast, Eike: **Beschreibendes Handschriftenverzeichnis zur Korrespondenz D. Martin Luthers und seiner Zeitgenossen.** Weimar: Böhlau 1970. 332 S.

21 Wolgast, Eike: **Die Wittenberger Lutherausgabe.** Zur Überlieferungsgeschichte der Werke Luthers im 16. Jahrhundert. AGB 11 (1970), 2-333; Börsenblatt für den deutschen Buchhandel 25 (F 1969), 2775-2942.

2 Wissenschaftliche Ausgaben und Übersetzungen der Werke Luthers sowie der biographischen Quellen

22 **The Last Days of Luther by Justus Jonas, Michael Coelius, and Others.** Übers. und erl. von Martin Ebon, eingel. von Theodore G. Tappert. Garden City/N.Y.: Doubleday 1970. 120 S.

23 **Great depates of the reformation.** Hrsg. von Donald Jenks Ziegler. N.Y.: Random 1969. 358 S.

24 **Documents in renaissance and reformation history.** LO: Cassell 1969. 226 S.

25 Erasmo: **Il libero arbitrio;** Lutero: **Il servo arbitrio.** Eingel., übers. und erl. von R. Jouvenal. Torino: Claudiana 1969. 254 S. = Testi della Riforma 2. - Bespr.: Molinari, Franco: La Scuola cattolica 99 (Brescia 1971), 79; Tron, M. C.: Pro 25 (1970), 261 f.

26 **1521-1971.** Luther in Worms. Ein Quellenbuch. Hrsg. von Joachim Rogge. B: EVA; Witten: Luther 1971. 160 S., 12 Bilds.

27 Lutero, Martin: **Obras** (Werke [span.]). Bd. 1. Übers. von Carlos Witthaus und Manuel Vallejo Díaz. NY: El Escudo; Buenos Aires: Paidós 1967. XLV, 356 S., 16 Taf. = Clasicos de la Religion 1.

28 Luther, Martin: **Libertà del christiano, Lettera a Leone X** (De liberta christiana, Epistola lutheriana ad Leonem decimum [ital.]). Eingel., übers. und erl. von Giovanni Miegge. 2. Aufl. Torino: Claudiana 1970. 70 S. = Testi della Riforma 3.

29 Luther, Martin: **The old Lithuanian Catechism of Baltramiejus Vilentas (Bartholomäus Willent) 1579.** (Kleiner Katechismus [lit. und engl.]). A phonolog., morpholog. and syntact. investigation. By Gordon B. Ford, jr. - The Hague: Mouton 1969. 421 S. = Slavistic Printings and reprintings 71.

30 Luther, Martin: **Studienausgabe.** Hrsg. von Karl Gerhard Steck. F: Fischer 1970. 342 S. = Fischer-Bücherei 6007.

31 Luther, Martin: **Vad säger Luther?** (Lutherlexikon [schwed.]). Hrsg. von Kurt Aland. Übers. von Frithiof Dahlby. SH: EFS 1970. 347 S.

32 Luther, Martin: **Werke.** Kritische Gesamtausgabe. Briefwechsel Bd. 14. Weimar: Böhlau 1970. 640 S.

33 Luther, Martin: **Works.** Bd. 39: **Church and** Ministry I. Hrsg. von Eric W. Gritsch. Phil: Fortress 1970. 327 S.

34 Luther, Martin: **Works.** Bd. 47: **Christian in Society IV.** Hrsg. von Franklin Sherman. Phil: Fortress 1971. 325 S.

35 Luther und Erasmus: **Free will and salvation.** Erasmus: **De libero arbitrio.** Übers. und hrsg. von E. Gordon Rupp in Zusammenarbeit mit A. N. Marlow; Luther: **De servo arbitrio.** Übers. und hrsg. von Philip S. Watson in Zusammenarbeit mit B. Drewery. LO: SCM 1969. XV, 348 S. = The library of Christian classics 17.

36 **Luthertexte für sprachgeschichtliche und grammatische Übungen.** Oslo: Universitetsforlag 1969. 25 S.

37 **Das Marburger Religionsgespräch 1529.** Hrsg. von Gerhard May. GU: GHV 1970. 86 S. = Texte zur Kirchen- und Theologiegeschichte 13.

38 Rhau, Georg: **Neue deutsche geistliche Gesänge.** Faksimile-Neudruck. Mit einem Nachwort von Ludwig Fischer. Kassel: Bärenreiter 1969. 70 Bl., 24 S.; 76 Bl., 80 Bl.; 78 Bl.

3 Volkstümliche Ausgaben und Übersetzungen der Werke Luthers sowie der biographischen Quellen

a) Auswahl aus dem Gesamtwerk

39 Hutten - Müntzer - Luther: **Werke.** Ausgew. und eingel. von Siegfried Streller. Textrevision von Christa Streller. 2 Bde. B: Aufbau 1970. XXXIX, 303; 433 S. = Bibliothek deutscher Klassiker.

40 **Luther, Martin.** Hrsg. von Benjamin Drewery und Gordon E. Rupp. NY: St. Martins 1970. 179 S.

41 Luther, Martin: **La liberté du chrétien.** Übers. von Maurice Gravier. Eingel. von Daniel Olivier. P: Aubier 1969. 103 S. = Foi vivante 9.

42 Luther, Martin: **Ord för dagen** (Wort für den Tag). SH: Bibeltrogna vänner 1968. 370 S.

43 Luther, Martin: **Pages spirituelles.** Bd. 1. Ausgew. und hrsg. von Soeur Cecile Blanc. Lyon: Unité chrétienne 1969. 53 S.

44 Luther, Martin: **Pages spirituelles.** Bd. 2. Ausgew. und hrsg. von Soeur Cecile Blanc. Lyon: Unité chrétienne 1970. 62 S.

45 **Zeugnis für die Einheit.** Geistliche Texte aus den Kirchen der Reformation. Bd. 1: **Luthertum.** Hrsg., eingel. und komm. von Henry-Evrard Jaeger. MZ: Matthias-Grünewald 1970. 267 S. L 65-110.

b) Einzelschriften und Auszüge aus ihnen

46 **Die Bibel.** Nach der Übersetzung von Martin Luther. Hrsg. von der Bibelanstalt Altenburg. 5. Aufl. B: Evang. Haupt-Bibelgesellschaft 1970. 1059, 332, 49 S.; 1 Kt.

47 **Die Bibel oder die ganze heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments.** Nach der Übersetzung Martin Luthers. 2. Aufl. B: Evang. Haupt-Bibelgesellschaft 1968. 1194, 370, 51 S., 1 Kte.

48 **Die Bibel oder die ganze heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments.** Nach der Übersetzung Martin Luthers. Rev. Text. S: Württembergische Bibelanstalt 1970. 896, 319 S.

49 **Derselbe - gestern - heute - in Ewigkeit.** Invokavit bis Pfingstmontag. Ausgew. von Helmut Ristow. B: EVA 1964. 279 S. = Predigtgedanken aus Vergangenheit und Gegenwart E 2.

50 **Erhaltet euch in der Liebe Gottes.** Trinitatis bis Letzter Sonntag des Kirchenjahres. Ausgew. von Günther Baumbach. B: EVA 1963. 440 S. = Predigtgedanken aus Vergangenheit und Gegenwart C 3/4.

54 **Es freu' sich alle Christenheit.** Ostern bis Pfingsten. Ausgew. von Helmut Ristow. 2. Aufl. B: EVA 1966. 228 S. = Predigtgedanken aus Vergangenheit und Gegenwart A 4.

52 **Fröhlich in Hoffnung.** Trinitatis bis letzter Sonntag des Kirchenjahres. Ausgew. von Helmut Ristow. B: EVA 1968. 438 S., 1 Beil. = Predigtgedanken aus Vergangenheit und Gegenwart B 3/4.

53 **Fürchte dich nicht.** 13. Sonntag nach Trinitatis bis Letzter Sonntag des Kirchenjahres. Ausgew. von Helmut Ristow. B: EVA 1965. 363 S. = Predigtgedanken aus Vergangenheit und Gegenwart E 4.

54 **Glaubet an den Gottgesandten.** Invokavit bis Pfingstmontag. Ausgew. von Günther Baumbach. B: EVA 1962. 328 S. = Predigtgedanken aus Vergangenheit und Gegenwart C 2.

55 **Die heilsame Gnade Gottes.** 1. Advent bis Estomihi. Ausgew. von Helmut Ristow. B: EVA 1967. 288 S. = Predigtgedanken aus Vergangenheit und Gegenwart B 1.

56 **Hephata.** Trinitatis bis 14. Sonntag nach Trinitatis. Ausgew. von Helmut Ristow. B: EVA 1961. 328 S. = Predigtgedanken aus Vergangenheit und Gegenwart A 5.

57 **Ich bin bei euch alle Tage.** 1. Advent bis Estomihi. Ausgew. von Helmut Ristow. B: EVA 1964. 304 S. = Predigtgedanken aus Vergangenheit und Gegenwart E 1.

58 **Martin Luther's store katekisme** (Der große Katechismus [norw.]). In neuer Übersetzung hrsg. von F. Wilhelm Buges mittels der Evang.-luth. kirkesamfunn. Oslo: Det Evangelisk-lutherske kirkesamfunn 1968. 206 S.

59 Luther, Martin: **Kategisima, ya ga M. Luther** (Kleiner Katechismus). Rustenburg: Hermannsburg Mission 1970. 32 S.

60 **Evangelisches Kirchengesangbuch.** Ausgabe für die Landeskirchen Rheinland, Westfalen und Lippe. GU: GVH 1970. 1151 S.

61 Peisker, Carl Heinz: **Luther.** Evangelien-Synopse. 2. erw. Aufl. Kassel: Oncken 1968. 168 Doppels., XIV S.

62 Rang, Martin: **Biblische Geschichte und Bilder aus der Kirchengeschichte für die Unterstufe.** Mit 16 Zeichnungen und Radierungen von Rembrandt und 4 Kt. Anhang: **Aus Luthers kleinem Katechismus und dem Heidelberger Katechismus.** 21. durchges. Aufl. GÜ: V&R 1969. 255, 114 S. L 247-256. 18-30. = Unser Glaube A/B 1.

63 Salomo: **Das Hohe Lied** (Canticum Canticorum [deutsch]). Übers. von Martin Luther. Lithographien: Robert Kirchner. Memmingen: Curt Visel 1968. 16 Bl.

64 **Sehet, welch ein Mensch.** Invokavit bis Karfreitag. Ausgew. von Helmut Ristow. B: EVA 1961. 235 S. = Predigtgedanken aus Vergangenheit und Gegenwart A 3.

65 **Sende mich.** Trinitatis bis 12. Sonntag nach Trinitatis. Ausgew. von Helmut Ristow. B: EVA 1965. 260 S. = Predigtgedanken aus Vergangenheit und Gegenwart E 3.

66 **Das Neue Testament unseres Herrn und Heilandes Jesus Christus.** Nach der Übersetzung von Martin Luther. Rev. Text. 5. Aufl. B: Evang. Haupt-Bibelgesellschaft 1970. 141, 10 S.

67 **Tochter Zion, freue dich.** Erster Advent bis Sonntag nach Neujahr. Ausgew. von Helmut Ristow. B: EVA 1960. 249 S. = Predigtgedanken aus Vergangenheit und Gegenwart A 1.

68 **Verkündigt das angenehme Jahr des Herrn.** 1. Advent bis Estomihi. Ausgew. von Günther Baumbach. B: EVA 1962. 336 S. = Predigtgedanken aus Vergangenheit und Gegenwart C 1.

69 **Wandelt in der Liebe!** Invokavit bis Pfingstmontag. Ausgew. von Helmut Ristow. B: EVA 1968. 260 S. = Predigtgedanken aus Vergangenheit und Gegenwart B 2.

70 **Wir wissen weder Tag noch Stunde.** 15. Sonntag nach Trinitatis bis Letzter Sonntag des Kirchenjahres. Ausgew. von Helmut Ristow. 2. Aufl. B: EVA 1966. 334 S. = Predigtgedanken aus Vergangenheit und Gegenwart A 6.

71 **Zu suchen seine Herrlichkeit.** Epiphanias bis Estomihi. Ausgew. von Helmut Ristow. B: EVA 1966. 266 S. = Predigtgedanken aus Vergangenheit und Gegenwart A 2.

4 Denkmäler, Bilder

72 **Auf den Spuren Luthers.** 900 Jahre Wartburg. 450 Jahre Reformation. Hrsg. von der Generaldirektion des Reisebüros der DDR. B: 1967. 3 gef. Bl., 10 Abb.

73 **Tracing Luther.** 900 Years of the Wartburg. 450 Years of the Reformation (Auf den Spuren Luthers. 900 Jahre Wartburg. 450 Jahre Reformation [engl.]). Hrsg. von der Generaldirektion des Reisebüros der DDR. B: 1967. 3 gef. Bl., 10 Abb.

74 **I Luthers fotspår.** Wartburg 900 år. Reformationen 450 år (Auf den Spuren Luthers. 900 Jahre Wartburg. 450 Jahre Reformation [schwed.]). Hrsg. von der Generaldirektion des Reisebüros der DDR. B: 1967. 3 gef. Bl., 10 Abb.

75 Brugsch, Theodor: **Arzt seit fünf Jahrzehnten.** 8. Aufl. B: Rütten & Loening 1969. 399 S. L 272 f.

76 **Memorials of the whole Nation.** On the 450th anniversary of the reformation (Gedenkstätten des ganzen Volkes. Zum 450. Jahrestag der Reformation [engl.]). Hrsg. vom Sekretariat des Hauptvorstandes der CDU. Dresden: Zeit im Bild 1967. 39 S. mit Abb.

77 **Lieux de mémoire pour le peuple entier.** An 450-ième anniversaire de la réformation (Gedenkstätten des ganzen Volkes. Zum 450. Jahrestag der Reformation [franz.]). Hrsg. vom Sekretariat des Hauptvorstandes der CDU. Dresden: Zeit im Bild 1967. 39 S. mit Abb.

78 **Lugares conmemorativos de todo pueblo.** Al 450 aniversario de la reforma (Gedenkstätten des ganzen Volkes. Zum 450. Jahrestag der Reformation [span.]). Hrsg. vom Sekretariat des Hauptvorstandes der CDU. Dresden: Zeit im Bild 1967. 39 S. mit Abb.

79 **Lutherstadt Eisleben.** Eisleben: Heimatmuseum und Lutherstätten 1969. 20 S. mit Abb.

80 **Lutherstätten in Eisleben.** Lutherstadt Eisleben: Museen 1967. 16 S. mit Abb.

81 Krause, Hans-Joachim: **Die Schloßkapellen der Renaissance in Sachsen.** B: Union 1970. 31 S. = Christliches Denkmal 80.

82 Ondrejovič, Dušan: **Snubné prstene Lutherove.** (Luthers Trauringe). EP 57 (1967) Nr. 2.

83 Schulze, Ingrid: **Die Wittenberger Schloßkirche als Sakralbau und nationale Gedenkstätte im 18. und 19. Jahrhundert.** WZ Halle 18 (1969), 91-107.

84 **900 Jahre Wartburg.** Düsseldorf: Landespresse- und Informationsamt 1967. 31 S. mit Abb. = Dokumente und Meinungen 5.

85 Weber, Irma: **Zum Luther-Denkmal in Wittenberg.** Bildende Kunst 15 (1967), 538-541.

B DARSTELLUNGEN

1 Biographische Darstellungen

a) Das gesamte Leben Luthers

86 Boisset, Jean: **Histoire du protestantisme.** P: PUF 1970. 128 S. L 14-33+″. = Que sais-je 427.

87 Cunningham, William: **The Reformers and the theology of the Reformation.** Faksimileausgabe von Edinburgh 1862. LO: Banner of Truth Trust 1967. VII, 616 S.* = The students' reformed theological library.

88 Friedenthal, Richard: **Luther.** Sein Leben und seine Zeit. M: Piper (1970). 680 S. = Die Bücher der neunzehn 185.

89 Green, Vivian Herbert Howard: **The Renaissance and Reformation, 1450-1660.** NY: Martin 1964. 462 S.

90 Greiner, Albert: **Lutero.** Ensaio Biográfico (Luther. Essai biographique [port.]). Übers. von Bertoldo Weber. São Leopoldo: Editôra Sinodal 1969. 208 S.

91 Léonard, Emil G.: **Historia general del protestantesimo.** Bd. 1: **La Reforma** (Histoire Générale du Protestantisme. Bd. 1: La Réformation [span.]). Übers. von S. Calré und H. Folch i Bosch. Madrid: Península. 1967. 454 S., Abb., 4 Ktn.

92 Lortz, Joseph: **La Réforma de Luther** (Die Reformation in Deutschland [franz.]). Übers. von Daniel Olivier und Robert Givord. 2 Bde. P: du Cerf 1970. 585; 472 S. = Théologie sans frontières.

93 Massenhove, Georges: **Les Causes de la Réforme.** Bilan de la recherche actuelle. 3 Bde. P 1970. 1188 S. (MS). - Paris, Institute catholique, theol. Diss. 1970.

94 Pittenger, William Norman: **Martin Luther, the great reformer.** Lexington/N.Y.: Watts 1969. 182 S.

95 Tüchle, Hermann; Bouman, C. A.: **Geschiedenis van de Kerk** (Kirchengeschichte). Bd. 5: **Reformatie** (Reformation). Übers. von H. Wagemans. Hilversum: Brand 1968. 452 S. mit Abb., Kt. L 59-140+″.

96 Tüchle, Hermann; Bouman, C. A.; Le Brun, Jacques: **Nuova Storia della Chiesa** (Neue Kirchengeschichte). Bd. 3: **Riforma e la Controriforma** (Reformation und Gegenreformation). Torino: Marietti 1970. 591 S.

97 Venard, M(arc): **Les débuts du monde moderne.** XVI et XVII siècles. 2 Bde. P: Bordas-Laffont 1967. 608; 606 S., 600 Abb., 50 Taf. = Le monde et son histoire 5-6.

98 Vinay, Valdo: **La Riforma protestante** (Die protestantische Reformation). Brescia: Paideia 1970. 479 S. = Biblioteca di cultura religiosa 20.

99 Zeeden, Ernst Walter: **Deutsche Kultur in der frühen Neuzeit.** Mit 292 Abb. und 6 Farbtaf. F: Akademische Verlagsgesellschaft Athenaion 1968. XV, 510 S. = Handbuch der Kulturgeschichte Abt. 1.

b) Einzelne Lebensphasen und Lebensdaten

100 Bäumer, Remigius: **Die Diskussion um Luthers Thesenanschlag.** Forschungsergebnisse und Forschungsaufgaben. In: 05, 53-95.

101 Beets, Nicolaas: **Die Bedeutung der Identifizierung für das Glaubensleben.** ThPr 3 (1968), 79-86.

102 Borth, Wilhelm: **Die Luthersache (Causa Lutheri) 1517-1524.** Die Anfänge der Reformation als Frage von Politik und Recht. Lübeck: Matthiesen 1970. 184 S. = Historische Studien 414. - Bespr.: Trapman, J.: Nederlands Archief voor Kerkgeschiedenis 51 (Leiden 1970/71), 104 f.

103 Christensen, Torben; Göransson, Sven: **Kyrkohistoria** (Kirchengeschichte). Bd. 2: **Från påvens gudsstat till religionsfriheten** (Vom Gottesstaat zur Religionsfreiheit). København, Oslo, SH: Universitetsforlag 1969. 450 S.

104 Erikson, Erik H(omburger): **Der junge Mann Luther** (Young man Luther [deutsch]). Eine psychoanalytische und historische Studie. Übers. von Johanna Schiche. 1.-25. Tsd. Reinbek/HH: Rowohlt 1970. 308 S. = rororo 6733/6734.

105 Erikson, Erik H.: **Martin Luther som ung mann.** En studie i psykoanalyse og historie (Young man Luther [norw.]). Übers. von Daisy Schjelderup. Oslo: Gyldendal 1970. 275 S. = Kjempe-fakkel 23.

106 Fabiny, Tibor: **A wormsi bizonyságétel** (Das Zeugnis von Worms). EN 1971, 35 f.

107 Holborn, Hajo: **Luther and the Princes.** In: 020, 67-74.

108 Iserloh, Erwin: **Lutero tra Riforma cattolica e protestante** (Luther zwischen Reform und Reformation [ital.]). Prefazione di Mario Bendiscioli. Brescia: Queriniana 1970. 196 S.

109 Kantzenbach, Friedrich-Wilhelm: **Die Botschaft Martin Luthers im Entscheidungsjahr der Reformation.** Unser Auftrag 17 (1970), 152-157.

110 Kantzenbach, Friedrich-Wilhelm: **Die ökumenische Relevanz historischer Forschung.** Anmerkungen zum Aufsatz von Remigius Bäumer über „Der Junge Luther und der Papst". Cth 24 (1970), 214-223.

111 Mansfield, Bruce: **Modern Views on Luther.** Historical Journal, University of Newcastle 1 (1969), 3-13.

112 Müller, Gerhard: **Luther unheroisch in Worms.** Folgenreiche politische Umstände der Reformation. LM 4 (1971), 193-197.

113 Olivier, Daniel: **Le procès Luther 1517-1521.** P: Fayard 1971. 220 S.

114 P., W.: **Martin Luther und Torgau.** GG 16 (1970), 214 f.

115 Pauck, Wilhelm: **The »Catholic« Luther.** In: 020, 48-58.

116 Plard, Henri: **Introduction à la lecture de l'appel de Luther »An den christlichen Adel deutscher Nation«.** Revue de l'Université de Bruxelles 18 (Bruxelles 1965/1966), 286-306.

117 Pröhle, Károly: **Luther birodalmi kiátkozása 1521. május 26-án** (Die Verhängung der Reichsacht über Luther am 26. Mai 1521). LP 46 (1971), 280-282.

118 Rédey, Pál: **Luther utja Wartburgig és az elsö társadalmi megmozdulások** (Luthers Weg bis zur Wartburg und die ersten Gesellschaftsbewegungen). LP 46 (1971), 273-280.

119 Selmeczi, János: **Luther Wormsban** (Luther in Worms). LP 46 (1971), 212-216.

120 Steinmetz, Max: **Festrede zur Feier des 575jährigen Gründungstages der Universität Erfurt.** Beiträge zur Geschichte der Universität Erfurt 15 (1970), 9-42.

121 Steitz, Heinrich: **Luther in Worms.** BlPfKG 37/38 (1970/71), 278-284.

122 Strand, Kenneth A.: **Luther's Schooling in Magdeburg.** A Note on Recent Views. In: 01, 106-112.

123 Werl, Elisabeth: **Herzog Georg von Sachsen, Bischof Adolf von Merseburg und Luthers 95 Thesen.** ARG 61 (1970), 66-69.

c) Familie

124 Gruschke-Eichendorff, Gerhard: **Zeitz auch eine Lutherstadt.** Die Kirche 25 (1970), Nr. 44 f.

125 Kroker, Ernst: **Katharina von Bora, Martin Luthers Frau.** Ein Lebens- und Charakterbild. 11. Aufl. B: EVA 1970. 285 S., 4 Bl. Abb., Titelb.

126 Wojnarová, Helena: **Žena v rodině** (Die Frau in der Familie). Evangelický kalendár - Kalendarz ewangelicki 1970 (Český Těsín 1969), 112-116.

d) Volkstümliche Darstellungen seines Lebens und Werkes, Schulbücher und Lexikonartikel

127 Astås, Reidar: **Kirkehistorie** (Kirchengeschichte). 2. Aufl. Oslo: Fabritius 1969. 299 S. mit Abb.

128 Boendermaker, J(ohannes) P(ieter): **Luther, Martin.** In: Grote Winkler Prins. Hrsg. von A. J. Wiggers. 7. verb. Aufl. Bd. 12. Amsterdam: Elsevier 1971, 332-334 mit Abb.

129 Brinton, Crane; Christopher, John B.; Wolff, Robert Lee: **Elseviers Wereldgeschiedenis** (Elseviers Weltgeschichte). Bd. 2: **Renaissance tot Bismarck** (Von der Renaissance bis Bismarck). Bearb. von Joh. Winkler. Amsterdam, Brussel: Elsevier 1970. 413 S. Bild L 79-111.

130 Cowie, Leonard Wallace: **The reformation of the sixteenth century.** LO: Wayland 1970. 128 S. mit Abb. = The Wayland documentary historians series.

131 Dannenfeldt, Karl Henry: **The Church of the Renaissance and Reformation.** Decline and reform from 1300 to 1600. StL, LO: Concordia 1970. 145 S. = Church in history series.

132 **evangelisch.** Meilensteine der Reformation. Hrsg. von Siegfried Heinzelmann. Neuffen: Sonnenweg 1968. 104 S .

133 Franzen, August: **Kleine Kirchengeschichte.** 3. durchges. und erg. Aufl. FR, BL, W: Herder 1970. 415 S. L 253-277+".

134 Gérard, Jean: **Ces 2000 ans qui firent l'Eglise.** 2 Bde. Bruxelles: Editions de la libre Belgique et du Patriote illustré 1968. 155; 193 S.

135 **Geschichte der Kirche.** Ein Lehrbuch für den katholischen Religionsunterricht. Bd. 2: **Die kirchliche Neuzeit.** Von Wilhelm Brüggeboes unter Mitarbeit von Albert Geiger und Otto Balkenhol. 9. Aufl. Unv. Nachdruck der 3. Aufl. Düsseldorf: Patmos 1970. 186 S. mit Abb. L 6-16+".

136 **Grundzüge der Geschichte.** Bd. 2: **Vom Frankenreich bis zum Westfälischen Frieden.** Hrsg. von Eugen Kaier. 7. Aufl. F: Diesterweg 1970. XI, 264 S. mit Abb. L 186-193+".

137 **Handbuch der deutschen Geschichte.** Hrsg. von Herbert Grundmann. 9. neu bearb. Aufl. Bd. 2: **Von der Reformation bis zum Ende des Absolutismus.** Stuttgart: Union 1970. XVII, 862 S.

138 Hartung, Fritz: **Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, der Gegenreformation und des 30jährigen Krieges.** 3. Aufl. B: de Gruyter 1971. 134 S. = Göschen 3105.

139 Hauß, Friedrich: **Martin Luther (1483-1546).** In: 02, 149-160.

140 Hippe, Robert: **Geschichts-Gerüst von den Anfängen bis zur Gegenwart.** Hollfeld/Ofr.: Bange 1970. 228 S. L 91-93.

141 Koch, Hal: **Kirkens historie.** Fra aposteltid til atomtid. 5. Aufl. København: Gad 1969. 197 S.

142 Koch, Hal: **Kirkens historie fra aposteltid til atomtid** (Kirkens historie. Fra aposteltid til atomtid [norw.]). Übers. von Tor Edvin Dahl. Oslo: Laererstudentenes 1967. 187 S.

143 Koch, Hal: **Från apostlatid till rymdålder** (Kirkens historie. Fra aposteltid til atomtid [schwed.]). Übers. von Frithiof Dahlby. 2. Aufl. SH: Verbum 1970. 224 S.

144 Lortz, Joseph: **Reformatie** (Reformation). In: Sacramentum Mundi. Theologisch Lexicon voor de praktijk. Hrsg. von Karl Rahner und Adolf Darlap. Bd. 10. Hilversum: Brand 1970. 242-281.

145 **Luther, Martin.** In: Brockhaus, Enzyklopädie in 20 Bänden. 17. völlig neu bearb. Aufl. Bd. 11: L-Mah. Wiesbaden: Brockhaus 1970. 706-712.

146 Mitzenheim, Moritz: **Unser Martin Luther.** Thüringer Lutherbüchlein. Hrsg. von der Pressestelle der Evang.-luth. Kirche in Thüringen. B: EVA in Verbindung mit dem Wartburg-Verlag Keßler, Jena 1970. 49 S., mehr. Bl. Abb.

147 New, John Frederick Hamilton: **The renaissance and reformation.** A short history. NY: Wiley 1969. 189 S. mit Abb., Ktn.

148 Petzold-Heinz- Irma: **Die Klageschrift der Vögel.** Lahr-Dinglingen: St. Johannes 1968. 15 S. = Palmzweige 72.

149 **Sachkunde Religion.** Zusammengest. und hrsg. von Gert Otto. 2. Aufl. HH: Furche 1970. 263 S. L 141 f+".

150 Schuchert, August; Schütte, Heinz: **Die Kirche in Geschichte und Gegenwart.** Kempen: Thomas 1970. 604 S. mit Abb. und Ktn., 8 Bl. Zeittafeln.

151 Steitz, Heinrich: **Kirchengeschichte in Grundzügen.** Repetitorium. MZ: Steitz 1970. 181 S. (MS). L 84-108+".

152 Steitz, Heinrich: **Kirchengeschichte in Grundzügen.** Repetitorium. MZ: H. Steitz 1970. 366 S. (MS). L 84-118+".

153 Stickelberger, Rudolf: **Kirchengeschichte für jedermann.** 3. vollst. überarb. und nachgeführte Aufl. ZH: Zwingli 1969. VIII, 404 S. mit Abb. L 146-155+".

154 **Taschenhandbuch zur Geschichte.** Bearb. von E(rich) Goerlitz. PB: Schöningh; Hannover: Schroedel 1970. 229 S. L 33-35+".

155 **Die großen Taten Gottes.** Evangelisches Religionsbuch für das 5.-7. Schuljahr. Hrsg. von Ernst Busch. 10. Aufl. F: Diesterweg 1970. XVI, 296 S. mit Abb., mehr. Bl. Abb. L 249-257+".

156 Tolderlund-Hansen, G.: **2000 års kristendom** (2000 Jahre Christentum). Religion for 6.-7. klasse. 2. Aufl. København: Gyldendal 1968. 168 S. mit Abb., 4 Taf.

157 Van Holk, L. J.: **Protestantisme.** In: Catholica. Informatiebron voor het katholieke Leven. Hrsg. von A. M. Heidt. Bd. 2. Hilversum: Stichting Catholica 1968, 2315-2356 mit Abb. L".

158 Wierusz-Kowalski, Jan: **Reformatorzy chrześcijaństwa** (Die Reformatoren des Christentums). WZ: Iskry 1970. 312 S. L 224-246.

159 Zipfel, Friedrich: **Luther, Martin.** In: Lexikon der Weltgeschichte. Daten und Gestalten. Hrsg. von Hans Herzfeld. Mit 646 Abb. Überarb., erg. und ill. Neuausgabe von »Geschichte in Gestalten«. F: Gutenberg 1970, 578-580.

2 Luthers Theologie und einzelne Seiten seines reformatorischen Wirkens

a) Gesamtdarstellungen seiner Theologie

160 Bainton, Roland H.: **The Problem of Authority in the Age of the Reformation.** In: 020, 14-25.

161 Bayer, Oswald: **Promissio.** Geschichte der reformatorischen Wende in Luthers Theologie. GÜ: V&R 1971. 376 S. = Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte 24.

162 Boyer, Charles: **Luther.** Sa doctrine. Roma: Presses de l'Université Grégorienne 1970. 240 S. - Bespr.: Gherardini, Brunero: Unitas 26 (Roma 1971), 32-37; Molinari, Franco: La Scuola cattolica 99 (Brescia 1971), 79 f.

163 Conord, Paul: **Les doctrines chrétiennes.** Tableaux comparatifs. P: Les Bergers et les mages 1970. 90 S. L".

164 Ebeling, Gerhard: **Luther.** An introduction to his thought (Luther. Einführung in sein Denken [engl.]). Übers. von R. A. Wilson. LO: Collins; Phil: Fortress 1970. 287 S.

165 Ebeling, Gerhard: **Lutero.** Un nuovo volto (Luther. Einführung in sein Denken [ital.]). Brescia: Herder-Morcelliana 1970. 248 S.

166 Forell, George W.: **Die Augsburger Konfession.** B: LVH 1971. 160 S. = Zur Sache 2.

167 Grane, Leif: **Die Confessio Augustana.** Einführung in die Hauptgedanken der lutherischen Reformation. Berechtigte Übersetzung aus dem Dänischen von Eberhard Harbsmeier. GÜ: V&R 1970. 185 S.

168 McDonough, John T.: **The Essential Luther.** In: 020, 59-66.

169 Maurer, Wilhelm: **Die Anfänge von Luthers Theologie.** Eine Frage an die lutherische Kirche. (1952). In: 013, 1, 22-37.

170 Maurer, Wilhelm: **Die Einheit der Theologie Luthers.** (1950). In: 013, 1, 11-21.

171 Podiumsdiskussion: **Das »Reformatorische« bei Martin Luther** (Hubert Jedin, Walther von Loevenich, Wilhelm Kasch, Erwin Iserloh und Peter Manns). In: 05, 33-52.

172 Toinet, Paul: **Religion sans frontières?** Mit einem Vorwort von Jacques Madaule. P: Beauchesne 1970. 256 S.

173 Weier, Reinhold: **Das Theologieverständnis Martin Luthers und dessen Bedeutung für die Gegenwart.** Cth 24 (1970), 177-193.

174 Wicks, Jared: **Gemitus pro gratia.** The spirituality of Luther's early works. MS 1969. XVIII, 438 S. - Münster, kath. theol. Diss. 1969.

b) Gott und Schöpfung

175 Baumann, Urs: **Erbsünde?** Ihr traditionelles Verständnis in der Krise heutiger Theologie. FR: Herder 1970. 314 S. L 44-59+". = Ökumenische Forschungen 2/2.

176 Bayer, Oswald: **Marcuses Kritik an Luthers Freiheitsbegriff.** ZThK 67 (1970), 453-478.

177 Brunner, Peter: **Die Freiheit des Menschen in theologischer Sicht.** ZW 41 (1970), 159-173.

178 Dumas, André: **La critique de l'objectivité de Dieu dans la théologie protestante.** In: Procès de l'objectivité de Dieu. Les présupposés philosophiques de l'objectivité de Dieu. P: du Cerf 1969, 147-179. L 149-151.

179 Köhler, Hans: **Trinität und Geschichte.** Eine theologische Deutung der Geschichte. M: Ehrenwirth 1969. 146 S. L". = Schriften der Pädagogischen Hochschulen Bayerns.

180 Lienhard, Marc: **Saint-Esprit en théologie protestante.** In: Vocabulaire oecuménique sous la direction de Yves Congar. P: du Cerf 1970, 181-197. L".

181 Schmidt, Martin: **Luthers Weltverständnis.** BlPfKG 37/38 (1970/71), 313-326.

182 Schwarzwäller, Klaus: **Theologia crucis.** Luthers Lehre von Prädestination nach De servo arbitrio, 1525. M: Kaiser 1970. 215 S. = Forschungen zur Geschichte und Lehre des Protestantismus 10/39.

183 Siirala, Arne: **Divine Humanness.** Toward a Theology in the Light of the Controversy Between Luther and Erasmus. Übers. aus dem Finnischen von T. A. Kantonen. Phil.: Fortress 1970. 186 S.

c) Christologie

184 Asendorf, Ulrich: **Kreuz und Auferstehung bei Luther.** Fuldaer Hefte 20 (1970), 9-28.

185 Fabiny, Tibor: **Luther a másik emerben közeledö Krisztusról** (Luther über Christus, der sich einem andern Menschen nähert). EÉ 36 (1971) Nr. 15.

186 Lienhard, Marc: **Dieu prend corps en Jésus-Christ.** PL 18 (1970), 153-163. L'.

187 Mahlmann, Theodor: **Das neue Dogma der lutherischen Christologie.** Problem und Geschichte seiner Begründung. GÜ: GVH 1969. 271 S. - Marburg, theol. Habil. 1968. - Bespr.: Koch, Ernst: ThLZ 95 (1970), 520-522.

188 Overduin, Daniel: **The Nature of the Word of God.** LThJ 4 (1970), 57-83.

189 Siggens, Ian D. Kingston: **Martin Luther's Doctrine of Christ.** New Haven/Conn.: Yale University 1970. X, 331 S. - Bespr.: Nilsson, Kjell O.: LR 21 (1971), 249 f.

190 Suss, Theobald: **Je crois en Jésus-Christ.** Réflexions sur le problème de la méthode en christologie. PL 19 (1971), 69-95. L 80 f. 91-95+".

d) Kirche

191 Bessey, Klaus: **Das Kirchengut nach der Lehre der evangelischen Juristen Deutschlands im ersten Jahrhundert nach der Reformation.** TÜ 1968. VII, 180 S. L 1-4+". Tübingen, rechts- und wirtschaftswiss. Diss. 1968.

192 Bodrog, Miklós: **A reformáció a gyülekezet formálásában** (Die Reformation in der Gemeindegestaltung). LP 45 (1970), 529-532. L".

193 Bouyer, Louis: **L'Eglise de Dieu - Corps du Christ et Temple de l'Esprit.** P: du Cerf 1970. 704 S. L 67-76+".

194 Geyer, Hans-Georg: **Einige Überlegungen zum Begriff der kirchlichen Lehre.** In: Gemeinschaft der reformatorischen Kirchen. Auf dem Weg II. ZH: Theologischer Verlag 1971, 25-68. L 58-66. = Polis 41.

195 Gherardini, Brunero: **La Chiesa nella storia della teologica protestante** (Die Kirche in der protestantischen Theologiegeschichte). Torino: Borla 1969. 304 S. L 15-67.

196 Holtz, Gottfried: **Die Parochie.** Geschichte und Problematik. B: EVA 1971. 66 S. L 23 f+".

197 Krummwiede, Hans-Walter: **Reformation und Kirchenregiment in Württemberg.** BlWKG 68/69 81-111. L".

198 Lejeune, Charles: **Luther et Vatican II.** Quelques réflexions sur l'ecclésiologie de la Réforme. Confrontations 1 (Tournai 1968), 3-29.

199 Lienhard, Marc: **Die Verwerfung der Irrlehre und das Verhältnis zwischen lutherischen und reformierten Kirchen.** Eine Untersuchung zu den Kondemnationen der Bekenntnisse des 16. Jahrhunderts. In: Gemeinschaft der reformatorischen Kirchen. Auf dem Wege II. ZH: Theologischer Verlag 1971, 69-152. L". = Polis 41.

200 McSorley, Harry: **La foi nécessaire pour le sacrement de pénitence: la doctrine de Luther et celle du Concile de Trente.** Concilium 7 (Tours, P, Rome 1971) Nr. 61, 81-90.

201 Martina, Giacomo: **La chiesa nell'età dell'assolutismo, del liberalismo, del totalitarismo.** Da Lutero ai nostri giorni. Lezioni (Die Kirche im Zeitalter des Absolutismus, Liberalismus und Totalitarismus. Von Luther bis zu unseren Tagen. Vorlesungen). Brescia: Morcelliana 1970. 784 S. L 87-106.

202 Maurer, Wilhelm: **Luthers Anschauungen über die Kontinuität der Kirche.** (1967). In: 013, 1, 76-102.

203 Maurer, Wilhelm: **Ecclesia perpetua mansura im Verständnis Luthers.** (1966). In: 013, 1, 62-75.

204 Maurer, Wilhelm: **Kirche und Geschichte nach Luthers Dictata super Psalterium.** (1958). In: 013, 1, 38-61.

205 Maurer, Wilhelm: **Die Lutherische Kirche und ihre Mission.** (1953/54). In: 013, 2, 185-205.

206 Maurer, Wilhelm: **Ökumenizität und Partikularismus in der Protestantischen Bekenntnisentwicklung.** (1931). In: 013, 1, 186-212.

207 Maurer, Wilhelm: **Reformation und Mission.** (1963). In 013, 1, 159-176.

208 Müller-Volbehr, Jörg: **Die neue Verfassung der evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig.** ZEvKR 16 (1971), 37-59.

209 Muntag, Andor: **A reformáció az egyház önértelmezésében** (Die Reformation im Selbstverständnis der Kirche). LP 45 (1970). 536-540. L".

210 Pelikan, Jaroslav: **Spirit versus structure.** Luther and the institutions of the Church. LO: Collins 1968. VIII, 149 S.

211 Sasse, Hermann: **Variata semper varianda.** LBl 22 (1970), 81-98.

212 Schaaf, James L.: **The Smalcald Articles and their significance.** In: 08, 68-82.

213 Schmidt-Clausen, Kurt: **Das Problem der Kirchenunion.** (1965). In: 015, 108-120.

214 Subilia, Vittorio: **La Chiesa nella coscienza protestante** (Die Kirche im protestantischen Bewußtsein). Pro 26 (1971), 36-41. - Bespr. von LuB 1972, Nr. 195.

215 xxx: **Lo Spirito Santo e l'unità della Chiesa** (Der Heilige Geist und die Einheit der Kirche). La civiltà cattolica 122 (Roma 1971) Bd. 1, 209-214. L 210.

e) Sakramente

216 Asendorf, Ulrich: **Glaube - Verheißung - Christus im Zusammenhang von Luthers Tauflehre.** Lu 41 (1970), 80-88.

217 Braeckmans, Louis: **Confession et communion au moyen âge et au concile de Trente.** Gembloux: Duculot 1971. 233 S. L 75-89+". = Recherches et Synthèses, section de morale 6.

218 Bremme, Rüdiger: **Das Heil der kleinen Kinder.** In: 012, 172-188. L'.

219 Gäumann, N(iklaus): **Taufe und Ethik.** Studien zu Römer 6. M: Kaiser 1967. 162 S. = Beiträge zur evang. Theologie 47. - Göttingen, theol. Diss. 1966.

220 Hardt, Tom G. A.: **Venerabilis & adorabilis eucharistia.** En studie i den lutherska nattvardsläran under 1500-talet (Eine Studie über die lutherische Abendmahlslehre im 16. Jahrhundert). SH: Verbum 1971. 315 S. = Studia Doctrinae Christianae Upsaliensia 9.

221 Hoffmann, Joseph: **L'approche catholique et l'approche luthérienne du thème »Evangile et Sacrament« - Essai de confrontation.** Oecumenica 5 (1970), 177-211.

222 Hughes, J. J.: **Eucharistic Sacrifice Transcending the Reformation Deadlock.** Worship 43 (Collegeville/Minn. 1969), 532-544.

223 Keller, Hermann: **Das Abendmahl als Gemeinschaftsmahl.** Reformierte Kirchenzeitung 110 (1969) Nr. 7, 76.

224 **Kirchengemeinschaft.** Kirche und Abendmahl. Bd. 2. Hrsg. von Paul E. Hoffmann und Harding Meyer. B: LVH 1969. 143 S.

225 Kühn, Ulrich: **Die Taufe - Sakrament des Glaubens.** KD 16 (1970), 282-299.

226 Locher, Gottfried W.: **Die theologische und politische Bedeutung des Abendmahlsstreites im Licht von Zwinglis Briefen.** Zw 13 (1971), 281-304.

227 Öberg, Ingemar: **Himmelrikets nycklar och kyrklig bot i Luthers teologi 1517-1537.** Zusammenfassung: Die Schlüssel des Himmelreichs und kirchliche Buße in der Theologie Luthers 1517-1537. SH: Verbum 1970. XX, 607 S. = Studia Doctrinae Christianae Upsaliensia 8. - Bespr.: Hägglund, Bengt: LR 21 (1971), 520.

228 Peters, Albrecht: **Das Abendmahl nach Luther.** Im Lichte der Reformation 13 (1970), 98-134.

229 Peters, Albrecht: **Evangelium und Sakrament nach den Bekenntnissen der lutherischen Reformation.** Oecumenica 5 (1970), 125-176.

230 Reinhardt, Klaus: **Die Kindertaufe in dogmatischer Sicht.** Trierer Theologische Zeitschrift 79 (1970), 193-207.

231 Schellong, Dieter: **Kritik an der Kindertaufe.** In: 012, 9-36.

232 Schlink, Edmund: **Die Lehre von der Taufe.** Kassel: Stauda 1969. 174 S. = Sonderausgabe aus Leiturgia 5. - Bespr.: Torrance, Thomas F.: ThZ 27 (1971), 153-155.

233 Schmidt-Clausen, Kurt: **Offene Kommunion in der Kirche von Schweden.** (1955). In: 015, 190-197.

234 Schöne, Jobst: **Luthers Bekenntnis vom Altarsakrament.** B: EVA 1970. 65 S.

235 Suss, Theobald: **L'aspect sacrificiel de la sainte cène à la lumière de la tradition luthérienne.** In: Eucharisties d'Orient et d'Occident. P: du Cerf 1970, 151-170. = Lex orandi 46.

236 Vajta, Vilmos: **Interkommunion - mit Rom?** GÖ: V&R 1969. 106 S. - Bespr.: Siegwalt, Gérard: LR 21 (1971), 258 f.

f) Amt und Allgemeines Priestertum

237 Dörries, Hermann: **Geschichte der vocatio zum kirchlichen Amt.** (1959). In: 04, 347-386.

238 **Episcopacy in the Lutheran Church?** Studies in the Development and Definition of the Office of Church Leadership (Kirchenpräsident oder Bischof? [engl.]). Hrsg. von Ivar Asheim. Phil.: Fortress 1970. 261 S.

239 Franzen, August: **Zölibat und Priesterehe in der Auseinandersetzung der Reformationszeit und der katholischen Reform des 16. Jahrhunderts.** MS: Aschendorff 1969. 98 S. = Kath. Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 29.

240 Heitz, Jean-Jacques: **Ministère en théologie protestante.** Vocabulaire oecuménique sous la direction de Yves Congar. P: du Cerf 1970, 351-365. L".

241 Hopf, F(riedrich) W(ilhelm): **Werner Elert zur Frage nach dem geistlichen Amt.** LBl 22 (1970), 121-125.

242 Hopf, Friedrich Wilhelm: **Zur Lehre vom geistlichen Amt.** Beitrag zu einem innerlutherischen Gespräch. LBl 22 (1970), 72-80.

243 Javierre, Antonio: **Invitación al diálogo con los reformadores en torno al ministerio** (Aufforderung zum Dialog mit den Reformatoren um das Amt). Salesianum 30 (Torino 1968), 548-556.

244 Kühn, Ulrich: **Der theologische Ort für die Frage nach dem »einen Amt« und den »vielen Funktionen«.** LR 20 (1970), 279-287.

245 Müller, Gerhard: **Das neulutherische Amtsverständnis in reformatorischer Sicht.** KD 17 (1971), 46-74.

246 Ritter, Adolf Martin; Leich, Gottfried: **Wer ist die Kirche?** Amt und Gemeinde im Neuen Testament, in der Kirchengeschichte und heute. Mit Geleitworten von H. R. Weber und K. von Bismarck. GÜ: V&R 1968. 303 S. L 92-99+″.

247 Roensch, Manfred: **Das Priestertum der Gläubigen bei Luther und Melanchthon.** LRB 18 (1970), 115-122.

248 Schoch, Max: **Verbi divini ministerium.** Bd. 2: **Ministerium.** Das dienende Amt in der dienenden Kirche. TÜ: Mohr 1969. XIII, 202 S. L 45-54. 65-69. 176-179+″. - Bespr.: Schmidt-Clausing, Fritz: ThLZ 95 (1970), 926-928.

249 Wittenberg, Martin: **Vier Briefe vom geistlichen Amt.** LBl 22 (1970), 126-140.

250 Wolf, Ernst: **Zur Frage der Ordination.** In: Gemeinde - Amt - Ordination. Votum des Ausschusses der Evangelischen Kirche der Union. Veröffentlichung des Ausschusses für »Amt und Gemeinde« der Evangelischen Kirche der Union. Hrsg. von Fritz Viering. Mit einem Entwurf eines neuen Ordinationsformulars. GÜ: GVH 1970, 63-93.

g) Gnade, Glaube, Rechtfertigung und Werke

251 Allmen, Jean-Jacques von: **Die Sündenvergebung als »Sakrament« in den Kirchen der Reformation.** CCL 7 (1971), 58-63.

252 Baert, E.: **Rechtvaardige en zondaar tegelijk.** Bedenkingen rond een gelijknamig artikel van K. Rahner (Gerecht und Sünder zugleich. Zum gleichnamigen Aufsatz Karl Rahners). Tijdschrift voor Geestelijk Leven 24 (Leuven 1968), 385-396. L″.

253 Baur, Jörg: **Salus Christiana.** Die Rechtfertigungslehre in der Geschichte des christlichen Heilsverständnisses. Bd. 1: Von der christlichen Antike bis zur Theologie der deutschen Aufklärung. Erlangen-Nürnberg 1967. 179 S. - Erlangen-Nürnberg, theol. Habil. 1967. - Vgl. LuB 1970, Nr. 246.

254 Bring, Ragnar: **Christus und das Gesetz.** Die Bedeutung des Gesetzes des Alten Testaments nach Paulus und sein Glauben an Christus. Leiden, Köln: Brill 1968. VIII, 219 S. L 19-34. 190-195.

255 Dantine, Wilhelm: **Comeback der Rechtfertigungslehre?** EvK 1 (1968), 392-395.

256 Dörries, Hermann: **Gottesgehorsam und Menschengehorsam bei Luther.** Ein Beitrag zur Geschichte des Apostelworts Acta 5, 29. (1942). In: 04, 109-194.

257 Gabus, Jean-Paul: **Charisme en théologie protestante.** In: Vocabulaire oecuménique sous la direction de Yves Congar. P: du Cerf 1970, 341-348. L″.

258 Groó, Gyula: **Élhetünk** (Wir vermögen zu leben). EÉ 35 (1970) Nr. 44. L″.

259 Hacker, Paul: **Martin Luther's Notion of Faith.** In: 019, 85-106.

260 Häring, Bernhard: **Ökumenische Ethik im Lichte der »sola-fides«-Lehre.** Studia Moralia 6 (Roma 1968), 59-76.

261 Hals, Ronald M.: **Luther and the first commandment.** In: 08, 2-13.

262 Hertzsch, Klaus-Peter: **Bertold Brechts Ethik und Anthropologie in ihrer Bedeutung für die Hermeneutik der Rechtfertigungslehre.** Evang. Pfarrerblatt 12 (1970), 273 f.

263 Karpp, Heinrich: **Fides infantium und fides puerorum.** Ein Wort zur theologischen und religionspädagogischen Begrifflichkeit. ThPr 3 (1968), 354-363.

264 Köster, Reinhard: **Die Lehre von der Rechtfertigung unter besonderer Berücksichtigung der Formel simul iustus et peccator.** Zum Stand des kontroverstheologischen Gesprächs. ZKTh 90 (1968), 309-324.

265 Krumwiede, Hans-Walter: **Gesetz und Evangelium.** Zur Begrifflichkeit reformatorischer Theologie in niedersächsischen Lehrschriften. In: 011, 518-532.

266 Lienhard, Marc: **Grace en théologie protestante.** In: Vocabulaire oecuménique sous la direction de Yves Congar. P: du Cerf 1970, 223-229. L″.

267 McSorley, Harry: **Der zum Bußsakrament erforderte Glauben nach der Auffasung Luthers und des Tridentinums.** CCL 7 (1971), 43-48.

268 Manns, Peter: **Absolute and Incarnate Faith.** In: 019, 121-156.

269 Maurer, Wilhelm: **Offenbarung und Skepsis.** Ein Thema aus dem Streit zwischen Luther und Erasmus. In: 013, 2, 366-402.

270 Maurer, Wilhelm: **Sünde, Schuld, Strafe.** Bemerkungen zu Luthers Theologie. (1963). In: 013, 1, 177-185.

271 Pesch, Otto Hermann: **Gesetz und Evangelium.** Luthers Lehre im Blick auf das moraltheologische Problem des ethischen Normenzerfalls. Theol. Quartalschrift 149 (1969), 313-335.

272 Pesch, Otto Hermann: **Sprechender Glaube.** Entwurf einer Theologie des Gebets. MZ: Matthias Grünewald 1970. 108 S.

273 Peters, Albrecht: **Luthers Rechtfertigungslehre in der Interpretation der modernen katholischen Theologie.** NZSTh 12 (1970), 267-293.

274 Pfnür, Vinzenz: **Einig in der Rechtfertigungslehre?** Die Rechtfertigungslehre der Confessio Augustana (1530) und die Stellung der katholischen Kontroverstheologie zwischen 1530 und 1535. Wiesbaden: Steiner 1970. 432 S. = Veröffentlichungen des Institutes für Europäische Geschichte, Mainz 60.

275 Ruckwied, Gérard: **Saint-Esprit et sacré.** Pl 18 (1970), 164-180.

276 Schild, Maurice: **The Gospel as the Prologue to Holy Scripture.** LThJ 4 (1970), 49-56.

277 Schott, Erdmann: **Rechtfertigung und Zehn Gebote nach Luther.** B: EVA 1970. 34 S. = Aufsätze und Vorträge zur Theologie und Religionswissenschaft 50; S: CV 1971. 34 S. = Arbeiten zur Theologie 1/44.

278 Siegwalt, Gérard: **Foi en théologie protestante.** In: Vocabulaire oecuménique sous la direction de Yves Congar. P: du Cerf 1970, 31-45.

279 Towns, E. L.: **Martin Luther on Sanctification.** Biblia Sacra 126 (Dallas/Texas 1969), 115-122.

280 Vajta, Vilmos: **Justification en théologie protestante.** In: Vocabulaire oecuménique sous la direction de Yves Congar. P: du Cerf 1970, 115-135. L 121-127+″.

281 Vanneste, A: **Het dogma van de erfzonde** (Das Dogma der Erbsünde). Tielt: Lannoo 1969. 192 S. L 125-131+′. = Woord en Beleving 2/9.

282 Wertelius, Gunnar: **Oratio continua.** Das Verhältnis zwischen Glaube und Gebet in der Theologie Martin Luthers. Aus dem Schwedischen übers. von Bernd Grosch. Lund: Gleerup 1970. 396 S. = Studia theologica Lundensia 32. — Bespr.: Asendorf, Ulrich: LR 21 (1971), 249.

283 Wiebering, Joachim: **Rechtfertigung und Sozialethik.** Zum theologischen Ertrag der V. Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes in Evian. ZdZ 24 (1970), 401-407.

h) Politische Ethik und Geschichte

284 Asendorf, Ulrich: **Die Lehre von den beiden Reichen und die Theologie der Revolution.** Jahrbuch des Martin Luther-Bundes 16 (1969), 34-51.

285 Beißer, Friedrich: **Zur Deutung von Luthers Zwei-Reiche-Lehre.** KD 16 (1970), 229-241.

286 Bertinetti, Ilse: **Dienst an der Humanitas.** Vita christiana und sozialistisches Staatsbewußtsein. Evang. Pfarrerblatt 12 (1970), 269-272.

287 Bornewasser, Hans: **Staat und Politik von der Renaissance bis zur Französischen Revolution.** CCL 5 (1969), 527-535.

288 Dörries, Hermann: **Luther und das Widerstandsrecht.** In: 04, 195-270.

289 Dörries, Hermann: **Luthers Verständnis der Geschichte.** In: 04, 1-83.

290 Estes, James M.: **The two Kingdoms and the State Church According to Johannes Brenz and Anonymous Colleague.** ARG 61 (1970), 35-50.

291 Fast, Heinold: **Soziale Utopien in der Reformationszeit.** ZW 41 (1970), 283-294.

292 Gane, E. R.: **Luther's Views of Church and State.** Andrews University Seminary Studies 8 (Berrian Springs/Mich. 1970), 120-143.

293 Grimm, Harold J.: **Luther's Contributions to Sixteenth-Century Organization of Poor Relief.** ARG 61 (1970), 222-234.

294 Honecker, Martin: **Überlieferungsgeschichte evangelischer Sozialethik?** WPr 59 (1970), 550-558. - Bespr. von LuB 1971, Nr. 340.

295 **Humanität und Herrschaft Christi.** Zur ethischen Orientierung heute. Aus der Arbeit der Theologischen Kommission des Lutherischen Weltbundes 1964-1969. Hrsg. von Ivar Asheim. GÖ: V&R 1969. 224 S.

296 Kohls, Ernst-Wilhelm: **Ein paar Bogen von welthistorischem Inhalt.** 450 Jahre Luthers Schrift »An den christlichen Adel«. Der evang. Sonntagsbote 25 (Kassel 1970), 11.

297 Laarhoven, Johannes van: **The Origin of Luther's Doctrine of the Two Kingdoms.** Concilium 17 (NY 1966), 50-62.

298 Mehl, Roger: **Ethique catholique et éthique protestante.** Neuchâtel: Delachaux et Niestlé 1970. 106 S. = Cahiers théologiques 61.

299 Ottlyk, Ernö: **Luther a világ és a társadalom kérdéseiről** (Luther über die Fragen der Welt und der Gesellschaft). EÉ 35 (1970) Nr. 44.

300 Raines, J. C.: **Luther's Two Kingdoms and the Desacralization of Ethics.** Encounter 31 (Indianapolis/Ind. 1970), 121-148.

301 Schmidt-Clausen, Kurt: **Das eschatologische Hauptthema von »Evanston 1954«.** (1954). In: 015, 15-20.

302 Schuurman, Lambert: **Some Observations on the Relevance of Luther's Theory of the Two Realms for the Theological Task in Latin America.** LQ 22 (1970), 77-91.

303 Schwab, Dieter: **Grundlagen und Gestalt der staatlichen Ehegesetzgebung in der Neuzeit bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts.** Bielefeld: Gieseking 1967. 271 S. L 105-108. 151-160+". = Schriften zum deutschen und europäischen Zivil-, Handels- und Prozeßrecht 45. - Bochum, jur. Diss. 1966.

304 Steinmüller, Wilhelm: **Gottesrecht und Dynamik in der evangelischen Rechtstheologie.** CCL 5 (1969), 582-589.

305 Steinmüller, Wilhelm: **Rechtstheologie und Kirchenrecht als theologische Disziplinen mit juristischer Methode.** Der Beitrag der evangelischen Rechtstheologie zu einer katholischen Fragestellung. In: Ius sacrum. Klaus Mörsdorf zum 60. Geburtstag. Hrsg. von Audomar Scheuermann und Georg May. M: Schoeningh 1969, 53-76.

306 Thielicke, Helmut: **Theological Ethics.** Bd. 2: **Politics** (Theologische Ethik. Bd. 2: Ethik des Politischen [engl.]). Hrsg. von William H. Lazareth. LO: Black; Phil: Fortress 1969. XVI, 696 S.

307 Timm, Hermann: **Friedrich Naumanns theologischer Widerruf.** Ein Weg protestantischer Sozialethik im Übergang vom 19. zum 20. Jahrhundert. M: Kaiser 1967. 68 S. = Theol. Existenz heute 141.

308 Tödt, Heinz-Eduard: **Suivre Jésus-Christ d'une manière créatrice dans la vie du monde moderne.** PL 18 (1970), 293-305. L".

309 Tonkin, John: **Luther's Interpretation of Secular Reality.** The Journal of Religious History 6 (Sydney 1970), 133-150.

310 Trillhaas, Wolfgang: **Ethik.** 3. neu bearb. Aufl. B: de Gruyter 1970. XVIII, 578 S. L 387-407. 526-530+".

311 Vetter, Harald: **Christlicher Glaube und Weltherrschaft.** Fundament und Firmament. Der evang. Sonntagsbote 25 (Kassel 1970), 12.

312 Vinay, Valdo: **Il protestante della riforma e dei secoli successivi** (Der Protestant der Reformation und der folgenden Jahrhunderte). Pro 25 (1970), 230-240.

313 Wendland, Heinz-Dietrich: **Thesen zur Zwei-Reiche-Lehre und ihre Bedeutung für die Zukunft.** In: Sozialethik im Umbruch der Gesellschaft. Hrsg. von Heinz-Dietrich Wendland. GÜ: V&R 1969, 39-42.

i) Bibel und Sprache

314 Ameln, Konrad: **Brief vom Dolmetschen.** Über die Notwendigkeit neuer deutscher Textfassungen zu den Oratorien Händels. In: 014, 28-33.

315 Bavaud, Georges: **Luther, commentateur de l'épître aux Romains.** Revue de théologie et de philosophie 20 (Lausanne 1970), 240-261.

316 Bayer, Oswald: **Promissio.** Eine Untersuchung zum Wortverständnis beim frühen Luther. T. 1. Bonn 1968. 201 S. - Bonn, evang.-theol. Diss. 1968. - Vgl. Nr. 161.

317 Benoit, André: **Tradition en théologie protestante.** In: Vocabulaire oecuménique sous la direction de Yves Congar. P: du Cerf 1970, 323-328.

318 Bligh, John: **Galatians.** A Discussion of St. Paul's Epistle. LO: St. Paul 1969. 544 S. L".

319 Börjesson, Gustav: **Förmaningens roll i förkunnelsen** (Die Rolle der Ermahnung in der Verkündigung). Lund: Gleerup 1969. 222 S. - Bespr.: Enström, Bengt: LR 20 (1970), 395 f.

320 Caffier, Wolfgang: **Immer noch Lutherbibel?** GG 17 (1971), 106-108.

321 Catholy, Eckehard: **Das deutsche Lustspiel vom Mittelalter bis zum Ende der Barockzeit.** S: Kohlhammer 1969. 220 S. L 83 f. 116 f. = Sprache und Literatur 47.

322 Doermann, Ralph W.: **Luther's principles of biblical interpretation.** In: 08, 14-25.

323 Dörries, Hermann: **Luther und die Heidenpredigt.** (1953). In: 04, 327-346.

324 Ebeling, Gerhard: **Evangelische Evangelienauslegung.** Eine Untersuchung zu Luthers Hermeneutik. DA: WB 1969. VIII, 542 S., 1 Taf.

325 Eggers, Hans: **Deutsche Sprachgeschichte.** Bd. 3: **Das Frühneuhochdeutsche.** Reinbek/HH: Rowohlt 1969. 252 S. L 161-193+". = rowohlts deutsche enzyklopädie. Sprachwissenschaft 270/271. - Bespr.: Schildt, Joachim: DLZ 91 (1970), 320-323.

326 Fricke, Klaus Dietrich: **Bibelrevision: Ja oder Nein?** Die Bibel in der Welt 12 (1969), 71-85.

327 Hagen, K(enneth) G.: **The Problem of »Testament« in Luther's Lectures on Hebrews.** HThR 63 (1970), 61-90.

328 Hakamies, Athi: **Der Begriff »Eigengesetzlichkeit« in der heutigen Theologie und seine historischen Wurzeln.** Studia Theologica 24 (1970), 117-129.

329 Hartmann, Rolf: **Bemerkungen zum Lebenslauf in der älteren Baseler Leichenrede.** ThPr 3 (1968), 140-155.

330 Kantzenbach, Friedrich Wilhelm: **Macht und Ohnmacht der Predigt.** Eine kirchengeschichtliche Besinnung. Das missionarische Wort 23 (1970), 234-240.

331 Kuss, Otto: **Über die Klarheit der Schrift.** Historische und hermeneutische Überlegungen zu der Kontroverse des Erasmus und Luther über den freien und versklavten Willen. Theologie und Glaube 60 (1970), 273-321.

332 Liefeld, Theodore S.: **Scripture and tradition in Luther and in our day.** In: 08, 26-38.

333 Maurer, Wilhelm: **Luthers Verständnis des neutestamentlichen Kanons.** (1960). In: 013, 1, 134-158.

334 Melzer, Frisco: **Evangelische Verkündigung und Deutsche Sprache.** Ausgewählte Vorträge und Aufsätze. TÜ: Mohr 1970. XII, 92 S. L 54-60. 73.

335 Moser, Hugo: **Deutsche Sprachgeschichte.** Mit einer Einführung in die Fragen der Sprachbetrachtung. 6. überarb. Aufl. TÜ: Niemeyer 1969. 227 S., 4 Abb., 14 Ktn. L 142-149+″.

336 Nagel, William: **Zur Problematik der Karfreitagspredigt.** Fuldaer Hefte 20 (1970), 29-50.

337 Oberman, H(eiko) A.: **Paulus en Luther.** Rondom het Woord 13 (Hilversum 1971) Heft 1, 62-70.

338 Paul, Hermann: **Deutsches Wörterbuch.** 5. völlig neu bearb. und erw. Aufl. von Werner Betz. TÜ: Niemeyer 1966. X, 841 S.

339 Pilch, J. J.: **Luther's Hermeneutical Shift.** HThR 63 (1970), 445-448.

340 Pfütze, Max: **Sprachgeschichte und frühbürgerliche Revolution - Bemerkungen zu einem fachlich-politischen Problem der Vorlesung »Geschichte der deutschen Sprache«.** WZ Pädagogische Hochschule Potsdam 8 (1964), 99-111. L 103-105+″.

341 Raeder, Siegfried: **Grammatica theologica.** Studien zu Luthers Operationes in Psalmos. 2 Bde. TU 1969. III, 291; 148 gez Bl. (MS). - Tübingen, evang.-theol. Habil. 1969.

342 Schneider, Stanley D: **Luther, preaching and the Reformation.** In: 08, 120-135.

343 Schott, Erdmann: **»lex paedagogus noster fuit in Christo-Jesu«.** Zu Luthers Auslegung von Gal. 3, 24. ThLZ 95 (1970), 561-570.

344 Skála, Emil: **Oberdeutsche Stadtsprache im Vergleich mit der Laut- und Formenlehre Luthers.** Philologica pragensia 11 (PR 1968), 65-74.

345 Stählin, Wilhelm: **Von der »reinen Lehre des Evangeliums«.** Was heißt pure docere evangelium? Quatember 32 (1967/68), 60-67. 114-120. 161-167.

346 Stolt, Birgit: **Luther sprach »mixtim vernacula lingua«.** Zeitschrift für Deutsche Philologie 88 (1969), 432-435.

347 Strand, Kenneth A.: **Luther's Condemnation of the Rostock New Testament.** In: 01, 65-74.

348 Suss, Theobald: **Bible, Parole de Dieu, Prédication.** In: La Parole dans liturgie. P: du Cerf 1970, 123-143. = Lex orandi 48.

349 Trinklein, Michael: **Luther's Insights into Translator's Task.** The Bible Translator 21 (London 1970), 80-88.

350 Trost, Pavel: **Bemerkungen zum vorstehenden Aufsatz E. Skálas.** Philologica pragensia 11 (PR 1968), 75.

351 Tschirch, Fritz: **Die Frage einer Nachrevision des Neuen Testaments von 1956.** Antwort eines Laien auf die Ablehnung durch den Rat der EKD. Die Bibel in der Welt 12 (1969), 44-70.

352 Veöreös, Imre: **János levelei** (Die Briefe des Johannes). BP: MEES 1970. 364 S. L″.

353 Weier, Reinhold: **Luthers »sola scriptura« in dogmatischer Sicht.** Trierer Theol. Zeitschrift 80 (1971), 43-55.

354 Widmann, Sören: **Die Wartburgpostille.** Untersuchungen zu ihrer Entstehung und zu Luthers Umgang mit dem Text. 2 Bde. TU 1969. III, 341; 161, 152 gez. Bl. (MS). - Tübingen, evang.-theol. Diss. 1969.

355 Wikerstål, Arvid: **Verbum och Filius incarnandus.** En studie i Luthers utläggningar av Genesis (Verbum und Filius incarnandus. Eine Studie zu Luthers Genesisauslegung). Lund: Gleerup 1969. 344 S. = Studia theologica Lundensia 31. - Bespr.: Benktson, Benkt-Erik: STK 46 (1970), 260-265.

k) Gottesdienst und Kirchenlied

356 Aastrup, K. L.: **Luthers Salmer** (Die Lieder Luthers). Praesteforeningensblad 59 (København 1969), 217-228.

357 Albrecht, Christoph: **Einführung in die Liturgik.** 2. erw. Aufl. B: EVA 1970. 115 S.

358 Ameln, Konrad: **Faksimile-Nachdrucke alter Liedersammlungen.** Ein Literaturbericht. JLH 14 (1969), 201 f.

359 Ameln, Konrad: **Unbekannte Psalm-Lieder des Hochbarock.** JLH 14 (1969), 179-187.

360 Ameln, Konrad: **Über die Gestalt und den Gebrauch eines lutherischen Gesangbuchs zu Beginn des 18. Jahrhunderts.** In: 011, 342-351.

361 Ameln, Konrad: **Über die »Rabenaas«-Strophe und ähnliche Gebilde.** JLH 13 (1968), 190-194.

362 Boës, Adolf: **Der Gottesdienst als Ort der kirchlichen Unterweisung nach den Ordnungen der Wittenberger und Dessauer Pfarrkirchen in der Mitte des 16. Jahrhunderts.** Herbergen der Christenheit 7 (1969), 111-128.

363 Brand, Eugene L.: **Luther's liturgical surgery.** In: 08, 108-119.

364 Braun, Walter: **Geschlechtliche Erziehung im katholischen Religionsunterricht.** Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Religionspädagogik von der Reformation bis zur Gegenwart. Trier: Spee 1970. 242 S. L 33-36+".

365 Csomasz Tóth, Kalmán: **A XVI. század magyar dallamai** (Die ungarischen Melodien des 16. Jahrhunderts). Mit deutschem Auszug. BP: Akadémiai 1958. 784 S., Taf. L". = Régi Magyar Dallamok Tára 1.

366 Drömann, Hans-Christian: **Kyrie und Gloria in den lutherischen Kirchenordnungen des sechzehnten Jahrhunderts.** In: 011, 57-70.

367 Frank, H.: **Beobachtungen an den Texten des Kirchengesangbuches.** Musik und Geschichte 21 (1967), 110-122.

368 Grimm, Jürgen: **Die »Andachts-Zymbeln« des Christoph Peter (1655).** JLH 14 (1969), 152-179.

369 Grimm, Jürgen: **Das Neu Leipziger Gesangbuch des Gottfried Vopelius (Leipzig 1682).** Untersuchung zur Klärung seiner geschichtlichen Stellung. B: Merseburger 1969. 402 S. mit Abb. und Noten. = Berliner Studien zur Musikwissenschaft 14. - Berlin F.U., phil. Diss. 1966.

370 **Handbuch zum Evangelischen Kirchengesangbuch.** Hrsg. von Christhard Mahrenholz und Oskar Söhngen. Bd. 3: **Liederkunde.** Teil 1: Lied 1-175. GÖ: V&R; B: EVA 1970. 563 S.

371 Henkys, Jürgen: **Was ist eine Katechismusfrage?** Die Christenlehre 23 (1970), 127-133.

372 Jenny, Markus: **Die Einheit des Abendmahlsgottesdienstes bei den elsässischen und schweizerischen Reformatoren.** ZH, S: Zwingli 1968. 200 S. mit Faks. L". = Studien zur Dogmengeschichte und systematischen Theologie. - Zürich, theol. Habil.

373 Jenny, Markus: **Die Lieder Zwinglis.** JLH 14 (1969), 63-102.

374 Jordahn, Ottfried: **Georg Friedrich Seiler - Der Liturgiker der deutschen Aufklärung.** JLH 14 (1969), 1-62. L 14. 61.

375 Kammer, Otto: **Zwischen altem und neuem Katechismus.** Erwägungen zum Katechismusproblem in der Evangelischen Kirche in Deutschland. ThPr 4 (1969), 15-28.

376 Klaus, B(ernhard): **Bibel und Gesangbuch der Reformationszeit.** In: Bibel und Gesangbuch im Zeitalter der Reformation. Katalog der Ausstellung zur Erinnerung an die 95 Thesen Martin Luthers vom Jahre 1517 im Nationalmuseum Nürnberg. Nürnberg: Germanistisches Nationalmuseum 1967, 9-24.

377 Klemm, Hermann: **Zwei Gottesdienstordnungen der Reformationszeit für den Meißner Dom.** JLH 13 (1968), 113-119.

378 Kohls, Ernst-Wilhelm: **Die hessischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts.** JLH 14 (1969), 120-122.

379 Kouba, Jan: **Jan Hus und das geistliche Lied.** Ein Literaturbericht. JLH 14 (1969), 190-196.

380 Kratzel, Günter: **Deutsche Reformationslieder in polnischen evangelischen Kantionalen des 16. Jahrhunderts.** JLH 14 (1969), 140-144.

381 Lipphardt, Walther: **Das Gesangbuch von J. Eichhorn d. Ä. zu Frankfurt an der Oder mit seinen ältesten Ausgaben.** JLH 13 (1968), 161-170.

382 Lohr, Ina: **»Wär Gott nicht mit uns diese Zeit«** (Nr. 34). Der evang. Kirchenchor 71 (1966), 47-50.

383 Mauder, Albert: **Evangelisches Tagzeitenbuch.** Ordnung für das tägliche Gebet. Kassel: Stauda 1967, XXIII, 702 S., 1 Bl.

384 Munier, W. A. J.: **De continuiteits- en solidariteitsgedachte in de Confessio Augustana** (Der Kontinuitäts- und Solidaritätsgedanke in der Confessio Augustana). Archief voor de Geschiedenis van de Katholieke Kerk in Nederland 10 (Utrecht 1968), 114-129.

385 Nicolaisen, Lisbet Juul: **Die melodische Vorlage.** JLH 13 (1968), 156-160.

386 Nyman, H(elge): **Den lutherska kyrkovisan och reformationstidens kyrkosång** (Das lutherische Kirchenlied und der Kirchengesang der Reformationszeit). Kyrkomusik 3 (1967), 6-9.

387 Papp, Géza: **A XVII. század énekelt dallamai** (Die gesungenen Melodien des 17. Jahrhunderts). BP: Akadémiai 1970. 737 S., 3 Taf. L". = Régi Magyar Dallamok Tára 2. - Bespr.: Csomasz Tóth, Kálmán: ThSz 14 (1971), 62-64.

388 Rabus, Siegfried: **Eine Kinderpredigt vom Jahre 1556 über das Gebot »Du sollst nicht töten!« aus dem handschriftlichen Nachlaß des Michael Breitschwert von Echternach.** BlPfKG 37/38 (1970/71), 216-222.

389 Schulz, Friedrich: **Das sogenannte Franziskusgebet.** Forschungen zur evang. Gebetsliteratur 3. JLH 13 (1968), 39-53. L 53.

390 Söderlind, Nils: **Katekes och kyrkvigsel** (Katechismus und kirchliche Trauung). Kyrkohistorisk Årsskrift 68 (Uppsala 1968), 67-86.

391 Stählin, Wilhelm: **Über einige Liedzeilen.** Quatember 31 (1966/67), 12-14. 69-71 (EKG 80, 4). 117 f (EKG 97,4); 32 (1967/68), 11 (EKG 17,6). 67 f (EKG 76,4).

392 Stallmann, Martin: **Luthers Katechismusfrage als katechetische Anleitung.** In: Fides et communicatio. Festschrift für Martin Doerne zum 70. Geburtstag. Hrsg. von Dietrich Rössler, Gottfried Voigt und Friedrich Winzer. GÜ: V&R 1970. 326-340.

393 Sweeting, Maurice: **Notes sur l'offertoire.** PL 19 (1971), 19-26. L".

394 **Dem Tag entgegen.** Konfirmandenbriefe der Kirche. 10. veränd. Aufl. B: EVA 1970. 168 S.

395 Tóth-Szöllös, Mihály: **A reformáció az istentiszteleti életben** (Die Reformation im gottesdienstlichen Leben). LP 45 (1970), 526-529. L".

396 Vajta, Vilmos: **La nouvelle messe dans la perspective protestante.** PL 19 (1971), 3-18.

397 Wiora, Walter: **Lex und Gratia in der Musik.** In: 014, 330-340.

398 Zwingli, Ulrich: **Liturgische Formulare.** Eingel., übertr. und kommentiert von Fritz Schmidt-Clausing. F: Lembeck 1970. 91 S. L".

l) Katechismus und Schule

399 Bellinger, Gerhard: **Der Catechismus Romanus und die Reformation.** Die katechetische Antwort des Trienter Konzils auf die Haupt-Katechismen der Reformatoren. PB: Bonifacius 1970. 312 S. = Konfessionskundliche und kontroverstheologische Studien 27. - Münster, kath. theol. Diss. 1966.

400 Fink, Ilsegret: **»Was ist eine Katechismusaussage?«** Evang. Pfarrerblatt 13 (1971), 69-71.

401 Fraas, Hans-Jürgen: **Katechismustradition.** Luthers kleiner Katechismus in Kirche und Schule. GÜ: V&R 1971. 370 S. = Arbeiten zur Pastoraltheologie 7. - Erlangen-Nürnberg, theol. Habil. 1969.

402 Green, Lowell C.: **The Reformation and Education in the Sixteenth Century.** Bulletin of Appalachian State University 67 (Boone/N.C. 1970), 34-49.

403 Hagert, Dieter: **Ich weiß, woran ich glaube.** Kurze Erklärung zum Kleinen Katechismus Martin Luthers. B: EVA 1970. 35 S.

404 Hareide, Bjarne: **Die Konfirmation in der Reformationszeit** (Konfirmasjonen i reformasjonstiden [deutsch]). Eine Untersuchung der lutherischen Konfirmation in Deutschland 1520-1585. GÜ: V&R 1971. 317 S. = Arbeiten zur Pastoraltheologie 8.

405 Kohls, Ernst-Wilhelm: **Ein neuentdeckter evangelischer Katechismus von Reichenweier vom Jahre 1560.** BlWKG 68/69 (1968/69), 139-163.

406 Koziol, Klaus: **Konfirmandenunterricht - aber wie?** Aufgaben, Stoffe, Gestaltung, Modelle. B: EVA 1970. 54 S.

407 Liedtke, Helmut: **Theologie und Pädagogik der deutschen evangelischen Schule im 16. Jahrhundert.** Wuppertal: Henn 1970. 222 S.

408 Maurer, Wilhelm: **Die Bedeutung der Hessischen Fragstücke für den Bekenntnisstand der Hessischen Kirche.** (1936). In: 013, 1, 406-416.

409 Reininghaus, Werner: **Elternstand, Obrigkeit und Schule bei Luther.** HD: Q&M 1969. 51 S. = Pädagogische Forschungen 38.

410 Vandré, Rudolf: **Der Katechismus des Justus Gesenius in den lutherischen Gemeinden Ostfrieslands.** JNKG 68 (1970), 59-74.

411 Vinay, Valdo: **Il piccolo catechismo di Lutero come strumento di evangelizzazione fra gli italiani dal XVI al XX secolo** (Der kleine Katechismus Luthers als Instrument der Evangelisation unter den Italienern vom 16. bis zum 20. Jahrhundert). Pro 25 (1970), 65-84.

m) Weitere Einzelprobleme

412 Baert, E.: **Actuele beschouwingen rond het antwoord van Sylvester Prierias op de Aflaatthesissen van M. Luther** (Aktuelle Betrachtungen zur Antwort des Sylvester Prierias auf M. Luthers Ablaßthesen). Tijdschrift voor Geestelijk Leven 24 (Leuven 1968), 613-630.

413 Baranyai, Tamás: **A reformáció a világi hivatásban** (Die Reformation im weltlichen Beruf). LP 45 (1970), 533-536. L″.

414 Becker, Arthur H.: **Luther as Seelsorger.** In: 08, 136-150.

415 Borregaard, Svend: **Die Beichte in Dänemark.** JLH 13 (1968), 127-129.

416 Christensen, Carl C.: **Luther's Theology and the Uses of Religious Art.** LQ 22 (1970), 147-165.

417 Doermann, Gerhard H.: **Martin Luther. parish educator.** In: 08, 151-161.

418 Dörries, Hermann: **Das Bruderwort.** mutuum colloquium et consolatio fratrum. (1939). In: 04, 459-482.

419 Dörries, Hermann: **Das beirrte Gewissen als Grenze des Rechts.** Eine Juristenpredigt Luthers. (1968). In: 04, 271-326.

420 Frank, Suso: **Die Erforschung der Anfänge des Mönchtums und die Frage der Hermeneutik.** Franziskanische Studien 53 (1971), 28-44. L 36-38.

421 Gewalt, Dietfried: **Taube und Stumme in der Sicht Martin Luthers.** Lu 41 (1970), 93-100.

422 Lortz, Joseph: **The Basic Elements of Luther's Intellectual Style.** In: 019, 3-33.

423 Ludwig, Leonhard: **Luther, man of prayer.** In: 08, 162-175.

424 Schenda, Rudolf: **Die protestantisch-katholische Legendenpolemik im 16. Jahrhundert.** AKultG 52 (1970), 28-48.

425 Schwarz, Hans: **Luther's understanding of heaven and hell.** In: 08, 83-94.

426 Schwarzwäller, Klaus: **Zur Struktur von Luthers Pneumatologie.** LuJ 38 (1971), 26-58.

427 Vajta, Vilmos: **Mérite en théologie protestante.** In: Vocabulaire oecuménique sous la direction de Yves Congar. P: du Cerf 1970, 252-279. L 269-279.

428 Williams, Glanmore: **Reformation views of church history.** LO: Lutterworth 1970. 85 S.* = Ecumenical studies in history 11.

429 Zietlow, Harold H.: **Concern for the person in the Reformation.** In: 08, 95-106.

3 Beurteilung der Persönlichkeit und ihres Werkes Apologetik und Polemik

430 Bäumer, Remigius: **Adolf Herte †.** Seine Verdienste um die Reformationsgeschichtsschreibung. Theologie und Glaube 60 (1970), 374-387.

431 Barth, Hans-Martin: **Luther und die Reformation in katholischer Darstellung.** WPr 59 (1970), 558-571.

432 Büchsel, Jürgen: **Gottfried Arnold.** Sein Verständnis von Kirche und Wiedergeburt. Witten: Luther 1970. 214 S. L 90-93+″. = Arbeiten zur Geschichte des Pietismus 8.

433 Elhard, Leland: **A positive response to Erik Erikson's Young Man Luther.** In: 08, 55-66.

434 Frostin, Per: **Politik och hermeneutik.** En systematisk studie i Rudolf Bultmanns teologi med särskild hänsyn till hans luthertolkning (Eine systematische Studie über die Theologie Rudolf Bultmanns besonders hinsichtlich seiner Lutherdeutung). Lund: Gleerup 1970. VI, 224 S. = Studia theologica Lundensia 33.

435 Green, Lowell C.: **Teaching the Reformation Era in General History Courses.** Bulletin Appalachian State University, Faculty Publications (Boone/N.C. 1968/69), 12-19.

436 Huard, Jean: **Martin Luther vu par les catholiques.** Confrontations 1 (Tournai 1968), 30-51.

437 Hyma, Albert: **Introduction: New Light on Luther.** In: 01, 9-27.

438 Iserloh, Erwin: **Reform - Reformation.** In: Erwartung, Verheißung, Erfüllung. Hrsg. von Wilhelm Heinen und Josef Schreiner. Würzburg: Echter 1969, 111-131.

439 Kantzenbach, Friedrich Wilhelm: **Martin Luther psychoanalytisch.** Liefert Erikson Umrisse eines neuen Lutherbildes? LM 10 (1971), 86-90.

440 Kautsky, Karl: **Vorläufer des neueren Sozialismus.** Bd. 2: **Der Kommunismus in der deutschen Reformation.** Nachdruck der Ausgabe 1919. Hannover: Dietz 1969. XXV, 332 S. = Sozialistische Klassiker in Neudrucken.

441 Knutson, Kent: **Les Eglises luthériennes face à l'Eglise catholique-romaine et à sa théologie aujourd'hui.** Pl 18 (1970), 306-318. L″.

442 Kurras, Eberhard: **Vom Fortschritt des Christentums.** Thomas von Aquin und Martin Luther. Die Christengemeinschaft 40 (1968), 38-40.

443 Lortz, Joseph: **Wert und Grenzen der katholischen Kontroverstheologie in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts.** In: 05, 9-32.

444 Lüthje, Hans: **Martin Luther - menschlich gesehen.** Die Christengemeinschaft 40 (1968), 271-273.

445 Maurer, Wilhelm: **Das Bild der Reformationsgeschichte bei August Vilmar und Heinrich Heppe.** (1950/51). In: 013, 2, 78-102.

446 Maurer, Wilhelm: **Protestantismus.** (1963). In: 013, 2, 103-119.

447 Meuser, Fred W.: **The changing Catholic view of Luther.** In: 08, 40-54.

448 Miegge, Mario: **Il protestante nella storia** (Der Protestant in der Geschichte). Torino: Claudiana 1970. 174 S.

449 **The reformation.** Revial or revolution? Hrsg. von William Stanford Reid. NY, LO: Holt, Rinehart & Winston 1968. 122 S. = European problem studies.

450 Schoeps, Hans Joachim: **Bemerkungen zu einer Quelle des Romans »Doktor Faustus« von Thomas Mann.** ZRGG 22 (1970), 324-355.

451 Selmeczi, János: **A reformáció az ujabb kutatások tükrében** (Die Reformation im Spiegel der neueren Forschungen). LP 45 (1970), 608-612. L″.

452 Tramontin, Silvio: **Come i cattolici oggi giudicano o dovrebbero giudicare Lutero e la riforma protestante** (Wie die Katholiken heute Luther und die protestantische Reformation beurteilen oder beurteilen sollten). Convegni culturali del clero, supplemento della Rivista diocesana (Roma 1969), 3-12.

453 Verduin, Leonard: **Luther's Dilemma: Restitution or Reformation.** In: 01, 75-96.

454 Vollstedt, Hans: **Die Darstellung der Reformation und der Gegenreformation in deutschen Schulgeschichtslehrbüchern des 19. und 20. Jahrhunderts.** Wiesbaden-Dotzheim: Deutsche Fachschriften 1969. 200 S. = Schriftenreihe Probleme der Erziehung 8. - Mainz, phil. Diss. 1964.

455 Volz, Hans: **Der Traum Kurfürst Friedrich des Weisen vom 30./31. Oktober 1517.** Eine bibliographische-ikonographische Untersuchung. Gutenberg Jahrbuch 45 (1970), 174-207.

456 Wendland, Ortwin: **Problematik der Reformation.** Die Christengemeinschaft 40 (1968), 268-271.

457 Wendland, Ortwin: **Schicksal der Reformation.** Die Christengemeinschaft 40 (1968), 304 f.

458 Willebrands, Jan: **Envoyés dans le monde.** PL 18 (1970), 319-331. L 328-330+″.

459 Willebrands, Jan: **Gesandt in die Welt.** ZdZ 24 (1970), 451-455; LR 20 (1970), 447-460.

460 Willebrands, Jan: **Katholische Kirche sucht neues Verständnis für Luther.** Die Kirche 25 (1970) Nr. 44.

461 Winckler, Lutz: **Martin Luther als Bürger, Patriot und Kirchenmann.** Untersuchungen über das Wartburgfest 1817 und die Politisierung des Luther- und Reformationsverständnisses im Zeitalter der bürgerlichen Emanzipation. Tübingen 1969. 88 S. - Tübingen, phil. Diss. 1969.

462 Wingren, Gustaf: **Luther frigiven.** Tema med sex variationer (Luther befreit. Thema mit sechs Variationen). Lund: Gleerup 1970. 103 S.

463 Wojnar, Karel: **Luther - reformátor** (Luther, der Reformator). Přítel lidu - Przyjaciel ludu 22 (Česky Těšín 1969) Nr. 10, 1 f.

464 Wood, Arthur Skevington: **Captive to the Word.** Martin Luther, doctor of sacred scripture. Grand Rapids/Mich.: Eerdmans; Exeter: Paternoster 1969. 192 S.

4 Luthers Beziehungen zu früheren Strömungen, Gruppen, Persönlichkeiten und Ereignissen

465 Bendiscioli, Mario: **L'agistinismo dei riformatori protestanti.** Revue des études augustiniennes 1 (P 1955), 203-224.

466 Biel, Gabriel: **Defensorium Obedientiae Apostolicae et Alia Documenta.** Hrsg. und übers. von Heiko A. Oberman, Daniel E. Zerfoss und William J. Courtenay. Cambridge/Mass.: Harvard University 1968. 387 S. - Bespr. O'Malley, John: ARG 61 (1970), 113-116.

467 Boyer, Charles: **Luther et le »De spiritu et littera« de Saint Augustin.** Doctor communis 21 (Roma 1968), 167-187.

468 Delius, Walter: **Luther und Huß.** LuJ 38 (1971), 9-25.

469 Dörries, Hermann: **Augustin als Weggenosse Luthers.** In: 04, 84-108.

470 Eidelberg, S.: **A distorted Maimonidean passage in the writings of Martin Luther.** Tarbiz 38 (Jerusalem 1968), 181-183.

471 Hagen, Kenneth George: **Luther's lectures on Hebrews in the light of medieval commentaries on Hebrews.** 2 Bde. Cambridge/Mass. 1966. (MS). - Cambridge/Mass., Harvard University, theol. Diss. 1966.

472 Hoyer, Siegfried: **Nicolaus Rutze und die Verbreitung hussitischer Gedanken im Hanseraum.** In: Neue hansische Studien. B: Akademie 1970, 157-170.

473 Javor, G.: **Senecan Echo in Luther's Table Talk.** HThR 62 (1969), 430-442.

474 Joest, Wilfried: **Zur Frage der Gottesanschauung bei Luther und Thomas von Aquino.** Lu 41 (1970), 26-39.

475 Kasten, Horst: **Taufe und Rechtfertigung bei Thomas von Aquin und Martin Luther.** M: Kaiser 1970. 298 S. = Forschungen zur Geschichte und Lehre des Protestantismus 10/41. - Berlin, Kirchliche Hochschule, theol. Diss.

476 Ozment, Steven E.: **An Aid to Luther's Marginal Comments on John Tauler's Sermon.** HThR 63 (1970), 305-311.

477 Ozment, Steven Edgar: **Homo Spiritualis.** A comparative study of the anthropology of Johannes Tauler, Jean Gerson and Martin Luther (1513-1516) in the context of their theological thought. Cambridge/Mass. 1967. IV, 395 Bl. (MS). - Cambridge/Mass., Harvard University, phil. Diss. 1967.

478 Pesch, Otto H.: **Die Frage nach Gott bei Thomas von Aquin und Martin Luther.** Lu 41 (1970), 1-25; Die neue Ordnung 24 (1970), 1-20.

479 Pesch, Otto H.: **Existential and Sapiential Theology - the Theological Confrontation Between Luther and Thomas Aquinas.** In: 019, 59-84.

480 Rapp, Francis: **L'Eglise et la vie religieuse en Occident à la fin du Moyen-Age.** P: PUF 1971. 381 S. = Nouvelle Clio 25.

481 Ruhbach, Gerhard: **Luthers Stellung zur alten Kirche.** Wort und Dienst 10 (1969), 68-84.

482 Ruhbach, Gerhard: **Tauler und Luther.** BlPfKG 37/38 (1970/71), 285-296.

483 Schiel, Hubert: **Heinrich von Bergen oder Johannes de Francfordia als Verfasser der »Theologie Deutsch«?** Archiv für Mittelrheinische Kirchengeschichte 22 (1970), 85-92.

484 Schild, Maurice E.: **Abendländische Bibelvorreden bis zur Lutherbibel.** GÜ: GVH 1970. 286 S. = Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 39. - Heidelberg, theol. Diss. 1964 - Bespr.: Schäfer, Rolf: LR 21 (1971), 114.

485 Schlüter, Richard: **Thomas und Luther als Gesprächspartner über die Taufe.** Cth 25 (1971), 67-71.

486 Seckler, Max: **Luther und Thomas von Aquin.** Theol. Quartalschrift 149 (1969), 189-194.

487 Singer, I.: **The nature of love.** Plato to Luther. NY: Random 1966. 392 S.

488 Wentzlaff-Eggebert, Friedrich-Wilhelm: **Deutsche Mystik zwischen Mittelalter und Neuzeit.** Einheit und Wandlung ihrer Erscheinungsformen. 3. erw. Aufl. B: de Gruyter 1969. XX, 397 S. L 168-171.

489 Wrede, Gösta: **Zur Frage des Gottesbegriffes bei Johann Tauler.** Studia Theologica 23 (Oslo 1969), 1-40.

490 Zumkeller, Adolar: **Manuskripte von Werken der Autoren des Augustinereremitenordens in mitteleuropäischen Bibliotheken.** Würzburg: Augustinus 1966. 764 S.

5 Die Beziehungen zwischen Luther und gleichzeitigen Strömungen, Gruppen, Persönlichkeiten und Ereignissen

a) Allgemein

491 **Deutsche Agrargeschichte.** Hrsg. von Günther Franz. Bd. 4: **Geschichte des deutschen Bauernstandes vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert.** Stuttgart: Ulmer 1970. 288 S. mit 20 Abb. und 16 Bildtaf.

492 Althaus, Paul: **Luthers Haltung im Bauernkrieg.** 3. unv. Aufl. DA: WB 1969. 74 S. = Libelli 2.

493 Anderson, Marvin W.: **Gregorio Cortese and Roman Catholic Reform.** In: 07, 75-106.

494 Armour, Rollin Stely: **Anabaptist Baptims.** A Representative Study. Scottdale/Pa.: Herald 1966. 214 S. L″. = Studies in Anabaptist and Mennonite History 11. - Bespr.: Goertz, Hans-Jürgen: Mennonitische Geschichtsblätter 27 (1970), 37-47.

495 Augustijn, C(ornelius): **The Ecclesiology of Erasmus.** In: 010, 2, 135-155. L″.

496 Bäumer, Remigius: **Martin Luther und der Papst.** Vom Papstverehrer zum Papsthasser. MS: Aschendorff 1970. 100 S. = Kath. Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 30.

497 Bauer, Rolf: **Österreich.** Ein Jahrtausend Geschichte im Herzen Europas. B: Haude & Spener 1970. 542 S., 31 Abb. L″. = Geschichte im Buch.

498 Bainton, R(oland) H.: **Erasmus and the Persecuted.** In: 010, 2, 197-202. L″.

499 Bainton, Roland H.: **La lotta per la libertà religiosa** (The Travail of Religious Liberty [ital.]). Übers. von F. Medioli Cavara. Bologna: Il Mulino 1969. 281 S.

500 Bakelants, L(ouis): **Les rapports de l'Humanisme et de la Réforme.** Revue de l'Université de Bruxelles 18 (Bruxelles 1965/66), 264-282. L″.

501 Becker, Horst; Dobbert, Reinhard; Gjerding, Anker: **Das Zeugnis der Kirche für die Juden.** B: LVH 1968. 105 S. L′ = Missionierende Gemeinde 16.

502 Benczur, László: **Dürer.** EN 1971, 31 f. L″.

503 Benczur, László: **Meditáció egy Dürer-metszetről** (Meditationen über einen Stich Dürers). LP 46 (1971), 289-293. L″.

504 Bense, Walter Frederick: **Noel Beda and the Humanist Reformation at Paris, 1504-1534.** 3 Bde. Cambridge/Mass. 1967. (MS). - Cambridge/Mass., Harvard University, phil. Diss. 1967.

505 Bensing, Manfred; Hoyer, Siegfried: **Der deutsche Bauernkrieg 1524-1526.** Zeichnungen Helmut Kloss. 2. durchges. Aufl. B: Deutscher Militärverlag 1970. 310 S., 8 Bl. Abb. = Kleine Militärgeschichte. Kriege.

506 Beumer, J(ohannes): **Der Briefwechsel zwischen Erasmus und Johannes Lang.** In: 010, 2, 315-323. L″.

507 Beumer, J(ohannes): **Erasmus von Rotterdam und sein Verhältnis zu dem Deutschen Humanismus mit besonderer Rücksicht auf die konfessionellen Gegensätze.** In: 010, 1, 165-201. L″.

508 Bierlaire, Franz: **Le Libellus Colloquiorum de mars 1522 et Nicolas Baechem, dit Egmondanus.** In: 010, 1, 55-81. L″.

509 Bittermann, Johannes: **Chronik der evangelischen Kirchgemeinde Schmiedeberg im Riesengebirge.** Erlangen: Evang.-luth. Mission 1970. 143 S. mit Abb. L 15 f.

510 Blaschke, Karlheinz: **Wechselwirkungen zwischen der Reformation und dem Aufbau des Territorialstaates.** Der Staat 9 (1970), 347-364.

511 Bloch, Ernst: **Thomas Münzer.** Theoloog van de Revolutie (Thomas Münzer als Theologe der Revolution [niederl.]). Übers. von A.G.M. Straver. Utrecht: Ambo 1969. 211 S.

512 Bosinski, Gerhard: **Joachim Slüter und Martin Luther.** Herbergen der Christenheit 7 (1969), 67-109.

513 Bosinski, Gerhard: **Das Schrifttum des Rostocker Reformators Joachim Slüter.** B: EVA 1971. 270 S.

514 Bräuer, Siegfried: **Die erste Gesamtausgabe von Thomas Müntzers Schriften und Briefen.** Ein erfülltes Desiderat der Reformationsforschung. LuJ 38 (1971), 121-131.

515 Braun, Alfred: **Worte und Gedanken des Johannes Brenz.** LRB 18 (1970), 214-219.

516 Brecht, Martin: **Anfänge reformatorischer Kirchenordnung und Sittenzucht bei Johannes Brenz.** ZSRG 55 (1969), 322-347.

517 Brecht, Martin: **Die deutsche Ritterschaft und die Reformation.** BlPfKG 37/38 (1970/71), 302-312.

518 Brendler, Gerhard: **Dürerzeit - Zeit der frühbürgerlichen Revolution.** In: 016, 1-24.

519 Brendler, Gerhard: **Die Linken 1525-1794.** Wissenschaftliche Mitteilungen der Deutschen Historikergesellschaft (1969) Heft 3/ (1970) Heft 1, 33-41. L 33-35.

520 Brenner, Hartmut: **Protestantische Orthodoxie und Islam.** Die Herausforderung der türkischen Religion im Spiegel evangelischer Theologen des ausgehenden 16. und des 17. Jahrhunderts. 2 Bde. Heidelberg 1968. XV, 254 Bl.; Bl. 255-374. (MS). L 26-35. Heidelberg, theol. Diss. 1968.

521 Brenz, Johannes: **Frühschriften.** Teil 1. Hrsg. von Martin Brecht, Gerhard Schäfer und Frieda Wolf. TU: Mohr 1970. LV, 303 S. L″.

522 Bucsay, Mihály: **Ökumenikus szempontok a Kálvin-kutatásban** (Ökumenische Gesichtspunkte in der Kalvinforschung). RE 23 (1971), 49 f.

523 Buszello, Horst: **Der deutsche Bauernkrieg von 1525 als politische Bewegung.** Mit besonderer Berücksichtigung der anonymen Flugschrift An die versammlung gemayner Pawerschafft. B: Colloquium 1969. 256 S. = Studien zur europäischen Geschichte 8.

524 Cameron, Richard M.: **The Attack of the Biblical Worf of Lefèvre d'Etaples, 1514-1521.** ChH 38 (1969), 9-24.

525 Cameron, Richard M.: **The Charges of Lutherianism Brought Against Jacques Lefèvre d'Etaples (1520-1529).** HThR 63 (1970), 119-149.

526 Christensen, Carl C.: **»Iconoclasm and the Preservation of Ecclesiastical Art in Reformation Nuernberg«.** ARG 61 (1970), 205-221.

527 Crahay, Roland: **De l'Humanisme réformiste à la Réforme radicale.** Revue de l'Université de Bruxelles 19 (Bruxelles 1966/67), 295-325. L".

528 Crossley, Robert N.: **Luther and the Peasants' War.** A Brief Summary. In: 01, 31-44.

529 Crossley, Robert N.: **The Peasants' War in Germany.** Some Observations on Recent Historiography. In: 01, 98-105.

530 de Frede, Carlo: **Tipografi editori librai italiani del Cinquecento coinvolti in processi di eresia** (In Ketzerprozesse verwickelte italienische Drukker, Verleger und Buchhändler des 16. Jahrhunderts). Rivista di storia della chiesa in Italia 23 (Roma 1969), 21-53.

531 Dehnert, Paul: **Dürer und der Geist der Reformation.** GG 17 (1971), 98 f.

532 de Vogel, C. J.: **Erasmus and his Attitude towards Church Dogma.** In: 010, 2, 101-132. L".

533 Di Aresti, Guglielmo: **Riforma e monachesimo: ieri e oggi** (Reformation und Mönchtum: gestern und heute). Vita religiosa ecumenica 7 (Milano 1971), 29-66.

534 **Documents pour sevir à l'histoire de la province augustinienne de Cologne.** Extraits des prieurs généraux (1507-1551). Hrsg. von N. Teeuwen und A. de Meijer. Augustiniana 18 (Heverlee-Louvain 1968), 116-133. 398-424; 19 (1969), 321-341. 597-639; 20 (1970), 267-323. 686-732. L".

535 Dörries, Hermann: **Erasmus oder Luther.** Eine kirchengeschichtliche Einführung. In: 011, 533-570.

536 Dollinger, Robert: **Elfhundert Jahre Beratzhausen.** In der ehemaligen reichsfreien Herrschaft Ernfels. Regensburg: Habbel 1966. 275 S. L".

537 Dresden, S.: **Présence d'Erasme.** In: 09, 1-13. L".

538 Dreyfuss, François-Georges: **Histoire des Allemagnes.** P: Collin 1970. 496 S., Ktn. L 79-87. 96-104+".

539 Engels, Friedrich: **Der deutsche Bauernkrieg.** 9. Aufl. B: Dietz 1970. 179 S. mit 10 Bildbeilagen, 2 Faks. und 2 Kartenbeil.

540 **Erasmus en België** (Erasmus und Belgien). Brussel: Koninklijke Bibliotheek Albert I 1969. XI, 101 S., Bild. L".

541 **Erasmus en Leuven.** Catalogus (Erasmus und Löwen. Katalog). Leuven, Stedelijk Museum 17 nov.-15 dec. 1969. 456 S. mit 51 Abb. L 325-344+".

542 Fast, Heinold: **Variationen des Kirchenbegriffs bei den Täufern.** Mennonitische Geschichtsblätter 27 (1970), 5-18. L".

543 Garbacik, Józef; Gierowski, Józef A.: **Epoka Erazma z Rotterdamu** (Die Epoche des Erasmus von Rotterdam). In: Erasmiana Cracoviensia in diem natalem Erasmi Roterodamensis quingentesimum edita (1469-1536). Kraków: Nakładem Uniwersytetu Jagiellońskiego 1971, 1-21. L". = Zeszyty naukowe Uniwersytetu Jagiellońskiego. Prace historyczne 33.

544 Gericke, Hans Otto: **Die historischen Bedingungen und der Charakter der Volksbewegungen in Magdeburg während der frühbürgerlichen Revolution.** WZ Pädagogisches Institut Magdeburg 7 (1970), 74-97.

545 Gerlach, Horst: **Der englische Bauernaufstand von 1381 und der deutsche Bauernkrieg.** Ein Vergleich. Meisenheim am Glan: Hain 1969. X, 242 S. L". - Bespr.: Mühlpfordt, Günter: Mennonitische Geschichtsblätter 27 (1970), 63-68.

546 **Geschichte der Universität Rostock 1419-1969.** Festschrift zur Fünfhundertfünfzig-Jahr-Feier der Universität. Bd. 1: **Die Universität von 1419-1945.** B: Deutscher Verlag der Wissenschaften 1969. XIV, 294 S., mehr. Bl. Abb. L".

547 Ginzburg, Carlo: **Il nicodemismo.** Simulazione e dissimulazione religiosa nell'Europa del 1500 (Der Nikodemismus. Religiöse Verhehlung im Europa der Spätrenaissance). Torino: Einaudi 1970. XIX, 225 S. - Bespr.: Harmand-Hugon, Valdo: Bolletino della Società di Studi Valdesi 91 (Torre Pellice 1970) Nr. 128, 89-92.

548 Giran, Etienne: **Sébastien Castellion et la réforme calviniste.** Mit einem Vorwort von Ferdinand Buisson. Genève: Slalkine Reprints 1970. XVI, 576 S.

549 Goldbach, Günter: **Hans Denck und Thomas Müntzer - ein Vergleich ihrer wesentlichen theologischen Auffassungen.** Eine Untersuchung zur Morphologie der Randströmungen der Reformation. Hamburg 1969. 137 S. - Hamburg, evang.-theol. Diss. 1969. - Bespr.: Fast, Heinold: Mennonitische Geschichtsblätter 27 (1970), 78-80.

550 Haffner, Franz: **Die Konzilsfrage auf dem Reichstag zu Speyer 1526 im Spiegel der damaligen außen- und innenpolitischen Situation.** BlPfKG 37/38 (1970/71), 59-201.

551 Hagenmaier, Winfried: **Das Verhältnis der Universität Freiburg i. Br. zur Reformation.** Untersuchungen über das Verhalten der Universität und die Einstellung einzelner Professoren und Studenten gegenüber der reformatorischen Bewegung in den Jahren 1517-1530. FR 1968. 248 S. - Freiburg, phil. Diss. 1968.

552 Hajdukiewicz, Leszek: **Erazm z Rotterdamu w opinii polskiej XVI-XVII** (Erasmus von Rotterdam in der polnischen Öffentlichkeit im 16. bis 17. Jahrhundert). In: Erasmiana Cracoviensia in diem natalem Erasmi Roterodamensis quingentesimum edita (1469-1536). Kraków: Nakladem Uniwersytetu Jagiellońskiego 1971, 56-84. L″. = Zeszyty naukowe Uniwersytetu Jagiellońskiego. Prace historyczne 33.

553 Haller, Johannes: **Die Anfänge der Universität Tübingen 1477-1537.** Zur Feier des 450jährigen Bestehens der Universität. 2 Bde. Nachdruck der Ausgabe S 1927-1929. Aalen: Scientia 1970. XI, 341; XII, 252 S. L″.

554 Hausammann, Susi: **Römerbriefauslegung zwischen Humanismus und Reformation.** Eine Studie zu Heinrich Bullingers Römerbriefvorlesung von 1525. ZH, S: Zwingli 1970. 338 S. = Studien zur Dogmengeschichte und systematischen Theologie 27. Bonn, Diss. - Bespr.: Metz, Wulf: LR 21 (1971), 250.

555 Hauß, Friedrich: **Johannes Brenz (1499-1570).** In: 02, 187-189.

556 Hauß, Friedrich: **Martin Butzer (Lateinisch Bucerus, 1491-1551).** In: 02, 184-187.

557 Hauß, Friedrich: **Johannes Calvin (1509-1564).** In: 02, 171-179.

558 Hauß, Friedrich: **Matthias Grünewald (1460-1528).** In: 02, 246-248.

559 Hauß, Friedrich: **Argula von Grumbach.** In: 02, 193 f.

560 Hauß, Friedrich: **Huldreich Zwingli (1484-1531).** In: 02, 167-171.

561 Haustein, Manfred: **Radikale Reformation.** Realismus und Mystik im Wirken Karlstadts. GG 16 (1970), 189 f.

562 Henderson, R. W.: **Sixteenth Century Community Benevolence.** An Attempt to Resacralize the Secular. ChH 38 (1969), 421-428.

563 Heuschen, Diethelm: **Reformation, Schmalkaldischer Bund und Österreich in ihrer Bedeutung für die Finanzen der Stadt Konstanz 1499-1648.** TU: Osiander; BL: Basileia 1969. 271 S. = Schriften zur Kirchen- und Rechtsgeschichte 36. L″.

564 Heyden, Hellmuth: **Zur Kirchengeschichte des Festlandes Rügen.** Herbergen der Christenheit 7 (1969), 47-65.

565 Heyne, Johann: **Dokumentierte Geschichte des Bistums und Hochstifts Breslau.** Aus Urkunden, Aktenstücken, älteren Chronisten und neueren Geschichtsschreibern. Bd. 3: **Denkwürdigkeiten aus der Geschichte der katholischen Kirche Schlesiens.** Von der 1. Hälfte des 15. bis in die Mitte des 17. Jh. (1418-1648) im Entwicklungsgang der kirchlichen Tatsachen und Zustände urkundlich dargestellt. Neudruck der Ausgabe Breslau 1868. Aalen: Scientia 1969. XL, 1304 S. L″.

566 Hoffmann, Joseph: **Recherches récentes sur Luther.** Istina 17 (P 1970), 329-350.

567 Honée, Eugène: **Die Römische Kurie und der 22. Artikel der Confessio Augustana.** Kardinal Lorenzo Campeggios Verhalten zur protestantischen Forderung des Laienkelches während des Augsburger Reichstages 1530. Nederlands Archief voor Kerkgeschiedenis 50 (Leiden 1969/70), 140-196.

568 Hoyer, Siegfried: **Martin Reinhart und der erste Druck hussitischer Artikel in Deutschland.** ZGW 18 (1970), 1597-1615.

569 **Humanism, reform, and reformation in England.** Hrsg. von Arthur J. Slavin. NY, Chichester: Wiley 1969. X, 229 S. = Major issues in history.

570 Hutten, Ulrich von: **Deutsche Schriften.** Hrsg. und mit Anmerkungen vers. von Peter Ukena. Nachwort von Dietrich Kurze. M: Winkler 1970. 392 S. L 284-290. 294-298. 300-302+″. = Die Fundgrube 50.

571 Hyma, A(lbert): **The Contribution by Erasmus to Dynamic Christianity.** In: 010, 2, 157-182. L″.

572 Jacobs, Eberhard; Vitray, Eva de: **Heinrich VIII. von England in Augenzeugenberichten** (Henri VIII [deutsch]). Aus dem Englischen und Französischen übertr. von Elisabeth Horst und Eberhard Jacobs. Mit einer Einleitung von Eberhard Jacobs. Düsseldorf: Rauch 1969. 425 S., mehr. Bl. Abb. L 77-89+″. - Bespr.: Delius, Hans-Ulrich: DLZ 91 (1970), 633 f.

573 Janáček, Josef: **České dějiny.** Doba předbělohorská. 1526-1547 (Böhmische Geschichte. Die Zeit vor dem Weißen Berg. 1526-1547). Buch 1, Teil 1. PR: Academia 1968. 282 S. L″.

574 Jenny, Wilhelm: **Johannes Comander.** Lebensgeschichte des Reformators der Stadt Chur. Hrsg. durch die Evang. Kirchgemeinde Chur. Bd. 2. ZH: Zwingli 1970. 496 S.

575 Juhász, Stephan: **Von Luther zu Bullinger.** Der theologische Weg der Reformation in den protestantischen Kirchen Rumäniens. ZKG 81 (1970), 308-333.

576 Kaczerowsky, Klaus: **Flugschriften des Bauernkrieges.** 1.-13. Tsd. Reinbek/HH: Rowohlt 1970. 264 S. = Rowohlts Klassiker der Literatur und der Wissenschaft 526/527. Deutsche Literatur 33.

577 Kleinhans, Robert G.: **Luther and Erasmus, Another Perspective.** ChH 39 (1970), 459-469.

578 Kisch, Guido: **Erasmus' Stellung zu Juden und Judentum.** TU: Mohr 1969. 39 S. L 9. = Philosophie und Geschichte 83/84.

579 Köhler, Heinz; Töpfer, Bernhard: **Frankreich.** Ein historischer Abriß. Teil 1: Töpfer, B.: **Von den Anfängen bis zum Tode Heinrichs IV.** B: Deutscher Verlag der Wissenschaften 1969. 266 S. L 224-226. 229.

580 Körber, Hans: **Mainz und Halle.** Ein reformationsgeschichtlicher Spannungsbogen. Ebernburg-Hefte 4 (1970), 43-52; BlPfKG 37/38 (1970/71), 682-691.

581 Kohls, Ernst-Wilhelm: **Die Einheit der Theologie des Erasmus.** ThLZ 95 (1970), 641-648.

582 Kohls, Ernst-Wilhelm: **Erasmus und die werdende evangelische Bewegung des 16. Jahrhunderts.** In: 010, 1, 203-219. L".

583 Kohls, Ernst-Wilhelm: **Die theologische Lebensaufgabe des Erasmus und die oberrheinischen Reformatoren.** Zur Durchdringung von Humanismus und Reformation. S: Calwer 1969. 45 S. L 25-27+". = Arbeiten zur Theologie 1/39.

584 Kolb, Robert: **A Conversation Between Pasquil and German.** Theological Mood and Method, 1537. CThM 41 (1970), 131-145.

585 **Kościoł w Polsce.** Wieki XVI-XVIII (Die Kirche in Polen. 16. bis 18. Jahrhundert). Hrsg. von Jerzy Kłoczowski. Bd. 2. Kraków: Znak 1969. 1114 S. L 13-16+". = Studia nad historią kościoła katolickiego w Polsce.

586 Krodel, Gottfried G.: **Erasmus - Luther.** One Theology, One Method, Two Results. CThM 41 (1970), 648-667.

587 Kronenberg, Kurt: **Kleine Kirchengeschichte Braunschweigs.** DPfBl 68 (1968), 623-625.

588 Krüger, Friedhelm: **Bucer und Erasmus.** Eine Untersuchung zum Einfluß des Erasmus auf die Theologie Martin Bucers (bis zum Evangelienkommentar von 1530). Wiesbaden: Steiner 1970. X, 233 S. = Veröffentlichung des Instituts für Europäische Geschichte, Mainz 56. - Bespr.: Bainton, Roland H.: LR 21 (1971), 116 f.

589 Krumwiede, Hans-Walter: **Die Wiederentdeckung des Evangeliums durch Luther und die Reformation der Kirche 1515-1520.** JNKG 68 (1970), 183-207.

590 Landeen, William M.: **Martin Luther and the Devotio Moderna in Herford.** In: 01, 45-64.

591 Lashlee, Ernest Leon: **The Via Regia.** A study of Caspar Schwenckfeld's ideas of personal renewal and church reform. Cambridge/Mass. 1969. XI, 234 S. (MS). - Cambridge/Mass., Harvard University, phil. Diss. 1969.

592 Lavalle, Armand Aime: **Calvin's criticism of Scholastic Theology.** Cambridge/Mass. 1967. VII, 319 S. (MS). - Cambridge/Mass., Harvard University, phil. Diss. 1967.

593 Lehmann, Hartmut: **Luther und der Bauernkrieg.** Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 20 (1969), 129-139.

594 **Conrad Grebel's Programmatic Letters of 1524.** With Facsimiles of the Original German Script of Grebel's Letters. Übertr. und übers. von J. C. Wenger. Scottdale/Pa.: Herald 1970. 71 S.

595 Lüdecke, Heinz: **Christophorus Hieronymus und andere Bemerkungen zum Thema Kunst und Reformation.** Bildende Kunst 15 (1967), 533-536.

596 McConica, James Kelsey: **Erasmus and the Grammar of Consent.** In: 010, 2, 77-99. L".

597 McConica, James Kelsey: **English Humanists and Reformation Politics under Henry VIII and Edward VI.** Oxford: Clarendon 1965. XII, 340 S.

598 McNally, Robert E.: **Pope Adrian VI (1522-1523) and Church Reform.** Archivum historiae pontificae 7 (Roma 1969), 253-285.

599 McSorley, Harry J.: **Erasmus vs. Luther-Compounding the Reformation Tragedy.** In: 019, 106-117.

600 Massaut, Jean-Pierre: **Josse Clichtove, l'Humanisme et la Réforme du Clergé.** 2 Bde. P: Les Belles Lettres 1968. 452; 452 S. L 1, 432-438; 2, 368-374. 442-449+". = Bibliothèque de la Faculté de Philosophie et Lettres de l'Universalité de Liège 183.

601 Mathiot, Charles; Boigeol, René: **Recherches historiques sur les anabaptistes de l'ancienne principauté de Montbéliard, d'Alsace et du territoire de Belfort.** Flavion: Le Phare 1969. 479 S. L'. = Essais sur l'histoire du protestantisme français 5.

602 Maurer, Hans-Martin: **Herzog Christoph als Landesherr.** BlWKG 68/69 (1968/69), 112-138.

603 Maurer, Wilhelm: **Confessio Augustana Variata.** (1962). In: 013, 1, 213-266.

604 Maurer, Wilhelm: **Das Kirchenwesen in der Reichsstadt Regensburg und seine Bedeutung für den Donauraum.** Jahrbuch des Martin Luther-Bundes 16 (1969), 52-65.

605 Maurer, Wilhelm: **Franz Lambert von Avignon und das Verfassungsideal der Reformation Ecclesiarum Hassiae von 1526.** (1929). In: 013, 1, 319-364.

606 Maurer, Wilhelm: **Luther und die Schwärmer.** (1952). In: 013, 1, 103-133.

607 Maurer, Wilhelm: **Philipp Melanchthon und die Reformation in Hessen.** (1961). In: 013, 1, 267-291.

608 Maurer, Wilhelm: **Der Augsburger Religionsfriede und die Rheinlande.** (1955). In: 013, 1, 417-435.

609 Maurer, Wilhelm: **Theologie und Laienchristentum bei Landgraf Philipp von Hessen.** (1968). In: 013, 1, 292-318.

610 Mesnard, P(ierre): **Le dernière traduction française de l'Enchiridion.** In: 010, 1, 325-332. L".

611 Moore, Walter Lane: **Between Mani and Pelagius.** Predestination and justification in the early writings of John Eck. Cambridge/Mass. 1967. IX, 224 S. (MS). - Cambridge/Mass., Harvard University, theol. Diss. 1967.

612 Mülhaupt, Erwin: **Anna Maria von Schürmann, eine Rheinländerin zwischen zwei Frauenleitbildern.** MEKGR 19 (1970), 149-161.

613 Müntzer, Thomas: **Politische Schriften, Manifeste, Briefe 1524/25.** Eingel., komm. und hrsg. von Manfred Bensing und Bernd Rüdiger. L: Bibliographisches Institut 1970. 277 S.

614 Muralt, Leonhard von: **Der Anfang der Reformation in Zürich.** Reformatio 18 (1969), 3-9.

615 Niebergall, Alfred: **Die Geschichte der evangelischen Trauung in Hessen.** JHKV 21 (1970), 1-85. L".

616 Nyhus, Paul L.: **Caspar Schatzgeyer and Conrad Pellican: The Triumph of Dissension in the Early Sixteenth Century.** ARG 61 (1970), 179-204.

617 Nyhus, Paul Luther: **The theology of Kaspar Schatzgeyer.** Franciscan reaction to the Reformation. Cambridge/Mass. 1967. VII, 248 S. (MS). - Cambridge/Mass., Harvard University, phil. Diss. 1967.

618 Oberman, Heiko A.: **The »Extra« Dimension in the Theology of Calvin.** The Journal of ecclesiastical History 21 (LO 1970), 43-64. L".

619 O'Brien, George Augustine Thomas: **An essay on the economic effects of the reformation.** Nachdruck der Ausgabe 1944. NY: Kelley 1970. 194 S.

620 Oelschläger, Ulrich: **Der Sendbrief Franz von Sickingens an seinen Verwandten Dieter von Handschuchsheim.** Ebernburg-Hefte 4 (1970), 71-85; BlPfKG 37/38 (1970/71), 710-724.

621 Palladius, Peder: **Skrifter.** Bisher ungedruckte lateinische Schriften hrsg. von Martin Schwarz Lausten unter Mitwirkung von N. J. Green-Pedersen. København: Gad 1968. VIII, 197 S.

622 Papacostea, Şerban: **Nochmals Wittenberg und Byzanz: Die Moldau im Zeitalter der Reformation.** ARG 61 (1970), 248-262.

623 Pasche, Daniel: **Albrecht Dürer und der »linke Flügel« der Reformation.** Evang. Pfarrerblatt 13 (1971), 124-126.

624 Payne, J. B.: **Toward the Hermeneutics of Erasmus.** In: 010, 2, 13-49. L".

625 Paerce, Edward George: **The story of the Lutheran Church in Britain through four centuries of history.** LO: Evangelical Lutheran Church of England 1969. 29 S. mit Abb., Faksimile, Ktn, Taf.

626 Peiter, Katharina: **Der evangelische Friedhof von der Reformation bis zur Romantik.** Berlin 1969. 524 Bl. (MS). - Berlin, Humboldt-Univ., theol. Diss. 1969. - Selbstanzeige: ThLZ 95 (1971), 951 f.

627 Peremans, Nicole: **Érasme et Bucer d'après leur correspondance.** P: Les Belles Lettres 1970. 155 S. L 31-33+". = Bibliothèque de la Faculté de Philosophie et Lettres de l'Université de Liège 194.

628 Pfeiffer, Gerhard: **Um das reine, lautere Wort Gottes.** Die Reformation in Franken. Unser Bayern 16 (1967) Nr. 10, 73-75.

629 Potter, Georg Richard: **The Initial Impact of the Swiss Reformers on England.** In: Discordia Concors. Festschrift für Edgar Bonjour zu seinem 70. Geburtstag am 21. August 1968. Bd. 2. Bl, S: Helbing und Lichtenhahn 1968, 391-400.

630 **Propyläen-Kunstgeschichte.** Hrsg. von Kurt Bittel und Jan Fontein. Bd. 8: **Die Kunst des 16. Jahrhunderts.** Von Georg Kauffmann. B: Propyläen 1970. 468 S. mit 594 Abb. auf 476 Tafels. und 52 Zeichnungen im Text. L", Abb. 130.

631 Reinerth, Karl: **Die Reformation der Siebenbürger Sachsen - ihr Reformator Johannes Honterus.** Südostdeutsche Semesterblätter 20/21 (1968), 33-45.

632 Rewers, Bogumiła: **Zainteresowania wczesnymi pismami Lutra na Śląsku w XVI wieku** (Das Interesse für frühe Lutherschriften in Schlesien im 16. Jahrhundert). Wrocław o. J. (MS). - Wrocław, Mag. Diss. o. J.*

633 Reypens, Leonce: **Despauterius, Luther en Erasmus.** Ons Geestelijk Erf 43 (Antwerpen 1969), 431-434.

634 Rolleri, Tiziana: **Un libello antiluterano: Il »De sanctorum vitae et Lutheri discrepantia« di Pietro della Porta (Pavia 1570)** (Ein antilutherisches Büchlein: »De sanctorum vitae et Lutheri discrepantia« von Pietro della Porta, Pavia 1570). Rivista di Storia della Chiesa in Italia 24 (Roma 1970), 31-68.

635 Rüger, Christof: **Luthers »sengermeister«.** Zum 400. Todestag Johann Walthers. EVL 1970 81 (1969), 47-50.

636 Santini, Luigi: **»Scisma« e »eresia« nel pensiero di P. M. Vermigli** (Schisma und Häresie im Denken P. M. Vermiglis). Bolletino della Società di Studi Valdesi 90 (Torre Pellice 1969) Nr. 125, 27-43.

637 Sawicz, Elżbieta: **Dzieła Lutra na Śląsku w latach 1525-1618** (Die Werke Luthers in Schlesien in den **Jahren 1525-1618).** Wrocław o. J. (MS). - Wrocław, Mag. Diss.*

638 Saxer, Ernst: **Aberglaube, Heuchelei und Frömmigkeit.** Eine Untersuchung zu Calvins reformatorischer Eigenart. ZH: Zwingli 1970. 290 S. L 72-75+". = Studien zur Dogmengeschichte und systematischen Theologie 28.

639 Scarisbrick, J. J.: **Henry VIII.** Berkeley, Los Angeles/Cal.: University of California 1968. 561 S.

640 Schenkel, Karl: **Reformation heute.** Kirchenblatt für die reformierte Schweiz 125 (BL 1969), 262-264.

641 Scheurle, Albert: **Die reformatorische Bewegung in Wangen im Allgäu.** Ulm und Oberschwaben 38 (1967), 132-143.

642 Schlenck, Wolfgang: **Die Reichsstadt Memmingen und die Reformation.** Memmingen: Heimatpflege 1969. 134 S. = Memminger Geschichtsblätter 1968.

643 Schmidt, Charles: **Gérard Roussel, prédicateur de la reine Marguerite de Navarre.** Mémoire sarvant à l'histoire des premières tentatives faites pour introduire la Réformation en France. Nachdruck der Ausgabe Straßburg 1845. Genève: Slatkine 1970. VIII, 246 S. L".

644 Seebaß, Gottfried: **An sint persequendi haeretici?** Die Stellung des Johannes Brenz zur Verfolgung und Bestrafung der Täufer. BlWKG 70 (1970), 40-99.

645 Smets, Moritz: **Wien im Zeitalter der Reformation.** Photomech. Nachdruck der Ausgabe Preßburg 1875. W: Geyer 1969. 264 S.

646 Smith, L(acey) B.: **Great Confrontations: Leo X and Luther.** Horizon 12 (Marion/Ohio 1970), 90-95.

647 Staedtke, Joachim: **Johannes Calvin, Erkenntnis und Gestaltung.** GÖ, ZH, F: Musterschmidt 1969. 114 S. = Persönlichkeit und Geschichte 48.

648 Steinmetz, Max: **Das Erbe Thomas Müntzers.** ZGW 17 (1969), 1117-1129.

649 Steinmetz, Max: **Der deutsche Humanismus - seine historische Bedeutung.** In: 016, 25-40. L".

650 Stupperich, Robert: **Die theologische Neuorientierung des Erasmus in der Ratio seu Methodus 1516/18.** In: 09, 148-158. L".

651 Swanson, Guy E.: **Religion and Regime.** A Sociological Account of the Reformation. Ann Arbor/Mich.: The University of Michigan 1968. 295 S. - Bespr.: Brady, Thomas A., Jr.: ARG 61 (1970), 309 f.

652 Székely, G.: **Erasmus és a reformaćić** (Erasmus und die Reformation). Századok 104 (BP 1970), 283-287.

653 Theek, Bruno: **Zwischen Reformation und Papstkirche.** Erasmus von Rotterdam. GG 16 (1970), 191.

654 Thompson, R. Craig: **Erasmus and Tudor England.** In: 09, 29-68. L".

655 Ullmann, Ernst: **Albrecht Dürer und die frühbürgerliche Revolution in Deutschland.** In: 016, 55-90. L 67-70+".

656 van Battum, Annet: **Erasmus.** Rebel tegen wil en dank (Erasmus. Rebell wider Willen). Amsterdam: Moussault 1969. 143 S. mit Bild. L 113-129+".

657 Villoslada, R. García: **Raíces históricas del Luteranismo** (Historische Wurzeln des Luthertums). Madrid: BAC 1969. 299 S.

658 Vermaseren, B.: **Een 16de- eeuws Spaans aanhanger van de Reformatie: Francisco de Enzinas** (Ein spanischer Bekenner der Reformation aus dem 16. Jahrhundert: Francisco Enzinas). De Gulden Passer (Antwerpen 1965), 149-165.

659 **Das Visitationsbuch der Hamburger Kirchen** 1508 - 1521 - 1525. Hrsg. von Erich Keyser. Bearb. von Helga-Maria Kühn. HH: Wittig 1970. 616 S., 29 Abb., 1 Kte. = Arbeiten zur Kirchengeschichte Hamburgs 10.

660 Vogler, Günter: **Nürnberg zur Zeit Albrecht Dürers.** In: 016, 41-54.

661 Wandersleb, Martin: **Luthertum und Bilderfrage im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel und in der Stadt Braunschweig im Reformationsjahrhundert.** (Schluß). JNKG 68 (1970), 208-272.

662 Wartenberg, Kurt: **1000 Jahre Zeitz.** Notizen zur Kirchengeschichte dieser Stadt. Herbergen der Christenheit 7 (1969), 9-46.

663 Wojak, Tadeusz: **Uwagi o tolerancji w Polsce na tle polemiki wyznaniowej w XVI wieku** (Bemerkungen über die Toleranz in Polen auf dem Hintergrund der konfessionellen Polemik im 16. Jahrhundert). In: Wkład protestantyzmu do kultury polskiej. WZ: Zwiastun 1970, 44-90. L″.

664 Wolf, Herbert: **Humanistische Einflüsse in der frühprotestantischen Literatur.** Wirkendes Wort 20 (1970), 145-159.

665 Yule, Georg: **Continental patterus and the Reformation in England and Scotland.** Scottisch journal of theology 22 (Edinburgh 1969), 305-323.

b) Mitarbeiter und Freunde

666 Hauß, Friedrich: **Johann Bugenhagen (1485-1558).** In: 02, 179-181.

667 Hauß, Friedrich: **Albrecht Dürer (1471-1528).** In: 02, 248 f.

668 Hauß, Friedrich: **Justus Jonas (1493-1555):** In: 02, 181-184.

669 Řičan, Rudolf: **Schriften des Johannes Mathesius in tschechischer Übersetzung mit einem Anhang über bisher unbekannte Mathesiana in den Prager Bibliotheken.** Erbe und Auftrag der Reformatoren in den böhmischen Ländern 3/4 (1967) 15-32.

670 Hrochová, Anna: **Hornický kazatel Jan Mathesius a jiné jáchymovské zajimavosti** (Der Bergmannsprediger Johannes Mathesius und Joachimsthal). Kostnické jiskri 54 (PR 1969) Nr. 36,2.

671 Brüls, Alphonse: **L'évolution de la doctrine sur Dieu chez le jeune Mélanchthon (1518-1535).** RHE 66 (1971), 5-45.

672 Hauß, Friedrich: **Philipp Melanchthon (1497-1560).** In: 02, 160-166.

673 Hejnic, Josef: **O dokanalém kazateli** (De perfecto oratore [tschech.]). Kostnické jiskry 54 (PR 1969) Nr. 15, 2.

674 **Supplementa Melanchthoniana.** Werke Philipp Melanchthons, die im Corpus reformatorum vermißt werden. Hrsg. von der Melanchthon-Kommission des Vereins für Reformationsgeschichte. Bd. 1 Abt. 1: **Dogmatische Schriften.** Hrsg. von Otto Clemen. T. 1. Unv. Nachdruck der Ausgabe Leipzig 1910. F: Minerva 1968. LII, 250 S.

675 **Supplementa Melanchthoniana.** Bd. 2. Abt. 2: **Philologische Schriften.** Hrsg. von Hanns Zwicker. T. 1. Unv. Nachdruck der Ausgabe Leipzig 1911. F: Minerva 1968. XXX, 189 S.

676 **Supplementa Melanchthoniana.** Bd. 3. Abt. 5: **Schriften zur praktischen Theologie.** Hrsg. von Paul Drews und Ferdinand Cohrs. T. 1: **Katechetische Schriften.** Hrsg. von Ferdinand Cohrs. Mit einer Nachbildung des kleinen Katechismus von 1549. Unv. Nachdruck der Ausgabe Leipzig 1915. F: Minerva 1968. CLVI, 484 S.

677 **Supplementa Melanchthoniana.** Bd. 4. Abt. 6: **Melanchthons Briefwechsel.** Hrsg. von Otto Clemen. Bd. 1: **1510-1528.** Unv. Nachdruck der Ausgabe Leipzig 1926. F: Minerva 1968. IX, 450 S.

678 **Supplementa Melanchthoniana.** Bd. 5. Abt. 5: **Schriften zur praktischen Theologie.** Hrsg. von Paul Drews und Ferdinand Cohrs. T. 2: **Homiletische Schriften.** Unv. Nachdruck der Ausgabe Leipzig 1929. F: Minerva 1968. CXXVI, 79 S.

679 Hintzenstern, Herbert von: **Der erste lutherische Komponist und Kantor.** Zum 400. Todestag von Johannes Walter im März 1970. Christlicher Hauskalender 1970 24 (1969), 53-59.

6 Luthers Wirkung auf spätere Strömungen, Gruppen, Persönlichkeiten und Ereignisse

680 Adam, Gottfried: **Der Streit um die Prädestination im ausgehenden 16. Jahrhundert.** Eine Untersuchung zu den Entwürfen von Samuel Huber und Aegidius Hunnius. NK: NV 1970. 224 S. = Beiträge zur Geschichte und Lehre der Reformierten Kirche 30. - Bonn, evang. theol. Diss. 1968.

681 Baier, Helmut: **Die deutschen Christen im Rahmen des bayerischen Kirchenkampfes.** Nürnberg: Verein für bayerische Kirchengeschichte 1968. XX, 601 S. L″. = Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns 46.

682 Bakhuizen van den Brink, J(an) N(ikolaas): **Ratramnus in Gereformeerde Handen** (Ratramnus in Händen der Reformierten). Archief voor de Geschiedenis van de Katholieke Kerk in Nederland 10 (Utrecht 1968), 38-62. L 56-58.

683 Bauman, H.: **Luther, Descartes, and Dehumanization.** Dialog 9 (Mineapolis/Minn. 1970), 295-299.

684 Becker, Karl Josef: **Die Rechtfertigungslehre nach Domingo de Soto.** Das Denken eines Konzilteilnehmers vor, in und nach Trient. Rom: Gregoriana 1967. XII, 419 S. = Analecta Gregoriana 156.

685 Begheyn, P. J.: **Nikolaas Goudanus en het Godsdienstgesprek van Worms in 1557** (Nikolaas Goudanus und das Religionsgespräch in Worms 1557). Archief voor de Geschiedenis van de katholieke Kerk in Nederland 11 (Utrecht 1969), 12-53.

686 Benrath, Gustav Adolf: **Zacharias Ursinus (1534 bis 1583).** BlPfKG 37/38 (1970/71), 202-215.

687 Bernd, Clifford A.: **Der Lutherbrief in Kleists »Michael Kohlhaas«.** Deutsche Philologie 86 (1967), 627-734. - Berichtigung von LuB 1970, Nr. 714.

688 Blekastad, Milada: **Comenius.** Versuch eines Umrisses von Leben, Werk und Schriften des Jan Amos Komenský. Oslo: Universitetsforkager; PR: Academia 1969. 892 S. L".

689 Bonhoeffer, Dietrich: **Wybór pism** (Auswahl der Schriften [poln.]). Bearb. von Anna Morawska. WZ: Biblioteka Więzi 1970. 277 S. L". = Biblioteka Więzi 27.

690 Bornkamm, Heinrich: **Luther im Spiegel der deutschen Geistesgeschichte.** Mit ausgewählten Texten von Lessing bis zur Gegenwart. 2. neu bearb. und erw. Aufl. GÜ: V&R 1970. 469 S. - Bespr.: Schmidt, Martin: MD 2 (1971), 40.

691 Delumeau, Jean: **Le catholicisme entre Luther et Voltaire.** P: PUF 1971. 358 S. L 44-49+". = Nouvelle Clio 30.

692 Dienst, Karl: **Die Bedeutung der Reformation für Staat und Religion nach G. W. F. Hegels Geschichtsphilosophie.** Ebernburg-Hefte 4 (1970), 53-70 BlPfPG 37/38 (1970/71), 692-709.

693 Dörries, Hermann: **Ludwig Harms.** (1952). In: 04, 387-420.

694 Dörries, Hermann: **Karl Müller und sein Werk.** (1940). In: 04, 421-457.

695 Dülmen, Richard van: **Joh. Val. Andreae und die Predigt.** BlWKG 68/69 (1968/69), 164-189. L 180.

696 Duensing, Friedrich: **Gesetz als Gericht.** Eine lutherische Kategorie in der Theologie Werner Elerts und Friedrich Gogartens. GÜ 1969. VI, 267 gez. Bl. (MS). - Göttingen, theol. Diss. 1969.

697 Duensing, Friedrich: **Gesetz als Gericht.** Eine lutherische Kategorie in der Theologie Werner Elerts und Friedrich Gogartens. M: Kaiser 1970. 164 S. = Forschungen zur Geschichte und Lehre des Protestantismus 10/40.

698 Feuerbach, Ludwig: **The essence of faith according to Luther.** Übers. und eingel. von Melvin Cherne. LO: Harper & Row 1968. 128 S.

699 Freytag, Erwin: **Über den Bekenntnisstand der holstein-schauenburgischen Landeskirche im 16. und 17. Jahrhundert.** Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte II/25 (1969), 57-59.

700 Fürst, Walther: **In gaudio tamen dolor.** Hans-Joachim Iwand zum Gedächtnis. DPfBl 70 (1970), 265-268.

701 Green, Lowell C.: **J. M. Reu and Reformation Studies.** Concordia Historical Institute Quarterly 42 (StL 1969), 147-156.

702 Greschat, Martin: **Valentin Ernst Löscher als Verteidiger der lutherischen Schulphilosophie.** NZSTh 12 (1970), 175-183.

703 Gutiérrez, D.: **Miscelànea Tridentina** (Tridentinische Miszellaneen). Augustinianum 11 (Roma 1971), 155-171. L".

704 Hauß, Friedrich: **Claus Harms (1778-1855).** In: 02, 413-415.

705 Hauß, Friedrich: **Wilhelm Löhe (1808-1872), ein bayerischer Kirchenvater.** In: 02, 503-511.

706 Hertrampf, Hans-Dieter: **Höe van Höenegg - sächsischer Oberhofprediger 1613-1645.** Herbergen der Christenheit 7 (1969), 129-148.

707 Heyer, Friedrich: **Daniel Amadeus Neander.** JBrKG 45 (1970), 122-149. L".

708 Hofmann, Hans: **Heinrich Boehmer (1869-1927).** LuJ 38 (1971), 59-90.

709 Jedin, Hubert: **Geschichte des Konzils von Trient.** Bd. 3: **Bologneser Tagung 1547/48. Zweite Trienter Tagungsperiode 1551/52.** FR, BL, W: Herder 1970. XIII, 560 S. L".

710 Jung, Wolfgang: **»Die Kirchen-Ritualien in der Gemeinschaft Guthenberg betr. AO 1690«.** BlPfKG 37/38 (1970/71), 463-503.

711 Justi, Carl; Hartwig, Otto: **Briefwechsel 1858 bis 1903.** Hrsg. von Rupprecht Leppla. Bonn: Röhrscheid 1968. 446 S. L". = Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bonn 5.

712 Kahle, Wilhelm: **Der Protestantismus in Rußland und in der Sowjetunion.** ZRGG 21 (1969), 330-345.

713 Kantzenbach, Friedrich-Wilhelm: **Luthertum und Oekumene.** Zur Geschichte der lutherischen Einigungsbewegung im 19. und 20. Jahrhundert. Lutherische Kirche in der Welt 17 (1970), 52-69.

714 Kantzenbach, Friedrich-Wilhelm: **Zur Genesis des Neuluthertums.** Jahrbuch für schlesische Kirchengeschichte 48 (1969), 73-87.

715 Kind, Helmut: **Das Zeitalter der Reformation im historischen Roman der Jungdeutschen.** GÜ: V&R 1969. 160 S. - Bespr.: Doerne, Martin: ThLZ 96 (1971), 46 f.

716 Klatt, Werner: **Hermann Gunkel.** Zu seiner Theologie der Religionsgeschichte und zur Entstehung der formgeschichtlichen Methode. GÜ: V&R 1969. 280 S. = Forschungen zur Religion und Literatur des Alten und Neuen Testaments 100.

717 Krumme, Ekkehard: **Zur Geschichte der evangelischen Gemeinden zu Mönchengladbach.** Die frühreformatorische Bewegung zwischen 1530 und 1609. Düsseldorf: Presseverband der Evang. Kirche im Rheinland 1969. XI, 98 S. = Schriftenreihe des Vereins für rheinische Kirchengeschichte 32.

718 Lehmann, Hartmut: **Pietismus und weltliche Ordnung in Württemberg vom 17. bis zum 18. Jahrhundert.** S: Kohlhammer 1969. 406 S. L". - Köln, phil. Habil. 1967.

719 Lindberg, Carter: **Luther und Feuerbach.** In: 07, 107-125.

720 Magassy, Sándor: **A reformáció az egyház tanításában** (Die Reformation in der Lehre der Kirche). LP 45 (1970), 522-526. L".

721 Mai, Hartmut: **Die Kanzelaltäre im sächsisch-thüringischen Gebiet - Denkmäler der lutherischen Reformation.** Sächsische Heimatblätter 16 (1970), 71-80.

722 Maritain, Jacques: **Three Reformers: Luther, Descartes, Rousseau.** Nachdruck. Westport/Conn.: Greenwood 1970. 234 S.

723 Maurer, Wilhelm: **Die »Protestantische« Kirche in Bayern.** Studien zur Geschichte eines kirchenrechtlichen und kirchenpolitischen Begriffes. (1963). In: 013, 2, 120-145.

724 Mejer, Otto: **Lehrbuch des deutschen Kirchenrechts.** 3. Aufl. 1869. F: Minerva 1965. XXI, 694 S. - Bespr.: Campenhausen, Axel von: ZEvKR 15 (1970), 306 f.

725 Miller, A. A.: **Theologies of Luther and Boehm in the Light of their Genesis Commentaries.** HThR 63 (1970), 261-303.

726 Morawska, Anna: **Chrześcijanin w Trzeciej Rzeszy** (Der Christ im Dritten Reich). WZ: Więzi 1970. 244 S. L+". = Biblioteka Więzi 26.

727 Neuser, Wilhelm: **Der Briefwechsel Ursins mit dem Wittenberger Kryptocalvinisten Christoph Pezel im Jahre 1572.** BlPfKG 37/38 (1970/71), 216-222.

728 Nicole, Roger: **Moyse Amyraut (1596-1664) and the controversy on universal grace.** First phase (1634-1637). Cambridge/Mass. 1966. IV, 342 Bl. - Cambridge/Mass., Harvard University, phil. Diss. 1966.

729 Nürnberger, Richard: **Die Kirchenvisitationen in der Grafschaft Mansfeld während der Reformationszeit.** Festschrift für Friedrich Zahn. Bd. 1: **Zur Geschichte und Volkskunde Mitteldeutschlands.** Hrsg. von Walter Schlesinger. Köln, Graz: Böhlau 1968, 313-343.

730 Olivieri, Achille: **»Ortodossia« ed »eresia« in Bartolomeo Fonzio** (Orthodoxie und Häresie bei Bartolomeo Fonzio). Bolletino della Società di Studi Valdesi 91 (Torre Pellice 1970) Nr. 128, 39-55.

731 Olsen, Arthur Lloyd: **Scripture and tradition in the theology of Martin Chemnitz.** Cambridge/Mass. 1966. 5, 353 Bl. - Cambridge/Mass., Harvard University, theol. Diss. 1966.

732 Paleologus, Jacobus: **Catechesis christiana dierum duodecim.** Hrsg. von Růžena Dostálová. WZ: Państwowe Wydawnictwo Naukowe 1971. 538 S. L+". = Biblioteka Pisarzy Reformacyjnych 8.

733 Pauli, Sabine: **Der Rostocker Kirchenhistoriker Wilhelm Walther.** Sein Beitrag zur Lutherforschung. Rostock 1969. III, 274 Bl. (MS). - Rostock, theol. Diss. 1969.

734 Pelc, Janusz: **Kontrreformacja, Sarmatyzm a rozwój literatury polskiej** (Gegenreformation, Sarmatismus und die Entwicklung der polnischen Literatur). In: Wiek XVII. Kontrreformacja-Barok. Wrocław: Zaklad Narodowy im. Ossolińskich 1970, 95-173. L". = Studia staropolskie 29.

735 Pertiet, Martin: **Das Ringen um Wesen und Auftrag der Kirche in der nationalsozialistischen Zeit.** GÜ: V&R 1968. 339 S. L". = Arbeiten zur Geschichte des Kirchenkampfes 19.

736 Rengstorf, Karl Heinrich: **Die Delitzsch'sche Sache.** Ein Kapitel preußischer Kirchen- und Fakultätspolitik im Vormärz. B: LVH 1967. 84 S. = Arbeiten zur Geschichte und Theologie des Luthertums 19.

737 Schmidt, Otto Eduard: **Kursächsische Streifzüge.** Bd. 1: **Von Meißen ins Land Sachsen-Wittenberg.** 4. Aufl. Nachdruck der Ausgabe Dresden 1925. F: Weidlich 1969. VIII, 340 S. L 280-285. 290-295+".

738 Schmidt, Otto Eduard: **Kursächsische Streifzüge.** Bd. 2: **Wanderungen in der Ober- und Niederlausitz.** 3. erw. Aufl. Nachdruck der Ausgabe Dresden 1926. F: Weidlich 1969. IX, 423 S. L".

739 Schmidt, Otto Eduard: **Kursächsische Streifzüge.** Bd. 3: **Aus der alten Mark Meißen.** 3. erw. Aufl. Nachdruck der Ausgabe Dresden 1924. F: Weidlich 1969. VIII, 374 S. L″.

740 Schmidt, Otto Eduard: **Kursächsische Streifzüge.** Bd. 4: **Westsachsen (Vogtland, Osterland, Pleißnerland).** 3. verb. Aufl. Nachdruck der Ausgabe Dresden 1928. F: Weidlich 1969. VIII, 412 S. L″.

741 Schmidt, Otto Eduard: **Kursächsische Streifzüge.** Bd. 5: **Aus dem Erzgebirge.** 2. verb. Aufl. Nachdruck der Ausgabe Dresden 1928. F: Weidlich 1969. VIII, 405 S. L″.

742 Schmidt, Otto Eduard: **Kursächsische Streifzüge.** Bd. 6: **Dresden und die Sächsische Schweiz.** Nachdruck der Ausgabe Dresden 1928. F: Weidlich 1969. VIII, 434 S. L″.

743 Schmidt, Otto Eduard: **Kursächsische Streifzüge.** Bd. 7: **Ergänzende Aufsätze und Gesamtregister zu Bd. 1-7.** Nachdruck der Ausgabe Dresden 1930. F: Weidlich 1969. VIII, 252 S. L 182.

744 Schöne, Jobst: **Kirche und Kirchenregiment im Wirken und Denken Georg Philipp Eduard Huschkes.** B: LVH 1969. 315 S. L″. = Arbeiten zur Geschichte und Theologie des Luthertums 23.

745 Schramm, Gottfried: **Protestantismus und städtische Gesellschaft in Wilna (16.-17. Jahrhundert).** Jahrbücher für Geschichte Osteuropas 17 (1969), 187-214.

746 Schröder, Richard: **Altprotestantische Orthodoxie in Angebot und Nachfrage.** Wider Carl Heinz Ratschows Darbietungen aus der lutherischen Dogmatik zwischen Reformation und Aufklärung. EvTh 31 (1971), 16-51.

747 Seeling, Werner: **Der sogenannte Calvinismus in der Pfalz.** BlPfKG 37/38 (1970/71), 267-274.

748 Sicard, S(ivgard) von: **The Lutheran church on the coast of Tanzania 1887-1914.** With special reference to the Evangelical Lutheran church in Tanzania, synod of Uzaramo-Uluguru. Lund: Gleerup 1970. 260 S., 1 Kte. = Studia missionalia Upsaliensia 12.

749 Sobociński, Władysław: **Elementy tolerancij i nietolerancji religijnej w doktrynie Jakuba Przyłuskiego** (Elemente der Toleranz und Intoleranz in der Lehre von Jakub Przyłuski). In: Księga Pamiątkowa ku czci K. Grzybowskiego. Kraków: Wydawnictwo Literackie 1970. 295 S. L″.

750 Spenlé, Jean Edouard: **La pensée allemande de Luther à Nietzsche.** P: Colin 1967. 176 S. = Collection 2/10.

751 Stahl, Friedrich Julius: **Die Kirchenverfassung nach Lehre und Recht der Protestanten.** Nachdruck der 2. Aufl. 1862. F: Minerva 1965. X, 484 S. - Bespr.: Campenhausen, Axel von: ZEvKR 15 (1970), 305 f.

752 Stange, Douglas Charles: **The Lutheran church confronts the Negro slave.** Representative attitudes in American Lutheranism toward slavery. Cambridge/Mass. 1966. 354 Bl. - Cambridge/Mass., Harvard University, theol. Diss. 1966.

753 Starnawski, Jerzy: O **»Zwierzyńcu« Mikołaja Reja** (Über den »Tiergarten« von Mikołaj Rej). Wrocław: Zakład Narodowy im. Ossolińskich 1971. 158 S. L″. = Studia staropolskie 28.

754 Starowolski, Szymon: **Setnik pisarzów polskich** (Scriptorum polonicorum Hekatontas [poln.]). Übers. von Jerzy Starnawski. Kraków: Wydawnictwo Literackie 1970. 365 S. L+″.

755 Steffen, Reinhard: **Die Lehre von der Kirche in der Theologie Albrecht Ritschls.** Erlangen 1969. 312 S. (MS). - Erlangen, theol. Diss. 1969. - Bespr.: Selbstanzeige: ThLZ 95 (1970), 796-798.

756 Stiewe, Martin: **Die Glaubenslehre Friedrich Schleiermachers als konfessionelle Unionsdogmatik.** Münster 1969. 172 S. L″. - Münster, evang.-theol. Diss. 1969.

757 Stiewe, Martin: **Das Unionsverständnis Friedrich Schleiermachers.** Der Protestantismus als Konfession in der Glaubenslehre. Witten: Luther 1969. 172 S.

758 Thyssen, Karl Wilhelm: **Begegnung und Verantwortung.** Der Weg der Theologie Friedrich Gogartens von den Anfängen bis zum Zweiten Weltkrieg. TU: Mohr 1970. X, 304 S. L 72-74+″. = Hermeneutische Untersuchungen zur Theologie 12.

759 Ufer, Joachim: **Reformationsfest und Thesenanschlag.** Ebernburg-Hefte 4 (1970), 1-19; BlPfKG 37/38 (1970/71), 640-653.

760 Vogler, Bernhard: **Brenz und die pfälzischen Pfarrbibliotheken um 1600.** BlWKG 70 (1970), 279-283.

761 Vogler, Bernhard: **Herzog Wolfgang von Pfalz-Zweibrücken und die Reformation.** Ebernburg-Hefte 4 (1970), 20-32; BlPfKG 37/38 (1970/71), 659-671.

762 Walgrave, J. H.: **Geloof en Theologie in de Crisis** (Glaube und Theologie in der Krise). Kasterlee: De Vroente 1966. 409 S. L 148-154+″. = Bezinning en Bezieling 1.

763 Wallmann, Johannes: **Philipp Jakob Spener und die Anfänge des Pietismus.** TU: Mohr 1970. XII, 352 S. = Beiträge zur Historischen Theologie 42.

764 Weigelt, Horst: **Erweckungsbewegung und konfessionelles Luthertum im 19. Jahrhundert.** Untersucht an Karl v. Raumer. S: CV 1968. 140 S. = Arbeiten zur Theologie 2/10.

7 Luthers Gestalt und Lehre in der Gegenwart

765 Adam, Alfred: **Die evangelische Kirche vierhundertfünfzig Jahre nach der Reformation.** Wort und Dienst 10 (1969), 9-16.

766 Adam, Karl: **One and holy** (Una sancta in katholischer Sicht [engl.]). Übers. von Cecily Hastings. Westport/Conn.: Greenwood 1969. 130 S.

767 Baert, E.: **Rond de zogenaamde existentiële ervaring van de jonge Luther** (Zur sogenannten existentiellen Erfahrung des jungen Luther). Tijdschrift voor Geestelijk Leven 25 (Leuven 1969), 166-184.

768 Barth, Hans-Martin: **Die Relativierung der Konfessionsgrenzen durch die moderne Theologie.** MD 6 (1970), 113-118.

769 Baumann, Richard: **Auf Luthers Wegen in Rom.** Rottweil: Aktuelle Texte 1969. 63 S.

770 Beckmann, Heinz: **Adams Katastrophe.** Warum ich heute Lutheraner bin. B: LVH 1970. 73 S. = Zur Sache 4.

771 Berkouwer, G(errit) C(ornelius); Schillebeeckx, E(dward); Oberman, H(eiko) A(ugustinus): **Ketters of voortrekkers** (Ketzer oder Bahnbrecher). Kampen: Kok 1970. 46 S. L″.

772 Brandenburg, Albert: **Luther und die nachkonziliare Kirche.** EvK 4 (1971), 193-196.

773 Brignolo, Armando: **L'impegno rivoluzionario nelle 95 tesi di Lutero** (Die revolutionäre Verpflichtung in den 95 Thesen Luthers). Torino: Iniziative per il Dialogo 1970. 68 S.

774 Brown, Robert McAffe: **Rewolucja ekumeniczna** (The ecumenical Revolution [poln.]). Übers. von Henryk Bednarek. WZ: Pax 1970. 415 S. L″.

775 Coenen, Lothar: **Im fünften Jahrhundert nach Wittenberg.** Reformierte Kirchenzeitung 111 (1970), 59.

776 **Catholic scholars dialogue with Luther by Joseph Lortz and others.** Hrsg. von Jared Wicks. Mit einem Nachwort von Warren A. Quanbeck. Chicago/Ill.: Loyola 1970. 228 S.

777 Dietzfelbinger, (Hermann): **Zwischen Lehrgesetzlichkeit und Willkür.** Die lutherischen Bekenntnisschriften und der Diener am Wort Gottes. In: 06, 87-102.

778 Dobraczyński, Jan: **Rozdarty kościół** (Zerrissene Kirche). WZ: Pax 1970. 453 S. L 319-325. 340-354.

779 **Das Dokument »Openness and Trust« und die Lehrstellung der Missourisynode.** LRB 18 (1970), 162-166.

780 **Erklärung der Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zu »Schrift-Bekenntnis-Lehrautorität«.** In: 06, 148-151.

781 **Fällig: Balanc en detail bei Kirche und Amt.** LRB 18 (1970), 233-237.

782 Goeters, J(ohann) F(riedrich) G(erhard): **Kirchengemeinschaft im theologischen Nebel.** Reformierte Kirchenzeitung 112 (1971), 38-40.

783 Gounelle, André: **Où va la théologie?** EThR 46 (1971), 125-138. L″.

784 Günther, Johannes: **»Es soll uns doch gelingen«.** Zu den Luther-Gedenktagen dieses Jahres: Vor dem Reichstag zu Worms, Ankunft auf der Wartburg, Reichsacht. Evang. Nachrichtendienst in der DDR 14 (1971), Heft 12, 14-16.

785 Haustein, Manfred: **Marxistischer und christlicher Humanismus.** Evang. Pfarrerblatt 12 (1970), 118-121.

786 Heinemann, Gustav: **Reformation des Glaubens.** Freies Christentum 23 (1971), 81-89.

787 Heintze, Gerhard: **Nach vierhundert Jahren.** Zur Situation der Braunschweigischen evangelisch-lutherischen Landeskirche heute. DPfBl 68 (1968), 619-623.

788 Held, Heinz Joachim: **Die Evangelische Kirche am La Plata zwischen Herkunft und Zukunft.** EvD 41 (1971), 9-23.

789 Herntrich, Hans-Volker: **Aufhebung des Bannes gegen Luther?** Lu 41 (1970), 89-92.

790 Hoffmann, Georg: **Zum Geltungsanspruch der lutherischen Bekenntnisschriften.** In: 03, 29-39.

791 **Im fünften Jahrhundert nach Wittenberg.** Zur Lage des Protestantismus. Hrsg. von Friedrich W(ilhelm) Räuker. 1.-20. Tsd. Reinbek/HH: Rowohlt 1970. 156 S. mit 60 Abb. = rororo-tele 23.

792 Jong, Otto J. de: **Willem Jan Kooiman ter gedachtenis** (Willem Jan Kooiman zum Gedächtnis). Nederlands Archief voor Kerkgeschiedenis 49 (Leiden 1968/69), 1-3.

793 Kandler, Karl-Hermann: **Studien zur gegenwärtigen lutherischen Abendmahlslehre.** Leipzig 1970. 213 S. (MS). - Leipzig, theol. Habil. 1970. - Selbstanzeige: ThLZ 96 (1971), 155 f.

794 **Ernst Kinder zum 60. Geburtstag am 11. Mai 1970.** ThLZ 95 (1970), 629 f.

795 Köhler, Heinrich: **Kirche der Zukunft.** Reformierte Kirchenzeitung 112 (1971), 82-90.

796 Kreck, Walter: **Grundfragen der Dogmatik.** M: Kaiser 1970. 328 S. = Einführung in die evang. Theologie 3.

797 Kreiss, Frédéric C.: **Ein Besuch in Evian.** LRB 18 (1970), 238-243.

798 Kroeger, Matthias: **Friedrich Gogarten.** DPfBl 68 (1968), 393-396.

799 Lell, Joachim: **Von Worms nach Augsburg.** MD 22 (1971), 21.

800 Lilje, (Hanns): **Die ökumenische Dimension der lutherischen Bekenntnisschriften.** In: 06, 116-128.

801 Loewenich, Walther von: **Der moderne Katholizismus - vor und nach dem Konzil.** Witten: Luther 1970. 496 S. L 302-329+".

802 Lohff, Wenzel: **Pour Luther, le pape serait-il, de nos jours, encore l'Antéchrist?** Concilium 7 (Tours, P, Rome 1971) Nr. 64, 59-64.

803 Lohff, Wenzel: **Papsttum und Kirchenspaltung.** Wäre für Luther der Papst heute noch immer der Antichrist? CCL 7 (1971), 260-262.

804 Lohff, Wenzel: **Sarebbe oggi il papa sempre e ancora l'anticristo per Lutero?** (Wäre heute der Papst für Luther noch immer der Antichrist?). Concilium 7 (Brescia 1971) 4, 94-100.

805 **»Luther kann nicht mehr widerrufen«.** Aufhebung des Banns nach 450 Jahren? MD 21 (1970), 34-36.

806 **Das deutsche Luthertum für Kirchengemeinschaft.** Reformierte Kirchenzeitung 111 (1970), 239.

807 **Die Luther-Zeitung des Rothenburger Sonntagsblattes.** 450 Jahre deutsche Reformation. Redaktion Christoph Schmerl. Evang. Sonntagsblatt aus Bayern 82 (1967), Sonderbeilage Nr. 1-12.

808 McNally, Robert E.: **The Reformation.** A Catholic Reappraisal. In: 020, 26-47.

809 McSorley, Harry J.: **Luther's Ecclesiological Significance for the Twentieth Century Ecumenical Movement.** The Springfielder 35 (Springfield/Ill. 1970), 131-139.

810 Maron, Gottfried: **Kirche und Rechtfertigung.** Eine kontroverstheologische Untersuchung - ausgehend von den Texten des Zweiten Vatikanischen Konzils. GÜ: V&R 1969. 288 S. = Kirche und Konfession 15.

811 Maurer, Wilhelm: **Sendende Kirche.** Über die entscheidende Wende in der Entwicklung der evangelischen Missionsbewegung in Deutschland. (1951/52). In: 013, 2, 161-184.

812 Maurer, Wilhelm: **Zu Marcuses Angriff auf Luthers Freiheitslehre.** S: CV 1970. 31 S. = Calwer Hefte 111.

813 Mehl, R(oger): **Ethique catholique et éthique protestante.** Neuchâtel: Delachaux et Niestlé 1970. 108 S.*

814 **Wormser Memorandum.** MD 22 (1971), 34 f.

815 Metz, J. B.: **Riforma e contoriforma oggi** (Reformation und Gegenreformation heute). Brescia: Queriniana 1971. 61 S.

816 Meyer, Heinrich: **Das Bekenntnis der Väter fordert unser Bekenntnis.** In: 06, 103-115.

817 Meyer, Heinrich: **Die Lutheraner und der Konfessionalismus.** In: 03, 9-17.

818 Mülhaupt, Erwin: **Zehn Fragen an die Kirche.** Lu 41 (1970), 43-52.

819 Nagy, István: **A reformáció az emberiség szolgálatában** (Die Reformation im Dienste der Menschheit). LP 45 (1970), 540-543. L".

820 Osch, W. M.: **Göttliche Lehre nach den lutherischen Symbolen.** LRB 18 (1970), 197-210.

821 Pálfy, Miklós: **A megtérés - mások javára** (Die Bekehrung - zum Besten der anderen Menschen). EÉ 35 (1970) Nr. 44. L".

822 Pesch, Otto Hermann: **Luthers theologisches Denken - eine katholische Möglichkeit?** Die neue Ordnung in Kirche, Staat, Gesellschaft und Kultur 23 (1969), 1-19.

823 Płużański, Tadeusz: **Paradoks w nowożytnej filozofii chrześcijańskiej** (Paradox in der neuzeitlichen christlichen Philosophie). WZ: Państwowe Wydawnictwo Naukowe 1970. 345 S. L".

824 Pröhle, Károly: **Ma is aktuális reformáció** (Reformation - auch heute aktuell). LP 45 (1970), 708-714. L".

825 Pröhle, Károly: **Reformátori örökségünk és a szekuláris ökumenizmus** (Unser reformatorisches Erbe und der säkulare Ökumenismus). LP 45 (1970), 513-521. L".

826 Schmaus, Michael: **Der Glaube der Kirche.** Handbuch katholischer Dogmatik. Bd. 1. M: Hueber 1969. XVI, 791 S. L".

827 Schmidt, Martin: **Luthers Predigt und unsere Predigt heute.** Lu 41 (1970), 61-80.

828 Schmidt-Clausen, Kurt: **Bekenntnis und Kirche im ökumenischen Dialog.** (1966). In: 015, 279-290.

829 Schmidt-Clausen, Kurt: **Bekenntnis und Pseudobekenntnis.** (1968). In: 015, 296-307.

830 Schmidt-Clausen, Kurt: **Lutherische Kirche und Weltchristenheit.** (1962). In: 015, 223-238.

831 Schmidt-Clausen, Kurt: **Reformation ohne Grenze.** (1967). In: 015, 291-295.

832 Schmidt-Clausen, Kurt: **Ökumenische Reformation - wir Lutheraner und der gesamtchristliche Auftrag.** (1963). In: 015, 212-222.

833 Schmidt-Clausen, Kurt: **Uppsala und die ökumenische Verantwortung des Luthertums.** (1968). In: 015, 308-318.

834 Schmidt-Clausen, Kurt: **Vorgeschichte des Lutherischen Weltbundes.** (1962). In: 015, 198-211.

835 Schmidt-Clausen, Kurt: **Was hat die Reformation im Zeitalter der ökumenischen Bewegung zu sagen?** (1964). In: 015, 270-278.

836 Schmidt-Clausen, Kurt: **Wesen und Auftrag des Lutherischen Weltbundes.** Versuch einer Klärung durch die IV. Vollversammlung. (1964). In: 015, 239-256.

837 Schmidt-Clausen, Kurt: **Zur Lage des Weltluthertums.** (1964). In: 015, 257-269.

838 Spitz, Lewis W.: **Luther's Importance for Anthropological Realism.** In: Medieval and Renaissance Studies. Hrsg. von John L. Lievsay. Bd. 4. Durham/N.C.: Duke University 1970, 134-175.

839 Stern, Leo: **Der geistesgeschichtliche und politische Standort der Reformation in Vergangenheit und Gegenwart.** Festvortrag der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg aus Anlaß des 450. Jahrestages der Reformation gehalten in Wittenberg am 29. 10. 1967. Halle-Wittenberg 1967. 18 S.

840 Strohm, Theodor: **Theologie im Schatten politischer Romantik.** Eine wissenschafts-soziologische Anfrage an die Theologie Friedrich Gogartens. M: Kaiser; MZ: Grünewald 1970. 214 S. L". = Gesellschaft und Theologie, Systematische Beiträge 2.

841 Tödt, Heinz Eduard: **Schöpferische Nachfolge in der Krise der gegenwärtigen Welt.** ZdZ 24 (1970), 441-451; Amtsblatt der Evang.-Luth. Landeskirche Sachsens (1970), B 51-57.

842 Vercruysse, Jos: **450 jaar kerkban.** Behoort Luther aan alle kerken? (450 Jahre Kirchenbann. Gehört Luther allen Kirchen?). De Spectator (Brussel 1971) 2-3 januari, 3.

843 Vercruysse, Jos: **Protest en Hervorming: Martin Luther** (Protest und Reformation: Martin Luther). Die Nieuwe Boodschap 97 (Mechelen 1970), 142-146.

844 **Ein genaues Verständnis für Luther und die Reformation.** MD 21 (1970), 80.

845 Voigt, Gottfried: **Der befreite Mensch.** 12 Kapitel reformatorische Theologie für die Gemeinde. B: LVH 1968. 50 S.

846 Wehr, Gerhard: **Luther machte den Anfang.** 450 Jahre nach dem Thesenanschlag. Die Kommenden 21 (1967) Nr. 20, 14 f.

847 Wendelborn, Gert: **Kirchengeschichte kritisch betrachtet.** Evang. Pfarrerblatt 12 (1970), 135-138.

848 Willebrands, Jan: **I rapporti tra luterani e cattolici e le furure prospettive del dialogo** (Die Beziehungen zwischen Lutheranern und Katholiken und die Perspektiven des Zwiegesprächs). Oikoumenon 11 (Roma 1971), 199-213.

849 Wingren, Gustaf: **Augustana VII och dagens ekumenik** (Augustana VII und die heutige ökumenische Bewegung). STK 46 (1970), 1-16.

850 Winkler, Eberhard: **Die Reformationsfestpredigt.** S: CV 1967. 50 S. = Arbeiten zur Theologie 1/34.

8 Varia, Allotria, Kuriosa

851 Beckmann, Heinz: **Reformation - ein Geschäft?** Zu Fortes Luther-Theater. LM 4 (1971), 162 f.

852 Buschkiel, Jürgen: **Luther - Fürstendiener?** Dieter Fortes Reformationsdrama in Basel uraufgeführt. Die Welt (1970), 7. Dezember.

853 Forte, Dieter: **Martin Luther & Thomas Müntzer oder Die Einführung der Buchhaltung.** 1.-7. Tsd. B: Wagenbach 1971. 137 S., 1 Titelbild.

854 Friedenthal, Richard: **Zwischen Idylle und Rebellion.** Die Bedeutung des protestantischen Pfarrhauses für die deutsche Geistesgeschichte. Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt 24 (1971) Nr. 5, 12; Nr. 6, 12.

855 Haustein, Manfred: **Vor einem Lutherbild Cranachs.** GG 16 (1970), 188.

856 Hoffmann, Daniel: **Die Lutherrose.** GG 17 (1971), 13.

857 Hoffmann, Lieselotte (Eltz, Lieselotte von): **Ich möchte nicht, daß er heimkommt.** Eine Erzählung von Hans und Lenchen Luther. Illustr. von Emmy-Claire Haag. Wuppertal-Barmen: Kiefel 1969. 31 S.

858 Iserloh, Erwin: **Luther's Christ-Mysticism.** In: 019, 37-58.

859 Kupsch, Joachim: **Das wilde Tier Nachtigall.** B: EVA 1971. 304 S.

860 Lorbeer, Hans: **Die Rebellen von Wittenberg.** Bd. 2: **Der Widerruf.** Ein Roman von Luthers Wandlung. 9. Aufl. Halle: Mitteldeutscher Verlag 1970. 700 S.

861 Pasche, D.; Nenke, S.: **Zum Müntzer-Fernsehspiel.** Briefe zweier Pfarrer. Evang. Pfarrerblatt 12 (1970), 271 f.

862 Paust, Ingerose: **Herz im Sturm.** Hrsg. vom Evang.-Kirchl. Gnadauer Gemeinschaftswerk. Illustr. von Bernhard Kluge. S: Häussler 1969. 194 S.

863 r., g.: **Luther zwischen den Fronten.** Dieter Forte »Martin Luther & Thomas Münzer oder die Einführung der Buchhaltung«. Uraufführung in Basel. Frankfurter Allgemeine Zeitung (1970) 7. Dezember.

864 Riemschneider, Margarete: **Unrast und Einkehr.** Ein Erasmus-Roman. L: Köhler und Amelang (1969). 236 S.

865 Schwabe, Wolfgang: **Kuriosa der Kirchengeschichte.** Nachdenkliches und Heiteres. B: EVA 1970. 154 S. L″.

866 -th: **Bedeutendes Fernsehspiel.** Evang. Pfarrerblatt 12 (1970), 232.

C FORSCHUNGSBERICHTE, SAMMELBESPRECHUNGEN

867 Ameln, Konrad: **Hilfen zur Bibliographie hymnologischer Quellen.** Ein Literaturbericht. JLH 14 (1969), 200 f.

868 **Aus Zeitschriften und Sammelbänden.** Reformation und Gegenreformation (1500-1648). HZ 208 (1969), 502-507; 209 (1969), 779 f; 210 (1970), 509-512. 778-780; 211 (1970), 248-251. 508-510. 773-775; 212 (1971), 246-248.

869 Baert, E.: **Luther-kroniek** (Lutherchronik). Tijdschrift voor Geestelijk Leven 25 (Leuven 1969), 685-693.

870 **Ausgewählte Bibliographie Ernst Kinder.** Zusammengest. von Hans-Jürgen Dohmeier. ThLZ 95 (1970), 630-637.

871 **Bibliographie Martin Doerne zum 70. Geburtstag am 20. März 1970.** Zusammengest. von Reinhold Lanz. ThLZ 95 (1970), 629.

872 **Bibliographie der Fest- und Gedenkschriften für Persönlichkeiten aus evangelischer Theologie und Kirche 1881-1969.** Hrsg. von Hermann Erbacher. Neustadt an der Aisch: Degener 1971. 336 S. L 153-159+″. = Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evang. Kirche 8.

873 **Internationale Bibliographie zur Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart.** Hrsg. von K. Böttcher, Roman M. Samarin. Teil 1: **Von den Anfängen bis 1789.** B: Volk und Wissen 1969. 1045 S. L 847-853.

874 **Bibliographie Wilhelm Maurer.** Zusammengest. von Ernst-Wilhelm Kohls. In: 013, 2, 403 f.

875 **Bibliographie Erdmann Schott.** Zusammengest. von M. Müller und A. Lischke. ThLZ 96 (1971), 77-80.

876 **Bibliographie Hans Volz.** Zusammengest. von Eike Wolgast. ThLZ 95 (1970), 465-469.

877 Biffi, Franco: **Luterani a congresso** (Tagung der Lutheraner). Unitas 25 (Roma 1970), 259-266. L″.

878 Brandenburg, Albert: **Sacramentum mundi.** Cth 24 (1970), 327-332.

879 Cole, Richard G.: **Propaganda as a Source of Reformation History.** LQ 22 (1970), 166-171.

880 Dienst, Karl: **G. W. F. Hegels Sicht der Reformation in ihren Grundzügen.** DPfBl 70 (1970), 481-485.

881 **Fortsetzung der Bibliographie Peter Brunner zum 75. Geburtstag am 25. April 1970.** Zusammengest. von Albrecht Peters. ThLZ 96 (1971), 238 f.

882 **Inhaltsverzeichnis der Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt, Jahrgang 1 bis 38 (1904-1940).** Herbergen der Christenheit 7 (1969), 213-228.

883 Lohse, Bernhard: **Die Lutherforschung im deutschen Sprachraum seit 1966.** LuJ 38 (1971), 91-120.

884 **Luther-Bibliographie 1971.** Bearb. von Franz Lau und Helmar Junghans. LuJ 38 (1971), 139-176.

885 O'Malley, John W.: **Recent Studies in Church History, 1300-1600.** Catholic Historical Review 55 (Washington 1969), 394-437.

886 Otwinowska, Barbara: **Udział reformacji w rozwoju nauki polskiej** (Der Anteil der Reformation an der Entwicklung der polnischen Wissenschaft). In: Wkład do kultury polskiej. WZ: Zwiastun 1970, 150-199. L".

887 Rammstedt, Otthein: **Zum Problem der »frühbürgerlichen« Revolution.** Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 20 (1968), 309-332.

888 Robbert, George S.: **A Checklist of Luther's Writings in English.** Teil II. CThM 41 (1970), 214-220.

889 Robert, Daniel: **Histoire du Protestantisme.** Revue historique 242 (P 1969), 413-442.

890 Schmidt-Clausen, Kurt: **»Glaube und Werke« als Problem der neueren schwedischen Theologie.** (1954). In: 015, 181-189.

891 Schmidt-Clausen, Kurt: **Charakteristische Merkmale der neueren schwedischen Theologie.** (1954). In: 015, 177-180.

892 Spitz, Lewis W.: **Recent Studies of Luther and the Reformation.** In: 020, 134-150.

893 Steinmetz, Max: **Forschungen zur Geschichte der Reformation und des deutschen Bauernkrieges.** In: Historische Forschungen in der DDR 1960-1970. Analysen und Berichte zum XIII. Internationalen Historikerkongreß in Moskau 1970. B: Deutscher Verlag der Wissenschaften 1970, 338-350. L 340-343. = Sonderheft ZGW 1970.

894 Steinmetz, Max: **Reformation und Bauernkrieg.** In: Unbewältigte Vergangenheit. Handbuch zur Auseinandersetzung mit der westdeutschen bürgerlichen Geschichtsschreibung. Hrsg. von Gerhard Lozek, Helmut Meier, Walter Schmidt und Werner Berthold. B: Akademie 1970, 132-143.

895 Vajňsteyn, O(sip) L.: **Istorija sovetskoj medievistiki 1917-1966** (Geschichte der sowjetischen Mediävistik 1917-1966). Leningrad: Nauka 1968. 422 S. L".

896 Volz, Hans: **Die Lutherbibliographie im Lichte der Geschichte.** Gutenberg Jahrbuch 44 (1969), 313-330.

897 Zeeden, Ernst Walter: **Literaturbericht.** Zeitalter der Glaubenskämpfe. Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 20 (1969), 426-448.

Nachträgliche Besprechungen

LuB 1965

85 Erikson, Erik H.
Scharfenberg, Joachim: ThPr 4 (1969), 399-402.

627 Baring, Georg.
Pahnke, Max: Deutsche Philologie 86 (1967), 144-146.

LuB 1966

141 Ebeling, Gerhard.
Weijenborg, Reinoud: RHE 72 (1967), 846-849.

LuB 1967

575 Oyer, John S.
Stupperich, R(obert): ARG 61 (1970), 128-130.

602 Tjernagel, Neelak Serawlook.
Rupp, Gordon: ARG 61 (1970), 319.

674 Peschke, Erhard:
Wendelborn, Gert: DLZ 91 (1970), 535-538.

LuB 1968

014 Vierhundertfünfzig Jahre lutherische Reformation.
Hausamann, Susi: ZKG 81 (1970), 268 f.
Weijenborg, Reinoud: Antonianum 44 (Roma 1969), 556-560.

26 Luther, Martin.
S(ubilia), V: Pro 25 (1970), 116.

313 Hacker, Paul.
Zeller, Winfried: DPfBl 68 (1968), 785 f.

527 Asendorf, Ulrich.
Genderen, J. van: Nederlands Archief voor Kerkgeschiedenis 50 (Leiden 1969/70), 247 f.

649 Oberman, Heiko A.
De Vooght, Paul: RHE 73 (1968), 547-550.

LuB 1969

018 Accents in Luther's Theology.
Spielvogel, Jackson: ARG 61 (1970), 127 f.

021 Humanitas - Christianitas.
Ullmann, Wolfgang: ThLZ 95 (1970), 328-330.

54 Lenk, Werner.
Junghans, Helmar: ThLZ 95 (1970), 437-439.

66 Luther, Martin.
Brecht, Martin: ZKG 81 (1970), 419 f.

133 Lilje, Hanns.
Schwiebert, Ernest G.: ARG 61 (1970), 116 f.

152 Bakhuizen van den Brink, Jan Nicolaas.
Lorenz, Rudolf: ThLZ 95 (1970), 599.

157 Friedenthal, Richard.
Ludolphy, Ingetraut: ZdZ 24 (1970), 312.

160 Handbuch der Kirchengeschichte.
Wendelborn, Gert: DLZ 92 (1971), 154-157.

175 Erkison, Erik Homburger
Peeters, H. F. M.: Tijdschrift voor Geschiedenis 81 (Groningen 1968), 524-526.

284 Gogarten, Friedrich.
K., G.: ThPr 4 (1969), 208.

287 Hermann, Rudolf:
Mau, Rudolf: ThLZ 95 (1970), 451-453.

288 Joest, Wilfried:
Ruhbach, G(erhard): DPfBl 68 (1968), 426 f.
Steck, Karl Gerhard: EvK 1 (1968), 412.

297 McSorley, Harry J.
Ruhbach, G(erhard): DPfBl 68 (1968), 427.
Vercruysse, Jos: Bijdragen 31 (Nijmegen 1970), 213 f.

315 Krumwiede, Hans-Walter.
Höß, Irmgard: ARG 61 (1970), 144-147.

366 Hasler, August.
Häußling, Angelus: ZRGG 22 (1970), 173 f.

395 Kunst, Hermann.
Ruhbach, G(erhard): DPfBl 68 (1968), 427 f.

452 Schöndorf, Kurt Erich.
Volz, Hans: ARG 61 (1970), 112 f.

597 Steinmetz, Max.
Mühlpfordt, Günter: DLZ 91 (1970), 343-347.

645 Augustijn, Cornelis.
Fraenkel, Pierre: ARG 61 (1970), 311-314.

677 Goertz, Hans-Jürgen.
Deppermann, Klaus: ARG 61 (1970), 131-134.

679 Gritsch, Eric W.
Friesen, Abraham: ARG 61 (1970), 134-136.

783 Zur Friedensidee in der Reformationszeit.
Mühlpfordt, Günter: DLZ 91 (1970), 583-586.
Rogge, Joachim: ThLZ 95 (1970), 441-443.

937 Manns, Peter.
Spitz, Lewis W.: ARG 61 (1970), 294-296.

LuB 1970

012 Luther-Jahrbuch 1969.
Koch, Ernst: ThLZ 95 (1970), 371 f.

46 Luther, Martin.
S(ubilia), V.: Pro 25 (1970), 117.

200 Rickers, Folkert.
Selbstanzeige: ThLZ 95 (1970), 795 f.

221 Grönvik, Lorenz.
Br., A.: ALG 11 (1969), 417.
Jansen, Reiner: ThZ 26 (1970), 225 f.
Rothert, Hans-Joachim: ThLZ 96 (1971), 122-124.

227 Neuser, Wilhelm H.
Kandler, Karl-Hermann: ThLZ 96 (1971), 124-127.

242 Schoch, Max.
Linke, Horst: Pro 26 (1971), 116-118.
Schmidt-Clausing, Fritz: ThLZ 95 (1970), 926-928.

267 Kroeger, Matthias.
Greschat, Martin: ThLZ 96 (1971), 205-207.

460 Mau, Rudolf.
Pinomaa, Lennart: ThLZ 95 (1970), 672 f.

543 Ozment, Steven E.
Greschat, Martin: LR 20 (1970), 380 f.
Schmiel, David G.: ARG 61 (1970), 293 f.

548 Preus, James Samuel.
Greschat, Martin: LR 21 (1971), 249.

550 Schwarz, Reinhard.
Lohse, Bernhard: ZKG 81 (1970), 415-418.

575 Büsser, Fritz.
Junghans, Helmar: LuJ 38 (1971), 136-138.
Rogge, Joachim: ThLZ 95 (1970), 443-445.

628 McNair, Philip.
Guggisberg, H(ans) R(udolf): ARG 61 (1970), 156 f.

662 Seebaß, Gottfried.
Spielvogel, Jackson: ARG 61 (1970), 297 f.

670 Surtz, Edward.
Clebsch, William A.: ARG 61 (1970), 289 f.

700 Haendler, Klaus.
Fagerberg, Holsten: ThLZ 95 (1970), 675-678.

703 Schaich-Klose, Wiebke.
Höß, Irmgard: ARG 61 (1970), 141-144.
Wolf, Ernst: ZEvKR 15 (1970), 307-309.

723 Florey, Gerhard.
Heine, Klaus: ARG 61 (1970), 147-149.

735 Kantzenbach, Friedrich Wilhelm.
Fagerberg, Holsten: ThLZ 95 (1970), 604-606.

Berichtigungen:

Statt LuB 1970, Nr. 425 siehe **LuB 1969, Nr. 414.**

LuB 1971, Nr. 499 muß es heißen: (Melbourne **1969**).

Abgeschlossen am 31. Mai 1971

AUTOREN- UND TITELREGISTER

Aastrup 356. - Actes du Congrès Erasme . . . 09. - Adam, A. 765. - Adam, G. 680. - Adam, K. 766. - Deutsche Agrargeschichte 491. - Aland 1. 31. - Albrecht 357. - von Allmen 251. - Althaus 492. - Ameln 314. 358-361. 867. - Anderson 493. - Archiv für Reformationsgeschichte 021. - Armour 494. - Asendorf 184. 216. 284. - Asheim 238. 295. - Astås 127. - Auf den Spuren Luthers 72. - Augustijn 495. - Aus Zeitschriften . . . 868.

Baert 252. 412. 767. 869. - Bäumer 100. 430. 496. - Baier 681. - Bainton 160. 498 f. - Bakelants 500. - Bakhuizen van den Brink 682. - Balkenhol 135. - Baranyai 413. - Barth 431. 768. - Bauer 497. - Bauman 683. - Baumann, R. 769. - Baumann, U. 175. - Baumbach 50. 54. 68. - Baur 253. - Bavaud 315. - Bayer 161. 176. 316. - Becker, A. H. 414. - Becker, H. 501. - Becker, K. J. 684. - Beckmann 770. 851. - Beets 101. - Begheyn 685. - Behrends 016. - Beißer 285. - Bellinger 399. - Benczur 502 f. - Bendiscioli 108. 465. - Benoit 317. - Benrath 686. - Bense 504. - Bensing 505. 613. - Benzing 2. - Berkouwer 771. - Bernd 687. - Berthold 894. - Bertinetti 286. - Bessey 191. - Betz 338. - Beumer 506 f. - Ausgewählte Bibliographie Ernst Kinder 870. - Bibliographie Martin Doerne . . . 871. - Bibliographie der Fest- und Gedenkschriften . . . 872. - Internationale Bibliographie zur Geschichte . . . 873. - Bibliographie Wilhelm Maurer 874. - Bibliographie Erdmann Schott 875. - Bibliographie Hans Volz 876. - Biel 466. - Bierlaire 508. - Biffi 877. - von Bismarck 246. - Bittermann 509. - Black 3. - Blanc 43 f. - Blankenburg 011. - Blaschke 510. - Blekastad 688. - Bligh 318. - Bloch 511. - Bodrog 192. - Boendermaker 128. - Börjesson 319. - Boës 362. - Böttcher 873. - Boigeol 601. - Boisset 86. - Bonhoeffer 689. - Bonjour 629. - Bornewasser 287. - Bornkamm 690. - Borregaard 415. - Borth 102. - Bosinski 512 f. - Bouman 95 f. - Bouyer 193. - Boyer 162. 467. - Braeckmans 217. - Bräuer 514. - Brand 363. - Brandenburg 772. 878. - Braun, A. 515. - Braun, W. 364. - Brecht 516 f. 521. - Bremme 218. - Brendler 518 f. - Brenner 520. - Brenz 521. - Brignolo 773. - Bring 254. - Brinton 129. - Brown 774. - Brüggeboes 135. - Brüls 671. - Brugsch 75. - Brunner 177. - Bucsay 522. - Büchsel 432. - Buges 58. - Buisson 548. - Busch 155. - Buschkiel 852. - Buszello 523.

Caffier 320. - Cameron 524 f. - Catholy 321. - Cherne 698. - Christensen, C. C. 416. 526. - Christensen, T. 103. - Christopher 129. - Clemen 674. 677. - Coenen 775. - Cohrs 676. 678. - Cole 879. - Conord 163. - Coppens 010. - Courtenay 466. - Cowie 130. - Crahay 527. - Crossley 528 f. - Csomasz Tóth 365. - Cunningham 87.

Dannenfeldt 131. - Dantine 255. - Darlap 144. - The Last Days of Luther . . . 22. - de Frede 530. - Dehnert 531. - Delius 468. - Delumeau 691. - Great depates of the reformation 23. - Derselbe . . . 49. - de Vogel 532. - Catholic Scholars Dialogue with Luther 019. - Catholic scholars dialogue with Luther by Joseph Lortz and others 776. - Di Aresti 533. - Dienst 692. 880. - Dietzfelbinger 777. - Dobbert 501. - Dobraczyński 778. - Documents in renaissance . . . 24. - Documents pour sevir à l'histoire . . . 534. - Doermann, G. H. 417. - Doermann, R. W. 322. - Dörries 04. 237. 256. 288 f. 323. 418 f. 469. 535. 693 f. - Dohmeier 870. - Das Dokument »Openness and Trust« . . . 779. - Dollinger 536. - Dresden 537. - Drewery 35. 40. - Drews 676. 678. - Dreyfuss 538. - Drömann 366. - Duensing 696 f. - Albrecht Dürer 016. - Dumas 178.

Ebeling 164 f. 324. - Ebon 22. - Eggers 325. - Eidelberg 470. - Eiden 4. - Elhard 433. - von Eltz 857. - Engels 539. - Episcopacy . . . 238. - Erasmo 25. - Erasmus en België 540. - Erasmus en Leuven 541. - Erbacher 872. - Erhaltet euch . . . 50. - Erikson 104 f. - Erklärung der Bischofskonferenz . . . 780. - Es freu' sich . . . 51. - Essays on Luther 01. - Sixteenth Century Essays and Studies 07. - Estes 290. - evangelisch 132.

Fabiny 106. 185. - Fällig 781. - Fast 291. 542. - Fendt 08. - Feuerbach 698. - Fink 400. - Fischer 38. - Forell 166. - Forte 853. - Fortsetzung der Bibliographie Peter Brunner . . . 881. - Fraas 401. - Frank, H. 367. - Frank, S. 420. - Franz 491. - Franzen 05. 133. 239. - Freytag 699. - Fricke 326. - Friedenthal 88. 854. - Fröhlich in Hoffnung 52. - Frostin 434. - 1521-1971. Luther in Worms 26. - Fürchte dich nicht 53. - Fürst 700.

Gabus 257. - Gäumann 219. - Gane 292. - Garbacik 543. - Geiger 135. - Gérard 134. - Gericke 544. - Gerlach 545. - Geschichte der Kirche 135. - Geschichte der Universität Rostock 546. - Gewalt 421. - Geyer 194. - Gherardini 195. - Gierowski 543. - Ginzburg 547. - Giran 548. - Gjerding 501. - Glaubet an den Gottgesandten 54. - Die heilsame Gnade Gottes 55. - Göransson 103. - Goerlitz 154. - Goeters 782. - Goldbach 549. - Gollwitzer 012. - Gounelle 783. - Grane 167. - Grau 016. - Green, L. C. 402. 435. 701. - Green, V. H. H. 89. - Green-Pedersen 621. - Greiner 90. - Greschat 702. - Grimm, H. J. 293. - Grimm, J. 368 f. - Gritsch 33. - Groó 258. - Großmann 5. - Grundmann 137. - Grundzüge der Geschichte 136. - Gruschke-Eichendorff 124. - Günther 784. - Gutiérrez 703.

Haaz 6. - Hacker 259. - Häring 260. - Haffner 550. - Hagen 327. 471. - Hagenmaier 551. - Hagert 403. - Hajdukiewicz 552. - Hakamies 328. - Haller 553. - Hals 261. - Handbuch zum EKG 370. - Handbuch der deutschen Geschichte 137. - Hardt 220. - Hareide 404. - Hartmann 329. - Hartung 138. - Hartwig 711. - von Hase 7. - Hausammann 554. - Hauß 02. 139. 555-560. 666-668. 672. 704 f. - Haustein 561. 785. 855. - Heidt 157. - Heinemann 786. - Heinen 438. - Heintze 787. - Heinzelmann 132. - Heitz 240. - Hejnic 673. - Held 788. - Henderson 562. - Henkys 371. - Hephata 56. - Herntrich 789. - Hertrampf 706. - Hertzsch 262. - Herzfeld 159. - Heuschen 563. - Heyden 564. - Heyer 707. - Heyne 565. - von Hintzenstern 679. - Hippe 140. - Hoffmann, D. 856. - Hoffmann, G. 790. - Hoffmann, J. 221. 566. - Hoffmann, L. 857. - Hoffmann, P. E. 224. - Hofmann 708. - Holborn 107. - Holtz 196. - Honecker 294. - Honée 567. - Hopf 241 f. - Hoyer 472. 505. 568. - Hrochová 670. - Huard 436. - Hubatsch 018. - Hughes 222. - Humanism, reform . . . 569. - Humanismus und Reformation 8. - Humanität . . . 295. - von Hutten 570. - Hutten - Müntzer - Luther 39. - Hyma 437. 571.

Ich bin bei euch alle Tage 57. - I Luthers fotspår 74. - Im fünften Jahrhundert nach Wittenberg 791. - Inhaltsverzeichnis . . . 882. - Interpreting Luther's legacy 08. - Iserloh 108. 171. 438. 858.

Jacobs 572. - Jaeger 45. - Janáček 573. - Javierre 243. - Javor 473. - Jedin 171. 709. - Jenny, M. 372 f. - Jenny, W. 574. - Joest 474. - de Jong 792. - Jordahn 374. - Jordan 1. - Jouvenal 25. - Juhász 575. - Jung 710. - Junghans 017. 884. - Juntke 9. - Justi 711.

Kaczerowsky 576. - Kahle 712. - Kaier 136. - Kammer 375. - Kandler 793. - Kantzenbach 109 f. 330. 439. 713 f. - Karpp 263. - Kasch 171. - Kasten 475. - Kauffmann 630. - Kautsky 440. - Keller 223. - Kerygma und Melos 011. - Keyser 659. - Kind 10. 715. - Kinder 794. - Kirchengemeinschaft 224. - Evang. Kirchengesangbuch 60. - Kisch 578. - Klatt 716 - Klaus 376. - Kleinhans 577. - Klemm 377. - Kłoczowski 585. - Knutson 441. - Koch 141-143. - Köhler, Hans 179. - Köhler, Heinrich 795. - Köhler, Heinz 579. - Körber 580. - Köster 264. - Kohls 013. 296. 378. 405. 581-583. 874. - Kolb 584. - Kóscioł w Polsce 585. - Kouba 379. - Koziol 406. - Kratzel 380. - Krause 81. - Kreck 796. - Kreiss 797. - Krodel 586. - Kroeger 798. - Kroker 125. - Kronenberg 587. - Krüger 588. - Krumme 717. - Krumwiede 197. 265. 589. - Kühn, H.-M. 659. - Kühn, U. 225. 244. - Kupsch 859. - Kurras 442. - Kurze 570. - Kuss 331.

van Laarhoven 297. - Landeen 590. - Lanz 871. - Lashlee 591. - Lau 017. 884. - Lausten 621. - Lavalle 592. - Lazareth 306. - Le Brun 96. - Lehmann 593. 718. - Leich 246. - Lejeune 198. - Lell 799. - Léonard 91. -

Leppla 711. - Conrad Grebel's Programmatic Letters of 1524 594. - Liedtke 407. - Liefeld 332. - Lienhard 180. 186. 199. 266. - Lieux de mémoire . . . 77. - Lievsay 838. - Lilje 03. - Lindberg 719. - Lipphardt 381. - Lischke 875. - Locher 226. - von Loewenich 171. 801. - Lohff 802-804. - Lohr 382. - Lohse 883. - Lorbeer 860. - Lortz 92. 144. 422. 443. - Lozek 894. - Ludwig 423. - Lüdecke 595. - Lüthje 444. - Lugares conmemorativos . . . 78. - Luther kann nicht mehr widerrufen 805. - Luther, Martin 145. - Luther, Erasmus and the Reformation 020. - Luther 27-35. 40-48. 58-63. 66. - Luther-Bibliographie 1971 884. - Luther-Jahrbuch 017. - Lutherstadt Eisleben 79. - Lutherstätten in Eisleben 80. - Luthertexte . . . 36. - Das deutsche Luthertum . . . 806. - Die Luther-Zeitung . . . 807.

McConica 596 f. - McDonough 168. - McNally 020. 598. 808. - McSorley 200. 267. 599. 809. - Madaule 172. - Mälzer 11. - Magassy 720. - Mahling 014. - Mahlmann 187. - Mahrenholz 011. 370. - Mai 721. - Manns 171. 268. - Mansfield 111. - Das Marburger Religionsgespräch 37. - Maritain 722. - Marlow 35. - Maron 810. - Martina 201. - Massaut 600. - Massenhove 93. - Mathiot 601. - Mauder 383. - Maurer, H.-M. 602. - Maurer, W. 013. 169 f. 202-207. 269 f. 333. 408. 445 f. 603-609. 723. 811 f. - May, Georg 305. - May, Gerhard 37. - Mehl 298. 813. - Meier 894. - de Meijer 534. - Mejer 724. - Melzer 334. - Wormser Memorandum 814. - Memorials . . . 76. - Mesnard 610. - Metz 815. - Meuser 08. 447. - Meyer, C. S. 07. - Meyer, Harding 224. - Meyer, Heinrich 816 f. - Miegge, G. 28. - Miegge, M. 448. - Miller 725. - Mittelalter, Humanismus, Reformation 12. - Mittelalter, Humanismus, Reformation, Barock 13. - Mitzenheim 146. - Mörsdorf 305. - Moore 611. - Morawska 689. 726. - Moser 335. - Mülhaupt 612. 818. - Müller, D. 4. - Müller, G. 013. 112. 245. - Müller, M. 875. - Müller-Volbehr 208. - Müntzer 613. - Munier 384. - Muntag 209. - von Muralt 614.

Nagel 336. - Nagy 819. - Nenke 861. - 900 Jahre Wartburg 84. - Neuser 727. - New 147. - Nicolaisen 385. - Nicole 728. - Niebergall 615. - Nürnberger 729. - Nyhus 616 f. - Nyman 386.

Oberman 337. 466. 618. 771. - O'Brien 619. - Öberg 227. - Oelschläger 620. - Ösch 820. - Olin 020. - Olivier 41. 113. - Olivieri 730. - Olsen 731. - O'Malley 885. - Ondrejovič 82. - Ottlyk 299. - Otto, E. 15. - Otto, G. 149. - Otwinowska 886. - Overduin 188. - Ozment 476 f.

P., W. 114. - Paleologus 732. - Pálfy 821. - Palladius 621. - Panzer 16. - Papacostea 622. - Papp 387. - Pasche 623. 861. - Pauck 115. - Paul 338. - Pauli 733. - Paust 862. - Payne 624. - Pearce 625. - Peisker 61. - Peiter 626. - Pelc 734. - Pelikan 210. - Peremans 627. - Pertiet 735. - Pesch 271 f. 478 f. 822. - Peters 228 f. 273. 881. - Petzold-Heinz 148. - Pfeiffer 628. - Pfnür 274. - Pfütze 340. - Pilch 339. - Pittenger 94. - Plard 116. - Płużański 823. - Podiumsdiskussion 171. - Potter 629. - Pröhle 117. 824 f. - Propyläen-Kunstgeschichte 630.

Quanbeck 776.

r., g. 863. - Rabus 388. - Raeder 341. - Räuker 791. - Rahner 144. - Raines 300. - Rammstedt 887. - Rang 62. - Rapp 480. - Rédey 118. - Reedijk 09. - The reformation 449. - Régi magyarországi nyomtatványck 1473-1600 14. - Reichenauer Gespräch 06. - Reichert 1. - Reid 449. - Reinerth 631. - Reinhardt 230. - Reininghaus 409. - Rengstorf 736. - Rewers 632. - Reypens 633. - Rhau 38. - Říčan 669. - Riemschneider 864. - Ristow 49. 51-53. 55-57. 64 f. 67. 69-71. - Ritter 246. - Robbert 888. - Robert 889. - Roensch 247. - Rössler 392. - Rogge 26. - Rolleri 634. - Ruckwied 275. - Rüdiger 613. - Rüger 635. - Ruhbach 481 f. - Rupp 35. 40.

Sachkunde Religion 149. - Salomo 63. - Samarin 873. - Santini 636. - Sasse 211. - Sawicz 637. - Saxer 638. - Scarisbrick 639. - Schaaf 212. - von Schade 011. - Schäfer 521. - Schellong 012. 231. - Schenda 424. - Schenkel 640. - Scheuermann 305. - Scheurle 641. - Schiel 483. - Schild 276. 484. - Schillebeeckx 771. - Schlenck 642. - Schlesinger 729. - Schlink 232. - Schlüter 485. - Schmaus 826. - Schmidt, Ch. 643. - Schmidt, M. 181. 827. - Schmidt, O. F. 737-743. - Schmidt, W. 894. - Schmidt-Clausen 011. 015. 213. 233. 301. 828-837. 890 f. - Schmidt-Clausing 398. - Schneider 08. 342. - Schnell 06. - Schoch 248. - Schöne 234. 744. - Schoeps 450. - Schott 277. 343. - Schottenloher 17. - Schramm 745. - Schreiner 438. - Schröder 746. - Schuchert 150. - Schütte 150. - Schulz 389. - Schulze 83. - Schuurman 302. - Schwab 303. - Schwabe 865. - Schwarz, H. 425. - Schwarz, R. 18. - Schwarzwäller 182. 426. - Scrinium Erasmianum 010. - Seckler 486. - Seebaß 644. - Seeling 747. - Sehet, welch ein Mensch 64. - Selmeczi 119. 451. - Sende mich 65. - Sherman 34. - von Sicard 748. - Siegwalt 278. - Siggens 18. - Siirala 183. - Singer 487. - Skála 344. - Slavin 569. - Smart 020. - Smets 645. - Smith 646. - Sobociński 749. - Söderlind 390. - Söhngen 370. - Spenlé 750. - Spitz 838. 892. - Staedtke 647. - Stählin 345. 391. - Stahl 751. - Stallmann 392. - Stange 752. - Starnawski 753. - Starowolski 754. - Steck 30. - Steffen 755. - Steinmetz 120. 648 f. 893 f. - Steinmüller 304 f. - Steitz 121. 151 f. - Stern 839. - Stickelberger 153. - Stiewe 756 f. - Stolt 346. - Strand 01. 122. 347. - Streller, Chr. 39. - Streller, S. 39. - Strohm 840. - Stupperich 650. - Subilia 214. - Supplementa Melanchthoniana 674-678. - Suss 190. 235. 348. - Swanson 651. - Sweeting 393. - Székely 652.

Dem Tag entgegen 394. - Tappert 22. - Taschenhandbuch zur Geschichte 154. - Die großen Taten Gottes 155. - Teeuwen 534. - -th 866. - Theek 653. - Thielicke 306. - Thompson 654. - Thyssen 758. - Timm 307. - Tochter Zion, freue dich 67. - Tödt 308. 841. - Töpfer 579. - Toinet 172. - Tolderlund-Hansen 156. - Tonkin 309. - Tóth-Szöllös 395. - Towns 279. - Tracing Luther 73. - Tramontin 452. - Trillhaas 03. 310. - Trinklein 349. - Trost 350. - Tschirch 351. - Tüchle 95 f.

Ufer 759. - Ukena 570. - Ullmann 016. 655. - Um Reform und Reformation 05.

Vajňsteyn 895. - Vajta 236. 280. 396. 427. - van Battum 656. - Vandré 410. - van Dülmen 695. - Van Holk 157. - Vanneste 281. - Venard 97. - Veöreös 352. - Vercruysse 842 f. - Verduin 453. - Verkündigt . . . 68. - Vermaseren 658. - Verständigung 03. - Ein genaues Verständnis . . . 844. - Vetter 311. - Viering 250. - Villoslada 657. - Vinay 98. 312. 411. - Das Visitationsbuch . . . 659. - de Vitray 572. - Völker 011. - Vogler, B. 760 f. - Vogler, G. 660. - Voigt 392. 845. - Vollstedt 454. - Volz 19 f. 455. 896.

Walgrave 762. - Wallmann 763. - Wandelt in der Liebe 69. - Wandersleb 661. - Wartenberg 662. - Warum Christen . . . 012. - Watson 35. - Weber, H. R. 246. - Weber, I. 85. - Wehr 846. - Weier 173. 353. - Weigelt 764. - Wendelborn 847. - Wendland, H.D. 313. - Wendland, O. 456 f. - Wenger 594. - Wentzlaff-Eggebert 488. - Werl 123. - Wertelius 282. - Wicks 019. 174. 776. - Widmann 354. - Wiebering 283. - Wierusz-Kowalski 158. - Wiggers 128. - Wikerstål 355. - Willebrands 458-460. 848. - Williams 428. - Winckler 461. - Wingren 462. 849. - Winkler, E. 850. - Winkler, J. 129. - Winzer 392. - Wiora 397. - Wirkungen . . . 018. - Wir wissen weder Tag noch Stunde 70. - Wittenberg 249. - Wojak 663. - Wojnar 463. - Wojnarová 126. - Wolf, E. 250. - Wolf, F. 521. - Wolf, H. 664. - Wolff 129. - Wolgast 20 f. 876. - Wood 464. - Wrede 489.

XXX 215.

Yule 665.

Zahn 729. - Zeeden 99. 897. - Zerfoss 466. - Zeugnis für die Einheit 45. - Ziegler 23. - Zietlow 429. - Zipfel 159. - Zu suchen seine Herrlichkeit 71. - Zumkeller 490. - Zum 70. Geburtstag von Joseph Müller-Blattau 014. - Zwicker 675. - Zwingli 398.

Z 7213774

9. JAN. 1975

29. JAN. 1975

17. OKT. 1978

13. SEP. 1979

27. JULI 1981

5. 2. 82